H. Eccl
478a
-7

<366359953200017

Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Kirchengeschichte

des

achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts

von

D. Heinrich Philipp Konrad Henke.

Fortgesetzt

von

D. Johann Severin Vater.

Dritter Theil.

Braunschweig, 1818.

Im Verlage der Schulbuchhandlung.

Allgemeine Geschichte

der

Christlichen Kirche

nach

der Zeitfolge

von

D. Heinrich Philipp Konrad Henke.

Fortgesetzt

von

D. Johann Severin Vater.

Siebenter Theil.

Braunschweig,

im Verlage der Schulbuchhandlung.

1818.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Der neuesten Geschichte der Römisch-Katholischen und der Griechischen Kirche ist dieser Band gewidmet. Sie, wie es nun geschehen mußte, auch bis in das neunzehnte Jahrhundert fortzuführen, hatte große Schwierigkeiten. Quellen der Begebenheiten der neuesten Zeit sind weder überall vorhanden, noch ist ihre Verarbeitung vorbereitet. Die Ansichten von den Ereignissen reifen erst unter vielfacher und stufenweiser Erwägung. Indessen ich gebe, soviel ich konnte; und ich habe wenigstens keine Mühe gescheut, auch die neuesten Umstände und Veränderungen durch ausgebreiteten Briefwechsel zu erforschen. Auch öffentlich danke ich hiermit allen den Gönnern und Freunden, welche dieses mein Streben, durch Beiträge zu meiner Kunde von oft nicht leicht zu erfahrenden Zuständen des Religionswesens, gütig unterstützt haben.

Da ich vor Beendigung des Mithridates unmöglich an die des Henkeschen Werks gehen konnte: so gab ich, so wie ich es vermochte, vor zwei Jahren wenigstens

die ersten Hälften des siebenten und achten Bandes, um die vielen Freunde dieses Werks seiner Fortsetzung gewiß werden zu lassen. Indessen die ersten Paragraphen dieses siebenten Theils gehören bis S. 118 nicht mir zu, sondern ganz allein meinem verewigten Freunde, Dr. Schütz, dem ich denselben übergeben hatte, theils um dadurch früher den Wunsch der Vollendung des geachteten Werkes zu erfüllen; theils besonders, um mit vollster Unpartheilichkeit zu handeln, da ich in andern Schriften die Rechte der Evangelischen Kirchen gegen die Römische (zwar wahrlich ohne irgend eine Abneigung gegen letztere, als einen schätzbaren Verein von Christen, aber wol mit nachdrücklicher Erklärung gegen Grundsätze, die sie zur Feindin aller Andersdenkenden und zur Sclavin willkürlicher, menschlicher Herrschaft eines Einzelnen machen müssen) vertheidigt hatte, und also wenigstens vielleicht einigen Schein gegen mich haben konnte. Meinen verewigten Freund, von musterhaft sanftem, aber deshalb nicht schwachem Gemüthe, welcher, wie ich, in allen ihren Gestalten wahre Religiosität schätzte, hatte ich mir um so mehr dazu ausersehen, da er drei Jahre als Hauslehrer zu Braunsberg in einer sehr schätzbaren Familie Römisch-Katholischer Religion gelebt, und dort das Innere und die Verhältnisse der letzteren genauer durchschaut hatte, als manche Andere, seitdem mit jener Familie auch durch die engsten Bande verbunden. Leider vereitelte fortdauernde Kränklichkeit die, bei der

Art derselben und dem besten Willen immer fort genährte Hoffnung, den Faden der Erzählung durch seine Hand bald weiter fortgeführt zu sehen, als sie nun erscheint.

Meinem theuern Freunde und Collegen setze ich zunächst gern hier noch ein kleines Denkmal treuer Liebe zu weiterer Anerkennung seines anspruchlosen Verdienstes und seiner, nur Wenigen so wie mir, bekannten Tiefe auch theologischer Kenntnisse. In ruhiger Forschung war er immerfort darauf bedacht, sie allgemach in allen Fächern zu vermehren. Wäre sein Geist unternehmender gewesen, so würde er früher so anerkannt und so geschätzt worden seyn, als er es in den letzten Jahren allgemein war. Geb. 1780, wurde er während seines von 1805 — 1811 verwalteten Schulamtes, wo er, was er leiste, weniger zeigen konnte, dritter Bibliothekar der Königl. Bibliothek, und Privatdocent, als welcher er Vorlesungen über das N. T., Encyklopädie der Wissenschaften u. s. w. hielt, und am Schluß von 1811 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1812 nach Vertheidigung seiner mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Dissertation: de evangeliis, quae ante evangelia canonica in usu ecclesiae Christianae fuisse dicuntur, p. I, II, Doctor der Theologie, und erhielt bald darauf auch eine außerordentliche Professur der letzteren, welche er aber noch 1815 wieder niederlegte, um zu solchen Vorlesungen wenigstens nicht weiter verpflichtet zu seyn,

und sich, als Director des geheimen Archivs und Professor der historischen Hülfswissenschaften diesem, besonders dem Preußischen Alterthum, welches schon immer Lieblings-Studium für ihn gewesen war, und Vorträgen über Diplomatik ungestöhrter widmen zu können. Die Schwäche seiner Brust forderte Schonung derselben. Er erhielt auch, durch ehrenvolles und wohlverdientes Vertrauen, den Vortrag über Universitätssachen bei dem Königl. Curatorium der Universität. Was das Archiv, und seine Schätze aus der merkwürdigen Zeit, die Preußen im Mittelalter und bei der Reformation hatte, an ihm verlor, dafür bewahrt es Beweise genug aus seinen kurzen, aber gründlichen Werken. Auch die Kirchengeschichte hätte ohne Zweifel durch ihn noch manche, nicht unwichtige Data aus dem Archive erhalten, die nun seinem Nachfolger, dem schätzbaren Verfasser des Lebens Gregor's VII. vorbehalten bleiben. Mein Freund Schütz hat bei seiner ersten Habilitirung: de ingenio Christianismi originalis, und im Namen der theologischen Facultät ein Programm: de causses interpretationis librorum sacrorum allegorica, iisque qui ante Philonem apud Iudaeos scripturam sacram allegorice interpretati sunt, geschrieben. Er endete am Schluß des Maies in diesem Jahre: sanft ruhe seine Asche! Mir thut es wohl, wie hier schon längst, da auch öffentlicher die Achtung auszusprechen, die mir sein Herz, sein Urtheil, seine Gelehrsamkeit einflößten.

Hat mir schon jenes Streben nach Unpartheilichkeit das Vertrauen aller Leser vorbereitet: so wird mir diese Fortführung der Geschichte bis in die allerneueste Zeit dieses Vertrauen, wie ich fest hoffe, erhalten; denn ich bin mir durchaus bewußt, ferner so gehandelt und geschrieben zu haben, und habe indessen Gelegenheit gefunden, auch anderwärts, in meiner Erörterung des Verhältnisses akatholischer Fürsten zum Papste, meine Unpartheilichkeit so zu zeigen, daß ich der Römischen Kurie zuviel einzuräumen geschienen habe.

Zu den S. 261 ff. angeführten Begebenheiten und Angaben der Quellen trage ich hier noch die Aufsätze nach in der verehrten Herren Stäudlin und Tschirner Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, Bd. II. St. I. No. V.. u. VI. Actenstücke die Verhältnisse des Papstes zu dem ehemaligen Kaiser der Franzosen, und: Bericht über einige Ereignisse, die sich seit der Ankunft des Papstes zu Fontainebleau, bis zur Unterzeichnung des vorgeblichen Concordats zugetragen haben; ferner zu S. 303. ebendaher S. 651 ff. die Trennung der katholischen Schweiz von dem Bisthume Konstanz; zu S. 313. aus Bd. III. S. 225 ff. Vertheidigung der Protestanten in Nieder-Languedok, nach dem 1815 erschienenen Französischen Originale; endlich zu S. 309. Wix's reflections on the expediency of an union of the churches of England and Rome und O'Donnoghue's strictures on Mr. Wix's reflections. Lond. 1819.

Daß der Abschnitt von der Griechisch-Russischen Kirche unverhältnißmäßig kurz ist, wird mir Niemand zur Last legen, welcher, mit der Lage der Dinge hinlänglich bekannt, bedenkt: daß es der Mangel sowol an ausführlicheren Nachrichten, als auch an verändernden Ereignissen so mit sich brachte. Da ich, was ich nach vielfachen und unermüdlichen Nachforschungen an zerstreuten und fernen Oertern (auf deren wohlwollende Beförderer sich mein obiger Dank recht eigentlich erstreckt), zusammenbringen konnte, gegeben habe: so werden Kenner die beträchtliche Anzahl noch nie gedruckter Angaben, also Erweiterung unser Kunde von denselben, bemerken; und sie sind aus sichersten Quellen geschöpft. In meinem bald erscheinenden Anbau der neuesten Kirchengeschichte, wird man mehrere Actenstücke finden, die für diesen Band gebraucht sind.

Königsberg, den 27. Mai 1819.

Inhalt.

Fortsetzung der Geschichte der Katholischen Kirche bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu.

1. Vorbereitende Ursachen des Untergangs der Gesellschaft Jesu. Seite 1
2. Wettstreit, ob Bellarmino oder Palafox zur Ehre der Heiligsprechung gelangen soll 53
3. Missionswesen der Jesuiten 65
4. Vertreibung der Jesuiten aus Portugal 82
5. Rechtshandel und Verurtheilung der Gesellschaft Jesu in Frankreich 90
6. Verbannung der Jesuiten aus Spanien und Neapel . . 99
7. Aufhebung des Ordens durch Papst Clemens XIV. . . 104
8. Schicksale der Jesuiten nach Aufhebung ihrer Gesellschaft. . 113
9. Letzte Schicksale der Dissidenten in Polen . . . 123
10. Die Päpste Clemens XIII. u. XIV. 128
11. Justinus Febronius 133

Geschichte der Katholischen Kirche von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu bis auf die neueste Zeit.

Erster Abschnitt. Von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu bis auf die Staatsumwälzung in Frankreich.

1. Druck der Evangelischen, Religionsbeschwerden in Deutschland . 141
2. Papst Pius VI. 145
3. Streitigkeiten mit Neapel, Toscana, Venedig . . . 152
4. Kaiser Joseph II. 163
5. Reise des Papstes nach Wien und des Kaisers nach Rom . 176
6. Die Deutschen Erzbischöfe und ihre Punctation zu Ems . 183
7. Ausbreitung der Kirche. Duldung in Frankreich. . . 193
8. Hierarchie. Verketzernng. Mayr, Isenbiehl, Stattler, Wiehrl, Olavides, Zaupser 197
9. Gelehrsamkeit, Aufstreben, Illuminaten . . . 204
10. Aufklärung und Verbesserung der Liturgie. Aberglaube, Gaßner, Oesterreichische Niederlande 207

Zweiter Abschnitt. Vom Ausbruch der Staatsumwälzung in Frankreich bis auf die neueste Zeit.

1. Vorbereitung großer Veränderungen in Frankreich . Seite 216
2. Die Nationalversammlung zu Paris 222
3. Neue Organisation des Französischen Clerus . . . 225
4. Große Gährung in Frankreich. Erklärung des Papstes . 228
5. Gegenwirkung von Deutschland her 236
. Feste des Vernunft-Gottesdienstes zu Paris. Die ungeschwornen Priester 239
7. Letzte Schicksale Pius VI. 244
8. Pius VII, Napoleon Bonaparte. Concordat . . . 248
9. Bedrängung, dann Wegnahme des Kirchenstaates. Pius VII. in Savona und Fontainebleau 259
10. Anhalten Päpstlicher Gewalt. Widerruf des Scipio Ricci . 274
11. Aberglaube und Verfolgungen 277
12 Theologische Gelehrsamkeit. Zweckmäßige Verfügung . . 283
13. Merkwürdige Kirchenbeamte 287
14. Wiederherstellung des Kirchenstaates und neues Päpstliches Wirken 291
15. Verhältnisse des Papsts und des Kirchenwesens in Spanien, Neapel und Frankreich 298
16. Verhältnisse des Papstes und des Kirchenwesens in Toscana, Sardinien, Schweiz, Baiern, übrigen Deutschland, Polen . . 302
17. Kirchliche Widersetzlichkeit in Irland und den Niederlanden. Handhabung landesherrlicher Gerechtsame in kirchlichen Angelegenheiten 309
18. Benehmen der Katholischen gegen andre Kirchen. Waldenser . 315
19. Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens . . . 318
20. Missionen und Ausbreitung der Römisch-Katholischen Kirche . 322

Dritter Abschnitt. Griechisch-Russische Kirche.

1. Verhältniß zur Römisch-Katholischen Kirche 328
2. Ausbreitung der Griechisch-Russischen Kirche 330
3. Verfassungsangelegenheit 331
4. Religions- und Schulwesen 335
5. Gelehrte; und beredte Kirchenbeamte 337
6. Die Raskolniken und Duchoborzen 339

Abriß einer Lebensgeschichte

Dr. Heinr. Phil. Konr. Henke's

Vicepräsidenten des Consistoriums zu Wolfenbüttel, Abts zu Königslutter, ersten Professors der Theologie zu Helmstedt, des dasigen theologischen Seminariums Directors und Generalsuperintendenten der Diöces Schöningen.

Von

Friedrich August Ludewig,

Superintendenten und Prediger zu Jerxheim.

Heinrich Philipp Conrad Henke wurde den dritten Julius im Jahre 1752 zu Hehlen im Braunschweigischen geboren, wo sein Vater Prediger war. Kaum hatte er sein viertes Jahr zurückgelegt, als ihn das harte Schicksal traf, seinen Vater zu verlieren, der von Hehlen nach Braunschweig als Garnison- und Aegidienkloster-Prediger gegangen war, und daselbst nach wenigen Monaten im Herbste des Jahrs 1756 starb. Er hinterließ seine Frau, eine geborne Kern, mit sechs größtentheils noch kleinen Kindern, ohne alles Vermögen und bei einem sehr dürftigen Witwengehalte. Indessen erhielt sie einige Unterstützung vom gnädigsten Landesherrn, und mehrere Freunde des Verstorbenen nahmen sich ihrer an, besonders der Pastor Pabst, Garnisonprediger in Braunschweig, und Senior des dasigen geistlichen Ministeriums. Dieser rechtschaffene Mann sorgte nicht

blos bei den sehr eingeschränkten Vermögensumständen der Mutter für die Unterstützung der Familie, sondern er nahm sich auch der Erziehung der Söhne, besonders seines Lieblings, des jüngsten, mit Vatertreue an. Er verstand die Kunst, junge Leute zum Fleiß, zur Ordnung und zu allem Guten zu ermuntern, er wußte ihnen Liebe zum Lernen und Lesen und zu freiwilligen Uebungen und Geschäften einzuflößen, und bewies diese Geschicklichkeit auch an Henke und seinem Bruder in ihren Jugendjahren. Sein Hauptverdienst um den erstern war, daß er schon früh bei ihm eine Neigung für die lateinische und griechische Sprache weckte, und ihn zum Studium der alten Klassiker aufmunterte. Dies hat Henke nachher oft dankbar gerühmt; das Andenken seines Wohlthäters war ihm überhaupt ehrwürdig und unvergeßlich, er erkannte seine Verdienste um ihn, und verehrte ihn stets als seinen zweiten Vater. Jene Aufmunterungen wurden die Grundlage der entschiedenen Vorliebe für die Philologie, mit der sich der junge Henke auch noch auf der Universität mehr als mit dem eigentlichen Studium der Theologie beschäftigte.

In seinen frühesten Jahren besuchte er die Waisenhausschule zu Braunschweig, und nachher das Martinsgymnasium. In beiden Bildungsanstalten hatte er zum Theil gute Lehrer, besonders auf dem Gymnasium den damaligen Professor Schrodt, einen Mann von schätzbaren philologischen Kenntnissen; allein die ganze Schuleinrichtung und Lehrmethode war zu der Zeit hier, wie so ziemlich überall noch, mangelhaft, und der Privatfleiß mußte das meiste thun. Dieser Umstand, der alle minder guten und trägern Köpfe ganz verdarb, ward ihm, dem talentvollen, zum Privatstudiren so sehr ermunterten Jünglinge, sogar vortheilhaft. Denn nicht nur gewann er durch die Anstrengung, wozu er genöthigt war, an geübter Geisteskraft, sondern dies eigene emsige Studiren gab ihm auch die Originalität und den geschärften Forscherblick, der ihn so sehr ausgezeichnet hat.

Nun ging er nach Helmstedt auf die Universität. Bei allen seinen großen Fähigkeiten schien er doch nichts Ausgezeichnetes zu versprechen. Er hatte nichts Aeußeres, was ins Auge fiel, und war dabei fast bis zur Schüchternheit bescheiden. Kämpfend mit manchen Hindernissen, die ihm seine

beschränkten Glücksumstände verursachten, lebte er in stiller Eingezogenheit, und fuhr fort mit dem angestrengtesten Fleiße zu studiren. Ob er sich gleich besonders auf Philologie legte, so besuchte er doch auch theologische Vorlesungen; Carpzov und Rehkopf waren unter den Theologen seine Lehrer. Zuerst entdeckte der damals in Helmstedt angestellte Professor Schirach seine vorzüglichen Sprachkenntnisse, er brauchte ihn häufig bei seinen literarischen Arbeiten, und nahm ihn zum Mitarbeiter bei der lateinischen Zeitung an, die er herausgab. Henke, der jetzt im Hause des damaligen Hofraths und Professors Eisenhart als Lehrer seines einzigen Sohns lebte, bildete nun vollends seinen Stil in der lateinischen Sprache aus, erwarb sich noch manche literarische Kenntnisse, kam mit auswärtigen Gelehrten in Verbindung, und faßte die erste Neigung zum akademischen Leben, wozu ihn der Professor Schirach ermunterte und ihm auf alle Weise behülflich war. Er lieferte mehrere Aufsätze und Rezensionen in Schirachs Magazin der deutschen Kritik. Auch war er Mitglied der Herzoglichen deutschen, und einer damals in Helmstedt existirenden lateinischen

Gesellschaft, und hielt in beiden Reden, die auch im Drucke erschienen sind.

Jetzt fing er an sich dem akademischen Leben ganz zu widmen, und durch die Gunst des Braunschweigischen Ministers von Flögen gelangte er früh zu akademischen Würden und Ansehn. Herrliche Geistesgaben, durch Wohlredenheit empfohlen, und durch gründliche Kenntnisse unterstützt, erwarben ihm früh Celebrität. Im Januar des Jahrs 1776 wurde er Magister der Philosophie, und las Ostern desselben Jahrs über Horaz, Logik, das neue Testament und Geschichte der Philosophie. Im Jahre 1777 wurde er zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Um diese Zeit erschien von ihm eine Uebersetzung des Quintilians in 3 Bänden. Von 1776 bis 1781 gab er die Ephemerides literarias Helmstadienses heraus, an denen er auch vorher Antheil hatte, so wie an den gelehrten Beiträgen zu den Braunschweigischen Anzeigen. Im Jahre 1776 hielt er eine Rede, an dem zweihundertjährigen Stiftungsfeste der Julius-Carls Universität zu Helmstedt: „über die Veränderlichkeit des Nationalgeschmacks." Im Jahre 1778 wurde er zum außerordentlichen

Professor der Theologie ernannt, mit der besondern Anweisung, Kirchengeschichte zu lesen. Im Jahre 1780 wurde er ordentlicher Professor der Theologie und Director des theologischen Seminariums zu Helmstedt. In eben diesem Jahre wurde er Doctor der Theologie, und im Herbste verheirathete er sich mit der jüngsten Tochter des gelehrten Carpzov, mit dem er, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Meinungen, in der freundschaftlichsten Harmonie lebte. Auch hielt er in dem gedachten Jahre die Gedächtnißpredigt auf den verstorbenen Herzog Carl von Braunschweig in der Collegienkirche zu Helmstedt. Seine Vorlesungen über die Kirchengeschichte wurden sehr fleißig besucht: er verband damit auch exegetische Vorlesungen über das neue Testament, die ebenfalls den größten Beifall fanden. Kein Professor konnte sich damals rühmen, so viele und so aufmerksame Zuhörer zu haben, als Henke. Im Jahre 1781 wurde er zum ersten Male Prorector. Im folgenden Jahre verband er sich mit seinem Freunde Bruns, der damals Professor der Literairgeschichte zu Helmstedt war, zur Herausgabe einer Zeitschrift, die den Titel: Annales literarii, führte.

Da sie lateinisch geschrieben war, so erhielt sie auch im Auslande die verdiente Celebrität. Außer seinen Hauptcollegien, der Kirchengeschichte und der Exegese des neuen Testaments, las er jetzt auch Dogmatik, populäre Religionslehre, theologische Encyklopädie, symbolische Theologie und das Leben des jüdischen Geschichtschreibers Flavius Josephus. Die populäre Religionslehre, bei welcher er „Diedrichs Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu" zum Grunde legte, fand unter seinen Zuhörern außerordentlichen Beifall. Durch dies Collegium, welches vorzüglich stark besucht wurde, so wie durch seine unübertreffliche Erklärung des neuen Testaments, und durch die praktischen Uebungen im Kanzelvortrage, hat er eine beträchtliche Anzahl selbstdenkender, mit dem Geiste der Religion und Bibel vertrauter Prediger gebildet, und so sich um die Volksaufklärung unberechbar verdient gemacht. Auch in der theologischen Encyklopädie waren sehr viele Zuhörer; nur in der Dogmatik war die Zahl derselben, zwar nicht an sich, aber doch in Vergleichung mit den andern so stark besetzten Collegien, klein, und das wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil Henke in die-

sen Vorlesungen so sehr vom kirchlichen System abwich. Viele, die wußten, daß ihnen ein Examen von einem orthodoxen Consistorium bevorstand, wo sie von dieser Dogmatik fast gar keinen Gebrauch machen konnten, hörten lieber bei einem andern Professor Dogmatik, die orthodox war, und die ihnen bei dem Examen vor dem Consistorium zu Statten kam. Aber für die, welchen es darum nicht zu thun war, blos das alte System kennen zu lernen, sondern die freiere Ansichten zu haben wünschten, war das Hören dieses Collegiums ein köstlicher Genuß. Ein eigentliches Collegium über Homiletik las er nicht, aber er trug das dahin Gehörige, ohne sich an eine strenge Ordnung zu binden, je nachdem eine Veranlassung dazu da war, in den Stunden vor, die ausschließlich für die Mitglieder des theologischen Seminariums bestimmt waren. Hier wurden die in der Universitätskirche gehaltenen Predigten, bei denen Henke fast immer gegenwärtig war, sowie gefertigte Abhandlungen über theologische Gegenstände, durchgegangen und kritisirt, die Perikopen erklärt, Hauptsätze aus denselben hergeleitet, Dispositionen gemacht, und Anweisung gegeben, wie eine Predigt

entworfen und gehalten werden muß, auch mancher die Amtsführung des Predigers betreffende Wink eingestreut. Uebrigens gab Henke unter allen damaligen Professoren in Helmstedt am meisten Collegia frei, so daß in manchen, besonders in der Exegese, der dritte Theil der Zuhörer nicht bezahlte.

Im Jahre 1786 verlieh ihm der Herzog von Braunschweig die durch den Tod des Abts von der Hardt erledigte Abtei Michaelstein bei Blankenburg; er ward von der Patroninn dieses Stifts, der Aebtissinn zu Quedlinburg, bestätigt, und auf ihrer Residenz, im Anfange des Junius, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten investirt. Siebenzehn Jahre bekleidete er diese Stelle. Jährlich machte er eine Reise nach dem Kloster, in welchem vier Kollegiaten unterhalten wurden, die sich zum Predigtamte vorbereiteten; er verweilte alsdann mehrere Tage daselbst, während welcher er sich besonders mit den Collegiaten beschäftigte, die außerdem unter der speciellen Aufsicht eines Priors und Subpriors standen. Da er diese Reise gewöhnlich in der schönsten Jahrszeit, in den Pfingstferien, machte, und das Kloster Michael-

stein in einer angenehmen Gegend liegt, so gewährte sie ihm, nach seiner eigenen Versicherung, eine sehr angenehme Erholung von seinen vielen Arbeiten. Diese häuften sich jetzt sehr: er las täglich vier auch wohl fünf Collegia mit der ihm so eigenen lichtvollen Lehrgabe, arbeitete mit dem angestrengtesten Eifer an seinem Hauptwerke der Kirchengeschichte, wovon der erste Theil im Jahre 1788 erschien, und welche schnell hinter einander mehrere Auflagen erlebte, ohne ganz vollendet zu sein, predigte von Zeit zu Zeit in der Universitätskirche, welches, wenn es auch nur sechs bis acht Mal jährlich geschah, ihm doch auch Zeit wegnahm, indem jede Predigt ein vollendetes Meisterwerk war. Dabei unterhielt er einen sehr ausgebreiteten Briefwechsel, und wurde durch gelehrte Ueberläufe, wie er es zu nennen pflegte, außerordentlich gestört. Mancher Posttag lieferte und empfing funfzehn und mehrere Briefe, und es verging selten ein Tag, wo nicht mehrere auswärtige Besuche ihm seine kostbare Zeit raubten. Nicht nur Gelehrte besuchten ihn, sondern es kam auch eine Menge Menschen zu ihm, die von ihm und durch ihn etwas zu erlangen hofften, Empfehlun-

gen bei Professoren auf andern Universitäten, bei berühmten und angesehenen Männern und bei Buchhändlern, Unterstützung von viel vermögenden und begüterten Freunden, und wer vermag alle die verschiedenen Arten von Anliegen aufzuzählen, die man an ihn hatte, und wodurch man ihn um die Zeit brachte, die ihm so kostbar war. Dabei war er Mitarbeiter an der allgemeinen Literaturzeitung und an der allgemeinen deutschen Bibliothek; für letztere rezensirte er alle Schriften, das Preußische Religionsedict betreffend, mit großer Freimüthigkeit, welche Rezensionen auch in einem besondern Bande zu Kiel im Jahre 1793 gedruckt wurden. Sein Fürst schützte ihn gegen alle Verfolgungen, die man damals deßwegen gegen ihn erhob, und gab ihm seine Zufriedenheit zu erkennen. Die Annales literarii, die er, wie schon gesagt ist, mit dem Professor Bruns herausgab, wurden im Jahre 1789 geschlossen, aber die Liebe zur Journalistik, die ihm Schirach schon früh eingepflanzt hatte, verließ ihn nicht. Nach einem Zwischenraume von einigen Jahren begann er die Herausgabe mehr theologisirender Journale. Von 1793 bis 1802 erschienen vom Magazin für Religionsphilosophie,

Exegese und Kirchengeschichte 6 Bände, und vom neuen Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte ebenfalls 6 Bände. Fast zu gleicher Zeit, in den Jahren 1795 bis 1799 gab er heraus: Archiv für die neue Kirchengeschichte, und Archiv für die neueste Kirchengeschichte. In das Magazin wurden viele Aufsätze aufgenommen, die zwar mit Freimüthigkeit und Scharfsinn abgefaßt waren, aber den Altgläubigen nicht selten zu einem großen Anstoße gereichten. Bei dem Archive erhielt die Aufnahme kleinlicher Angebereien und einseitiger Berichte einigen Tadel. Aber bei dem allen sind beide Zeitschriften von großem, entschiedenem und fast allgemein anerkanntem Werthe. Eine Angelegenheit, an der Henke vielen Theil nahm, und die ihn sehr beschäftigte, war die projectirte Verlegung der Universität Helmstedt: bald sollte sie nach Wolfenbüttel, bald nach Braunschweig verlegt werden, bald wurde dies Geschäft durch eine eigene Commission, bald durch einzelne Unterhandlungen betrieben. Der Herzog selbst war anfangs sehr für die Sache und hatte auch schon einen bedeutenden Fond dazu bestimmt, aber bei dem Ausbruche des französischen Revolutionskrie-

ges verschob er sie bis zum Frieden. Henken kostete dies eine Menge Gutachten, Conferenzen und Reisen, und am Ende wurde nichts daraus. Ein Programm, das er de academiarum migrationibus schrieb, war das einzige sichtbare Resultat einer Unterhandlung, deren Fehlschlagen ihn etwas unmuthig machte.

Außer den beiden schon erwähnten Zeitschriften erschien gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch eine dritte, die Henke unter dem Titel Eusebia herausgab, und die die Verbesserung der Liturgie zum Zweck hatte. Der erste Band erschien im Jahre 1796. Da Henke gleich anfangs darin das Taufformular der Wolfenbüttelschen Agende angegriffen hatte, so fand er einen Gegner an dem damaligen Hofrath Hurlebusch, jetzigem Vicepräsidenten des Appellationsgerichts in Wolfenbüttel. Es wurden von beiden Seiten Schriften gewechselt, die Sache kam vor den Richterstuhl des Publikums: Klein in Halle ertheilte zum Vortheil Henke's ein Responsum darüber: auch der gelehrte Weber in Rostock hat im dritten Bande seines Werks, über „Injurien," sein Urtheil darüber gefällt. Indessen hatte die Eusebia ihren

Fortgang. Zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts erschien von Henke eine neue Zeitschrift: „Religionsannalen," und einige Jahre darauf „das Museum für die Religionswissenschaft in ihrem ganzen Umfange." So viel Celebrität ihm auch die Redaction dieser verschiedenen Zeitschriften, die alle ihren großen Werth haben, verschaffte, so wird doch bei der Nachwelt sein Name durch seine Kirchengeschichte, die sich in jeder neuen Ausgabe schnell vergriff, vorzüglich erhalten, und mit Hochachtung genannt werden. Alle seine übrigen schriftstellerischen Arbeiten, selbst die Redaction seiner Journale, schienen in unmittelbarer Beziehung auf dies sein Hauptwerk zu stehen. Er besaß eine zahlreiche, in ihrer Art fast einzige Bibliothek, mit seltenen Sammlungen von Autographis und ungedruckten Quellen, die ihm bei Bearbeitung dieses unsterblichen Werks große Dienste leistete. Der einzige, nicht mit Unrecht demselben gemachte Vorwurf, daß hier und da eine gewisse Heftigkeit in Behauptung seiner Ansichten ihn die erste Pflicht des ruhigen Geschichtschreibers aus den Augen verlieren ließ, würde sich in der Folge immer mehr gemildert haben, denn im ersten Theile, den dieser

Vorwurf besonders trifft, weil jene Heftigkeit am meisten darin herrscht, hat er in den spätern Ausgaben selbst manches abgeändert und gelinder ausgedrückt. Am liebsten beschäftigte er sich nach seiner eigenen Erklärung mit der Kirchengeschichte des Mittelalters und der letzten Jahrhunderte. Da ist auch das gewissenhafte Studium der Quellen am sichtbarsten. Möchte es ihm von der Vorsehung vergönnt gewesen sein, dieses schöne, und mit jeder neuen, schnell folgenden Ausgabe vollendetere Werk, ganz zu vollenden; aber jetzt ist von der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in den letzten zwei Theilen nur die römisch-katholische Kirche bis zum Jahre 1773 abgehandelt. Die reinste Unpartheilichkeit, mit der fleißigsten und scharfsinnigsten Forschung verbunden, leuchtet hier deutlich hervor. Professor Vater hat es übernommen zu vollenden, was Henke zu Ende zu bringen durch den Tod verhindert wurde, und hat es glücklich ausgeführt. — Im Jahre 1801 wurde er Generalsuperintendent der Diöces Schöningen, und Ephorus des Anna Sophianeums zu Schöningen. Alle mit diesem neuen Amte verknüpften Geschäfte besorgte er treu und gewissenhaft, wohnte

den Synoden bei, und organisirte die Lesegesellschaft für die Prediger seiner Generalinspection. Jeder Prediger, der Mitglied dieser Lesegesellschaft gewesen ist, erinnert sich noch mit Dank gegen den Verewigten an die große Zahl der mit Kenntniß ausgewählten Bücher, die er zu lesen bekam, indem Henke außer denen, welche auf gemeinschaftliche Kosten angeschafft wurden, noch viele aus seiner Bibliothek circuliren ließ. Nach dem im Jahre 1803 erfolgten Tode seines Schwiegervaters, des Abts Carpzov, ernannte ihn der Herzog zum Abt von Königslutter, wodurch er zugleich der erste Landstand im Herzogthume Braunschweig wurde, hingegen gab er die Abtei Michaelstein ab, die der Generalsuperintendent Lichtenstein erhielt.

Henke hatte häufige Vocationen, unter andern nach Göttingen, Würzburg, Greifswalde, Dorpat, Jena, aber seine Anhänglichkeit an das Braunschweigische Land und an das Fürstliche Haus war zu groß, als daß er sie nicht sogleich sollte abgelehnt haben, ohne nur einmal seinem Fürsten davon Anzeige zu thun. Nur die Vocation nach Berlin am Schlusse des Jahrs 1803 war zu wichtig, der Gehalt, den man ihm anbot, zu ansehn-

lich, und der Wirkungskreis, der sich ihm da eröffnete, zu bedeutend, als daß er die Sache nicht sollte in Ueberlegung gezogen, und seinem Fürsten davon Anzeige gemacht haben. Der ihm so gnädige Fürst, welcher wußte, was für einen Verlust seine Universität Helmstedt durch Henke's Abgang leiden würde, that alles Mögliche, um ihn für dieselbe zu erhalten. Da er seine übrigen Vocationen nicht, so wie manche andere Professoren, benutzt hatte, um dadurch eine Gehaltszulage vom Herzoge zu erlangen, so war dieser auch nun um desto bereitwilliger, seinen Gehalt zu erhöhen, damit derselbe doch einigermaßen dem mit der ihm angetragenen Stelle in Berlin verbundenen gleich käme. Zugleich ernannte er ihn zum Vicepräsidenten des Wolfenbüttelschen Consistoriums, mit der Erlaubniß, den Sessionen beizuwohnen, wenn es seine Geschäfte verstatteten, und zum Curator des Collegium Carolinums zu Braunschweig. Nun entschloß sich Henke, den Ruf nach Berlin auszuschlagen und in Helmstedt zu bleiben. Noch eine Vocation verdient erwähnt zu werden, weil er sie ebenfalls nicht gleich zurückwies, nämlich die Vocation als Superintendent nach Lübeck. Er stand

in Rücksicht dieser Stelle längere Zeit hindurch in Unterhandlung mit den Lübeckern, und sie ließen ihm zu Gefallen die Stelle einige Jahre unbesetzt; er betrachtete sie als einen Zufluchtsort, wohin er sich, wenn er des ihm durch manche Umstände verbitterten akademischen Lebens müde wäre, begeben wollte: doch er konnte sich von der ihm so theuern Universität nicht trennen, und nach den Wünschen so Vieler lehnte er auch diesen Ruf ab.

Bei den Stürmen, die seit dem Jahre 1806 wie über ganz Deutschland, so auch über das Braunschweigische Land und die Universität Helmstedt hereinbrachen, leitete Henke manches drohende Ungewitter ab, erwarb der Universität den Schutz des Intendanten Darü, hielt am Krönungsfeste Napoleons die freimüthig große Predigt, die Villers so schön übersetzt hat, und erhielt in der Folge, als das Königreich Westphalen errichtet war, von dem Staatsrathe und General-Director des öffentlichen Unterrichts, Johannes von Müller, den auch durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen Brief, der für damals die Fortdauer der Universität im Königreiche sicherte. Im Sommer

des Jahrs 1807 übernahm er noch einmal, und zwar zum letzten Male, unter den schwierigsten Umständen das Prorectorat, welches er öfter mit Ruhm verwaltet hatte, und behielt es bis an seinen Tod, ob er gleich wegen Reisen und Kränklichkeit die meisten damit verknüpften Geschäfte seinem Collegen, dem Abte Pott, übertragen mußte, der auch nach Henke's Tode dies Amt bis zu der Auflösung der Universität bekleidete. In dem eben gedachten Jahre wurde er von den Landständen gewählt, als Deputirter aus der Curie der Prälaten nach Paris zu gehen, und nebst den übrigen dem neuen Landesherrn die Wünsche und Bitten des alten Landes nach einer mitgegebenen Instruction vorzutragen. Sie wurden zuerst ihrem künftigen Könige vorgestellt, und mußten nachher auch vor dem Kaiser erscheinen. Im September kam Henke von Paris zurück, und im December mußte er sich zur Huldigung in Cassel einfinden. Nach der Organisation des Königreichs Westphalen wurde er Mitglied des Wahlkollegiums im Oker-Departement, und darauf Reichsstand aus der Klasse der Gelehrten für das eben erwähnte Departement. In dieser Qualität ging er im Jahre 1808 zum er-

sten Reichstage nach Cassel, und wohnte den Sitzungen desselben bei, wo er sich mit seiner gewohnten Klugheit und Freimüthigkeit benahm. Er benutzte die letzte Versammlung desselben, um seinen Mitständen den Tod seines Freundes Häberlin, der krank von Cassel abgereiset, und gleich darauf in Helmstedt gestorben war, in einer kurzen, aber rührenden Rede, bekannt zu machen. Als er von Cassel zurückgekommen war, fing seine Gesundheit, die durch die Last überhäufter Geschäfte, durch den Kummer, den ihm die Zeitumstände verursachten, und durch harte Familienleiden sehr erschüttert war, immer mehr an zu wanken. Indessen fuhr er doch fort thätig zu sein, so lange es seine Kräfte noch irgend erlaubten. Nur das Predigen hatte er schon seit einiger Zeit ganz aufgeben müssen, weil er sich zu schwach dazu fühlte. In dem halben Jahre von Michaelis 1808 bis Ostern 1809 las er noch, mit einigen Unterbrechungen, Collegia, so sehr ihn dies auch angriff, und so sehr auch seine Familie und seine Freunde ihn baten, es nicht zu thun. Dabei war sein Geist nicht ruhig: er war, und zwar mit Recht, stets voll banger Besorgniß, daß alle seine angewandten

Bemühungen, die Universität, die ihm so sehr am Herzen lag, zu retten, vergeblich sein würden. Sein Muth, der unter den Stürmen der letzten beiden Jahre zwar wohl gewankt, aber doch von Zeit zu Zeit sich wieder gehoben hatte, verließ ihn jetzt beinahe ganz. Nichts war im Stande ihn mehr aufzuheitern, selbst sein jüngster Sohn, den er so sehr liebte, der ihn, wie er sich selbst darüber erklärte, fester ans Leben knüpfte, vermochte doch jetzt nicht mehr ihn ganz vor dem Ueberdrusse am Leben zu bewahren. Nur mit Wehmuth sah er diesen Knaben an, dessen Gegenwart ihn sonst immer heiter machte, und nannte ihn, im Vorgefühle seines nahen Todes, nur den kleinen Waisenknaben.

Zu Anfange des Jahrs 1809 erhielt er noch einen Ruf als Herzoglicher Mecklenburg-Strelitzischer Consistorialpräsident, Superintendent und Hofprediger nach Neustrelitz. Hätte er diesen Ruf ein Jahr früher erhalten, so hätte er ihn, wie er sich selbst darüber äußerte, ohne Bedenken angenommen, denn er kam in ein Land, das noch nicht unter fremder Herrschaft seufzte, und wo man noch nicht, wie in allen unter französischem Despotis-

mus stehenden Ländern, dem Geiste Fesseln anzulegen strebte. Auch jetzt hätte er ihn vielleicht noch angenommen, da der Arzt seinen Gesundheitszustand zwar für bedenklich, aber nicht für hoffnungslos erklärte, und da er selbst seine Wiederherstellung oder Besserung nur in dem Falle für möglich hielt, daß er aus seiner jetzigen Lage herausgerissen und in eine andere versetzt würde, wo der Geist ruhiger wäre, wenn nicht die Hofpredigerstelle damit verknüpft gewesen wäre: denn ob ihm gleich der Herzog nachließ, nur alle vierzehn Tage zu predigen, so fühlte er doch nur zu gut, daß auch dies ihm unmöglich sei. Er sah sich also genöthigt, diesen Ruf auszuschlagen: das Schicksal wollte, daß er in Helmstedt, wo er seit mehr als dreißig Jahren in einem arbeitvollen Leben seine Kraft verzehrt hatte, sterben sollte. Auf seine Empfehlung gab der Herzog von Mecklenburg-Strelitz die ihm angetragene Stelle dem Doctor Glaser, der außerordentlicher Professor der Theologie und Prediger zu Helmstedt war, nur mit dem Unterschiede, daß er nicht Consistorialpräsident, sondern nur Consistorialrath wurde; der sehr bedeutende Gehalt blieb übrigens derselbe.

Vor Ostern des gedachten Jahrs schien es sich zu einiger Besserung mit ihm anzulassen, seine Familie und seine Freunde schöpften neue Hoffnungen, nur er selbst nicht, er glaubte durchaus jetzt nicht mehr an Wiedergenesung, ob er dies gleich vor seiner Familie verbarg, und nur gegen seine vertrauten Freunde äußerte. Indessen hielt er sich doch, hauptsächlich von seinem Arzte verleitet, für stark genug, als Generalsuperintendent der Schöningeschen Diöces den zum Pastor in Pabstdorf ernannten Rector der aufgehobenen Schule zu Schöningen, Cunze, selbst einzuführen; er machte sich auch am Sonnabend vor dem Palmsonntage auf den Weg, allein er mußte unterweges auf dem Amte Jerxheim bleiben, seine Kräfte waren erschöpft, er war genöthigt, die Einführung einem Andern zu übertragen und wieder nach Hause zu reisen.

Seine Krankheit nahm nun immer mehr zu, ob er gleich nicht eigentlich bettlägerig war, er mußte beständig das Zimmer hüten. Jetzt sprach er oft von seinem nahe bevorstehenden Tode, und seine Ahnung betrog ihn nicht: ein hitziges Fieber befiel ihn. Die Bemühungen seines Arztes,

des großen Beireis, die zärtlichste und sorgfältigste Pflege der Seinigen, Alles war umsonst, er näherte sich mit starken Schritten seiner letzten Stunde, und starb den zweiten Mai im Jahre 1809 im noch nicht vollendeten sieben und funfzigsten Jahre. Am fünften Mai des Morgens früh wurde er begraben. Seiner Leiche folgten alle Professoren und Studenten der Universität, das ganze Personal der Unterpräfectur und des Districts-Tribunals, der Maire, viele Bürger Helmstedts und mehrere seiner auswärtigen Freunde und Verehrer. Keiner folgte ungerührt, Thränen flossen häufig während des Zuges und bei dem Einsenken der sterblichen Hülle des großen Mannes. Einer seiner Schüler, Wolff, hielt eine treffliche Rede am Grabe, und sein College Pott sprach ein schönes, auf den Entschlafenen passendes, Vater unser.

So starb ein Mann, dessen Verlust nie im engern und weiteren Kreise ersetzt werden, dessen Name in der gelehrten Welt stets mit Ehrfurcht genannt, und dessen Andenken seinen Freunden stets unvergeßlich sein wird. Sein Verdienst erhält dadurch einen um so größern Werth, daß er Alles

was er ward, aus und durch sich selbst war. Er war ein so geübter und glücklicher Geschäftsmann als gründlicher Gelehrter. Er, der seine Jugend unter Büchern verlebt hatte, wußte, als er Zutritt bei Höfen erlangte, sich mit Würde und Anstand zu benehmen, so daß er Jedermann gefiel, und weder durch Nachlässigkeiten, noch durch Gleißnerei anstieß. Als Gelehrter genoß er überall die höchste Achtung, und hatte Bekanntschaft mit den angesehensten Gelehrten zu Paris, London, Wien u. s. w. Als Redner war er kräftig und stark, als Mensch war er liebenswürdig und durch seine hingebende Heiterkeit, durch seine Herzensgüte, durch seine frohe Laune, welche sich in witzigen Anspielungen gefiel, die selten verwundeten, aber immer auf die Anwesenden berechnet, ihre Wirkung thaten, in jeder Gesellschaft höchst willkommen, geliebt, geachtet. Er war ein Kinderfreund, und gab dadurch den sichersten Beweis, daß er ein guter Mensch war. Seine schönste und liebste Erholung fand er in häuslicher Freude, und wie ihm in spätern Jahren noch ein Sohn geboren wurde, war er sein Lehrer, und wiederholte mit ihm unverdrossen die Anfangsgründe eines Unterrichts für

Kinder. Seinen zahlreichen Schülern war er ein sorgsamer Vater, sie blieben seine treuen Anhänger, und die meisten verdanken ihm ihr Glück. Seinen Freunden war er ein biederer Freund und ein treuer Rathgeber. Es ist nicht zu leugnen, daß er bei manchen Veranlassungen mit leidenschaftlicher Wärme handeln konnte, wodurch er sich von denen, die ihn nicht genau kannten, den ungegründeten Vorwurf der Herrschsucht zuzog; indessen wollte der oft nur zu lebendig sich äußernde Mann gewiß stets das von ihm erkannte Gute, weil es ihm gut schien, ohne allen Eigennutz und ohne alle Privatabsichten. Unendlich viel ist mit ihm begraben, sein Name aber, sein Andenken, wird niemals sterben.

Dr. Heinrich Philipp Konrad Henke's

sämmtliche Schriften.

Ehrendenkmal des Seniors Pabst, in den gelehrten Beiträgen zu den Braunschweigischen Anzeigen, St. 2. vom Jahre 1772.

Vom deutschen Patriotismus, eine Rede im Namen der Herzoglichen deutschen Gesellschaft. Helmstedt 1773.

Super poeseos Romanae praesidiis quibusdam commentarius nomine societatis latinae. Helmstadii 1774.

De famae variis apud veteres Latii poetas imaginibus. Helmstadii 1774.

Ehrendenkmal des verstorbenen Herrn Hofrichters von Veltheim, eine Vorlesung in der Herzoglichen deutschen Gesellschaft zu Helmstedt. Helmstedt 1775.

Lehrbuch der schönen Wissenschaften, aus dem Lateinischen des Quintilians übersetzt. 3 Bde. Helmst. 1775-1777.

Iphigenia in Aulis, ein Trauerspiel des Euripides, nebst einer Abhandlung, und andern Aufsätzen und Recensio-

nen in Schirachs Magazin der deutschen Kritik. Halle, 1772 — 1775.

De philosophia mythica Platonis praecipue observationes variae. Helmst. 1776.

Ephemerides literariae Helmstadienses. Helmstadii, 1776 — 1777.

Ueber die Veränderlichkeit des Nationalgeschmacks. Eine Rede am zweihundertjährigen Stiftungsfeste der Julius Carls Universität gehalten. Helmst. 1777.

De theologia Juliani imperatoris. Helmst. 1777.

De methodo Socratica. Helmst. 1777.

Varietas lectionis in Horatii arte poetica, e codice Helmst. excerpta. Helmst. 1777.

M. Fabii Quinctiliani de institutione oratoria Liber X. in usum scholarum suarum edidit. Helmst. 1778.

Commentarii de rebus novis literariis. Vol. I. — IV. Helmst. 1778 — 1781.

Wilh. Bells Untersuchung der göttlichen Sendungen Johannis des Täufers und Jesu Christi. Aus dem Englischen übersetzt. Mit Anmerkungen und einem Anhange. Braunschweig 1779.

Historia antiquior dogmatis de unitate ecclesiae. Helmst. 1781.

Leonis magni, episcopi Romani epistola contra Euty-

chen, de vera incarnatione Domini ad Flavianum, episc. Constant. e recensione Ballerinorum, cum praecipua varietate lectionis, notulis et admonitione historica denuo edita. Helmstadii 1781.

Predigt wider den Fehler der Jugend, beſonders auf Univerſitäten, den Schein des Böſen zu ſuchen, und ſich des Guten zu ſchämen. Helmſt. 1781.

Amphilochii, episcopi Iconiensis, oratio in Sabbatum sanctum, Graece et Latine. Helmst. 1782.

Annales literarii editi a H. Ph. C. Henke et P. I. Bruns. Helmstadii, 1782 — 1787. Vol. 1 — 16.

De evangelii Matthaei integritate interpolando non corrupta. Helmst. 1782.

Bürigny Leben des Erasmus von Rotterdam, aus dem Franzöſiſchen von Reich überſetzt, herausgegeben mit Vorrede, Berichtigungen und Zuſätzen. Halle und Helmſtedt, 1782. 2 Bände.

Lineamenta praelectionum de tribus symbolis oecumenicis. Helmst. 1783.

Georg. Calixti de conjugio clericorum liber, emendatius edit. cum append. Helmst. 1783.

Narratio critica de interpretatione Jobi. Cap XIX. v. 25 — 27. in antiqua ecclesia. Helmstadii 1783.

De Pontii Pilati actis in causa Domini nostri ad im-

peratorem Tiberium missis probabilia. Helmst. 1784.

De eo, quod inprimis ignominiosum fuit in supplicio Jesu Christi. Helmst. 1785.

Flavii Josephi de vita sua liber graece cum varietate lectionis et notis. Brun. 1786.

Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche nach der Zeitfolge. 6 Bde. Braunschw. 1788 — 1804. Neue Auflage, Braunschw. 1795 — 1806.

De Cresconii concordia canonum ejusque codice Msc. Helmstad. 1788.

Auswahl biblischer Erzählungen für die erste Jugend. Leipzig 1788. Fünfte Auflage. Leipzig 1809.

Udvalgte Bibelske Fortällinger for Born. Kjobenhave, 1798.

De figurato dicendi genere fonte multarum in historia christiana fabularum. Helmst. 1788.

Geschichte der jüdischen und christlichen Religion für den ersten Unterricht. Leipzig 1789. Dritte Auflage. Leipzig, 1805.

Lineamenta institutionum fidei christianae historico criticarum. Helmstadii 1793. Edit. sec. Helmstadii 1795.

Grundriß einer historisch-kritischen Unterweisung in der christ-

lichen Glaubenslehre. Lateinisch geschrieben von H. Ph. C. Henke; ins Deutsche übersetzt mit Wissen des Verfassers von F. Helmst. 1803.

Beurtheilung aller Schriften, welche durch das Königl. Preußische Religionsedict, und durch andere damit zusammenhängende Religionsverfügungen veranlaßt sind. Kiel 1793.

Chr. Thomasius Gedanken von dem Rechte eines christlichen Fürsten in Religionssachen. Helmst. 1794.

Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte. 6 Bände. Helmstedt 1794 — 1796.

Archiv für die neue Kirchengeschichte. 3 Bände. Weimar, 1795 — 1796.

Archiv für die neueste Kirchengeschichte. 6 Bände. Weimar, 1795 — 1799.

Georgii Blandratae confessio antitrinitaria, ejusque confutatio, auct. Matth. Flacio e msc. primum editae, Helmst. 1795.

Eusebia. 3 Bände. Helmstedt 1796 — 1798.

Fragen über Fragen, die Ankündigung der Eusebia betreffend. Helmstedt 1796.

Ein Rechtsgutachten der Juristenfakultät in Halle, vorläufig zur Notiz für Herrn Hofrath Hurlebusch herausgegeben. Helmstedt 1796.

De academiarum migrationibus ac translationibus recitatio. Helmst. 1796.

W. Paley's horae Paulinae, aus dem Englischen mit Anmerkungen. Helmst. 1797.

Neues Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte. 6 Bände. Helmstedt 1798 — 1802.

Joannes apostolus nonnullorum Jesu apophthegmat. in evangelio suo et ipse interpres. Helmstadii 1798.

Codicis Uffenbachiani, qui epistolae ad Hebraeos fragmenta continet recensus et specimen aere exsculptum. Helmst. 1799.

Einige Reden und Predigten bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten. Helmstedt 1800.

J. L. Moshemii institutiones historiae christianae in compendium redactae a Joan. Petr. Millero, edit. 4. aucta et emendatior. Lipsiae 1801.

Predigten, größtentheils an Buß- und Festtagen, wie auch bei andern feierlichen Gelegenheiten gehalten. Erste Sammlung, Braunschweig 1801. Zweite Sammlung, Braunschweig 1803.

Opuscula academica, theol. potiss. argumenti. Lipsiae 1802.

Elogium Augusto Ferdinando Comiti de Veltheim dictum. Helmst. 1802.

Religionsannalen. 12 Stück in 2 Bänden. Braunschweig 1802 — 1803.

Museum für die Religionswissenschaft in ihrem ganzen Umfange. Magdeburg 1803 — 1804. 3 Bände.

Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Braunschweig, 1802.

Predigt am Dankfeste wegen der Geburt eines Braunschweigischen Prinzen. Helmst. 1804.

Beiträge zur Geschichte der Religion, des Kirchenwesens und der öffentlichen Erziehung. Berlin 1806.

Vorrede und Beilage einiger Abhandlungen zu K. F. Cramers Uebersetzung der Preisschrift von Karl Villers über den Geist und Einfluß der Reformation Luthers. Hamburg, 1805.

W. Roscoe's Leben und Regierung des Pabstes Leo X. aus dem Engl. von A. F. G. Glaser, mit Anmerkungen von Henke. 3 Bände. Leipzig 1806 — 1808.

Predigt am Krönungsfeste Napoleons. Helmstedt 1806.

Heinr. Matth. Aug. Cramers hinterlassene Schriften, zum Drucke befördert von seinem Sohne Friedr. Cramer, herausgegeben von Henke. Erster Theil. Berlin, 1806.

Actenmäßige Geschichte einer Wirtembergischen Prophetin und ihres ersten Zeugen. Hamburg 1808.

Grundriß der Kirchengeschichte zu Vorlesungen, beendigt und herausgegeben von D. J. S. Vater. Braunschweig, 1810.

In Häberlins Repertorium des deutschen Lehn- und Staatsrechts sind folgende Artikel von Henke: Religion, Religionseid, Religionsfeinde.

Geschichte

der

Katholischen Kirche,

von der Bekanntmachung der Bulle Unigenitus an

bis zu der

Aufhebung der Gesellschaft Jesu, im Jahre 1773.

Dritter Abschnitt.

Vorboten der Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Vertreibung derselben aus mehreren Ländern. Aufhebungsbulle. Nächste Schicksale der Jesuiten. Polnische Dissidenten. Die Päpste und Justus Febronius.

---

1. Vorbereitende Ursachen des Untergangs der Gesellschaft Jesu.

Sein goldnes Zeitalter hatte der Orden der Jesuiten bald nach dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bereits überlebt. Denn so jugendlich lebhaft gesund und kraftvoll dieser Körper in seiner unermüdeten Rührigkeit sich immer noch zu befinden schien, so näherte er sich doch schon damals mit starken Schritten seiner Auflösung. Nur war diese nicht dem natürlichen und langsamen Sterben eines abgelebten oder siechen Menschen zu vergleichen, sondern vielmehr dem gewaltsamen und plötzlichen Todesstreiche, welcher einen lange verhafteten und oft entwischten Missethäter, nach immerwährenden Mißhelligkeiten der Richter, nach vielen herzhaften Widerstrebungen und kunstreichen Wendungen der Sachwalter, nach vielen weitläufigen Verschickungen und Zerrungen seines Rechtshandels und häufig eingegangenen

Fürbitten mächtiger Freunde, dennoch endlich trifft. Pascals Provinzialbriefe a) hatten nicht etwa nur die erste Einleitung zu diesem großen Rechtsstreite, sondern schon das Todesurtheil wahrscheinlich gemacht. Funfzig, sechzig Jahr später als dies allgelesene und allbewunderte Buch hervorgetreten war, stand dennoch die Sache, dem Anscheine nach, wie zuvor; und noch längere Zeit verstrich hierauf, bis die Entscheidung erfolgte, später als sie verlangt, früher als sie erwartet war.

Aber wie unerwartet des Ordens Umsturz einem größern Theile der Welt seyn mochte, so war doch die Anlage dazu schon in seiner Grundverfassung zu finden. Denn diese versetzte ihn von vielen Seiten in die schlüpfrigsten Verhältnisse, bestimmte ihn zwar zu wichtigen und ehrenvollen Geschäften, eröffnete ihm aber zugleich zu Erwerbung großen Beifalls und Danks, hohen Ansehens, Ruhms und Glücks, eine Bahn, auf welcher er leicht zu Entwürfen des Uebermuths und der Verwegenheit abgeleitet ward, Argwohn und Furcht, Neid und Feindschaft erregen mußte, aber auch gar leicht noch viel ärgerer Sünden verdächtig werden konnte, als er überwiesen und eingeständig verübt hatte. Dabei stellte er ein besonderes Gemeinwesen dar, welches von der übrigen Welt geschieden, in sich selbst verschlungen, unter der willkürlichsten, alle seine Abtheilungen und Stufenordnungen durchdringenden Oberherrschaft stand, allen seinen Bürgern eine Anhänglichkeit an sich einprägte, welcher alle Vaterlandsliebe und Freundschaft, brüderliche und eheliche Vertraulichkeit weichen mußte. Daher durfte man sagen, jedes ächte und eingeweihte Mitglied dieses Ordens habe allem Eigenwillen entsagt, alle Persönlichkeit aufgegeben, selbst seinen Namen verloren und heiße Legion. Unvermeidlich war es, daß eine solche Körperschaft die Gestalt einer Verschwörung erlangte, von welcher man keinen edeln

a) Kirchengesch. Th. IV. Abschn. IV. §. 11. S. 72. vierter Aufl.

Endzweck vermuthen, vielmehr nur Arges denken und erwarten dürfte. Daher war es zwar immer zu verwundern, daß, nachdem die Gesellschaft Jesu fast nur erst funfzehn Jahre bestanden hatte, ein Irländischer Bischof b) schon mit vieler Zuversicht vorhersagte, diese Gesellschaft werde sich unter den verschiedensten Gestalten in der Welt umhertreiben, sich in die Weise der Juden, Heiden und Gotteslängner schicken, um aller Menschen Gemüthsart auszuspähen, die Gunst und das Vertrauen der Fürsten erschleichen, um ihre Rathschläge und Geheimnisse zu erfahren, und zu benutzen, und so zu einer furchtbaren und schädlichen Macht heranwachsen; aber auch begreiflich, wenn er hinzufügt, sie werde doch zuletzt, und zwar durch die Hand eben derer, von welchen sie am meisten unterstützt und gebraucht worden, abgeschnitten, weit und breit zerstäubt, von allen Menschen verhaßt und verachtet werden, und auf der Erde keinen Ruheplatz finden. Obgleich in einigen Umständen diese Weissagung nicht eingetroffen ist, und aus derselben zugleich ein protestantischer Eifer hervorblickt; so zeigt sie doch, daß es einem scharfsichtigen und aufmerksamen Beobachter des Zustandes der Dinge schon zu jener Zeit nicht entgehen konnte, wie eine so innig und fest in sich verbundene, so eigenthümlich gegliederte Körperschaft, ein solcher allein auf derselben Wachsthum, Einfluß und Macht gerichteter Eifer, als alle Glieder begeisterte, eine so vielseitige Geschäftigkeit, als dieselben unter dem Mantel heiliger Sorgfalt betrieben, ein so strenger Gehorsam als der ganze Orden dem Römischen Papste gelobte, und noch unverbrüchlicher jeder Ordensbruder seinem nächsten Vorstande leistete, wie leicht, oder vielmehr wie unausbleiblich, dies alles von den Leidenschaften und von der Klugheit der Obern zu den selbstsüchtigsten und gemeinschädlichsten Absichten gelenkt, zu Anschlägen der Herrsch-

b) Georg Browne, Erzbischof von Dublin. Kirchengesch. Th. III. Abschn. I. §. 18. S. 163. und Abschn. II. §. 1. S. 206.

begierde und Gewaltthätigkeit gemißbraucht werden würde. Eben so wahrscheinlich war es auch, daß in der emsigen Verfolgung seiner kühnen Plane, dieser Orden viele scharfe Ecken, und unübersteigliche Schwierigkeiten antreffen, auf manche unvereinbare Zwecke anstreben, sich öfter verrechnen und vergreifen, manchmal in unauflösliche Schlingen gerathen und ertappt werden, weltliche und geistliche Gewalten beleidigen, Eifersucht, Haß und Rachbegierde gegen sich aufregen, viele Klagen veranlassen, viele Verläumdungen erfahren, und dereinst, gleich wie er jede gerühmte That aller seiner einzelnen Angehörigen sich zueignete, so auch für die Thorheiten und Verschuldungen Einzelner würde büßen müssen.

In der That war aber auch aller Beifall, welchen der Orden gleich von seiner Stiftung her in dem größten Theile der Römischen Kirche erlangte, weit weniger ein Erwerb des Ordens selbst, so fern er eine solche geistliche Verbrüderung ausmachte, als vielmehr vieler einzelner Männer die ihm angehörten, und ihm ihre Geschicklichkeiten und Verdienste aufopferten. Denn eine fruchtbare Pflanzschule trefflicher Köpfe, berühmter Gelehrten in allen Fächern, geübter und glücklicher Glaubensvertheidiger und Glaubensbotschafter, welterfahrner und gewandter Geschäftsmänner, zu seyn, dieser Ruhm konnte dem Orden schlechterdings nicht streitig gemacht werden, und alle übrige mönchische oder priesterliche Gestifte und Anstalten mußten ihm hierin einen weiten Vorsprung einräumen. Dennoch glaubten diejenigen, welche mit dem innern Hauswesen des Ordens näher bekannt, und darüber zu urtheilen im Stande waren, daß die Welt jene Wohlthaten, welche ihr von Jesuiten erzeigt wurden, sehr theuer erkaufen müßte, und nur die Achtung und Dankbarkeit gegen einzelne Glieder des Ordens unterdrückte oder mäßigte die Stimmen des Mißvergnügens über die Gesammtheit derselben. Denn indem man von der einen Seite die Verdienste der Gesellschaft rühmend anerkannte, so ließen

sich von der andern auch sehr ernste und harte Anklagen hören. Es hatte dem Orden von Anfang her eben so wenig an schlechten als an guten Mitgliedern gefehlt und neben tugendhaften, gelehrten und wahrhaft würdigen Geistlichen, hatte man auch Erbschleicher, irrende Glücksritter, Verführer der Unschuld, verkleidete Kundschafter an fremden Höfen, Verräther des Vaterlandes, Mitschuldige an den gröbsten Verbrechen in demselben entdeckt. In der Abschätzung des Verdienstes und der Schuld des Ordens war es also schwer, nicht parteiisch zu seyn. Wenn aber nun Männer, die dieser Brüderschaft mehr Zierde gaben als sie von derselben erhielten, immer sparsamer zu werden anfingen, (Hardouin und Tournemian c) beschlossen gleichsam die lange Reihe derselben,) so fiel mit dem Ruhme gelehrter Verdienste nicht nur die stärkste Stütze der Achtung, welcher der Orden bis dahin sich erfreuet hatte, sondern das Andenken ward auch aufgefrischt an alle die Vorwürfe, die demselben in früheren Zeiten gemacht waren. Da hatte man so manche theils ernste, theils spöttische Abschilderungen des irdischen Geistes der diesen geistlichen Staat beherrschte, d) und solche vermehrten sich unzählbar. Man wußte auch, daß bereits einer und der andere Ordensgeneral an der Sittenzucht und den Uebungen seiner Unterthanen viel zu tadeln gehabt, und daß der berühmte Spanische Jesuit, Joh. Mariana, Vorschläge wie den Gebrechen des innern Zustandes der Gesellschaft abzuhelfen sey gethan hatte. Einsichtsvolle und unparteiische Regenten, Staatsmänner und Kirchenbeamte, welche es mit dem Katholischen Glauben redlich meinten, erkannten allmählig, daß durch denselben Orden, welcher für die stärkste Säule dieses Glaubens gehalten seyn wollte, demselben mehr geschadet als genützt, und sonst manchfalti-

c) Kirchengesch. des XVIII. Jahrhund. Th. I. S. 65. 66.

d) Dahin gehörte vornehmlich die bekannte, oft gedruckte, und in mehrere Sprachen übersetzte Monarchia Solipsorum; s. Kirchengesch. Th. IV. Abschn. 4, §. 11. S. 70.

ges Unglück gestiftet worden sey. Nur als ein unvermeidliches Uebel, das einmal vorhanden war, wollten sie ihn geduldet, oder höchstens als eine vor der Hand noch unersetzliche Anstalt für das Schulwesen zu Hülfe genommen wissen. Allein die Wurzel dieses Baumes lag so tief, und war mit so vielen andern Anlagen so innig verwachsen, daß ein plötzliches Ausreißen für bedenklich gehalten werden mußte. Vornehmlich aber ward ihm durch die Uneinigkeit derer, von welchen die Vollstreckung dieses Werks abhing, noch lange genug das Leben gefristet. Und, wenn von der einen Seite die Gestalt, und das Gerücht einer geheimnißvollen Einrichtung und furchtbaren Verschwörung den Orden verhaßt machen mußte, so lag auf der andern Seite eben hierin für kluge Leute ein wichtiger Grund, das Unternehmen seiner Zerstörung für gefährlich zu halten, und es mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit anzugreifen. Daher konnten die Eingeweihten es wohl leiden, und selbst geflissentlich dazu helfen, daß man ihr Bündniß als ein unter betrügerischer Asche verborgenes Feuer betrachtete. Sie wechselten bloß in den Graden der Verständlichkeit ihrer Winke hierüber, je nachdem sie entweder einen Haß besänftigen, oder eine Angst erregen wollten.

Den Protestanten war dieser Orden von seinem Beginnen her ein Gegenstand des Abscheues gewesen. Er hatte nicht nur dem Fortgange der Kirchenverbesserung mächtig gesteuert, und in vielen Ländern alle Wirkungen derselben wieder vernichtet, sondern auch seinen Glaubenseifer in wüthenden Verfolgungen bewiesen, seinen vornehmsten Beruf in Ausrottung der Ketzerei gesetzt, und nie verleugnet, daß er zu diesem Zwecke alle ersinnlichen Mittel für heilig, keine Ränke, Bubenstücke und Grausamkeiten für unzulässig halte. Ihm allein gab man Schuld, außer vielen Bürgerkriegen und Blutbädern, in Frankreich die Hinrichtung von zwei Königen, in England die Pulververschwörung, in Deutschland den dreißigjährigen Krieg, angestiftet und in

allen Protestantischen Staaten mit listigen und gewaltthätigen Versuchen, sie zur Römischen Kirchengemeinschaft zurückzubringen, verdrießliche Unruhen, Zwietracht und Zerrüttungen verursacht zu haben. Wenn in Ländern gemischter Religion die feierlichsten Verträge, welche den Protestanten zu Schutzbriefen dienten, wie in Ungarn die Beschlüsse vieler Reichstage, der Wiener und Linzer Friede, in Deutschland der Westphälische, in Frankreich die Verordnung von Nantes, entweder aufgehoben, oder doch auf das gröbste verletzt, wenn die Waldenser in Savoyen unmenschlich gemißhandelt, die Dissidenten in Polen der gesetzmäßigsten Freiheiten beraubt, in den Oesterreichischen Staaten, in der Pfalz, in Salzburg und in mehreren Deutschen Ländern immerwährende Religionsbeschwerden erhoben wurden, wenn von Zeit zu Zeit ganze Protestantische Fürstenhäuser oder einzelne Personen derselben zur Katholischen Kirche übergingen; so eigneten Protestantische Schriftsteller dies alles beinahe einmüthig dem Einflusse der Jesuiten zu, und diese waren weit entfernt, den Ruhm solcher Thaten von sich abzulehnen, selbst wenn sie dabei nicht mitgewirkt hatten. So sehr nun auch in der ganzen Römischen Kirche, der Eifer für die Ausbreitung des Katholischen Glaubens herrschte, so ward doch selbst innerhalb derselben, den Jesuiten ihre Verfolgungssucht zum Vorwurfe gemacht, wenigstens als Ausfluß unlauterer Begierden beschrieben und aus ihrem Hange zu glänzen, zu herrschen und sich zu bereichern abgeleitet. Bei der duldsamen Denkart, welche nach und nach mehrern Katholischen Höfen, und allen gebildeten Menschen eigen ward, konnte man ihnen ihre Heldenthaten wider die Ketzer nicht mehr zum großen Verdienst anrechnen, zumal wenn man bedachte, wie viele Entzweiungen unter Fürsten und Staaten, Unruhen und Störungen des Friedens und Wohlstandes der Länder daraus entstanden waren.

Zur Verbreitung dieser Denkart wirkten auch die Schriften derer welche man Philosophen nannte und deren

Stimme vornehmlich in der feinern und höhern Welt, von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts her, so sehr viel galt. Die Jesuiten wurden von ihnen bei jeder Gelegenheit, bald durch die witzigsten beißendsten Einfälle lächerlich oder verächtlich gemacht, bald in ernsten und besonnenen Angriffen, als Feinde der gesunden Vernunft und der nützlichen Gelehrsamkeit, als angemaßte Befehlshaber in dem Reiche der Wissenschaften, als Unterdrücker und Verfolger der Geistesfreiheit dargestellt, welche jeden denkenden Mann, der nicht ihr Knecht seyn wolle zu verlästern und der Gotteslästerung zu beschuldigen suchten, indeß sie dennoch unter sich selbst so viele Schande duldeten, die Jugend verführten, und die Sittenlehre vergifteten. Immer war auch dieser Eifer nicht ganz lauter, und wenigstens die Anmaßung sehr eitel, daß der Orden der Jesuiten die Herabsetzung seines Ansehens, seinen Verfall und Untergang, oder vielmehr, daß die Welt die Erlösung von dieser Plage, und von allen damit vergesellschafteten Uebeln den Französischen Philosophen zu verdanken habe. e)

Allerdings thaten die Katholischen Höfe hiebei das meiste. Abgesehen davon, daß hie und da auch etwas unlautere aber dennoch kräftig wirkende Triebfedern zum Nachtheil der Jesuiten in Bewegung gesetzt wurden; so mußte schon eine reine Rücksicht auf das Wohl der Staaten und auf den Frieden der Kirche, die Aufhebung einer Gesellschaft mit allem Rechte fordern, welche jenes zu gefährden, diesen zu stören, überall beschuldiget wurde. Man zweifelte fast nicht mehr, daß diese Gesellschaft nach einer furchtbaren Eigenmacht trachtete, die selbst frei und unabhängig Alles um sich her zu unterjochen strebte, daß sie sich deswegen in alle Verhältnisse mische und ihren Einfluß über Alles verbreite, durch die verabscheuungswürdigste Heuchelei

e) (D'Alembert) sur la destruction des Jesuites en France, p. 192. Vergl. Kirchengesch. des XVIII Jahrh. Th. II. S. 212.

die Welt täusche, um sehr unheiliger Zwecke willen mit den heiligsten Mitteln den schnödesten Mißbrauch treibe, ihre Glaubensbothschaften bloß auf Anschläge der Gewinnsucht und Herrschbegierde richte, durch Handelschaft und Wucherei ungeheure Schätze erbeute, den Königsmord im Kampfe für die Ehre Gottes, für das Beste der Kirche und ihren eigenen Vortheil als erlaubt ansehe, und Fürsten wider Fürsten verbittere, Staat und Kirche, Obrigkeiten und Unterthanen mit einander entzweie. Wirklich hatten daher die Jesuiten große Ursache dem Kaiser Leopold I. und dem Könige von Frankreich, Ludwig XIV. mit Betrübniß ins Grab nachzusehen. Denn diese beiden waren unter den mächtigen Fürsten fast die alleinigen, aber auch die letzten gewesen, welche sich offenbar als Beschützer und Freunde der Gesellschaft Jesu gezeigt hatten. Nachher verlor dieselbe bald an allen Höfen allen Einfluß, und das Uebelmeinen und Uebelwollen gegen sie nahm augenscheinlich zu. Das Meisterstück von Staatsklugheit, das der Orden in seiner Verfassung gegeben hatte, entwickelte sich zur Verwunderung der Großen immer deutlicher, und gereichte ihm selbst zum Verderben. Zwar schien er noch keine Gefahr zu sehen oder zu fürchten, seiner Neider und Lästerer spotten, auf innere Stärke und äußern Beistand trotzen zu können, von den Ursachen des Hasses oder Argwohns, der ihn drückte, gar keine entfernen zu wollen, und sie sogar zu vermehren, zumal da er schon früher so manche drohende Noth glücklich überwunden hatte. Aber eben dies machte seine völlige Abschaffung nur um so gewisser und nothwendiger. Man wußte, wie die Jesuiten schon aus mehreren Reichen, Staaten und Städten verjagt und verbannt gewesen wären, wie sie aber allezeit in denselben einen Winkel zu behaupten gewußt, wo sie sich vom Schreck erholen, allmählig wieder aufleben und den rechten Zeitpunkt erlauern könnten, um sich wieder einzuschleichen oder wol gar mit Triumpf zurückzukehren. Man wollte fortan keinen Scheintod, sondern gänzliche Auflösung

einer Gesellschaft, welche sich wider alle Regentenmacht und wider alle kirchliche Ordnung verschworen zu haben schien. Auch eine innere Umformung derselben schien unzeitig und unzulänglich, oder doch nach so vielen vereitelten Vorschlägen und Versuchen unausführbar, wenigstens mit größern Schwierigkeiten verwickelt zu seyn, als eine plötzliche Aufhebung. Nur weil der Orden von den Großen und ihren Berathern eben so sehr gefürchtet als gehaßt ward, zögerte sein Schicksal.

Vornehmlich aber konnten die Päpste seinen Untergang in verschiedenen Hinsichten zwar nicht wünschen und betreiben, aber doch auch nicht für ein großes Unglück halten, vielweniger auf immer abwenden, obwol auf längere Zeit hinausetzen als den Großen lieb war. Ihrer Herrschaft war der Orden vielfach nützlich gewesen, aber in seinem spätern Lebensalter nicht in gleichem Grade, konnte es auch auf die Länge gar nicht mehr seyn. Wiederum war es unleugbar, daß derselbe diese Herrschaft, hauptsächlich zu seinem eigenen Schutze, und fast nur als Mittel seiner Erhebung gebraucht, hingegen in Fällen eines Zusammenstoßes mit seinen Vortheilen den gelobten Gehorsam gar sehr aus den Augen gesetzt habe. Auch würden, wenn keine Gesellschaft Jesu gewesen wäre, viele Lehrzwiste und Kirchenstreitigkeiten, die dem Römischen Stuhle nicht geringe Sorge verursachten, unterblieben, und eben demselben viele Mißhelligkeiten mit Staatsgewalten, die ihn in ein lästiges Gedränge versetzten, erspart worden seyn. Die klügsten Päpste waren daher diesem Orden, weil er sie regieren wollte, am wenigsten hold, einige aber offenbar, andere nur mit Zurückhaltung abhold gewesen. Selbst Clemens XI. hatte ihm nicht so aufrichtig und freiwillig, als es schien, sondern fast nur von Ludwig dem XIV. gezwungen, alles, was er verlangte, verwilliget. Unter dessen Nachfolgern aber bis zu dem hinauf, welcher dem Orden das Todesurtheil ausfertigte, machte gerade der ihm zunächst vorgehende dadurch, daß er

ihm parteiisch zugethan war, und ihn schlechterdings retten wollte, dies Todesurtheil unabwendbar. Es war Karl Rezzonico, Bischof von Padua, der dem klugen Benedict XIV. († J. 1758.) nachfolgte, und sich Clemens XIII. nannte. f) Auch unter den Kardinälen dieser letzten Päpste befanden sich einige Männer von großem Gewichte, welche nicht Freunde des Ordens waren.

Ganze Stände hatten schon von jeher Ursache gehabt, über die Hinderungen ungehalten zu seyn, welche dieser Orden ihnen in der Ausübung ihrer Pflichten und Rechte verursachte. In keinem Staate waren die Beschwernisse darüber lauter und nachdrücklicher erhoben worden, als in Frankreich. Gleich vom Anfange hatte die gesetzliche Aufnahme desselben hier am längsten Widerspruch gefunden, und als dieselbe geschehen war, vermochte keine Hofgunst jene Beschwernisse auf immer zu stillen, oder gänzlich zu zerschlagen. Ungern mußten die Bischöfe sehen, wie schon den ältern Bettelmönchsorden, jetzt aber noch mehr dieser Gesellschaft Jesu, priesterliche Befugnisse verliehen waren, durch welche ihr Berufskreis beschränkt, ihre Gerichtsbarkeit gehemmt, ihr Ansehen geschwächt, und jedes verdienstliche Bemühen um Aufklärung und Sittenzucht unter der Geistlichkeit und dem Volke erschwert wurde. In ähnlichen Verlegenheiten befanden sich alle rechtschaffene Pfarrer, insbesondere wegen des weiten Umfanges der Ablässe, die von den Jesuiten verspendet wurden, und wegen des blinden Vertrauens, mit welchem das Volk ihnen anhing. Als geschworne Widersacher jeder Neuerung hielten sie alle alten Mißbräuche fest, trieben die abergläubischen Gaukeleien, Bilderspiele, Umgänge, Brüderschaften, den Kram mit Messen hochbegabter Altäre, und dergleichen Dinge viel weiter, als je zuvor geschehen war, verschafften sich durch ihre Schu-

f) F. D. Häberlin Röm. Conclave. Halle 1769. Rambach Gesch. der Päpste nach der Reformation.

len und Beichtstühle, vornehmlich durch die ihnen eigenen Künste der Einschmeichelung unter allen Klassen von Menschen großen Anhang, zogen das Volk in ihre Kirchen, und brachten dagegen den Pfarrgottesdienst außer Achtung. Zum Aerger aller strengeren Gottesgelehrten stifteten sie daneben mit ihrer geschmeidigen Moral und Kasuistik den größten Schaden, und ihren ausschweifenden Lehrsätzen von der Gewaltsfülle des Römischen Stuhls widersprachen die gründlichern Rechtsgelehrten mit freimüthigem Ernst, aber auch oft mit Gefahr. Auf die Weise waren alle hohe Schulen, welcher sie selbst sich nicht völlig bemächtiget hatten, ihnen mehr als abgeneigt. Eben so auch die höhern Gerichtshöfe, vornehmlich die Parlamente in Frankreich, welche so manches der königlichen Gewalt und den Rechten des Staats widerstreitende Jesuitische Buch dem Henker zum Verbrennen übergaben, oft aber durch die erschlichenen Hofbefehle in ihrem Rechtsgange aufgehalten, und hiedurch nur um so mehr erbittert wurden. Alle diese Stimmen in Gemeinschaft erhoben, mußten doch zuletzt durchdringen.

Zu ihnen gesellte sich, die zwar oft verdächtige, immer aber doch stark gereizte Mißgunst, mit welcher die Gesellschaft von den meisten übrigen Ordensständen betrachtet ward. Diese mußte es kränken, daß ihre Dienste so wenig geachtet, einem neugeschaffenen Orden aber von den Päpsten so viele hohe Vorrechte und Freiheiten ertheilt wurden, daß derselbe keinem weichen wollte; daß die Letzten hier die Ersten zu seyn begehrten, und die Ersten sich begnügen müßten gegen diese Letzten gleichsam in das Verhältniß von Schützlingen, oder dienenden Brüdern zu treten. Lange hofften sie vergebens, solcher Uebermuth werde bestraft, und die Gesellschaft Jesu einst tief heruntergerückt, oder gar in die Finsterniß hinausgestoßen werden. Diese Eifersucht verbarg sich hinter vielen Vorwänden von dem kleinsten Belange. Schon der stolze Name der Gesellschaft war ein Feldgeschrei der Zwietracht, und besonders in Frank-

reich ein Grund mehr gewesen, warum sie lange Zeit nicht zugelassen werden sollte. g) Zu anderer Zeit war der weltliche Aufzug und Anstand, wodurch sich die Jesuiten von allen Regelgeistlichen unterschieden, vielen ein Aergerniß. Daß ihre Gesetze sie von der Zeit raubenden und Geist tödtenden Beobachtung der Singestunden, welche doch von Alters her zum Wesen des klösterlichen Lebens gehörte, völlig freisprachen, gewährte ihnen vor den übrigen mit dieser langweiligen Anstrengung täglich geplagten Ordensmännern einen weiten Vorsprung. Die meisten von diesen trösteten sich im bittern Neide über diesen Vorzug mit dem boshaften Einfalle: daß Raubvögel überall nicht singen. Wenn sie aber noch nicht alle Thätigkeit und Ehrliebe verschlafen hatten, oder durch die Jesuiten dazu wieder geweckt wurden, so fühlten sie leicht, wie viel schlimmer sie daran wären, ihre Kraft nicht so ungeschwächt, und ihre Muße nicht so frei auf ehrenwerthe Geschäfte und Uebungen verwenden zu können, und wie sie durch Festhalten allväterlicher Sitte und Regel an Tauglichkeit und Achtbarkeit so weit hinter jenen zurückgeworfen, den Gedanken mit ihnen in die Wette zu laufen aufgeben mußten.

Der älteste und vornehmlich in Deutschland begütertste Orden, die Benedictiner, trachteten zwar schon längst nicht mehr nach hohen Dingen, und wünschten bloß im ruhigen Genusse dessen, was sie erworben hatten, zu verbleiben. Doch vergaßen sie es nie, daß einst zur Zeit des

g) De Societatis Jesu initiis, progressu rebusque gestis nonnullis Phil. Jac. Widmanstadii ad Jo. Alb. Widmanstadium, fratris filium, epist. Ingostad. 1556. 4. enthält fast nichts weiter, als Entschuldigungen dieses Namens, und Milderungen seiner Anstößigkeit. Wie sehr diese von der Französischen Geistlichkeit und von der Sorbonne empfunden ward, meldet Thuan. hist. lib. XV. p. 311. lib. XXXVII. p. 746. Auch Melch. Cano (s. Kirchengesch. Th. III. Abschnitt II. §. 1. S. 205.) stichelte darauf, De locis theolog. lib. IV. c. 2. Vergl. Serry vindicatt. Cani, c. 10. vor dess. Opp. ed. Patav. 1714.

dreißigjährigen Krieges die Gesellschaft Jesu drohende Ansprüche gegen sie gemacht hatte. Auch geriethen die gelehrten Mauriner in Frankreich mit den Jesuiten über die Aechtheit alter Urkunden und Stiftbriefe in eine Streitigkeit, welche auf etwas Wichtigeres, als kritische Berichtigung der Geschichte abzuzielen schien. Mehrere von jenen gaben offenbar eine Zuneigung zum Jansenismus zu erkennen, indessen blieb es bei der allerdings bemerkbaren Spannung zwischen beiden, ohne daß ein offener Krieg ausbrach. Ueberhaupt waren auch alle übrigen Mönchsorden allmählig so sehr in Verfall gerathen, hatten so viel von ihrem Einfluß verloren, so viel von der ehemaligen Achtung eingebüßt, daß keiner derselben hoffen durfte, von dem Untergange der Jesuiten große Vortheile zu gewinnen, und entweder an ihren Platz hinaufzurücken, oder sich zu der Macht voriger Zeiten wieder zu erheben. Höchstens konnten sich die Väter der frommen Schulen, oder Piaristen, in Ländern wo ihr Orden bestand, versprechen, in dem, ihnen bestimmten Geschäftskreise etwas freiere Schritte thun zu dürfen, und geachteter zu werden, wenn die mächtigen Nebenbuhler erlegt waren. Eine Zeit lang schien auch in Frankreich, die nach dem heil. Sulpicius benannte geistliche Pflanzschule emporkommen zu wollen. Der Kardinal von Fleury zog sie hervor, und versorgte fast alle Bisthümer mit Zöglingen derselben, wohl nur darum, weil sie bisher nichts von sich hatte hören lassen, an keinem Streite Theil nahm, und nichts zu seyn verlangte, als eine Schule der Andacht, der geistlichen Einfalt und Folgsamkeit. Hingegen die in allen übrigen Orden umherschleichenden Jansenisten fürchtete und hassete er, weil er sie für störrige und gefährliche Menschen hielt, und die Jesuiten liebte er nicht, weil sie wohl gute Knechte aber schlechte Herren wären. Auf die Art lähmte er den rüstigern Wettkämpfern die Glieder, daß die Anstrebungen des geistlichen Parteigeistes und Ehrgeizes von selbst aufhörten. Da konnte es auch nichts verschlagen, ob die

vormals durch viele verdienstvolle Gelehrte sehr berühmte Körperschaft vom Oratorium sich für oder wider die Jesuiten erklärte. Auch sie ging mit ihnen zu Grabe.

Am tiefsten hatte von jeher der vor dem Aufkommen der Jesuiten so gewaltige und nachher immer noch sehr hochmüthige Orden der Dominikaner seine durch diese Neulinge verursachte Zurücksetzung empfunden. Ihm hatten sie, vornehmlich in Spanien, gar vieles entzogen, und droheten ihm noch mehr zu entziehen, wenn er sich nicht bis zur Verzweiflung widersetzte. Nur mußte er seinen Grimm wider diese Lieblinge des Römischen Stuhls und mehrerer Thronen, lange genug verbeißen, ohne ihn gänzlich unterdrücken zu können. Vornehmlich waren die Schriften Dominikanischer Geistlichen voll von verständlichen Beziehungen auf diese ihre Erbfeinde. Sprachen sie gleich von dem Stifter der Gesellschaft Jesu allezeit mit großer Verehrung, so vergaßen sie doch nie daran zu erinnern, daß der heilige Ignatius seine erhabene Bildung ihrem Orden verdankt habe. Hingegen das Lob seiner Gesellschaft umgingen sie gern, oder erwähnten es mit fühlbarer Kälte, oft mit Zweideutigkeit, und, wo sie nicht vermeiden konnten von Jesuitischen Verdiensten zu reden, gebrauchten sie die abgemessensten Ausdrücke, immer mit einem Zusatz verkleinernder Umstände. Wo sie aber als Schutzredner ihres, oder als Verkläger jenes Ordens auftraten, insbesondere in dem Streite über die ungleiche Bekehrungsweise unter den Heiden, oder über Gnade, freien Willen und andere Schulfragen, da offenbarte sich die gereizte Parteilichkeit, und die zünftige Eifersucht um so stärker und freier, da ihre Widersacher jedes nicht ehrerbietige Wort übelnahmen, und jedes scharfe Urtheil über Lehrarten, Anstalten und Thaten ihrer Gemeinheit als muthwillige Verläumdung der ganzen Kirche und des apostolischen Stuhls, ja, selbst als Gotteslästerung zu bestrafen pflegten. Für die Wissenschaften waren alle solche Wechselschriften ohne Werth, aber für beide Orden und für alle,

welchen die Ehre des einen oder des andern Kriegshaufens am Herzen lag, hatten sie zu ihrer Zeit eine bedeutende Merkwürdigkeit und trugen dazu mit bei, daß der Groll genährt, und der Parteigeist verbreitet ward.

Der Dominikanerorden hatte das Glück gehabt, aus seiner Mitte in Benedict dem XIII. als Oberhaupt der Kirche erwählt zu sehen. Dieser Papst ließ nun auch bei mehreren Gelegenheiten, gegen seinen Orden große Vorgunst, gegen die Jesuiten höchstens Schonung erblicken. Mehrere Aufträge und Aemter wurden ihnen entzogen, und Predigerbrüdern gegeben. Die Folge davon blieb nach seinem Tode noch einige Zeit sichtbar. Denn bei seinen zwei Nachfolgern stand ein, von ihm unter mehreren mit dem Purpur geschmückter Ordensbruder, der gelehrte Vincenz Ludwig Gotti h) in großem Ansehen, und es fehlte nicht viel, so wäre derselbe nach Clemens dem XII. zum Papst erwählt worden. († J. 1742.) Allein die Meinung und die schon oft gemachte Erfahrung, daß Mönche auch auf dem Thron der Kirche noch Mönche bleiben, hintertrieb seine Wahl und war Ursache, daß auch niemals einer von derjenigen Ordensgenossenschaft, die einmal vor allen übrigen den Ruf des Innungseifers hatte, zu dieser Hoheit gelangte, obwol sie selbst vielleicht durch solche Ehre in ihren innungsmäßigen Anschlägen mehr getheilt oder gestört, als zusammengehalten und gefördert seyn, daher auch dieselbe wol klüglich abgewandt haben dürfte, wenn sie in die Versuchung wäre geführt worden, sie anzunehmen. Allein um die Zeit, da der große Rechtshandel über ihr Leben und Sterben schon eingeleitet wurde, konnte ihr diese Ehre so wenig helfen, als schaden, so wie auch weder die Gunst, noch Ungunst, weder die Verachtung noch der Neid anderer Ordensstände, damals über ihr Schicksal etwas entschied.

h) Richini vita Gotti. Rom. 1744. Ranffts Lebensbeschr. der Kardinäle des XVIII. Jahrh. Th. II. S. 230.

Alle waren sie durch die Gesellschaft Jesu und mit derselben allmählig so tief gesunken, daß der Untergang von dieser, als eine Begebenheit erschien, welche die meisten von jenen zwar zu wünschen und zu betreiben, große Ursache gehabt, hatten, über welche zu frohlocken sie nicht mehr aufgelegt seyn konnten, wenn sie auf die Zeichen der Zeit achteten.

2. Wettstreit, ob Bellarmino oder Palafox zu der Ehre der Heiligsprechung gelangen solle.

In vielen großen und kleinen Ereignissen offenbarte sich deutlich, sowol in welcher Stimmung die für und wider die Jesuiten eingenommenen Parteien, als auch, in welchen Verlegenheiten die Päpste sich dabei befanden; und vermuthlich erstreckte sich der Einfluß dieser Dinge auf noch mehrere Handlungen, als in welchen er sichtbar wurde. Wenn aber gleich nicht weltkundig, doch den genauer beobachtenden und unterrichtetern Zeitgenossen bekannt, machte sich dieser Einfluß, und das auf eine in vielen Hinsichten merkwürdige Weise, vornehmlich durch einen seltsamen Wettstreit, welchen beide Parteien mit aller Anstrengung zu Rom anhoben, unter mehreren Päpsten fortsetzten, und am Ende ohne sonderliche Befremdung und Betrübniß unentschieden gelassen sahen. Der Streit betraf die Heiligsprechung zweier Namen, von welchen der eine den Jesuiten eben so ehrwürdig, als der andere verhaßt war, dagegen ihre Feinde dem ersten die zugedachte Erhöhung streitig zu machen, und dem zweiten dieselbe zuzuwenden suchten. Keinem von beiden Theilen konnte gewillfahrt werden, ohne daß der andere innigst gekränkt wurde, und, wenn beiden zugleich ihre Verwendung gelungen wäre, würde wol jeder sich mehr für zurückgesetzt als für begünstigt gehalten haben. So getheilt war ihr Interesse, so mißgünstig ihr Ehrgeiz, so gespannt ihre Eifersucht; aber auch so von den Umständen abhängig, so verwickelt in diese Mißhelligkeiten, und so unentschlossen

der höchste Gerichtshof in der Katholischen Christenheit, bei allem Ansehen von eigner Machtvollkommenheit und Würde, das er sich zu geben wußte.

Ein Heiliger mehr oder weniger verschlägt nichts: also sprachen mehrmals selbst Sachwalter und Richter in den Abwägungen der Gründe für und wider diese von zwei Seiten her geforderte Heiligsprechungen. Und allerdings, wären die in Vorschlag gebrachten Bewerber um diese Herrlichkeit unbekannte Leute von gewöhnlichem Schlage, etwa ein Paar vom abergläubischen Pöbel angebetete Waldbrüder, oder musterhafte Bettler und Selbstpeiniger, oder im großen Rufe der Andächtigkeit und Wunderkraft gestandene Mönche oder Nonnen gewesen, so würde auf ihre Annehmung oder Verwerfung so viel nicht angekommen seyn. Aber es waren der hochberühmte Jesuit, Kardinal Robert Bellarmino, i) und der eben so hochberühmte Ankläger der Jesuiten, Bischof Johann Palafox, k) welche der Römische Stuhl zu dem erhabensten Gipfel der Seligkeit unter den Unsterblichen, und zu der Ehrenstufe anbetungswürdiger Fürsprecher für die Sterblichen emporzuheben ersucht ward; und da fragte es sich, ob er nicht die Würde einer solchen Religionsfeierlichkeit gänzlich preisgeben, in der Kirche ein Murren, und außerhalb derselben ein Gelächter anregen würde, wenn er den einen, oder den andern, oder beide zugleich, dieser Herrlichkeit würdig erklärte. Aber schon ohne Rücksicht auf den Ruf und die Ungleichheit dieser zwei Männer namentlich, traten bei einer solchen Handlung immer viel wichtige Bedenklichkeiten ein. Zwar der letzte Auftritt des langen Handels, das eigentliche Sieges- und Krönungsfest des neuernannten Heiligen war nur ein eiteles Schauspiel, ein blendendes Kirchengepränge mit vielen theils artigen, theils läppischen Sinnbildnereien, und eine Lustbarkeit für das Römische

i) Kirchengesch. Th. III. Abschn. 2. §. 8.

k) Kirchengesch. Th. IV. Abschn. 4. §. 13. S. 93.

Volk. Aber die Hauptsache war der vorausgegangene Rechtsstreit über die gebührende Würdigkeit der Person, für welche um die Heiligsprechung war nachgesucht worden. Dies ganze Geschäft hatte theils durch Gewohnheiten und Gesetze der Römischen Päpste, theils durch Schriften ihrer Gottesgelehrten und Rechtsgelehrten, in spätern Zeiten vorzüglich durch das weitläuftige Buch, welches Benedict XIV. noch als Prosper Lambertini davon verfaßte, l) ein so ernsthaftes Ansehen, und eine solche Förmlichkeit erlangt, daß in demselben sich die eigenthümlichsten Züge des Katholischen Kirchengeistes und die höchsten Anmaßungen des apostolischen Stuhls, auf die sprechendste Art ausdrückten, und daß daher allerdings, die Frage, ob man diesen oder den als einen Heiligen anerkennen dürfe, schon an sich sehr erheblich war, wenn gleich darauf, ob überhaupt ein Heiliger mehr oder weniger verehrt werden sollte, nicht viel ankam.

Seitdem die Päpste das Vorrecht, diese Frage zu entscheiden den Bischöfen entzogen, und die Ausübung desselben zu den wichtigern Angelegenheiten ihrer Würde gezählt hatten, m) war unleugbar viel bedachtsamer darin verfahren, als in früheren Zeiten, wo durch grundlose Sagen, fromme Erdichtungen, und lächerliche Mißverständnisse die Heiligen sich also vermehrt hatten, daß der Katholische Kirchenhimmel an Heeresmacht dem Sternenhimmel fast gleich kam, und auf jeden Tag im Kalender im Durchschnitt über dreißig Namensfeste einfielen. Diese Heiligen alle mußten einmal in ihrem verjährten Besitzthume gelassen werden, und der kritische Fleiß, welchen einige Gelehrte, wie Joh. de Launoi und Hadr. Baillet, darauf verwandt hatten, eingeschlichene und verdächtige Namen aus der Liste zu strei-

l) De Servorum Dei beatificatione et beatorum Canonizatione, lib. IV.

m) Vom zwölften Jahrhundert an; s. Kirchengesch. Th. II. Zeitr. 6. §. 22 S. 256.

chen, n) konnte den Päpsten, und überhaupt allen, die für die Ehre der Kirche zärtlich besorgt waren, schwerlich gefallen, weil er zu Aufklärungen führte, die immer einen für den Glauben gefährlichen Zweifelmuth hervorbrachten oder nährten. Nun hatten sich glücklicher Weise die Päpste wohl vorgesehen, in der Vermehrung der Heiligenschaar sehr eilfertig und freigebig zu verfahren, denn von der Zeit an, da die Sache von ihrem Ermessen abhing, bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, waren doch nicht viel über einhundert hinzugefügt, o) wobei sichtbar darauf geachtet worden war, daß diese neue Heiligen wenigstens ausgesuchtere und getroffenere Nachbilder eines im Geiste der Kirche erdichteten Musters der Vollkommenheit wären. Und doch hatten seit der Zeit mehr als achtzig Päpste regiert, und neun der neuen Heiligen sind Geschöpfe des einzigen Benedict des XIV. Aber bei aller dieser Vorsicht und Sparsamkeit hatte es den Päpsten doch nicht entgehen können, daß die meisten der neuen Heiligen, wenn gleich durch Recht und Richter erprobt, dennoch nicht recht in die Mode kommen, un von dem Volke nicht für voll angesehen werden wollten. Sie wurden immer weniger ehrerbietig begrüßt, und mit minderm Vertrauen angesprochen, als jene ältern, deren Adel zwar nicht so beurkundet, aber seit undenklichen Zeiten anerkannt stiftsmäßig gewesen war, und selbst der Päpste stillschweigende Genehmigung für sich hatte. Um so mehr sorgten sie also dafür, daß dieser ihr jüngerer Briefadel nicht noch geringer geachtet, sondern von Zeit zu Zeit gesucht, nur den seltnern Verdiensten ertheilt, zuvor aber jede Täuschung und Zweideutigkeit abgewandt werden möchte. Sollten sie diesen Adel gänzlich abkommen lassen, oder die

n) Kirchengesch. Th. IV. Abschn. 4. §. 12. S. 89.

o) Das Verzeichniß derselben aber nicht vollständig, s. Fabricii bibliograph. antiquar. p. 369. Estor Anmerk. über das Kirchen- und Staatsrecht, §. 292.

für welche ein Ehrenplatz im Himmel erbeten ward, alle abweisen, so entstand der bedenkliche Anschein, daß die rechtgläubige Kirche des Ruhms ermangele, in jedem Zeitalter von Gott durch Tugendhelden und Wunderthäter ausgezeichnet zu werden. Denn allerdings war die Rechtgläubigkeit die erste und geringste aller Bedingungen in solchem Falle, und konnte daher einem außer dem Schooße dieser Kirche Verstorbenen, einem Ketzer, aller Nachruhm der Heiligkeit nichts helfen, vielmehr mußten alle seine Tugenden für Lasterthaten, alle seine Wunderwerke für Betrügereien und Teufelskünste gelten; ja, wenn vielleicht über kurz oder lang sich finden sollte, daß ein solcher aus Irrthum unter die Heiligen versetzt worden wäre, hätte er alsdann förmlich wiederum entadelt werden müssen. Weil aber auch die Päpste in spätern Zeiten, so furchtsamen Gewissens nicht mehr waren, als ihre ältern Verweser, bei dieser Gelegenheit, die Möglichkeit eines Fehlgriffs ausdrücklich einzugestehen, sondern in der Heiligsprechung für unbetrüglich, wenigstens für unbetrogen gehalten seyn wollten, so hatten sie um so bekümmerter die Gefahr, wenigstens den Vorwurf des Irrthums und der Parteilichkeit zu vermeiden. Bis sie ihr letztes Machtwort sprachen, vergingen daher oft funfzig, wol hundert Jahr und darüber, und es war Ausnahme von der Regel, wenn der Name einer Person zu diesem Glanze gelangte, von welcher noch Bekannte lebten, oder deren Leichnam noch nicht vermodert war, indem das Zeugniß der Bekannten und der Geruch des Leichnams leicht trügen konnte. Indessen ward nicht leicht eine einmal geschehene Nachsuchung um den Heiligenschein ganz vereitelt, die Gewährung nur verzögert durch Umstände und Schwierigkeiten.

Es war daher ein weitläuftiger und schwerfälliger Rechtshandel, durch welchen die Ansprüche einer aus dem Schattenreiche hervorgerufenen Seele auf den Ruhm eine Art von übermenschlichem Wesen gewesen zu seyn, und auf den Einlaß in den höhern Himmel entschieden wurden. Auf

die ersten Bittschriften derer, welche sich für dieselbe in dem Gerichtshofe der heiligen Gebräuche zu Rom bewarben, weil sie durch Vaterland, oder Geschlecht, oder Wohnsitz, oder Stand, oder Orden mit ihr verwandt waren, mußten zunächst viele Nachfragen, Zeugenverhöre, Vereidigungen, oft in entlegenen Welttheilen vorgenommen werden. Dann wurden alle darüber eingegangenen Stöße von Verhandlungen durch besonders bestellte Richter strenge gemustert, und über alle Thatsachen und Aussagen, so lange sie noch nicht im vollsten Lichte standen, neue Erläuterungen eingefordert. Ferner gingen Aufträge, Berichte, Bescheide, hin und her, und nun erst kamen die Sachwalter zur Verhandlung; um auszuführen, ob sowol in göttlichen, als menschlichen Gerichten der Selige bestanden sey. Unter göttlichen Gerichten verstand man Wunderwerke, derer wenigstens zwei oder drei von ihm, oder an seinem Grabe, und sonst auf seine Anrufung, oder doch offenbar zu seiner Ehre, unzweifelhaft geschehen seyn mußten; war er aber als Märtyrer gestorben, so bedurfte es keiner Wunder. Dagegen untersuchte das menschliche Gericht den Werth seiner Thaten, so viel davon beurkundet worden war; auch seine Schriften, wenn es solche gab, vornehmlich aber die Heldengröße seiner Tugenden, ob nämlich dieselben wirklich Verdienste, übergebührlich gute Werke zu nennen wären, worüber nach Maßgabe der mönchischen Sittenlehre geurtheilt, und wohin also hauptsächlich jede Art von Selbstverleugnung gerechnet ward. Aber ein besonderer Sachwalter mußte, um alle Uebereilung und Vorgunst der Richter zu verhüten, den Widersacher machen, die Richtigkeit aller bezeugten Thatsachen und darauf gegründeten Urtheile, die rechtliche Form aller angestellten Untersuchungen, in Anspruch nehmen, und sich bemühen die angeblichen Wunder aus natürlichen Ursachen herzuleiten, den gepriesensten Tugenden ihre Ungemeinheit abzusprechen, und dagegen Gebrechen und Flecken, an dem zur Verehrung aufgestellten Bilde ausfindig zu machen. Man nannte ihn

scherzweise des Teufels Anwalt, als wenn man schon voraussetzte, er bringe nur Lügen und Lästerungen vor. p) Nach mehreren öffentlichen und geheimen Sitzungen des Papstes, seiner Kardinäle, Räthe und Richter, erfolgte endlich, wenn sonst nahe an zwei Drittel der Abstimmungen bejahend ausfielen das letzte Erkenntniß des Papstes, die Ausfertigung des Briefes, und darauf die Feierlichkeit selbst. Diese erforderte besonders großen Aufwand; denn in dem vorausgegangenen langsamen und mühvollen Rechtshandel, mußten zwar alle Geschäfte und Ausfertigungen vom Hofe zu Rom unentgeltlich geschehen, doch verursachten so viele vorläufige Untersuchungen, Sendungen, Briefwechsel, desgleichen die zu Rom solcher Sachen wegen sich aufhaltenden Geschäftsträger (Postulatoren), oft ungeheure Kosten. Aber bei der festlichen Einsetzung und Thronbesteigung des neuen Himmelsfürsten, war die Eitelkeit derer, welche denselben bis dahin geholfen hatten, in der Verschwendung von Pracht und Kunst mit der Zeit immer unmäßiger geworden. Höfe, Gemeinheiten, Ordensstände suchten hiedurch nicht nur ihren neuen Heiligen zu verherrlichen, sondern machten sich auch eine Ehre daraus, bei solchen Gelegenheiten an üppigem Aufwande für Gemälde, Erleuchtungen, Musik, Feuerwerke, Lustgefechte und dergleichen einander zu übertreffen. Daher pflegte man auch, zur Ersparung dieser Kosten, mit der festlichen Vollziehung der Heiligsprechung bisweilen so lange zu warten, bis mehrere neue Heilige beisammen waren. q)

Dies alles zusammengenommen, mußte schon bewirken, daß Heiligsprechungen in neuern Zeiten, sowol seltener gesucht, als auch seltener vollzogen wurden. Selbst wegen der Kostbarkeit der Sache zogen die Staatsbeherrscher sich von allem Antheil daran zurück. Aber von Zeit zu Zeit waren auch Fälle gewesen, wo eigennützige und stolze Absichten,

p) Labat Voyages d'Espagne et d'Italie, Tom. VI. p. 141.

q) Tozen kleinere Schriften histor. und statist. Inhalts, S. 238.

Leidenschaften und Ränke in dieser, obwol so erhaben und heilig scheinenden Angelegenheit ihr Spiel gesucht, und gewisse Bewerbungen betrieben oder verhindert, verzögert oder beschleunigt hatten; je bekannter solche Fälle wurden, um so mehr verlor die ganze Sache unter Menschen von einiger Einsicht und Religion ihre Würde. Aber fast völlig verächtlich und lächerlich mußte sie werden, durch jenen Wettstreit der Eifersucht, welcher sich zwischen den Jesuiten und ihren Widersachern in den Anträgen und Verhandlungen wegen der beiden Männer, Bellarmino und Palafox, eröffnete. Denn hier kamen durch Verrätherei, bald von dieser, bald von jener Seite, die verborgensten Künste ans Licht, welche mit diesem hochheiligen Werke getrieben zu werden pflegten. Die eine Partei suchte nicht nur die Wünsche der andern zu vereiteln, indem sie des gegenseitigen Lieblings schwache Seiten aufdeckte und das Lob seiner Thaten verkümmerte, sondern die eine entlarvte auch die andere, daß die Heucheleien von beiden kundbar wurden. Ihre Neckereien und geheimen Feindschaften verpflanzten sie in die Vorhöfe des Himmels, und nur die verschämten Seitenblicke, welche sie auf die Ketzer hinwarfen, hinderten den Ausbruch des lauten Gelächters von beiden Theilen über die gemeinschaftliche schlechte Sache, die sie mit wichtiger und frommer Geberde bearbeiteten. Beide Selige sind in der Probe geblieben, da, sonst nach gewöhnlichem Maßstabe, der eine, wie der andere wol fähig gewesen wäre, in Reihe und Glied mit so vielen tausend andern Heiligen zu treten.

Wie die meisten Heiligen der letzten Jahrhunderte Ordensgeistliche gewesen waren, so konnte auch die Gesellschaft Jesu in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts solcher vollendeten Zierden bereits neun oder zehn aufweisen; eine in Betracht der zweihundertjährigen Dauer dieses Ordens große Anzahl, welche den Reichthum und den Einfluß desselben eben sowol, als seine Fruchtbarkeit an solcher Art Zöglingen beweiset. Daß er diese Anzahl noch mit einem ver-

mehrte, würde er wol Mühe und Kosten gespart haben, wenn er sich nicht eine Ehrensache daraus gemacht hätte, seinen einmal erklärten Willen durchzusetzen, und den Widersachern nicht nachzugeben. r) Denn für seinen Bellarmino hatte der Orden gleich nach dessen Tode angefangen und unter mehreren Päpsten fortgefahren anzuhalten, daß er in das Verzeichniß (in den Kanon) der Heiligen, welche die ganze Katholische Christenheit verehrt, eingetragen (oder kanonisirt) werden möchte. Das Geschrei von seinen Tugenden war vorausgegangen; als einen Helden im Glauben und in der Hoffnung, als einen Seraph in der Liebe, als ein höchst seltnes Muster in der Demuth und Mäßigung, in der freiwilligen Armuth und in der Entschlossenheit zu verhungern, hatten ihn seine Jünger und deren Genossen, aller Welt angerühmt. Wunderzeichen folgten bald nach, und die Andacht des Volks konnte an manchen Orten, den höchsten Richterspruch nicht abwarten; sie griff ihm vor. Eine große Empfehlung mehr für ihn waren seine Schriften. Seine Christliche Lehre war beinahe in alle bekannte Sprachen des Erdbodens übersetzt, und durch die Römischen Glaubensboten den Christen und Heiden der übrigen Welttheile zugetragen worden. Durch sein großes Werk von den kirchlichen Streitigkeiten sollten viele Ketzer bekehrt seyn, und selbst hatten einige Fürsten freiwillig eingestanden, ihm die volle Genesung von dem unglücklichen Irrthume zu verdanken in welchem sie geboren und auferzogen waren. s) Wie hart er die Regenten, welche in die Kirchengewalt eingreifen wollten, angelassen, und wie hoch er die geistliche, vornehmlich päpstliche Herrschaft erhoben habe, war weltkundig; man durfte hoffen dereinst an seinen Altären Siegeslieder über die Könige wie über die Ketzer, zu hören, und daher auch

r) Le Bret Gesch. der Bulle in coena Domini, Th. IV. S. 141.

s) Vornehmlich die Pfalzgrafen, Wolfgang Wilhelm, Philipp Wilhelm, Karl Stanislaus Fürst von Radzivil, Johann F. von Radzivil, u. a.

nicht zweifeln, Rom werde aus der Fülle seiner Macht gern ergänzen, was diesem hochverdienten Knechte Gottes, zur vollen Tüchtigkeit eines Himmelsfürsten noch fehlen dürfte. t)

Dagegen erschallete nun auch die Stimme der Anklage, oder doch der Ermäßigung des Lobes. Bellarmino hatte nach eigenem Bekenntniß, und nach einmüthiger Sage von Freunden und Feinden, den Papst Clemens VIII. zurückgehalten, über den Molinistischen Gnadenstreit das Urtheil auszusprechen, das von demselben schon gefaßt war; ein großes Verdienst in den Augen seiner Freunde, aber nach der Meinung der Feinde ein Verbrechen, wodurch er jenen Streit verewiget, zu den Jansenistischen Händeln Anlaß gegeben, also noch nach dem Tode fortgesündiget und Verworrenheit hervorgebracht habe, durch welche die Kirche schon bis in das zweite Jahrhundert nicht nur beunruhiget, sondern auch beschimpft worden sey. Man müsse besorgen, Molina werde zum Kirchenvater erhoben werden, und die seichte Sittenlehre der Jesuitischen Schule überall siegen, sobald man auf Kanzeln und Kathedern den heiligen Bellarmino als Gewährsmann anführen dürfe. Man werde sagen, Rom habe ihn wegen seiner Lehrsätze, nicht um seiner Tugenden und Wunder willen erhöhet; die Ketzer würden lachen, die Jansenisten wüthend werden, die alten Heiligen um dieses neuen willen allen Glauben einbüßen, und die Höfe sich ärgern, einen den Thronen gefährlichen Schriftsteller so hoch gefeiert zu sehen; sie würden dies eben so unziemlich und beleidigend finden, als wenn Benedict XIII. den Einfall hatte, einen Gregor VII. unter die Heiligen zu versetzen. u) Und was seine Tugenden betrifft, so würde, wenn man so gelinde und genügsam verfahren wollte, ihnen den gesuchten

t) Caroli Alberti Cardin. Cavalchini relatio in causa beatificationis et canonisationis Ven. Servi Dei, Bellarmini etc. Rom. 1753.

u) Vergl. Th. I. §. 10. S. 88.

Preis zuzuerkennen, jeder gute Christ verlangen können, nach seinem Tode auf Erkenntniß des apostolischen Stuhls zur Schau gestellt und als Muster der Nachahmung empfohlen zu werden. Daß er selbst sein Leben beschrieben habe, sey vermuthlich aus Eitelkeit geschehen; er habe da, unzufrieden mit der reichen Ernte des Ruhms seiner Verdienste, die Aehren des Lobes aufgelesen, die in seinem Lebenslaufe ausgestreuet zu finden gewesen wären; und das sey nicht Demuth, daß man sich mit seiner Demuth brüste; auch diese Tugend müsse sich zu verbergen wissen; dem genauern Geisterprüfer erscheine er als ein geistlich aufgeblasener, in sich verliebter Geck. Aber auch als einen Achselträger, einen Lehrer lichtscheuen Wesens, der was er gelehrt, selbst nicht geglaubt, von seiner Wissenschaft groß gesprochen, in keiner Tugend den Heldengrad erreicht, kaum die Mittelmäßigkeit überschritten habe, lerne man ihn kennen; höchstens dürfe die christliche Liebe hoffen, daß er aus der Vorhölle, dem Fegefeuer, in die Sitze der Seligen aufgenommen sey. v)

Der Papst Benedict XIV. war dennoch sehr geneigt, ihm einen höhern Platz anzuweisen, oder vielmehr der Gesellschaft Jesu hiedurch einen Gefallen zu thun; der Kardinal Quirini war ihr betriebsamster Vertreter in dieser Sache; aber der Kardinal Passionei widersprach auf das hartnäckigste; und vielleicht war der Papst mit diesem im Ernste, mit jenem nur anscheinend einverstanden. Nicht bloß Rache indessen war es, daß sie Himmel und Erde zu bewegen suchten, als man Palafox in Vorschlag brachte unter die Heiligen erhoben zu werden; es mußte sie, auch ohne mit ihrem Bellarmino abgewiesen zu seyn, schon entrüsten, daß das Andenken jenes Spanischen Bischofes, welcher vor hundert Jahren ihr heftigster Ankläger bei dem Römischen Stuhle gewesen war, mit dem höchsten Glanze

v) Votum des Kardinals Passionei an den Papst Benedict XIV. die Seligsprechung Rob. Bellarmins betreffend, in Griselini Denkwürdigk. von P. Sarpi, S. 239.

gefeiert, und seine Fürsprecher im Himmel als segensvoll den Gläubigen anempfohlen werden sollte. Sie machten zunächst die Aechtheit der zwei berühmten Briefe zweifelhaft, in welchen Palafox die von ihrem Glaubensbothschafter in Amerika angerichteten Verwirrungen, ihre Eingriffe in die bischöfliche Gerichtsbarkeit, ihren Ungehorsam gegen Befehle von Rom, ihre Bereicherungskünste beschrieben hatte. w) Dann suchten sie dieselben zu vertilgen, und in den Ruf grober Verläumdungen zu bringen. Sie stritten ihm alle rechtlichen Ansprüche auf die Ehre ab, welche man für ihn suchte, selbst alle Tugenden von einigem heroischen Grade, ja sie schalten ihn einen Jansenisten, x) und was sie zuerst nur vermutheten, daß, weil er viel mit Ketzern umgegangen, er auch ein Ketzer gewesen sey, behaupteten sie mit Gewißheit, als sie vernahmen, daß durch den Einfluß des Spanischen Hofes, den abzuwenden oder dem zu widerstehen sie jetzt schon verzagten, seine Erhebung so gut als beschlossen sey. Indessen thaten sie ihr Möglichstes, und um ihren Feind von der beinahe erreichten Höhe in den tiefsten Abgrund zu werfen, bewiesen sie, es fehle ihm so viel an der Seligkeit, daß er offenbar zu den Verdammten gerechnet werden müsse, weil es ein Glaubenssatz sey, daß Ketzer und ihre Gönner ewig verdammt sind. Dadurch brachten die Jesuiten den Papst in eine verdrießliche Verlegenheit: denn ihnen zum Aerger suchten die Höfe immer dringender diese Heiligsprechung zu Stande zu bringen, und vornehmlich unterstützte der Spanische Gesandte zu Rom seit dem Jahr 1760 diese Sache aufs nachdrücklichste. Der Papst durfte

w) Nachrichten von dem Leben des Palifox, nebst zween Briefen dess. an Innocenz X. in der Samml. der neuesten Schriften die Jesuiten in Portugal betreffend, Bd. IV. S. 204. Eben diese Briefe mit Anmerk. dritte Aufl. Nürnb, 1778. Meine Gedanken üb. Palafox Briefe, 2te Aufl. Nürnb. 1778.

x) Janseniani erroris calumnia a venerab. Ep. Jo. de Palafox sublata Mantuae. Carpetan. 1773.

also, bei allen Bewegungen der Jesuiten, dieselbe nicht mehr offenbar hintertreiben, sondern wenigstens den Schein annehmen, sie ernstlich zu wollen, und zu Ende zu bringen. y) Solche Uebungen der Scharfsichtigkeit in den Prüfungen der Geister, im Loben und Lästern, in Künsten der Verstellung, in Kränkungen und Ueberlistungen der Nebenbuhler, veranlaßten jene beiden Seligen. Die Art aber, wie dieser unentschieden gebliebene Ehrenkampf, der während des großen Streits über Leben und Tod der Gesellschaft Jesu, als ein Zwischenspiel auf einer Seitenbühne aufgeführt ward, zeigte deutlich, nicht nur wie ohnmächtig, sondern auch wie verhaßt bereits diese Gesellschaft geworden sey.

8. Missionswesen der Jesuiten.

Eine der ältesten Ursachen des Hasses gegen die Jesuiten, und des Vorwurfs einer strafbaren Unfolgsamkeit selbst gegen den Römischen Stuhl, lag in der Weise und dem Gelingen ihrer Bemühungen, in fremden Welttheilen das Christenthum zu verbreiten. z) Den Ruhm eines lebendigen Eifers, und erstaunlichen Erfolgs in diesem Geschäfte konnten ihnen ihre hitzigsten Ankläger und strengsten Richter nicht streitig machen, obwol sie ihn zu schmälern suchten. Denn das wollten sie nicht zugeben, daß jener Eifer lauter, und dieser Erfolg ein glücklicher zu nennen sey, bloß eine betriebsame Klugheit ihren Orden geltend und mächtig zu machen, räumten sie den Glaubensboten desselben ein; und von dieser Seite machte er sich zuerst den

y) Decretum examinis beatificatorii et canonisatorii Ven. Servi Dei Jo. de Palafox etc. Madrit. 1761. Vergl. Götting. Anz. 1762, S. 403.

z) Vergl. Kirchengesch. Th. IV. S. 13. S. 93. §. 36. S. 235.

Päpsten, hernach auch den Königen, also verdächtig, daß diese jenen so lange zusetzten, bis sie die Abschaffung der geliebten Gesellschaft beschlossen.

Wenn auch nicht so viel, als die Jesuiten rühmten, dennoch viel war es immer, was durch ihre auswärtigen Apostel ausgerichtet wurde. Schon die Antriebe, von welchen die meisten derselben zu dieser Art Unternehmungen geleitet, und welche für Mönche überhaupt, für Jesuiten besonders nach ihrer eigenthümlichen Erziehung, Denkart und äußern Lage, von vorzüglicher Kraft waren, mußten dem Gelingen ihrer Arbeiten günstig seyn. Zwar die Meinung von der allein seligmachenden Wahrheit des Katholischen Glaubens und von der unausbleiblichen Verdammniß der Ungläubigen lag bei allen zum Grunde; aber viele wurden überdem durch das häufige Lesen und Betrachten, Bewundern und Lobpreisen der verdienstlichen Thaten und Leiden vormaliger Heidenbekehrer und Blutzeugen, derer die Geschichte der Gesellschaft Jesu, von ihrer Stiftung an, viele aufzuweisen hatte, zu der schwärmerischen Begierde angespornt, dieselben Kronen zu erkämpfen. Auch der unbedingte Gehorsam, gegen die Befehle der Obern, und der ihnen früh eingewöhnte Ehrgeiz, des Ordens Ruhm und Macht zu vergrößern, that das seinige, indeß der enge Zwang und die Langweiligkeit der klösterlichen Lebensweise, zugleich in ihnen die Lust erweckte, sich einen freiern und angenehmern Zustand, selbst wenn es seyn müßte, mit Aufopferungen und Gefahren zu erkaufen. Aber welches Werths auch die Absichten und Gründe seyn mochten, aus welchen sie sich zu solchen Anstrengungen hingaben, so waren doch immer die Früchte desselben sehr schätzbar; die Anfänge geistiger und sittlicher Bildung roher Menschen, Erweiterung der Erdkunde und Naturgeschichte, viele nützliche Entdeckungen und Anläße zum weitern Nachforschen, eine nähere Bekanntschaft und Verknüpfung der Völker unter einander, selbst Vergrößerung des Verkehrs und des Handels verdanken wir

jenen Glaubensbotschaften, besonders aus der Gesellschaft Jesu. a)

Solche Sendungen zur Ausbreitung des Glaubens zu Stande zu bringen, war weder Mangel an Personen noch Mitteln. Personen, die zu diesem Geschäfte für tauglich gehalten wurden, lieferten die Klöster, vorzüglich der Bettelorden, oder besondere zu dieser Absicht errichtete Pflanzschulen, in Menge, so lange sie noch mit Zöglingen wie überladen waren. Die Mittel, vornehmlich zur Bestreitung der Kosten, reichte die Römische Anstalt, Propaganda genannt, im Ueberflusse dar. b) Diese war im Besitz ansehnlicher Einkünfte, welche durch milde Beiträge von allen Orten her bedeutend vermehrt wurden; auch noch im achtzehnten Jahrhundert erhielt sie von Zeit zu Zeit durch Vermächtnisse, wie unter andern des Kardinals Niklas Spinola, († J. 1735.) einen beträchtlichen Zuwachs an Vermögen, um ihren Wirkungskreis noch weiter ausdehnen zu können. c) Wie aber die Botschafter, welche sie ausrüstete, manche Zwecke vereinigten, so wandte auch sie ihre Aufmerksamkeit, ihre Berathungen und Beschlüsse, ihr Vermögen auf Vieles, was mit der Hauptsache nur in entfernter Beziehung stand. So war schon aus der Menge und Verschiedenheit von Schriften, welche aus ihrer Druckerei zum Vorscheine kamen, zu ersehen, daß Beförderung der Lehren des Christenthums ihr gleichgültiger war, als die Ausbreitung ihres Regiments, die Verherrlichung ihres Glanzes, die Handhabung ihrer kirchlichen Zuchtgesetze, und die Bewahrung einer äußern Gleichförmigkeit. Streitschriften gegen Ketzer, Geschichtswerke zur Vertheidigung der Katholi-

a) Bruns, was haben wir den Missionen zu verdanken? Berlin. Monatschr. 1790. Bd. II. S. 488.

b) Kirchengesch. Th. III. Abschn. 2. §. 12. S. 313. Björnstahls Briefe Bd. II. S. 34.

c) Ranfft, Leben der Kardinäle des XVIII. Jahrh. Th. II. S. 189.

schen Kirche, Glaubensbekenntnisse oder Erbauungen in ausländischen Sprachen erschienen immer zahlreicher als etwa Lehrbücher zum Gebrauche der Neulinge oder Anweisungen für ihre Seelenführer. Besonders aber schien sie nicht bloß des Römischen Stuhls oberrichterliche Macht in Kirchensachen, sondern auch selbst dessen Ansprüche auf weltliche Hoheit und auf Länderbesitzungen mit zu den Gegenständen des Glaubens zu rechnen, welcher verbreitet werden sollte. d)

Doch war es auch ein wichtiger Dienst, welchen diese Anstalt der Gelehrsamkeit dadurch leistete, und welchen einige Päpste wie Clemens XII. und Benedict XIV. geflissentlich unterstützten, daß auf diesem Wege viele nothwendige Hülfsmittel zur Kenntniß der Sprachen aller Völker des Erdbodens herbeigeschafft, e) und viele wichtige Aufklärungen in der Geschichte der Religionen, Meinungen, Gottesdienste und Sitten dieser Völker veranlaßt wurden. Da der Umkreis der Hoffnungen, Entwürfe und Arbeiten dieser Anstalt, sich über alle Länder und über alle Glaubensgenossenschaften erstreckte, so konnte der Ertrag jener Nebenvortheile für die Wissenschaften um so größer und vielfacher seyn. Zwar unter Protestanten, Juden und Muhamedanern waren die Bekehrungen in jeder Hinsicht unwirksam. Dagegen hatten die, welche unter den ältern von der Römischen Kirche abgesonderten Christenparteien getrieben wurden, also in der Griechisch-Katholischen, oder rechtgläubigen Morgenländischen Kirche, theils unter der in Asien und Afrika zerstreueten Nachkommenschaft jener in den frühern Jahrhunderten von dieser Kirche ausgeschiedenen Sekten der Nestorianer,

d) Vergl. die von Zeit zu Zeit erschienenen Verzeichnisse der in der Druckerei der Propaganda gefertigten Schriften; die neuesten von Antonelli, Bicci, Amaduzzi. Auszüge aus denselben s. Walch neueste Kirchengesch. Bd. II. S. 153. v. Murr Journal zur Kunstgesch. und Literatur Th. VII. S. 315. Schnurrer biblioth. Arab. Pars V.

e) Im J. 1771 konnte die Propaganda schon in den Alphabeten von 27 Sprachen Bücher drucken. Björnstahl a. a. O. S. 57.

Monophysiten und Monotheleten, selbst für die Hauptabsicht manchen dem Anscheine nach wichtigen Erfolg, zumal wenn der Sache thätigst nachgeholfen, wenn nämlich durch Geld, Fürsprache und andere Wohlthaten allen diesen unter Türkischer Botmäßigkeit lebenden Christen ihr Schicksal erleichtert, und eben hiedurch auch ihr sonst zäher Sinn in Glaubenssachen etwas biegsam gemacht war. In der That war es auch den unter diese Christen geschickten Predigern und Unterhändlern, ihrem Auftrage gemäß mehr darum zu thun, in ihnen wichtige Zeugen der Wahrheit und des Alterthums der Römisch-Katholischen Lehre und Verfassung zu finden, als um dieselbe sich besonders verdient zu machen. Allein der Gewinn, den die Wissenschaft von diesen Römischen Bekehrungen und von dem dadurch eröffneten Umgange und Verkehr mit mehreren Nationen machte, war immer größer als der, welchen das Papstthum davontrug. Gelehrte Männer zu Rom bekamen Gelegenheiten, Aufmunterungen und Mittel zu mancher nützlichen Untersuchung und Arbeit, welche sonst zurückgeblieben wäre, bei welcher ihnen aber auch der Vatikanische Bücherschatz wichtige Hülfe leistete, gleich wie er selbst der Propaganda manchen herrlichen Zuwachs verdankte. Nur in dieser Verbindung der Umstände konnten die Bemühungen der gelehrten und fleißigen Assemän für das Studium der Sprachen und für verschiedene Theile der Geschichte ihres Vaterlandes, vornehmlich der Religion und des Kirchenwesens in demselben sehr ergiebig ausfallen. f) War gleich ihre, wie der meisten Morgenländischen Geistlichen, Erkenntniß nicht sehr aufgeklärt, so war doch ihre Arbeitsamkeit und Wissenschaft vielfach nützlich. Der verdienteste von ihnen, Joseph Simon Assemän, ein geborner Syrer und Zögling der für Lehrer seiner Religionspartei der Maroniten, zu Rom gestifteten Bildungsanstalt, hatte schon auf Befehl und Kosten Clemens des XI. zu

f) Biörnstahls Briefe Bd. II. S. 50.

Vermehrung des Vatikanischen Vorraths an Handschriften eine große Reise in Asien und Aegypten umher angestellt, und darauf sogleich angefangen, die vornehmlich aus den Klöstern heimgebrachte große Ausbeute zur Bereicherung der Morgenländischen, zunächst Syrischen, Geschichte und Literatur, gemeinnützlich zu machen. g) Hernach besuchte er insbesondere als Botschafter des Römischen Stuhls seine mit demselben seit längerer Zeit in äußerer Glaubensgemeinschaft gestandenen Kirchengenossen, die am Libanon wohnenden Maroniten, um auf einer Synode derselben (J. 1736) jene Gemeinschaft zu befestigen, und allerlei Mißbräuche und Irrungen abzuthun. Seine zwei Neffen, Joseph Aloysius und Stephan Evodius Assemān erwarben sich gleichfalls Ruhm in diesem Gebiete der Gelehrsamkeit.

Doch nicht nur von diesen nahe gelegenen Theilen Asiens, auch von den entferntern östlichen und südlichen Ländern dieses Erdtheils veranlaßten die Missionen eine genauere und richtigere Kenntniß. Zwar sind die Berichte der Glaubensboten h) von sehr ungleichem Werth, je nachdem ihre Urheber an Fähigkeiten und Kenntnissen verschieden sind, indessen die Eigenthümlichkeit des Geschäfts dieser Pilgrimme erforderte durchaus, daß sie sich an das Volk, welches sie zum Christenthum bekehren wollten, näher anschließen, sich mit der Sprache, den Kenntnissen und Sitten, mit der politischen Lage und den Verhältnissen desselben bekannt machen, folglich fähiger werden mußten, umständliche und genaue Nachrichten zu liefern, als Reisebeschreiber der gewöhn-

g) Bibliotheca orientalis Clementino Vaticana etc. Rom. 1719 sqq. Vergl. Baumgarten von merkwürdigen Büchern Bd. V. S. 121.

h) Lettres édifiantes et curieuses, écrites des Missions étrangères, par quelques Missionnaires de la Comp. de Jesus, à Paris 1717 u. folg. J. in 34 Recueils in gr. 12. und Nouveaux Mémoires des Missions de la Comp. de Jesus, ebendas. Am besten ist der neueste Auszug: Choix des lettres édifiantes, écrites des Missions étrangères, à Paris 1809. Tom. I — VIII. 8.

lichen Art, die entweder bloß des Handels wegen Seehäfen, Küsten und Märkte besucht, oder auf feierlichen Gesandtschaften nur so viel gesehen hatten, als man sie gewahr werden lassen wollte. Besonders in der sogenannten neuen Welt, in Amerika und in den wenig bekannten innern Ländern dieses großen Erdtheils erwarben sich die Glaubensboten der Gesellschaft Jesu um Länder- und Völkerkunde große Verdienste. i) Die geistliche Eroberungssucht drang hier weiter vor, als die weltliche, und der Glaubenseifer zeigte sich waglustiger, als selbst der kaufmännische Unternehmungsgeist: doch nicht ohne beträchtlichen Gewinn für Erweiterung der Wissenschaften und nützlicher Kenntnisse.

Aber aller wohlgegründete Ruhm, den einige Mitglieder der Gesellschaft Jesu im Dienste der Missionen sich erwarben, hielt keinesweges den Beschuldigungen das Gleichgewicht, welche dem ganzen Orden über die Art seines Verfahrens bei dieser wichtigen Angelegenheit zur Last gelegt wurde. Immer lauter und heftiger wurden die Anklagen, daß die Gesellschaft Jesu hier nicht Gottes, sondern ihre eigene Ehre suche, daß sie zwar überall selbstsüchtige Zwecke verfolge, aber in entfernten Missionen alle Scheu und Scham ablege, sich über kirchliche und bürgerliche Ordnung hinwegsetze, dem Ansehen der Bischöfe wie den Rechten der weltlichen Obrigkeit durch die übermüthigste Anmaßung in den Weg trete, und wo es ihr Vortheil gebiete, selbst die Grundsätze des Christenthums aufzuheben, und Gottes- mit Teufelsdienst zu verbinden wage. Die Päpste, dem Orden vielfach verpflichtet, fühlten sich geneigt, ihn mit der äußersten Schonung zu behandeln, und bewiesen diese zur größten Kränkung der Ankläger auch mehr als zu sehr: am Ende aber mußte ihnen doch die Mühe lästig werden, unaufhörliche Klagen zu beschwichtigen, stets sich erneuernde Zwistig-

i) Vergl. v. Murr Nachrichten von verschiedenen Ländern des Spanischen Amerika, Halle 1809. Th. I und II. 8.

keiten beizulegen, und dabei öfters sich selbst in unangenehme Verwickelungen zu bringen, ohne daß ihnen einmal die Genugthuung ward, daß ihre Entscheidung, bei aller angewandten geistlichen Staatsklugheit, auch nur einem der streitenden Theile genügt hätte. Denn indem die Ankläger der Jesuiten sich über Unrecht und Zurücksetzung beschwerten, glichen diese zu sehr verzogenen Kindern, als daß nicht auch der leiseste und schonendste Tadel sie hätte verletzen und aufbringen sollen. Ferner konnten die Päpste in der ihrem Ehrgeiz zwar schmeichelnden, aber öfters mehr kostspilligen als einträglichen Erweiterung der Römischen Kirchenherrschaft in entfernten Erdtheilen, kaum einen Ersatz finden für so manche Verlegenheit, worin ihr Ansehen in Europa, durch die unüberlegten und leidenschaftlichen Schritte dieser ihrer Lieblinge gebracht wurde. So waren es ja die Streitigkeiten der Jesuiten mit andern Ordensmännern in China und Ostindien, über die Zulässigkeit gewisser alter Gebräuche der Neubekehrten, welche die Päpste zu einer Uebereilung verleitet hatten, die sie sich wol nimmer verzeihen mochten, zu der Uebereilung, zwei mit einander ganz unverträgliche Verordnungen ergehen zu lassen, und eine dritte, wonach beiden Folge geleistet werden sollte. k) Diese Uebereilung hatte einmal dem Ansehen päpstlicher Untrüglichkeit einen empfindlichen Stoß versetzt, und es half nichts, daß in der Folge Stillschweigen geboten, und alles Streiten über diese Verordnungen und ihren Gegenstand untersagt wurde. Und doch kann man das Betragen der Jesuiten, wenigstens von Seiten der Klugheit betrachtet, nicht ganz mißbilligen, selbst wenn man ihre Entschuldigung, daß jene Gebräuche keine gottesdienstliche sondern bloß bürgerliche Beziehung gehabt hätten, nicht gelten läßt. Nur eine solche Geschmeidigkeit, mit der die Jesuiten sich gegen feststehende Begriffe und alte liebgewonnene Gebräuche jener Völker zu fügen wußten,

k) Vergl. Kirchengesch. Th. IV. 8ter Zeitr. Abschn. 4. §. 13.

konnte dem Christenthum in jenen Gegenden eine so bedeutende Zahl von Anhängern gewinnen, die eine anfänglich zu große Strenge abgeschreckt haben würde. Nach einigen Menschenaltern wäre eine solche Nachgiebigkeit nicht mehr nöthig gewesen, Vieles würde sich von selbst anders gestellt, und die Jesuiten ihren Zweck vielleicht langsamer aber sicherer erreicht haben. Aus diesem Bewußtsein entsprang auch wol ihr hartnäckiger Ungehorsam und ihre Widerspenstigkeit gegen päpstliche Befehle, die ihrem Beginnen zuwider waren. Es war ein Nachtheil für sie, daß sie in jenen Gegenden nicht allein schalten konnten, daß andere Ordensgenossenschaften mit ihnen zu gleichem Zweck dort thätig waren, die sie mit eifersüchtigem, neidischem Auge beobachteten, ihre wohlberechneten Plane bisweilen durchkreuzten, und nicht wenig triumphirten, die sich allein klug dünkenden Jesuiten auch einmal ertappt, und zwar auf so verdammlichen Irrwegen ertappt zu haben. 1)

Vorzüglich waren es aber die Klagen über den Wuchergeist und die Handelssucht der Jesuiten, welche die Europäischen Regierungen aufmerksam machten, und, als sie begründet gefunden wurden, ein um so gehässigeres Licht auf den Orden warfen, je weniger ein so weltliches Treiben sich für geistliche Leute zu schicken schien. Zwar haben Klöster und wohlthätige Anstalten zur Vermehrung ihrer Einkünfte einen kleinen Handel mit den Erzeugnissen des Fleißes ihrer Bewohner oder Gegenständen der Andacht seit jeher für erlaubt gehalten, und Niemand würde sich daran geärgert ha-

1) Vergl. Histoire des differends entre les Missionaires Jesuites d'un part et ceux des Ordres de St. Dominique et de St. François de l'autre, touchant le culte. que les Chinois rendent à leurs ancêtres et à l'idole Chin-hoan. 1692. und: Lettres d'un Dominicain sur les Ceremonies de la Chine. 8. 1700. wie auch: Les Jesuites convaincûs d'obstination à permettre l'Idolatrie dans la Chine. 8. 1744. und am vollständigsten in: Norberl (Fr.) Memoires historiques présentées au Souverain Pontife Benoit XIV. sur les Missions des Indes orientales. II. Vol. Luques 1744. 4.

ben, wenn die Jesuiten fortwährend Heiligenbilder, Rosenkränze, Gebetbücher, oder wie in manchen ihrer Häuser Chocolade und Arzneimittel verkauft hätten; allein es lag in der Natur dieser Gesellschaft Alles ins Große zu treiben, und so entstand aus dem anfänglich kleinen Kram mit geistlichen kurzen Waaren, gelegentlich ein großes Gewerbe mit den bedeutendsten Waaren des Welthandels. Doch muß man, um nicht ungerecht gegen die Jesuiten zu seyn, zugestehen, daß sie grade durch ihre Missionsanstalten in eine Lage geriethen, wo sie zu dergleichen Unternehmungen leicht veranlaßt werden konnten. Die großen Bedürfnisse und Ausgaben des Ordens, der Wunsch, das Vermögen desselben sicher und einträglich anzulegen, um das Einkommen zu vermehren, ohne es bloß von Zuneigung und Mildthätigkeit abhängig zu machen, die Leichtigkeit jene in Europa so sehr gesuchten Ost- und Westindischen Waaren an Ort und Stelle wohlfeil einzukaufen, selbst die Nothwendigkeit einen Theil ihrer Einkünfte dort in solchen Waaren anzunehmen, dazu das Beispiel der andern Europäer, die alle nur des Erwerbs und Gewinns wegen in jenen Gegenden lebten; das Alles mußte bei dem Unternehmungsgeiste, der Betriebsamkeit und Klugheit, die den Orden und seine vorzüglichsten Mitglieder stets auszeichnete, eine starke Versuchung enthalten, von der guten Gelegenheit Gebrauch zu machen, und unter fremden oder eigenen Namen von kaufmännischen Unternehmungen Vortheil zu ziehen, besonders da sie mit ihrer zweideutigen Ordensregel, vermöge ihrer noch zweideutigeren Casuistick sich leicht abzufinden wußten. Daß sie nun dieser Versuchung unterlagen und sich wohl dabei befanden, erregte schon Aergerniß und Neid, daß sie aber so ganz ohne Maß und ohne Scheu verfuhren, daß sie Alles allein seyn, Niemand neben sich aufkommen lassen wollten, andern Leuten das Brot benahmen, und dabei nicht einmal rechtliche Kaufleute zu seyn Lust hatten, sondern Schleichhandel trieben, verbotne Waaren einschwärzten, die Zölle umgingen und mehreren Unfug

der Art angaben, das schien vollends so empörend, und erregte so allgemeinen Unwillen, daß selbst die Päpste sich endlich zu ernstlichen Maßregeln und Verboten genöthigt sahen, die, um den öffentlichen Haß zu besänftigen, zwar öffentlich gegeben, durch geheime Anweisungen aber so gut als ganz zurückgenommen wurden. m)

Wie groß ward aber erst das Erstaunen, als man erfuhr, was unter dem Vorwande der Verbreitung des Christlichen Glaubens die Gesellschaft Jesu in einem abgelegenen Winkel der Erde seit etwa anderthalb hundert Jahren zu unternehmen und auszuführen gewagt hatte, daß sie nach eigener unabhängiger Macht, nach weltlicher Herrschaft und Alleinherrschaft strebe, schien durch die Entdeckung ihres Reiches in Paraguay unwiderleglich dargethan, und die Besorgniß Aller, die von der gefährlichen Kühnheit dieses Ordens noch manches andere Unheil fürchteten, gerechtfertiget. Dennoch bleibt dieses Jesuitische Reich in Paraguay eine merkwürdige Erscheinung und der glänzendste Punkt in der Geschichte des Ordens. Das ganze Unternehmen, wiewol von Zeit, Umständen und Gelegenheit merklich begünstigt und gefördert, scheint von einem großen und kühnen Gedanken ausgegangen und die Ausführung von Anfang an planmäßig geleitet zu seyn; dabei sind die Mittel so klug gewählt, und der Erfolg so bedeutend, daß man auf der einen Seite den Jesuiten die verdiente Bewunderung wol kaum versagen, auf der andern aber um so mehr bedauern wird, daß das Ganze nicht reinern und würdigern Zwecken gewidmet gewesen. n)

m) So das Breve an den Kardinal Saldanha zur Reformation des Ordens in Portugal, und der das Breve begleitende geheime Verhaltungsbefehl, wovon weiter unten.

n) Relation abrégée concernant la République, que les Réligieux nommés Jesuites des Provinces de Portugal et d'Espagne ont établi dans les pays et domaines d'outremer de ces deux monarchies, etc. à Amsterd. 1752. 8. Ferner des Pater Ibagnes

Als Spanien aufgehört hatte seine Herrschaft in dem neuentdeckten Amerika durch Feuer und Schwert zu verbreiten, weil es endlich zu der Einsicht gelangt war, daß ein solches Verfahren die Völker zwar vertilge, aber nicht unterjoche, die Länder zwar unterwerfe, aber zuvor in Einöden verwandele; fing es an die Verkündigung des Christenthums durch Glaubensboten zu versuchen, als ein sanfteres und bequemeres Mittel die sogenannten Indianer allmählig zu zähmen und zum Gehorsam zu bringen. Es wurden daher anfangs Weltgeistliche aus Spanien abgesandt, die sich diesem Geschäft mit sehr mäßigem Erfolg unterzogen. Die Zahl der Weltgeistlichen reichte bald nicht zu, daher kamen Ordensgeistliche von verschiedener Art, unter diesen zuletzt die Jesuiten: aber die letzten wurden bald die ersten. Der Orden stand damals in seiner schönsten Blüte, er war reich an Mitgliedern, die sich durch Glaubenseifer, Selbstverleugnung, Klugheit und Unverdrossenheit auszeichneten, deren Bemühungen auch bald einen so glänzenden Erfolg hatten, daß die von ihnen angelegten geistlichen Pflanzörter an Zahl und Bedeutung alle andern übertrafen. Doch scheinen sie erst, nachdem die Colonie von Buenos Ayres stark genug war, um ihnen sichern Rückhalt und freie Verbindung mit Europa zu gewähren, ihr Augenmerk auf die unermeßliche Ebene längs dem Flusse Paraguay zwischen Brasilien, Buenos Ayres, Tucuman und St. Croce de la Sierra gerichtet, und diese zum eigentlichsten Schauplatz ihrer Thätigkeit ausersehen zu haben. Hier wohnten damals viele, an Sprache verschiedene, rohe, unstät und auf einer niedrigen Stufe gesellschaftlicher Bildung lebende Völkerschaften. Unter diesen fingen die Jesuiten ihr Missionsgeschäft mit vieler Noth und Mühe, aber auch mit ungemeiner Klugheit an. Zuerst, um die Bahn zu brechen, wurden solche Ordensbrüder als

Jesuitisches Reich in Paraguay. Cölln 1774. P. Ph. Wolfs allgem. Gesch. der Jesuiten, 3ter Bd.

Glaubensboten ausgesandt, deren glühender Eifer keine irdische Belohnung, sondern im Himmel die Palmen und Kronen der Blutzeugen zu erringen trachtete. Waren diese oft früh genug am Ziel ihrer Wünsche, so kamen andere gleichgesinnte, bis es endlich doch einem gelang Eingang zu finden und festen Fuß zu fassen. Nun erst folgten bleibende Missionarien, die das angefangene Bekehrungsgeschäft fortsetzten, und mit demselben zugleich ein alle Aufmerksamkeit und Bewunderung verdienendes Ansiedelungssystem verbanden. Allerdings sind die von den Jesuiten selbst herrührenden Berichte über den Gang und Erfolg ihrer Arbeiten in diesen Gegenden sehr parteiisch; o) indessen läßt sich wol begreifen, daß eine unsägliche Geduld, unerschütterliche Standhaftigkeit und außerordentliche Klugheit dazu gehörte, um völlig rohe und wilde Menschen, ohne Waffengewalt, an feste Wohnsitze, regelmäßige Arbeit, Gehorsam und Unterwürfigkeit zu gewöhnen; eben so, daß nur die thätigste Liebe, die unermüdlichste Sanftmuth und Sorgfalt die durch die Spanische Grausamkeit erbitterten in Höhlen und Einöden gescheuchten Menschen herbeilocken und zu einem gemeinschaftlichen Leben versammeln konnte. Die Einrichtung, die die Jesuiten ihrem allmählig entstehenden Staate gaben, ist höchst eigenthümlich. In der Verfassung und Verwaltung herrscht ein seltsames Gemisch von Ernst und Milde, von Nachsicht und herrischer Strenge, doch scheint Alles den Umständen angemessen. Das ganze Land war in Pfarrbezirke eingetheilt. Die Pfarrer und ihre Gehülfen waren Priester und Könige, Lehrer und Gesetzgeber ihrer Pfarrkinder, sie redeten die Sprache derselben, denn der Gebrauch der Spanischen Sprache war absichtlich untersagt, sie unter-

o) Choix des lettres édifiantes, Tom. VII et VIII. Auch unter dem Titel: Missions de l'Amérique, Tom. I et II. Paris 1809. 8. von ältern Schriften: Conquista espiritual del Paraguay, por el P. Ant. Ruez. 4. Madrit. 1639. und Nic. Techo historia provinciae Paraguariae Societatis Jesu. Leodii 1673. fol.

richteten sie in den Arbeiten der Viehzucht, des Feld- und Gartenbaues, auch in den andern ersten und nothwendigsten Handwerken und Künsten, und sorgten für die Herbeischaffung der zu bearbeitenden Stoffe, der Werkzeuge und aller andern Bedürfnisse. Uebrigens nahmen sie die ganze Thätigkeit und das ganze Leben ihrer halbwilden Pfleglinge unter strenge Aufsicht. Sie wiesen einem Jeden seine Tagesarbeit an, nahmen den Ertrag in Empfang und Bewahrung, und mit haushälterischer Genauigkeit theilten sie davon Nahrung und Kleidung einem Jeden nach Bedürfniß aus. Auch über Sitten und Gebräuche erstreckte sich ihre vormundschaftliche Obhut. Sie verheiratheten die Heirathssüchtigen nach Gutbefinden, und so früh als möglich, ordneten Lustbarkeiten und Feste, Leibes- und Waffenübungen. Ihre Polizeieinrichtung und Gerichtsverfassung enthält viel Lobenswerthes. In den ältern zu einem gesitteten Leben schon mehr gewöhnten Pflanzörtern ließen sie beides durch Eingeborne, Caziken, Corregidore, Alcalden u. s. w. verwalten, denen sie Rang, Ehrenzeichen und andere Begünstigungen ertheilten. Ihre Strafgesetzgebung für gröbere Verbrechen ist milder und menschlicher als in irgend einem Staate von Europa zu der Zeit. Dabei hatten sie auch die Sorge für äußere Sicherheit nicht vernachläßigt. Um die Dörfer an den Gränzen waren Befestigungen, im Innern des Landes Pulvermühlen und Waffenhäuser angelegt, die junge waffenfähige Mannschaft gut eingeübt und gewohnt sich regelmäßig zu größern Kriegsübungen zu versammeln. Dieses zunächst, um gegen die Einfälle wilder umherstreifender Horden gesichert, dann aber auch wol um gegen Portugiesen und Spanier im Fall der Noth bereit zu seyn. Denkt man nun an die Grundsätze des blinden Gehorsams und der strengen Unterordnung, wodurch in dem Orden Alles zusammenhing, so wird es begreiflich, wie wenige Ausnahmen und Unordnungen abgerechnet, die bei allen menschlichen Einrichtungen vorkommen, in diesem weiten Land-

striche, ungeachtet der Entlegenheit der Pfarreien von einander, dennoch Alles nach einem Plan, und nach einem Ziel hin regiert werden konnte, mit einem solchen Erfolg, daß zu der Zeit als die Jesuiten hier in ihrer heimlichen Thätigkeit gestört wurden, ihre Herrschaft sich über einen Landstrich von ungeheurer Ausdehnung und sehr bedeutender Einwohnerzahl erstreckte. Die Völker waren gesund und kräftig und ihren geistlichen Oberherren mit einer an Verehrung gränzenden Ergebenheit zugethan, ihre Heerden waren zahlreich, ihre Felder wohlbebaut, die Dörfer blühend, die Pfarrhäuser, Collegien und Kirchen prächtig, die Waarenhäuser angefüllt mit den Erzeugnissen des Landes, deren Verkauf dem Orden ein reiches, wenn gleich von den Gegnern desselben wol zu hoch berechnetes Einkommen gewähren mußte.

War es demnach den Jesuiten zu verdenken, daß sie ihre mit so vieler Mühe, Anstrengung und Ausdauer hervorgebrachte Schöpfung auch für sich selbst behalten, daß sie die Früchte ihrer Arbeit auch allein genießen und mit keiner andern geistlichen oder weltlichen Gewalt theilen, oder sich durch die Einmischung derselben stören lassen wollten? Aber dieses zu bewirken war eine sehr schwierige Aufgabe. Zwar hatten die Jesuiten sich eine Art von ausschließendem Besitz in diesen Ländern, auf eine ziemlich gesetzmäßige Weise zu verschaffen gewußt, p) indessen stand doch alle Gewalt in weltlichen Sachen bei den königlichen Statthaltern, in geistlichen, bei den Bischöfen, die bei einigem Uebelwollen ihren Unternehmungen auf eine sehr nachtheilige Weise hätten in den Weg treten können. Es war daher das angelegentlichste Geschäft des Ordens, allen Einfluß bei Hofe dahin zu verwenden, daß nur solche Männer mit diesen Würden bekleidet wurden, von deren Anhänglichkeit oder

p) S. Charlevoix histoire du Paraguay, Tom. II. p. 34. vergl. Wolf Gesch. der Jesuiten, Th. II. S. 81.

sonstigen Unschädlichkeit er überzeugt war. Wurde ja bisweilen eine ungünstige Wahl getroffen, so fehlte es ihm aber auch nicht an der Geschicklichkeit, sich solche lästige Aufseher, bald vom Halse zu schaffen. q) Daher kam es denn, daß mit der Zeit Statthalter und Bischöfe nur über die nächsten Sprengel einige Scheinaufsicht führten, von Dem aber, was im Innern des Jesuitischen Landes vorging, weder Kenntniß nehmen konnten noch wollten. Auch hatten die Jesuiten früh dafür gesorgt, daß über die Gränze ihres Reichs wenig Kunde von demselben anders als mit ihrem Willen nach Europa kommen konnte, auch sogar königliche Befehle zu erwirken gewußt, daß, um die Unschuld und Sittenreinheit der neuen Christen nicht in Gefahr zu bringen, kein Europäer es wagen durfte, ohne ihre ausdrückliche Erlaubniß die Missionen zu betreten. Endlich, um jedem ungünstigen Gerüchte zuvorzukommen, und die gute Meinung im voraus für sich zu gewinnen, waren auf ihren Betrieb, von den achtungswürdigsten Schriftstellern, in allgemein gelesenen Büchern, scheinbar höchst beglaubigte Nachrichten über die Beschaffenheit dieser Glaubenspflanzstätten in Umlauf gebracht, wonach die ganze Katholische Welt mit Freude und Bewunderung an den Ufern des Paraguay die apostolischen Zeiten der ersten reinen Christlichen Kirche wieder aufblühen sah. r)

Kein Ereigniß konnte also für die Jesuiten beunruhigender und niederschlagender seyn, als daß die Höfe von Portugal und Spanien im J. 1750 einen Tauschvertrag schlossen, nach dem der Portugiesische Pflanzort San Sagramento gegen sieben große Pflanzbezirke vom Spanischen

q) Vergl. Histoire de la persecution de deux saint Evêques de Dom Bernardin de Cardenas et Dom Philippe Pardo. 8. 1691.

r) Hieher gehört Fr. Xav. Charlevoix histoire du Paraguay. Vol. I—VI. 8. à Paris 1757. und vorzüglich: Lud. Ant. Muratori Il Christianesimo felice nelle Missioni di Padri della Compagnia di Gesu nel Paraguay. 4. Venezia 1743.

Paraguay eingetauscht werden sollte. Am Portugiesischen Hofe hatten die Jesuiten damals allen Einfluß verloren, am Spanischen, wo sie noch ziemlich viel galten, vermochten sie in dieser Sache ebenfalls nichts. Der Verlust ihres Reiches schien entschieden, oder nur durch ein sehr gewagtes Mittel, offenbare Waffengewalt, abwendbar. Als daher die Bevollmächtigten beider Höfe im Jahr 1753 am Paraguay ankamen, um von den vertragsmäßig abzutretenden Ländern Besitz zu nehmen, so fanden sie nicht nur wider alle Erwartung ein wohleingerichtetes Reich, sondern auch eben so unerwartet den thätigsten Widerstand. In Verschanzungen und im freien Felde standen, wie behauptet wurde unter Anführung der Jesuiten die Einwohner, wohl bewaffnet und wohlgeübt, sie schlugen sich tapfer und nicht selten mit Vortheil, die ganze Provinz war in Aufruhr, und der kleine Krieg dauerte mehrere Jahre. Zwar erklärten die Jesuiten in der Folge aufs feierlichste ihre Unschuld an allen dortigen Vorgängen, und die ihnen zur Last gelegte Theilnahme am Aufruhr für schnöde Erdichtung und gottlose Verläumdung; indessen werden diese Erklärungen durch die Staatsschriften des Portugiesischen Hofes und andere nicht unglaubwürdige Zeugnisse ziemlich verdächtig gemacht. Auch ist es wahrscheinlich genug, daß die Jesuiten im höchsten Verdruß über die Zerstörung ihres Werks, und in der nicht unwahrscheinlichen Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, den Widerstand der Eingebornen wenigstens nicht ungern gesehen, oder mit sonderlichem Eifer zu verhindern gesucht haben werden. s) Aber durch die in Amerika ergriffenen Waffen versetzten sie ihrem Orden in Europa den Todesstreich. Sobald als hier alle jene Geschichten bekannt wurden, brach der lange verhaltene Grimm gegen den Orden los. Nicht bloß

s) Recueil des Decrets Apostoliques et des Ordonnancis du Roi de Portugal concernant la conduite des Jesuites dans le Paraguay. P. II. S. 17. u. folg.

Spötter, wie Voltaire und seines Gleichen zogen dreister und erfolgreicher mit den Waffen des Witzes gegen ihn zu Felde, da sie in den freilich nicht immer apostolischen Verrichtungen und Verhältnissen der Jesuiten in Paraguay einen unerschöpflichen Stoff zu den beißendsten Bemerkungen fanden, sondern selbst ernsthaftere Schriftsteller sahen in der an sich so löblichen Entwilderung einer Provinz, einen frevelhaften Eingriff in die unantastbaren Rechte weltlicher Herrschaft, einen hinterlistigen Diebstahl an Land und Leuten, und in dem versuchten gewaltthätigen Widerstande, die sonst schon genugsam verrufene Aufruhr- und Mord-Lehre des Ordens. Das Alles vermehrte die gegen die Gesellschaft Jesu schon ohnehin herrschende ungünstige Stimmung, und da die Höfe fast sämmtlich gereizt und beleidigt waren, so bedurfte es nur eines entschlossenen Anfängers, um dem Orden, diesem Gegenstande des allgemeinen Hasses, überall ein Ende zu machen.

4. Vertreibung der Jesuiten aus Portugal.

In dem Lande, wo die Gesellschaft Jesu früher so schön geblüht und ihr Ansehen so tiefe Wurzel geschlagen hatte, in Portugal sollte sie zuerst am tiefsten gedemüthiget, verurtheilt, verbannt und vertilgt werden. Schon König Johann V. zwar streng katholisch, aber von eigenwilliger entschlossener Gemüthsart, war den Jesuiten abhold. Zwar verbannte er sie nicht von seinem Hofe, sondern litt sie als Beichtväter und Gewissensräthe der übrigen Mitglieder der königlichen Familie, aber er selbst hatte keinen Jesuiten zum Beichtvater. Sich weder geachtet noch gefürchtet zu sehen, war für den Orden eine doppelte Kränkung. Noch empfindlicher war ihm aber die Stiftung einer gelehrten Gesellschaft zur Untersuchung der Portugiesischen Geschichte, welche die gelehrtesten und gebildetsten Männer des Inlandes vereinigte, und dem wissenschaftlichen Leben in Portu-

gal einen neuen Aufschwung gab. Die Jesuiten, weit entfernt zu dieser Gesellschaft Zugang zu finden, glaubte sich bald berechtigt, eine feindselige Stellung gegen sie anzunehmen, denn sogar der Ruhm ihrer Erziehungsweisheit, den sie für völlig unantastbar gehalten hatten, ward durch diese Gesellschaft gefährdet t) und zwar mit solchem Erfolg, daß der König neue Schulen anlegen ließ, und sie nicht den Jesuiten, sondern einer andern geistlichen Brüderschaft zur Leitung übergab. Noch bedenklicher schienen die Umstände der Jesuiten zu werden, als Papst Benedict XIV., um die unaufhörlichen Klagen zu stillen, über das alles Recht und alle Ordnung verhöhnende Betragen der Jesuiten in den Missionen, zwei merkwürdige Verordnungen ergehen ließ, und den König Johann um Unterstützung bei der Ausführung derselben ersuchte. Diese wurde mit Bereitwilligkeit zugesagt, und die nöthigen Anstalten mit allem Ernst getroffen; als der König von einem Schlagfluß befallen ward, der ihn in eine mehrjährige, bis zu seinem Tode dauernde († 1750) Schwäche und Unfähigkeit versetzte. Diese Zwischenzeit wußten die Jesuiten sehr gut zu ihrem Vortheil zu benutzen, und von Allem, was der Papst in den gedachten Verordnungen verboten und geboten hatte, unterblieb und geschah Nichts. Im Jahre 1750 bestieg aber König Joseph I. den Thron, und überließ bald alle Regierungsgeschäfte der Leitung seines ersten Ministers, des bekannten Marquis Pombal. u) Dieser durch wissenschaftliche Bildung, Weltkenntniß und Geschäftserfahrung ausgezeichnete, kräftige und unternehmende Staatsmann hatte, obgleich er

t) Besonders durch die Herausgabe der Schrift: Vraie methode d'étudier, pour être utile à la république et à l'eglise, proportionnée au style et au besoin de Portugal. II Tomes 1746.

u) Vita di Sebastiano Giuseppe di Carvalho e Mello Marchese di Pombal, etc. 4 Vol. 8. 1781. ins Deutsche überf von Jagemann. 2 Bde. Dessau 1782.

von allen selbstsüchtigen Absichten nicht freizusprechen ist, wie seine Unternehmungen am deutlichsten zeigen, den lobenswerthen Zweck, den Staat, dessen Ruder er regierte, aus der schmählichen Unbedeutsamkeit, worin er durch schläfrige Regierung, schlechte Verfassung und noch elendere Verwaltung versunken war, zu dem Grade von Wohlstand und Ansehen zu erheben, dessen er wegen des großen Reichthums an innern Hülfsquellen fähig war. Aber die Schlaftrunkenheit, in der Alles versunken lag, war so groß, daß ein heftiges Aufrütteln nothwendig wurde. Daher erscheinen manche seiner Maaßregeln despotisch und hart, manche sind es auch wirklich. Hauptsächlich waren es zwei Umstände, die die Macht des königlichen Willens, und also auch die Wirksamkeit des regierenden Staatsbeamten sehr beschränkten, der Einfluß des hohen Adels und der Geistlichkeit. Beide mußte er in die gebührenden Schranken zurückweisen, welches nicht anging, ohne mit beiden in Feindschaft zu gerathen. Mit den Jesuiten kam es zuerst zur offenen Fehde. Der Tauschvertrag mit Spanien war 1750, kurz vor dem Tode des Königs Johann V. abgeschlossen: v) fast das erste Geschäft der neuen Regierung war also die Vollziehung desselben. Die in Paraguay ausgebrochene Empörung verhinderte diese zwar, veranlaßte aber als Gegenwirkung anderweitige Maßregeln der Regierung, worunter die wichtigste, die Stiftung einer freien Handelsgesellschaft nach Groß-Pera und Marageon. Durch diese wurden die Jesuiten um den ausschließlichen Handel gebracht, den sie in jenen Gegenden sich angemaßt hatten. Aufgebracht über diese Maßregeln, und überzeugt von den ungünstigen Gesinnungen des Ministers gegen ihre Gesellschaft, wie von der unbedingten Ergebenheit des Königs gegen ihn, ver-

v) P. Ph. Wolfs allg. Gesch. der Jesuiten. 3ter Bd. S. 21. u. folg

suchten sie alles Mögliche, um ihren Feind zu stürzen, und den König, der unbeweglich blieb, durch eine Aufwiegelung des Volks zu nöthigen, ihrem Verlangen nachzugeben. Allein die Klugheit und Wachsamkeit des Ministers vereitelte alle ihre Bemühungen, und nicht ohne Verdruß mußten sie gewahr werden, daß selbst das furchtbarste Erdbeben von 1755, welches sie doch so augenscheinlich als eine Strafe Gottes für die Versündigungen gegen ihren Orden darzustellen wußten, ohne die gehoffte Wirkung blieb. Ihre Lage wurde vielmehr immer nachtheiliger, denn zwei königliche Verordnungen, worinnen den Geistlichen in den Missionen verboten wurde, weltliche Gerichtsbarkeit auszuüben, und die Eingebornen zu Sklaven zu machen, erschütterten die Hauptstützen ihrer Macht von Grund aus, und bald darauf verbannte ein unvermutheter Beschluß des königlichen Staatsraths alle Jesuiten vom Hofe. Allein diese hatten noch unter dem Volke, den Großen, selbst unter den Mitgliedern der königlichen Familie mächtige Freunde und wichtigen Einfluß. Eifriger als je suchten sie nun diesen in Bewegung zu setzen, und überall, wo sie Eingang zu finden hofften, in Schulen, in Beichtstühlen, auf Kanzeln ergossen sie sich in Schmähungen und Drohungen gegen den vermeinten Urheber des an ihnen begangenen Frevels, und riefen allen Zorn des Himmels, alle Strafen der Gerechtigkeit auf sein schuldbeladenes Haupt herab. Um die Einwirkung der Jesuiten zu entkräften, und das Mitleiden mit ihren Widerwärtigkeiten nicht zu groß werden zu lassen, wählte Pombal ein sehr zweckdienliches Mittel. Er ließ einen urkundlichen Bericht von den Vorgängen in Paraguay, von dem dortigen Reiche der Jesuiten und der Empörung derselben, unterzeichnet von den mit der Vollziehung des Tauschvertrages beauftragten Befehlshabern und Statthaltern bekannt machen, und eine große Anzahl Abdrücke davon in der Hauptstadt, im Lande und an den fremden Höfen ver-

theilen. w) Eine solche Maßregel kam den Jesuiten unerwartet, sie waren überrascht, wußten in der Eile nicht zu antworten, aber wol sich die Miene zu geben, als wären diese Beschuldigungen zu unwahr und gottlos, als daß sie, im Gefühl ihrer Unschuld nöthig hätten, sich dagegen zu vertheidigen. Da aber Pombal einmal so weit gegangen war, so konnte er auch nicht auf halbem Wege stehen bleiben; jetzt ward es nothwendig, eine feierliche und öffentliche Klage im Namen des Königs vor den Richterstuhl des Oberhaupts der Kirche zu bringen, und zu verlangen, daß diese ausgearteten und in die äußerste Verdorbenheit versunkenen Söhne eines heiligen Ordens wieder zur Beobachtung ihrer ersten und ursprünglichen Regel zurückgebracht würden. Benedict XIV. gerieth durch diese Forderung in nicht geringe Verlegenheit. Er liebte die Jesuiten nicht, aber er fürchtete sie. Längst von der Nothwendigkeit einer Umschaffung des Ordens überzeugt, wagte er dennoch nicht Hand ans Werk zu legen: denn so hoch bejahrt er auch war, soll er doch gefürchtet haben, daß bei irgend entscheidenden Schritten gegen die Gesellschaft Jesu, sein Lebensende auf unnatürliche Art beschleunigt werden könnte. Endlich, als er sein Lebensende herannahen fühlte, unterzeichnete er, durch seinen gleichgesinnten Rathgeber, den Kardinal Passionni ermuthigt, eine Vollmacht für den Kardinal Saldanha, die Gesellschaft Jesu in Portugal an Haupt und Gliedern zu untersuchen und nach Beschaffenheit der Umstände zu reformiren: doch war der strenge lautenden öffentlichen Vollmacht ein gelinder und schonender geheimer Verhaltungsbefehl beigefügt. x) Saldanha machte den erhaltenen Auftrag bekannt, und erneuerte vor allen Din-

w) Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen. 4 Bde. in 4. Frankf. und Leipz. 1760 — 62. im 2ten B. S. 311.

x) P. Pb. Wolfs allg. Gesch. d. Jesuiten. 3ter B. S. 47.

gen das Verbot der Einmischung in weltliche Händel und Gewerbe, auch untersagte er allen Kaufhandel, groß und klein, und alles Waarenverkehr in einer öffentlichen Bekanntmachung, die für die Jesuiten manche einzelne beschämende Thatsachen anführte. Zugleich hatte der Patriarch von Lissabon an alle Jesuiten den Befehl erlassen, sich des Beichtstuhls und der Kanzel zu enthalten. Durch diese Befehle und Gebote schien nun alle Kraft der Jesuiten gebrochen zu seyn, und der gewünschten Reform ihres Ordens nichts im Wege zu stehen; allein die Umstände änderten sich schnell zu ihrem Vortheile. Benedict XIV. starb, und der eifrige Freund der Gesellschaft Jesu im ganzen Kardinalscollegio, Rezzonico, wurde unter dem Namen Clemens XIII. zur päpstlichen Würde erhoben. Voll Vertrauen auf einen solchen Schutz erhoben die gedemüthigten Jesuiten wieder ihr Haupt und zwar mit vieler Zuversicht und Keckheit. Der Ordensgeneral Ricoi reichte dem Pabste eine Bittschrift ein, die den Zweck hatte, den Rechtsstreit, der mit den Mitgliedern seiner Gesellschaft in Portugal geführt wurde, dem Endurtheil des Pabstes zu unterwerfen, und zugleich den Orden zu rechtfertigen, und die ihm gemachten Beschuldigungen als Verläumdungen und Kunstgriffe einer übelgesinnten Person, die das Vertrauen des Königs von Portugal hintergehe und mißbrauche, darzustellen. Während dem nun die Jesuiten diese Schrift mit siegreicher Miene überall herumtrugen, und sich den günstigsten Erfolg von derselben versprachen, erschien auf Veranlassung Pombals eine Schrift, betitelt: Bemerkungen eines Portugiesen über die dem Pabste eingereichte Bittschrift des Ordensgenerals, y) welche mit Klarheit und Bündigkeit alle Schuld und Sünde der Jesuiten aufdeckte, und die äußerste

y) Riflessioni di un Portoghese sopra il memoriale presentato da' PP. Gesuiti alla Santita di PP. Clemente XIII. esposte in una lettera scrittà ad un amico di Roma a di 28. Nov. 1758. Diese

Verdorbenheit ihrer Gesellschaft, durch eine zusammenhängende Reihe von Thatsachen bewies. Hierüber geriethen die Jesuiten außer sich, aber dennoch setzten sie nichts Genügendes zu ihrer Vertheidigung entgegen, sondern alle ihre Schutzschriften beeifern sich nur darzuthun, daß der Verfasser der Bemerkungen ein Ketzer sey, dessen Verläumdungen man keinen Glauben beimessen dürfe.

Unterdessen trug sich eine Begebenheit zu, die die Hauptstadt und das Land in Furcht und Schrecken setzte. Es war ein meuchelmörderischer Angriff auf den König geschehen, der König selbst verwundet worden. Nach einer langen dumpfen Stille, in der Jedermann mit Bangigkeit den kommenden Ereignissen entgegen sah, erfolgten Verhaftnehmungen einer Menge angesehener Personen des höchsten Adels, darauf eine kurze gerichtliche Untersuchung mit Verletzung mancher sonst üblichen und nöthigen Form, und endlich eine Reihe grausamer Hinrichtungen. Die Jesuiten wurden als Hauptmitschuldige, als Beförderer und Rathgeber einer Verschwörung wider den König, in dem öffentlich bekannt gemachten Urtheil angegeben. Ueber die ganze Geschichte schwebt noch Dunkelheit, also auch über die Frage: in wiefern die Jesuiten hier schuldig oder unschuldig waren. Galt der Angriff wirklich dem Könige, z) war es nicht Ausbruch einer Privatrachsucht, hatte sich in der That eine Verschwörung gegen den König und seine Minister gebildet; so haben freilich die Jesuiten, als die am meisten Unzufriedenen eine starke Vermuthung gegen sich. Eine Menge Ordensbrüder wurden verhaftet, aber nur Einer

Schrift ist beinahe in alle Europäische Sprachen übersetzt. Deutsch findet sie sich B. 1. der neuesten Schriften, die Jesuiten in Portugal betreffend.

z) Daß Einige so weit gegangen, die ganze Thatsache des Angriffs auf den König zu bezweifeln, sieht man aus v. Murr, Gesch. der Jesuiten in Portugal, Th. 1. S. 267.

büßte in der Folge, nach langem Rechtshandel mit dem Leben, der schwärmerische, zuletzt völlig wahnsinnige Malagrida, den aber nicht das weltliche Gericht, sondern die Inquisition, nicht als Königsmörder, sondern als Ketzer zum Feuer verdammte. a) Clemens XIII. nahm sich seiner bedrängten Lieblinge mit Ernst und Eifer an. Als der Portugiesische Hof alle Jesuitengüter in Beschlag genommen hatte, erließ er ein dringendes Schreiben an seinen Botschafter in Spanien, um ein Dazwischentreten des Spanischen Hofes zu veranlassen. Indessen erfolgte von dieser Seite nichts weiter, als daß das höchste Reichsgericht in Spanien, die von der Portugiesischen Regierung veranlaßten Schriften gegen die Jesuiten, als Früchte des Neides und einer freigeisterischen Bosheit, zum Feuer verdammte. Aber auch dieser unbedeutende Anschein von Beistand machte die Jesuiten gleich kühn und muthig, ja so verwegen, daß, da ohnehin nicht viel mehr zu verlieren war, sie Alles aufs Spiel setzen, und Alles wagen zu müssen glaubten. Sie schalten nun den König und seinen Minister geradezu für abtrünnige Ketzer, setzten sich über alle frühere Verbote weg, mißbrauchten Kanzel, Beichtstuhl und jedes ihnen zu Gebote stehende Mittel, um die gehässigsten Gesinnungen gegen die Regierung unter dem Volke zu verbreiten. Die Folge war ein völliger Bruch mit Rom, und ein königlicher Befehl von 3ten Herbstm. 1759, worin die Jesuiten für offenbare Rebellen, Verräther, Feinde und Friedensstörer, und dem zufolge denaturalisirt, verwiesen und verbannt erklärt werden. Dieses Urtheil wurde ohne Säumen vollzogen. Die Jesuiten, mit Ausnahme derer, welche in den Gefängnissen zurückblieben, eingeschifft, und in Italien an der Küste des Kirchenstaats ans Land gesetzt.

a) Procès verbal de condamnation de Gabriel Malagrida, Jesuite, par l'inquisition de Portugal. à Amsterd. 1762. 8.

5. Rechtshandel und Verurtheilung der Gesellschaft Jesu in Frankreich.

Wären die Jesuiten aus allen übrigen Katholischen Staaten, auf eine eben so gewaltsame Weise, als aus Portugal vertrieben worden, so möchte das Urtheil der Nachwelt über die Schuld oder Unschuld des Ordens vielleicht unentschieden bleiben, oder sich zum Vortheil der Unterdrückten und Verfolgten hinneigen. Aber die Art, wie in Frankreich gegen die Gesellschaft Jesu verfahren wurde, die Regelmäßigkeit und Oeffentlichkeit, mit der ihr wichtiger Rechtshandel geführt, die gesetzmäßige Form, manche in der Anklage und Beweisführung und in den ganzen gerichtlichen Verfahren gegen sie beobachtet ward, alles Das ist wol im Stande, jeden Unpartheiischen zu überzeugen, daß dem ganzen Orden keineswegs Unrecht oder Gewalt geschehen sey, wenn gleich einzelne Mitglieder unverdienter Weise an der allgemeinen Strafe Theil nehmen mußten. Zwar mögen die Jesuiten und ihre Vertheidiger gern diese Ansicht umkehren, und behaupten, daß um der strafwürdigen Vergehungen einzelner Mitglieder willen, das ganze heilige und wohlthätige Institut ihres Ordens frevelhaft zerstört worden sey, allein wie mit unbefangener Prüfung die Geschichte ihres endlichen Schicksals in Frankreich überschaut, wird unmöglich dieser Ansicht Beifall geben können. Auch ist nicht zu leugnen, daß die feindselige Gesinnung gegen positive Religion, Christenthum und Kirche, welche durch die sogenannte Sekte der Philosophen und ihren zahlreichen Anhang verbreitet war, einen merklichen Einfluß auf das Schicksal der Gesellschaft Jesu gehabt; allein ungegründet ist das Vorgeben, daß die Thätigkeit dieser allein, ihren Umsturz herbeigeführt habe, b) denn so willig auch die Jesuiten ihr diesen Triumph als den sichersten Beweis ihrer

b) Vergl. die schon angeführte Schrift von d'Alembert: Sur la destruction des Jesuites en France.

eigenen Unschuld zugestehen, und so nachdrücklich sie auch behaupten, daß ihre Gesellschaft das erste schuldlose Opfer jener unseligen Geistesverwirrung gewesen, die unter dem Namen der Aufklärung von Frankreich ausgegangen sey, und der Welt so vielen Jammer bereitet habe, welcher ihr hätte erspart werden können, wenn man ihre Gesellschaft in Ehren gehalten; so verhält sich die Sache doch ganz anders. Damals als der Rechtshandel gegen die Jesuiten in Frankreich eröffnet wurde, war der Orden noch viel zu mächtig, als daß irgend eine feindselige Gesinnung, welcher Waffen sie sich auch bedienen mochte, ihm ungerechter Weise hätte schaden können. So zahlreich seine Feinde waren, so zahlreich waren auch seine Gönner, Haß und Gunst hielten einander die Wage, und wenn er sich bisweilen empfindliche Kränkungen gefallen lassen mußte, so wußte er sich noch oft genug glänzende Genugthuung zu verschaffen, und das ihm zugefügte Böse in reichem Maße zu vergelten. Erst Thatsachen, ausgemachte, aller Welt vor Augen gelegte Thatsachen, und eine streng erwiesene Sünde und Schuld mußten die Gesellschaft Jesu so sehr um alles Ansehen und alle Achtung bringen, daß eine Entscheidung erfolgen konnte, wie sie erfolgt ist.

Habgierigkeit, unanständige Handelssucht und ungeistlicher Wucher waren die ersten Ursachen, die ein gerichtliches Verfahren gegen den Orden in Frankreich anregten. Der Jesuit la Valette spielt hiebei eine so wichtige Rolle, daß es der Mühe werth ist, diesen Mann genauer kennen zu lernen. c) Natur und Neigung hatten ihn offenbar zum großen und unternehmenden Kaufmann bestimmt, daß er dieses auch in der Kleidung des Jesuiten seyn wollte, war sein und seines Ordens Verderben. Die Gesellschaft Jesu besaß auf der Insel Martinique die Mission St. Peter, die sich nur sehr kümmerlich erhielt, und

c) P. Ph. Wolfs Gesch. d. Jesuiten. B. III. S. 341.

bei bedeutenden jährlichen Zuschüssen dennoch in Schulden gerathen war. La Valette, von dessen Klugheit und Unternehmungsgeist der Orden schon Proben haben mochte, ward dahin gesandt, und in wenig Jahren wußte er aus der unbedeutenden Glaubenspflanzstadt eine bedeutende Handelsanlage zu machen. Er benutzte die Oertlichkeit zu einem Anfange in kleinen Handelsgeschäften, aber durch Fleiß, Ordnung und Pünktlichkeit erwarb er sich bald den Ruf der Solidität, Vermögen und noch größern Credit. Nun erweiterte er allmählig den Umfang seiner Thätigkeit, er kaufte Ländereien, legte Pflanzungen an, handelte mit Negersklaven, machte Fabrikanlagen, bauete Schiffe, sandte ganze Ladungen Kaffee, Zucker und Indigo nach Europa, und wußte selbst, ungeachtet des nachtheiligen Courses auf Martinique ein sehr bedeutendes und höchst vortheilhaftes Wechselgeschäft zu errichten. Die Mission St. Peter erhielt durch diesen lebhaften Verkehr ein neues Ansehen, ganze Straßen entstanden durch die Niederlagen, Waarenhäuser und Fabrikanstalten der Jesuiten. Auch im Profeßhause entstand ein thätiges, wenn gleich nicht sehr geistliches Leben. Man sah die Ordensmänner mehr mit den Handels- als mit den Gebetbüchern, mehr am Zähltische, in den Waarenhäusern oder beim Verladen, als in der Kirche und mit dem Gottesdienste beschäftigt. Aber eine so weit ausgebreitete und so glückliche Thätigkeit regte bald die Eifersucht und die Klagen der übrigen Kaufleute auf, die sich in ihrem Gewerbe beschränkt, in ihrer Nahrung zurückgesetzt sahen. Diese Klagen wurden zuletzt so vielfältig und so dringend, daß, aller Gegenwirknngen ungeachtet, la Valette Befehl erhielt, nach Frankreich zu kommen und sich zu vertheidigen. Er erschien, seine Ordensgenossen bildeten sich nicht wenig auf ihn ein, und führten ihn wie im Triumph umher, und als bedeutender Ordensmann und Handelsherr wurde er überall mit Achtung oder Neugierde aufgenommen. Als seine Angelegenheit untersucht wurde,

hatte er sich zwar durch vielfältige Rechtfertigungen von Seiten seines Ordens und durch die günstigsten Zeugnisse des Statthalters von Martinique zu sichern gewußt, doch mußte er das eidliche Versprechen ablegen, sich in Zukunft nicht mehr mit Handelschaft und Gewerbe einzulassen. Nach seiner Zurückkunft kehrte er sich indessen wenig an sein Versprechen. Er setzte die Waaren- und Bankgeschäfte fort, mit mehr Vorsicht und unter fremden Namen, aber mit größerer Ausdehnung als vorher. Endlich machte, nicht eine falsche Spekulation, sondern ein wirkliches Unglück seinem Handel ein plötzliches Ende. Unter den Handlungshäusern in Europa, mit welchen er in der genauesten Verbindung stand, war das Haus der Gebrüder Lioncy und Gouffre in Marseille eins der angesehensten. Auf dieses hatte er anderthalb Millionen Livres in Wechseln gezogen, und zur Deckung zwei Schiffe, deren Ladung etwa zwei Millionen Livres an Werth betrug, an sie abgesandt. Als die Schiffe auf der See waren, erklärt England unvermuthet an Frankreich den Krieg, und beide Schiffe werden genommen. Das Haus Lioncy gerieth dadurch in die größte Verlegenheit, und suchte, da la Valette auf Befehl seiner Obern allen Handel sogleich einstellte, dringend Hülfe bei den Vorgesetzten des Ordens. Diese bewilligten einige Unterstützung, aber so unzureichend, daß das gedachte Handelshaus im folgenden Jahre seine Zahlungen einstellen, und bei dem Handelsgericht zu Marseille gegen die Jesuiten klagbar werden mußte. Dieses verurtheilte nach kurzem Prozeß die Jesuiten zur Zahlung, welche aber allerlei Einwendungen hervorsuchten, um die Vollziehung des Urtheils zu verzögern. Unterdessen meldeten sich noch andere Gläubiger des la Valette, und verlangten vor dem Handelsgericht zu Paris von dem Provinzial des Ordens wenigstens Bürgschaft für die Schulden des Profeßhauses zu St. Peter. Das Handelsgericht entschied ganz zu Gunsten der Kläger, indem es von dem Grundsatz ausging, daß la Va-

lette und das Profeßhaus zu St. Peter nicht für eigene, sondern für des gesammten Ordens Rechnung Geschäfte gemacht habe. Gegen diesen Grundsatz gingen aber eben die Einwendungen der Jesuiten, auch erkannte der Provinzial ihn gar nicht an, und appellirte an den königlichen Staatsrath. Daß die Jesuiten es so weit kommen ließen, daß sie sich nicht den Urtheilssprüchen der Handelsgerichte unterwarfen, oder vielmehr früher schon das Haus Lioncy mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu befriedigen suchten, sondern daß sie sich auf die unüberlegteste Weise allen übeln Folgen einer noch weiter geführten gerichtlichen Untersuchung aussetzten, bleibt bei der sonstigen Klugheit der Jesuiten schwer zu begreifen. Einiges erklärt wol der Umstand, daß durch den Tod des Ordensgenerals Visconti und durch die Erwählung eines neuen Oberhaupts eine Stokkung und Verzögerung in den Regierungsgeschäften eingetreten seyn mag; hauptsächlich aber war es wol der Geiz der sie verblendete, und die Hoffnung, durch gewisse schon öfter versuchte Künste, sich aller Zahlungsverbindlichkeit zu entziehen. Die Sache nahm aber eine Wendung ganz wider ihr Erwarten. Der königliche Staatsrath trug die Untersuchung dem Parlamente auf, welches um den Hauptpunkt der Streitfrage auszumitteln, nothwendig auf eine Untersuchung der Grundgesetze und Grundverfassung des Ordens kommen mußte. Der Generaladvocat le Pelletier bewies nun theils mit urkundlichen Zeugnissen, theils mit den eigenen Worten der Ordensconstitution, daß alle Güter der Jesuiten ein gemeinschaftliches Eigenthum der Gesellschaft ausmachen, mithin auch die Handelsgeschäfte einzelner Häuser und Mitglieder, nicht für eigene Rechnung, sondern zum Vortheil des ganzen Ordens gemacht würden. In Folge dieses Beweises verurtheilte das Parlament die Gesellschaft Jesu zur Bezahlung der Schulden des Profeßhauses von St. Peter.

Unterdessen hatte aber eine andere wichtigere und fol-

genreichere Untersuchung begonnen. Das Parlament nämlich hatte im Laufe des obigen Prozesses vielfältig Veranlassung gehabt, die Grundgesetze und Verfassung des Ordens näher ins Auge zu fassen, und sie so gefährlich gefunden, daß es für wichtig erachtete, eine genaue besondere Prüfung derselben zu veranstalten. Die Jesuiten erhielten demnach Befehl, ein Exemplar ihrer Ordensconstitution einzureichen. d) Sie gehorchten etwas voreilig, aber der Gehorsam schien ihnen bald leid zu seyn, denn durch Verwendung mächtiger Freunde wußten sie einen Hofbefehl auszuwirken, daß das Parlament das erhaltene Exemplar an den königlichen Staatsrath abgeben sollte. Dieses mußte freilich geschehen, aber das Parlament hatte sich ein zweites Exemplar zu verschaffen gewußt, und die sorgfältigste Untersuchung desselben einem Ausschusse seiner ausgezeichnetsten Mitglieder übertragen. Schon der Anfang dieser Untersuchung setzte die Jesuiten in Angst und Verlegenheit, welche zunahm, als die mit der Untersuchung beauftragten Parlamentsglieder von Zeit zu Zeit Berichte über den Fortgang ihres Geschäfts abstatteten, welche sehr nachtheilig für die Jesuiten lauteten. Sie setzten daher alle Triebfedern in Bewegung, um fürs erste nur Zeit zu gewinnen, und da sie noch immer vielen Einfluß auf einige Mitglieder der königlichen Familie hatten, so gelang es ihnen auch in der That, einen königlichen Befehl zu erwirken, daß das Parlament innerhalb Jahresfrist über die Verfassung und Besitzungen der Jesuiten in Frankreich keinen entscheidenden Ausspruch thun solle, weil der König unterdessen von den Obern des Ordens sich die Beweise der Rechtmäßigkeit ihrer

d) Institutum Societatis Jesu, auctoritate congregationis generalis XVIII. meliorem in ordinem digestum, auctum et recusum. 2 vol. fol. Pragae 1757. Die ältere Ausgabe ist zu Antwerpen 1702 in 2 B. 4. herausgekommen, unter dem Titel: Corpus institutorum Societatis Jesu.

Ansprüche wolle vorlegen lassen. Dem Parlament konnte ein solcher, alles weitere Verfahren hemmende Befehl nicht angenehm seyn, daher es denselben auch nur mit nöthigem Vorbehalt in seine Register eintrug, zu gleicher Zeit aber zwei höchst merkwürdige Verordnungen bekannt machte, welche bewiesen, wie weit die Untersuchung bereits gediehen sey, und zu welchen Resultaten sie geführt habe. In der ersten werden alle Freiheiten, welche der Gesellschaft Jesu von Päbsten ertheilt worden, und alle Einrichtungen, welche vermittelst dieser Freiheiten und ihrer willkührlichen Erklärung der Gesellschaft von ihren Oberhäuptern gegeben sind, für Mißbräuche erklärt, welche mit aller kirchlichen, weltlichen, sittlichen und natürlichen Ordnung im Widerspruche stehen. In der zweiten wurde eine ganze Reihe von Schriften berühmter Jesuitischer Sittenlehrer zum Feuer verdammt, weil sie eine aufrührerische, unchristliche, mörderische und abscheuliche Lehre enthalten; zugleich untersagte das Parlament den Unterthanen des Königs alle Gemeinschaft mit den Jesuiten, und diesen, bei namhafter Strafe die Aufnahme von Lehrlingen und die Fortsetzung des Jugendunterrichts. Zwar konnten diese ernsthaften Verordnungen des erwähnten königlichen Befehls wegen nicht zur Vollziehung gebracht werden, indessen erschien doch auf Veranlassung des Parlaments ein Auszug aus jenen verurtheilten Schriften, ein wahres Sündenregister, welches auf die öffentliche Meinung zum Nachtheil der Jesuiten großen Einfluß hatte. e)

Unterdessen wollte der König alle gewaltsamen Schritte, und selbst den Schein derselben vermeiden, daher auch nicht bloß eine weltliche Obrigkeit über Seyn oder Nichtseyn der Gesellschaft Jesu entscheiden lassen. Er berief also die Bischöfe des Reichs zusammen und foderte ihr Gutachten über

e) Extraits des Assertions dangereuses et pernicieuses etc. à Paris 1762. 4.

den Werth und die Nutzbarkeit des Ordens, welches wider Erwarten höchst vortheilhaft ausfiel. So auffallend dieses Ereigniß beim ersten Anblick erscheint, wenn man bedenkt, daß gerade die Bischöfe und die Weltgeistlichen überhaupt am wenigsten Ursache hatten, mit den Jesuiten zufrieden zu seyn, so wird bei näherer Untersuchung doch alles so klar, daß man sich wundern muß, wie man etwas anders erwarten konnte. Die Zeichen der Zeit ließen der Geistlichkeit in Frankreich damals wichtige und nicht vortheilhafte Veränderungen voraussehen, die Vorrechte aller standen in Gefahr angetastet und beschränkt zu werden, daher war es nöthig, mit Beseitigung der Privatzwistigkeiten gegen einen gemeinschaftlichen Feind gemeinschaftliche Sache zu machen, kein Beispiel zuzulassen, welches zur Nachahmung reizen könnte, und der Anmaßung weltlicher Macht ein standhaftes Beharren auf einmal erlangten Besitz entgegen zu stellen. Diese Ursachen, welche ein so parteiisches Gutachten erzeugt hatten, lagen auch so offen am Tage, daß es auch nicht den mindesten Eindruck zum Vortheil der Angeklagten hervorbrachte, sondern ihnen vielmehr Schaden that. Aller Wahrscheinlichkeit nach ging indessen selbst die Absicht des Hofes noch nicht auf eine gänzliche Aufhebung, sondern nur auf eine bedeutende Reform des Ordens. Man wollte die Französischen Jesuiten von der blinden Unterwürfigkeit unter ein ausländisches Oberhaupt frei machen, und verlangte einen gebornen Franzosen zum Ordensvicar für Frankreich. Aber weder der Ordensgeneral noch der Papst wollten in eine Maßregel einwilligen, die auch mit der einmaligen Einrichtung des Ordens nicht verträglich gewesen wäre.

Unter solchen Verhandlungen verging das Stillstandsjahr, und den 6ten Aug. 1762 erließ das Parlament den feierlichen Schluß, daß die Gesellschaft Jesu in Frankreich völlig aufgehoben werden solle, weil ihre Fortdauer mit der Wohlfahrt des Staats unverträglich sey; auch sollte niemand, bei außerordentlicher Strafe, es jemals wagen, die

Wiederherstellung dieses Ordens in Anregung zu bringen. Den Jesuiten ward angedeutet, daß sie die Ordenskleidung ablegen, sich aus den Collegien entfernen, und alle Ordensverbindung unter einander und mit ihrem Oberhaupte zu Rom aufgeben sollten, dagegen wurde ihnen der Besitz von Pfarrämtern und geistlichen Pfründen zugesichert, unter der Bedingung, daß sie sich durch einen Eid verpflichten sollten, aller Gemeinschaft mit dem Orden zu entsagen, und die verderbliche Sittenlehre desselben zu bestreiten, dagegen dem Könige und dem Vaterlande treu zu seyn und die Freiheit der Gallicanischen Kirche aufrecht zu erhalten. Unter tausend fand sich kaum einer, der diesen Eid leistete: alle erklärten ihn wider ihre Ehre und ihr Gewissen. Diese Beständigkeit, obgleich sie wol meistens nur durch die zuversichtliche Erwartung eines mächtigen Beistandes hervorgebracht wurde, erwarb doch dem Orden so manche Freunde, die in ihr einen Beweis der guten Sache zu sehen glaubten. Daher regte sich bald unter dem Volke und in den Parlamentern eine zahlreiche Partei zum Vortheil der Jesuiten. Auch die Französische Geistlichkeit wollte ihr Gutachten nicht gleich durch einen Parlamentsschluß umstoßen lassen, daher ihr Oberhaupt, der Erzbischof von Paris, Beaumont, einen Hirtenbrief ergehen ließ, der die ausschweifendsten Lobeserhebungen der Jesuiten, zugleich aber empfindliche Beleidigungen des höchsten Gerichtshofes enthielt; dafür aber von dem Parlament als eine Schmähschrift zum Feuer verurtheilt wurde. Beaumont schadete durch diesen gutgemeinten aber sehr unüberlegten Eifer seinen Günstlingen sehr; denn die Beleidigung des Pariser Parlaments ward auch von den andern Gerichtshöfen sehr übel aufgenommen, und eine Folge davon war, daß sie alle allmählig den Beschlüssen des Pariser Parlaments beitraten, welches auf die Eidweigerung der Jesuiten im März 1764 den Befehl ertheilte, daß alle Jesuiten in Zeit von vier Wochen Frankreich verlassen sollten. Der König bestätigte im November des-

selben Jahres die Aufhebung des Ordens, milderte aber den letzten Befehl des Parlaments durch die Verordnung, daß die gewesenen Mitglieder der Gesellschaft Jesu im Lande bleiben könnten, wenn sie unter der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe, als treue Unterthanen den Gesezzen des Reichs gemäß leben wollten. Papst Clemens XIII. glaubte nun freilich durch seine so berüchtigt gewordene Bulle Apostolicum, worin die Gesellschaft Jesu als eine fromme und heilige auf das feierlichste für immer bestätigt wird, eine Aenderung zu bewirken, allein ohne Erfolg; denn in Frankreich ward diese päbstliche Bulle durch einen Parlamentsschluß unterdrückt.

6. Verbannung der Jesuiten aus Spanien und Neapel.

Alles was in Portugal und Frankreich vorging, schien auf das Schicksal der Jesuiten in Spanien anfangs nicht den mindesten Einfluß zu haben. Zwar hatte der Marquis Valdilirios, der als königlicher Bevollmächtigter den Tauschvertrag in Paraguay im Jahr 1750 zu Stande bringen sollte, eine genaue Nachricht von der Aufführung der Jesuiten in ihren Missionen, und überzeugende Beweise mitgebracht, daß sie an dem dortigen Aufstande nicht unschuldig wären; aber da schon weit frühere und wiederholte Klagen der königlichen Statthalter jener Länder, besonders seit 1730 unbeachtet geblieben waren, so verließen sich die Jesuiten auch ferner noch auf das gute Vertrauen, worin sie sowol bei Hofe als beim Volke standen, erklärten alles für Unwahrheit, ja beschuldigten ihren Ankläger, daß er von einer Partei bestochen sey, die den gottlosen Plan habe, ihre unschuldige Gesellschaft zu Grunde zu richten. Sie baten um Absendung eines andern Bevollmächtigten zur genauern Untersuchung jener Beschuldigungen, der ihnen auch bewilligt ward, aber erst nach sieben Jahren anlang-

te. f) König Ferdinand VI. mochte überhaupt nur hören, was sein Beichtvater ihm zu sagen für gut fand, und wurden ihm doch zuweilen von andern Seiten her solche Thatsachen vorgebracht, daß er mißtrauisch zu werden anfing, so fürchtete er sich doch, seinen Beichtvater zu erzürnen, scheuete auch die Mühe einer weitläufigen Untersuchung, und so blieb die Angelegenheit wegen Paraguay bis zu seinem 1759 erfolgten Tode unausgemacht. Die Königin Elisabeth, welche bis zur Ankunft des neuen Königs, der Regierung vorstand, begünstigte den Orden auf eine unüberlegte, anstößige und seine Sache im Grunde nur noch verschlimmernde Weise. Doch wurden die Jesuiten durch diesen vorübergehenden Schutz so muthig gemacht, daß sie nicht allein sich selbst für völlig sicher hielten, sondern sich stark genug glaubten, ihren bedrängten Ordensbrüdern in Portugal beizustehen.

Aber mit der Thronbesteigung Carls III. änderte sich diese für sie günstige Lage. Zwar schienen sie von der Gemüthsart und ganzen Persönlichkeit des Königs wenig besorgen zu dürfen; aber daß er einen Dominikaner zum Beichtvater hatte, und sie also nicht recht an ihn kommen konnten, war schon ein wichtiges Hinderniß, und dann hatten sie von den Umgebungen des Königs desto mehr zu befürchten. Schon in Neapel hatte sein Liebling Montalegre g) vielen Einfluß auf ihn gehabt, in Spanien kamen noch Gregori, Campomanes, Olavides und vor allen Aranda hinzu, Männer, die in der Schule jener sogenannten Philosophen erzogen, mit ihren Grundsätzen ernährt, folglich natürliche Feinde der Jesuiten waren, ohne daß sie deswegen solche Gottesleugner und verruchte Bösewichter seyn durften, als sie den Anklagen der

f) Wolf, Gesch. d. Jesuiten, B. III. S. 162.

g) Man schreibt ihm die in Neapel erschienenen Monita ad principes zu. Siehe Wolfs Gesch. d. Jesuiten, B. III. S. 172.

Jesuiten nach seyn sollten. Die Wirkung solcher Umgebungen des Königs machte sich für die Jesuiten auf eine empfindliche und kränkende Weise bald fühlbar. Ihre sonst so mächtigen Empfehlungen fingen an ungültig und unbeachtet zu bleiben, keiner ihrer Günstlinge und Gönner wurde befördert, aber wol mancher von ihnen verschriene und angefeindete Mann zu den angesehensten geistlichen Würden befördert; eine Menge Freiheiten, die früher mittel- oder unmittelbar zu ihrem Vortheil gegeben waren, wurden aufgehoben, eine Menge Verbote zu ihrem Nachtheil erlassen. Während man in Rom die Heiligsprechung des Palafox zu ihrer äußersten Kränkung mit mehr Eifer als je betrieb, benutzte man in Spanien jede Gelegenheit, sie zu demüthigen, und sogar in Mexico vergaß man jener sonstigen zarten Schonung für die Ehre und das Ansehen des Ordens, indem ein Befehl erlassen wurde, eine Menge alter Beschwerden zu untersuchen, deren Entscheidung nachtheilig oder beschämend ausfiel. Dabei beobachtete man ein ganz entgegengesetztes Betragen als in Portugal. Hier wurde alles öffentlich verhandelt, jeder Schritt der Regierung gegen den Orden durch Druckschriften bekannt gemacht und gerechtfertiget, in Spanien dagegen das größte Geheimniß und die strengste Verschwiegenheit beobachtet. Alles was im königlichen Staatsrathe über ihre Angelegenheit verhandelt wurde, und sie nicht durch List und Ränke erlauern konnten, blieb ihnen verborgen. Nur so viel wußten sie, daß eine Menge Beschwerden über sie eingegangen und untersucht worden waren, und daß ein furchtbares Ungewitter über ihr Haupt zusammenzog. In der Ungewißheit, durch welches Mittel der zerstörende Strahl, der jeden Augenblick hervorzubrechen drohte, abzuleiten sey, ist es wol möglich, daß sie zu dem gewagtesten aber scheinbar sichersten ihre Zuflucht zu nehmen verleitet wurden, und durch die Gunst und den Anhang des gemeinen Volks die Regierung furchtsam zu machen, und von gewaltsamen Ent-

schließungen und Maßregeln abzuhalten versuchten. Ein bald darauf erfolgter Auflauf des gemeinen Volks in Madrit am 23sten März 1766, welcher den König zwar zur Flucht nöthigte, aber durch einige Nachgiebigkeit leicht gestillt wurde, brachte die Jesuiten vollends ins Verderben. Sie wurden beschuldigt, nicht nur Anstifter und Antheilnehmer an diesem Aufruhr gewesen zu seyn, sondern sich auch noch auf eine weit strafbarere Weise gegen die Krone, und des Königs Leben und Ehre verschworen zu haben. Ein königlicher Urtheilsspruch verbannte die ganze Gesellschaft Jesu aus allen Besitzungen der spanischen Monarchie, und in einer Nacht, vor dem 3ten April 1767, in einer und derselben Stunde, wurden alle Jesuiten aufgehoben, gefangen nach der Küste geführt, um dort eingeschifft und nach dem Kirchenstaate gebracht zu werden. In der sogleich darauf bekannt gemachten pragmatischen Sanktion nennt der König die Ursachen, die ihn zu dieser Vertreibung der Gesellschaft Jesu veranlaßt, dringende gerechte und nothwendige, die er aber in seinem königlichen Gemüthe unentdeckt zurück behalte: auch wurde alles Reden und Schreiben über diesen Gegenstand untersagt. Der Eindruck, welchen die Nachricht von diesem Ereigniß auf den Papst und den Ordensgeneral machte, war sehr niederschlagend. Sobald als die erste Bestürzung vorüber war, versuchte der Papst den König zur Zurücknahme seiner harten Verordnung zu bewegen, vermittelst eines Schreibens, welches in der That beweglich und rührend abgefaßt war, und berechnet zu seyn schien, tiefen Eindruck hervorzubringen. Allein dieses Schreiben, welches auf den König allein seine Wirkung vielleicht nicht verfehlt haben würde, war ohne Erfolg im Staatsrathe. Daher erfolgte eine kühle streng zurückweisende Antwort. Noch glaubte der Papst eine Abänderung des gefaßten Entschlusses zu bewirken, durch die Erklärung, daß er die Jesuiten im Kirchenstaate nicht aufnehmen werde; allein er vermehrte dadurch nur die Leiden derer, denen er zu hel-

fen gedachte. Die Jesuiten waren nämlich bereits eingeschifft, und als man sie von Civita Vecchia abwies, irrten sie trostlos mit Mangel und Ungemach kämpfend auf dem Meere umher, versuchten vergeblich im Genuesischen zu landen, und fanden nur mit Mühe ein einstweiliges Unterkommen auf Corsika, bis endlich der Papst ihnen den Aufenthalt in seinen Staaten gestattete.

Eben so gewaltsam als aus Spanien wurden auch aus Neapel und Sicilien die Jesuiten fortgeschafft; dieselben Ursachen, welche anderwärts die Gesellschaft Jesu verhaßt gemacht hatten, waren auch hier zu ihrem Verderben wirksam gewesen. Wie in Portugal Pombal, in Spanien Aranda, so war hier Tanuzzi die Haupttriebfeder ihrer Vertreibung. Die erste öffentliche Demüthigung erfuhr der Orden, als er im Jahre 1762 der Erbschleicherei wegen angeklagt und in einen Rechtshandel mit der königlichen Kammer verwickelt wurde, der nach mancher Kränkung im Jahre 1767 dahin entschieden ward, daß die Gesellschaft Jesu der ursprünglichen Absicht ihres Stifters gemäß von Almosen leben, also keines ihrer Häuser in Zukunft, Güter durch Erbschaft an sich bringen solle. Der Ausgang dieses Rechtshandels ließ schon voraussehen, welches Loos dem Orden auch in diesem Reiche bevorstehe, und in der That befolgte die Neapolitanische Regierung das Beispiel Spaniens mit aller Treue und Pünktlichkeit. In der Nacht vor dem 21sten November 1767 wurden die Jesuiten in ihren Häusern verhaftet, an die Küste gebracht und eingeschifft. Hinterher wurde das Verdammungsdekret, fast wie in Spanien lautend, bekannt gemacht. Acht Tage später geschah in Sicilien ein Gleiches. Alle Beschwerden und Verwendungen, alle Bitten und Drohungen des Papstes waren vergeblich, und um so mehr vergeblich, da er gegen den König von Neapel, als seinen Lehnsträger, sich einen etwas ernstern und strengern Ton erlaubt hatte.

Ein Jahr später verbannte auch der Herzog von Parma

die Jesuiten aus seinem Staate, und selbst der Großmeister von Maltha schickte die wenigen Jesuiten, die er bei sich hatte, dem Papste zu. Diese schüttelten den Staub von ihren Füßen nicht ohne Ingrimm und mit der drohendsten Propheceiung, daß dieser Mißhandlung wegen es den stolzen Rittern nicht besser ergehen werde, als den einst eben so übermüthigen Tempelherren.

7. Aufhebung des Ordens durch Papst Clemens XIV.

Als Benedict XIV. im Jahre 1758 gestorben war, hatten die Jesuiten noch Einfluß genug, um einen Mann auf den päpstlichen Stuhl zu befördern, in dessen Gesinnungen sie das vollkommenste Vertrauen zu setzen berechtigt waren. Es war ihr Schüler und Freund, der Cardinal Carlo Rezzonico, der unter dem Namen Clemens XIII. Papst. wurde, und mit Aufopferung alles Friedens seiner Regierung und aller Ruhe seines Lebens der Gesellschaft Jesu die treuste und eifrigste Anhänglichkeit bewies. Hätte dieser von den Jesuiten zu hoch gefeierte, von ihren Gegnern zu tief herabgesetzte Papst das Steuerruder der Kirche zu einer stillern und ruhigern Zeit zu lenken gehabt, eine etwas zu gutmüthige Nachsicht gegen Verwandte, und eine leicht zu Thränen zu rührende Weichheit des Gemüths würden ihn nicht gehindert haben, bei großer Frömmigkeit, Aufrichtigkeit und vielen andern Tugenden ein ehrwürdiges Oberhaupt der Kirche zu seyn. Aber seine Zeiten waren ihm zu verworren, je höhere Vorstellungen er von der Würde und den Pflichten des ihm anvertrauten Amtes besaß, desto weniger begriff er das mit der Zeit ganz anders gewordene Verhältniß der päpstlichen Macht zur weltlichen Herrschaft: je reinerer Absichten er sich bewußt, und je unerschütterlicher sein frommes Vertrauen auf Gottes Beistand war, desto mehr erhielt sein Betragen ein An-

sehen von Festigkeit und Entschiedenheit, welches den weltlichen Regierungen, denen er oft damit in den Weg trat, nothwendig als Starrheit und Eigensinn oder wol gar als unverschämte Anmaßung erscheinen mußte. Dazu kam, daß er in Regierungsgeschäften sich des Arms und des Kopfes eines gleichgesinnten, nur viel leidenschaftlichern Freundes, des Kardinals Torregiani bediente. An die Gesellschaft Jesu waren beide von der frühesten Kindheit an durch die Bande der Dankbarkeit und der Zuneigung gefesselt; nun kam zu dem Glauben an die Unschuld und Nützlichkeit des Ordens noch die Vorstellung, daß es Pflicht und Gewissenssache sey, mittelst der von Gott verliehenen höchsten Gewalt auf Erden, den unschuldig Unterdrückten beizustehen und ihrer Verfolgung Einhalt zu thun. Aus dieser Gesinnung des Papstes erklärt sich das ganze Schicksal seiner Regierung. Er konnte nicht anders als in der Sprache und Weise eines Statthalters Christi reden und handeln, aber die weltlichen Mächte hatten allmählig verlernt, diese Sprache zu verstehen, und diese Weise zu achten. Was er für Befugniß seines Ober-Hirten-Amts hielt, schien diesen eine unzeitige Anmaßung, wodurch sie beleidigt wurden und nichts unterließen, ihm das veränderte Verhältniß ihrer gegenseitigen Stellung recht fühlbar zu machen, und wenn gleich in schriftlichen Verhandlungen der gewöhnliche Ausdruck ehrfurchtsvoller Hochachtung gegen ihn noch beibehalten ward; so zeigte man doch durch die That, wie gut man es verstehe, dem heiligen Vater die Füße zu küssen und die Hände zu binden. Zuletzt verschwand auch der so lange beobachtete gute Anstand und in den letzten Jahren seines Lebens wurden ihm auf eine schonungslose Weise die empfindlichsten Kränkungen zugefügt.

Der Anfang seiner Regierung war glänzend und die ersten Schritte derselben glücklich. Es gelang ihm, den Streit mit seinen Landsleuten, den Venetianern, der seinem Vorgänger viele Sorgen gemacht hatte, auf eine gute

Art beizulegen. Bald aber gerieth er mit dem Genuesischen Freistaat in unangenehme Verwickelungen wegen Corsika, wo er bei recht guten Absichten, aber ziemlicher Unvorsichtigkeit, den nachtheiligen Schein auf sich lud, einen Aufrührer begünstigt zu haben. Noch war der Friede nicht hergestellt, als ein schwererer Kummer seine Tage zu trüben anfing, die Behandlung der Jesuiten in Portugal und die gänzliche Entfernung dieses Reichs von Rom, welche in eine völlige Kirchen-Spaltung auszuarten drohte. Gleiche und fast noch größere Ursachen zur Betrübniß kamen ihm aus Frankreich und den übrigen von Sprößlingen des Bourbonischen Stammes beherrschten Ländern: ja selbst in Ländern des Gehorsams (terris obedientiae) wie Deutschland, regte sich ein kühner Neuerungsgeist, der ohne Anfrage und Erlaubniß Einrichtungen traf, die dem Ansehen und der Macht des päpstlichen Stuhls um so gefährlicher wurden, da die sonst mit Erfolg gebrauchten Mittel gegen dergleichen Wagnisse jetzt wenig zu fruchten schienen. Denn Befehle und Verordnungen von Rom, sie mochten sich nun schmeichelnd oder drohend ankündigen, fanden nicht nur wenig Achtung und Folgsamkeit, sondern fast überall Widerspruch. Dagegen ward sichtbar die Bekanntmachung und Verbreitung solcher Werke gefördert, welche die Rechte und Ansprüche der Römischen Curie und der päpstlichen Gewalt und Würde mit Gelehrsamkeit und Gründlichkeit untersuchten und bedeutend herabsetzten. Es half wenig, daß der Papst dergleichen Werke in das Verzeichniß verbotener Bücher bringen und für verwerfen und ketzerisch erklären ließ, da die weltlichen Regenten dem Römischen Verdammungsspruche das oft ganz entgegengesetzte Urtheil der von ihnen angeordneten Bücherrichter gegenüberstellten, und den allgemeinen Beifall, womit diese Bücher aufgenommen wurden, keineswegs zu hemmen wünschten. Daß aber auch die furchtbarste Waffe der Kirche stumpf und unschädlich, oder vielmehr, der sie schleudern sollte, ohnmächtig und kraftlos geworden sey, mußte

er zu seiner innigsten Betrübniß an dem traurigen Erfolge des Monitoriums gegen den Herzog von Parma erfahren. Diese Maßregel gegen einen ungehorsamen Sohn der Kirche, so übereilt und unzeitig sie schien, war dennoch ganz im Geiste der Hierarchie und also nach der Denkungsart des Papstes folgerichtig; aber sie verfeindete ihn so sehr mit allen weltlichen Regierungen und brachte ihn in ein solches Gedränge, daß nicht allein sein Ansehen als Oberhaupt der Kirche, sondern der ganze friedliche Zustand derselben dadurch gefährdet ward; besonders da Regenten von allgemein anerkannter Mäßigung, als die eben so weise, als fromme Kaiserin Maria Theresia es für nöthig hielten, sich solchen Schritten der päpstlichen Curie, als unleidlichen Anmaßungen mit großem Ernst zu widersetzen. Die andern Katholischen Mächte vereinigten sich, vom Papste einen öffentlichen Widerruf dieses Breve zu fordern, und da es nur auf Jesuitische Eingebung erfolgt seyn konnte, auch die endliche unweigerliche und unverzügliche Aufhebung dieser verhaßten, aus den meisten Ländern ohnehin schon verjagten und verbannten Gesellschaft. Die Verlegenheit des Papstes war groß; aber alles Andringen erschütterte seine Standhaftigkeit nicht; und ob er gleich voraussehen konnte, daß am Ende Gewalt gegen ihn gebraucht werden würde, obgleich wirklich schon Avignon und Venassin von den Franzosen, und Benevento von den Neapolitanern besetzt war; so antwortete er dennoch denen, die ihm riethen, sich den Höfen gefällig zu erzeigen: „wir können nicht den Menschen gefallen, um Gott zu mißfallen; wir mögen Alles, Unterthanen, Thron, Reich und Freiheit verlieren, so wollen „wir doch an dem Eide, welchen wir bei unserer Erhebung „auf den heiligen Stuhl, der Kirche, den Unterthanen und „unsern Mitarbeitern am Apostelamte geschworen haben, „nicht zum Verräther werden." Eine so entschiedene Unbiegsamkeit machte die Gefahr noch dringender. Feindliche Heere rückten an die Gränzen des Kirchenstaats; man sprach

laut von ihrer Absicht, Rom zu besetzen und den Papst nach Gaeta in die Gefangenschaft zu führen. Diese Ereignisse machten zwar den schmerzlichsten Eindruck auf das Gemüth des hochbejahrten Mannes, indessen konnten sie seinen Entschluß nicht wankend machen. In dem festen Vertrauen, daß Gott den Rath der Feinde der Kirche zu Schanden machen, oder ihn doch bald aus diesem drangsalsvollen Leben hinwegnehmen werde, beschäftigte er sich mehr mit Andachtsübungen und Gebeten als mit der Sorge für die irdischen Angelegenheiten der Kirche. Endlich machte noch die Unzufriedenheit des Volks in Rom, welche in einen Aufstand auszuarten drohte, das Maß seiner Leiden voll, und da soll das Andringen mehrerer Kardinäle ihn bewogen haben, einen Tag zur geheimen Berathung über die möglichen Wege zur Versöhnung mit den Höfen anzusetzen. Doch ein schneller Tod am Schlage befreite ihn, eben in der Nacht vor dem angesetzten Tage (den 3ten Febr. 1769) glücklicher Weise vor jeder Demüthigung, der er sich zuletzt doch wol hätte unterziehen müssen.

Dieser unvermuthete Todesfall gewährte den Höfen, welche die förmliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu so lange vergebens betrieben hatten, die freudigste Ueberraschung. Alle ihre Sorge war nun dahin gerichtet, der Kirche ein solches Oberhaupt zu geben, welches sich gegen ihre Wünsche gefälliger bezeigen würde, als der starre Sinn des vorigen Papstes. Die Jesuiten hingegen und ihre offenbaren und geheimen Freunde hatten wieder keine größere Angelegenheit, als eine solche Wahl nach Kräften zu verhindern. Hieraus entstand ein Kampf der Parteien, welcher die ungewöhnlich lange Dauer des damaligen Conclave verursachte. Der Wetteifer, mit dem man sich gegenseitig an List und Ränken zu übertreffen strebte, verhinderte jede Einigung, und kaum war ein Entwurf festgestellt, als die Gegenpartei ihn auch schon erlauert und umgestürzt hatte. Endlich erhielt die Partei der Höfe die Oberhand, und der

Kardinal Lorenz Ganganelli, der ihren Absichten am meisten zu entsprechen schien, wurde unter dem Namen Clemens XIV. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Dieser Mann hatte schon als Kardinal die Aufmerksamkeit der Höfe, auf deren Entschluß es bei der Wahl hauptsächlich ankam, auf sich gezogen. Er besaß den Ruf eines aufgeklärten und sehr gebildeten Geistes und gründlicher Gelehrsamkeit, und Unbescholtenheit der Sitten und eine sanfte, billige Denkungsart hatten ihm allgemeine Achtung erworben. In der Sache der Jesuiten hatte er sich zwar bisher mit kluger Parteilosigkeit betragen, doch nie auch nur die mindeste Vorliebe gegen sie blicken lassen; ja, daß er aus dem Orden der Franziskaner war, berechtigte gewissermaßen, eine natürliche Abneigung gegen diese Gesellschaft bei ihm vorauszusetzen; und man wußte, daß er ehemals auf Schulen in gelehrten Streitübungen gegen die Sittenlehre derselben eifrigst gefochten hatte. Dazu kam noch, daß er unter der Regierung des vorigen Papstes in Ungnade gefallen war, von Korregiani auffallend vernachlässigt und zu keinen Geschäften zugezogen wurde, woher man nicht mit Unrecht bei ihm auf eine von ihren Grundsätzen abweichende Gesinnung schloß. Auch war nicht unbemerkt geblieben, daß er manche übereilte Schritte der vorigen Regierung zu Gunsten der Jesuiten laut gemißbilligt, und freimüthig geäußert hatte, es sey Zeit, nachzugeben, um nicht Alles in Gefahr zu setzen. Er schien folglich der Mann zu seyn, den die Zeitumstände erforderten, der die weltlichen Regierungen beruhigen und den Frieden der Kirche durch Beseitigung des einzigen, aller Welt anstößig gewordenen Hindernisses desselben, der Gesellschaft Jesu, wiederherstellen würde. Kaum hatte er daher die Regierung angetreten, als sogleich von allen Seiten Anforderungen an ihn ergingen, den allgemeinen Wunsch in Erfüllung zu bringen. Aber die Aufhebung eines Ordens von solcher Bedeutung, als die Gesellschaft Jesu, war für einen jeden Papst, selbst wenn er die gerech-

testen Ursachen gehabt hätte, ihr persönlicher Feind zu seyn, ein so bedenkliches Unternehmen, daß man sich nicht wundern darf, wenn auch Clemens XIV. sich nicht sogleich dazu entschließen konnte. Er suchte Zeit zu gewinnen, indem er auf das Andringen der Höfe erklärte, er könne ein so löbliches Institut, welches von neunzehn seiner Vorfahren gebilligt und bestätigt sey, nicht geradezu vernichten, man möge ihm die Zeit gönnen, Alles selbst und genau zu untersuchen; denn um einen so berühmten Orden aufzuheben, müßte er Ursachen haben, die ihn vor Gott und der spätesten Nachwelt rechtfertigen könnten. Unterdessen richtete er alle Bestrebungen seiner Staatsklugheit dahin, sich die verscherzte Gunst der weltlichen Regierungen auch ohne das verlangte Opfer wieder zu verschaffen. Er hob das Monitorium gegen Parma auf, schaffte die am grünen Donnerstage gewöhnliche Vorlesung der Nachtmahlsbulle ab, schrieb eigenhändig die einschmeichelndsten, gefälligsten und zugleich geistreichsten Briefe an die Regenten, ließ geschehen, was nicht zu ändern war und schwieg, wo er nicht reden konnte, ohne die Fürsten zu beleidigen, oder sich etwas von seinem Ansehen zu vergeben. Allein, wiewol das Verhältniß des päpstlichen Stuhls zu einigen Staaten, namentlich zu Portugal, hiedurch etwas milder ward, so blieb doch der eigentliche Zweck seiner Bemühungen unerreicht. Alle Nachgiebigkeit und Höflichkeit, worin Clemens XIV. weiter ging, als irgend einer seiner Vorfahren, wurde mit Lauigkeit und Kälte aufgenommen, der einmal bestimmte Preis der Versöhnung war und blieb die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. — Diese hatte unterdessen zwischen Furcht und Hoffnung geschwebt. Ein Zeichen päpstlicher Gunst, die Bestätigung ihrer Ablaß-Privilegien für die Missionen hatte sie freilich erhalten, aber dieses schien auch das letzte zu seyn; keine einzige Verordnung wurde weiter zu ihren Gunsten erlassen, und durch die Gleichgültigkeit und Kälte, womit der Papst ihrem Oberhaupte, Ricci, begegnete, mußte der

ganze Orden sich beleidigt und gekränkt fühlen; denn während dem die andern Ordensgenerale freien Zutritt zum Papst hatten, ward Ricci ausgeschlossen, und ihm der Bescheid ertheilt: man werde ihn rufen lassen, wenn es nöthig sey. Daneben beunruhigte sie die gar zu große Nachgiebigkeit, Gefälligkeit und Willfährigkeit des Papstes gegen die weltlichen Regenten, die ihnen allerdings gefährlich war und die sie daher auch nicht unterließen, als eine unwürdige Schwäche und einen verdammlichen Verrath gegen die geheiligten Rechte des Römischen Stuhls in den anzüglichsten Schriften darzustellen. Einen noch wichtigern Anlaß zu Befürchtungen mußten die Jesuiten endlich darin finden, daß der Papst aus den Archiven der Propaganda sich die wichtigsten Verhandlungen und Schriften für und wider ihre Gesellschaft hatte vorlegen lassen, deren Untersuchung ihn persönlich eine lange Zeit beschäftigte; und daß er nun, ohne mit jemand Rath zu halten, über den Entschluß, den diese Untersuchung bei ihm bewirkt, das tiefste Stillschweigen beobachtete, so daß alles Nachspüren vergebens war, seine wahren Gesinnungen zu entdecken.

Drei Jahre war es dem Papste gelungen, die Katholischen Regierungen, welche die förmliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu unablässig forderten, unter allerlei Vorwänden hinzuhalten; aber jetzt wurde ihr Begehren so ernstlich und dringend, daß etwas Entscheidendes geschehen mußte. Demohnerachtet ist es möglich, ja höchst wahrscheinlich, daß der Papst auch selbst jetzt noch mehr eine bedeutende Umschaffung und Verbesserung des Ordens, als eine völlige Aufhebung desselben im Sinne hatte; daß aber die Leidenschaftlichkeit der Jesuiten selbst, und ihres Oberhauptes durch die bekannte Antwort: „sint, ut sunt, aut non sint“ die gute Absicht des Papstes vereitelte. Es erfolgten demnach bald offenbare Zeichen päpstlicher Ungunst. Ihr berühmtes Seminarium in Rom, worin in zwei hundert Jahren einige Päpste, mehrere Kardinäle, viele Bi-

schöfe und eine große Menge Kirchenschriftsteller, als Säulen und Lichter der Kirche gebildet waren, wurde, weil es durch die schlechte Wirthschaft seiner Vorsteher in große Schulden gerathen sey, aufgehoben. Das Seminarium zu Fraskati hatte ein gleiches Schicksal. Die Jesuiten machten ihrem Zorne durch Schmähschriften gegen Papst und Regenten Luft, aber verbesserten dadurch nicht ihre Lage, sondern beschleunigten vielmehr die im Stillen vorbereitete Entscheidung. Der Kardinal Malvazzi erhielt (im Februar 1773) die Vollmacht, alle Häuser und Collegien der Gesellschaft Jesu in seinem erzbischöflichen Sprengel zu untersuchen, und nach Gutbefinden aufzuheben, welches auch in mehreren, selbst den angesehensten Städten des Kirchenstaats als Bologna, Ferrara u. s. w., trotz aller Widersprüche und Widersetzlichkeiten der Jesuiten geschah. Jetzt konnten diese ihr Schicksal voraussehen, und nun wurde das Aeußerste versucht, um persönlich auf den Papst, da Ermahnungen und Schmähungen nichts fruchteten, durch Drohungen und Ankündigungen seines baldigen Todes zu wirken. Aber alles vergebens; das Vernichtungs-Breve war bereits vom Papste ausgefertigt, unter Beobachtung des strengsten Geheimnisses den Katholischen Höfen, wie auch einigen vertrauten Theologen und Kardinälen zum Gutachten vorgelegt, gebilligt und vom Papste unterzeichnet worden. (21sten Juli 1773) Endlich am 9ten August 1773 versammelte sich auf besondern päpstlichen Befehl ein enger Ausschuß von Kardinälen, der den 15ten seine Sitzungen endigte, worauf am 16ten Aug. das bekannte Breve: Dominus ac redemtor und in demselben die förmliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu bekannt gemacht wurde. An demselben Tage verfügten sich Abgeordnete des Papstes, von Wachen begleitet in die Häuser der Jesuiten, machten ihnen durch Vorlesung des Breve die Aufhebung ihrer Gesellschaft bekannt, und ließen ihnen die Wahl, ob sie in einem gemeinschaftli-

chen Hause unter Aufsicht eines Weltgeistlichen zusammenleben, oder sich der Verfügung der Bischöfe, sie dem Bedürfniß gemäß als Weltgeistliche anzustellen, überlassen wollten. Der Ordensgeneral Ricci und seine Assistenten wurden anfangs strenge bewacht, dann sogar auf die Engelsburg in Verhaft gebracht und eine gerichtliche Untersuchung gegen sie geführt, von deren Erfolg aber wenig bekannt geworden ist. Denn die nach dem Tode Ricci's von den Jesuiten bekannt gemachten Verhandlungen der Untersuchung gegen ihn und seine Erklärung über die Unschuld des Ordens, verrathen, so wie der angebliche Widerruf Clemens XIV. die deutlichsten Spuren der Erdichtung. Nur in der Erwartung, einen großen Reichthum an baaren Schätzen in dem Besitze der Jesuiten zu finden, sah man sich in Rom sowol, als in der Folge an vielen andern Orten getäuscht. Bekannt ist es, daß Clemens XIV. bei Unterzeichnung des Aufhebungsbreve geäußert haben soll: man zwinge ihn, sein Todesurtheil zu unterzeichnen. Gewöhnlich hält man diese Aeußerung mit seinem das Jahr darauf erfolgten Tode zusammen und gründet zum Theil mit hierauf den Verdacht der Vergiftung, der sich nach seinem Absterben bald allgemein verbreitete, durch einige Umstände begünstigt wird, aber wenigstens durch diese Aeußerung allein nicht hinlänglich begründet scheinen kann, da sie sich auch auf eine andere Art erklären läßt.

8. Schicksale der Jesuiten nach Aufhebung ihrer Gesellschaft.

Sobald das Aufhebungsbreve in Rom bekannt gemacht war, säumte man nicht, es auch den übrigen Regierungen zur Vollziehung mitzutheilen, wo es aber einen verschiedenen Eindruck hervorbrachte und eine verschiedene Aufnahme fand. In allen den Staaten, aus welchen die

Jesuiten bereits vertrieben waren, erregte es bei der noch ziemlich bedeutenden Menge stiller und öffentlicher Freunde der Unterdrückten den empfindlichsten Schmerz, indem sie in diesem Ereigniß ein unerklärbares Gericht der göttlichen Vorsehung zu erblicken glaubten, welches der Ruchlosigkeit und Bosheit einmal den Sieg über Unschuld und Tugend verstattet hätte; bei der bedeutenden Mehrzahl der Feinde des Ordens aber Freude, oder doch eine billigende Zufriedenheit darüber, daß die päpstliche Regierung endlich der Vernunft und Billigkeit Gehör gegeben habe. Hatte der Papst indessen gehofft, daß durch dieses große Opfer jede Mißhelligkeit ausgeglichen, jede Ursache zur Unzufriedenheit hinweggeräumt und folglich jene Eifersucht und Widersetzlichkeit der weltlichen Macht gegen das Ansehen des Römischen Stuhls entfernt seyn würde; so mußte er sich aufs kränkendste getäuscht fühlen. Denn selbst von den Regierungen, welche die Aufhebung des Ordens mit unermüdlichem Eifer betrieben hatten, wurde das päpstliche Aufhebungsdekret nicht ohne Widerspruch angenommen. Man stieß sich an die Form der Bekanntmachung, widersprach einzelnen Ausdrücken desselben als anmaßend und den Hoheitsrechten zuwider, und so sehr man es gewünscht hatte, so erlaubte man die Vollziehung desselben nicht aus päpstlicher, sondern aus eigener Machtvollkommenheit. Durch diesen Zank wurde das Schicksal der Jesuiten aber nicht gebessert. Ihre Gesellschaft war und blieb getrennt; die einzelnen Mitglieder erhielten theils Anstellungen als Weltpriester, theils lebenslängliche Gnadengehalte, welche aber nur von der Spanischen Regierung mit gerechter Pünktlichkeit ausgezahlt wurden. Das Vermögen des Ordens an liegenden Gründen wurde eingezogen und den lauten Versprechungen gemäß andern frommen Stiftungen und Zwecken zugewandt, womit es indessen nicht gar zu genau genommen wurde; und manches, was der fromme Sinn der Vorzeit den Söhnen des Friedens, der

geistlichen Heerschaar zugewandt hatte, wurde nach der veränderten Richtung des Zeitgeistes dem Kriegsheere zu Theil, und so manches Priesterhaus in eine Kaserne verwandelt. Uebrigens wurde in den meisten dieser Staaten das Nichtdaseyn der Gesellschaft Jesu wenig gefühlt, obgleich die Jesuiten und ihre Freunde den Untergang der Religion, der Kirche und der Staaten als nothwendige Folge der etwanigen Aufhebung ihrer Gesellschaft oft genug vorausverkündigt hatten. An Geistlichen zur Versehung des Gottesdienstes und der Seelsorge fehlte es nirgends; auch würden die Schul- Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten nichts verloren, sondern vielmehr gewonnen haben; wenn nicht der Geiz mancher Verwaltungsbehörden Schuld daran gewesen wäre, daß an die Stelle des weggeschafften Schlechten nicht allein nichts Besseres, sondern gar nichts gesetzt wurde, oder wo ja noch etwas geschah, der halben und kümmerlichen Maßregeln wegen die neuen Anstalten kein Gedeihen haben konnten: wo man freilich Ursache hatte, die Betriebsamkeit der Jesuiten, die sich überall selbst zu helfen wußten, zu vermissen.

In Deutschlands Katholischen Staaten herrschte zwar zu der Zeit, als die Verfolgung des Ordens in andern Ländern anfing, im Ganzen noch eine ziemlich günstige Meinung von dem Verdienste derselben in der Erziehung und besonders in Ansehung der Pflege der Wissenschaften, aber doch war sein Ansehen nirgends mehr so groß als in vorigen Zeiten, und aufgeklärte Staatsmänner, die mit unparteiischem Auge den Zustand der Wissenschaften in Protestantischen Ländern betrachteten, konnten unmöglich dem Orden so viel Verdienstlichkeit zuerkennen. In den Oesterreichischen Staaten besonders, wo alle wissenschaftliche Anstalten fast der alleinigen Leitung der Jesuiten überlassen waren, wurde ihnen mit Recht der Vorwurf gemacht, daß sie an dem Verfall der Wissenschaften Schuld wären. Die auf Befehl der

Kaiserin Maria Theresia von dem Kardinal Trautson angefangene und von seinem Nachfolger, dem Erzbischofe Migazzi beendigte Untersuchung fiel nicht zu ihrem Vortheil aus; sie verloren auch zu ihrer großen Kränkung die theologischen Lehrstühle auf der Universität zu Wien und die Aufsicht über das erzbischöfliche Priesterhaus; und obgleich Migazzi in der Folge als Kardinal seine Gesinnungen zu ihrem Vortheil änderte; so konnte er doch den Stoß, den ihr Ruf einmal erlitten hatte, nicht wieder gut machen; besonders, da die fromme und einsichtsvolle Kaiserin Maria Theresia, wenn sie gleich das ungestüme und verfolgende Verfahren gegen den Orden nicht gut hieß, doch auch die Grundschwächen und Fehler seiner Verfassung und die Anmaßung der Glieder desselben erkannte und mißbilligte, auch persönliche Ursache zur Unzufriedenheit mit dem Orden gehabt haben soll, indem man ihr Ueberzeugung schaffte, daß sogar ihr eignes einem Jesuiten abgelegtes Beichtgeständniß gemißbraucht worden sey. Die bekannten Gesinnungen Kaiser Josephs II. waren dem Orden aber keinesweges günstig, daher denn auch das Aufhebungsbreve nach einigen Erklärungen und Verwahrungen von Seiten des Reichshofraths gegen päpstliche Anmaßungen dadurch angenommen wurde, daß der Kaiser der Reichstags-Versammlung in Regensburg anzeigte: die Gesellschaft Jesu sey aufgehoben. Nun ging die Auflösung der Gesellschaft Jesu, ohnerachtet der vielen Widersprüche der Mitglieder derselben rasch vor sich. Die vereinzelten oder in kleinen Gesellschaften zusammengelassenen Jesuiten wurden, so gut es sich thun ließ, untergebracht, die Güter des Ordens eingezogen und auf verschiedene Weise über die Anwendung derselben verfügt: nur in Bayern wurden sie dem Maltheser-Orden zuerkannt.

In Polen, wo die Jesuiten ehemals so vielen Einfluß gehabt hatten und noch fortwährend einer ziemlichen Achtung genossen, machte man viele Umstände. Man bedauerte und

beklagte das Schicksal des Ordens auf die rührendste Art, der Kron = Großkanzler bezeigte dem Provinzial= und den übrigen Vorgesetzten durch ein gegenseitiges Schreiben sein Beileid über das bevorstehende große Unglück, und ermahnte sie zur Geduld und christlichen Gelassenheit. Indessen wurde doch eine Aufhebungs = Commission ernannt, und trotz den beweglichen Anreden und den Mitleidsbezeugungen der Bevollmächtigten nahm man den Jesuiten, was sie hatten; und da in der damaligen Verwirrung des Reichs jeder Magnat sich mittelst der in seinen Besitzungen liegenden Ordensgüter zu helfen und zu bereichern suchte, geriethen sie in eine dürftigere Lage und in peinlichere Verlegenheiten, als anderswo.

So war denn die Gesellschaft Jesu von dem Oberhaupte der Katholischen Kirche, dessen stärkste Schutzwehr, dessen Schild und Schwert sie gewesen zu seyn sich nicht ohne Grund berühmen durfte, förmlich und feierlich vernichtet; so war sie, die den unbedingten Gehorsam gegen die Unfehlbarkeit dieses Oberhauptes als Glaubenslehre unermüdlich gepredigt und eingeschärft hatte, auf die harte Probe gestellt, die eigene Lehre selbst zu befolgen und das ausgesprochene Verdammungsurtheil mit Gehorsam und Unterwerfung aufzunehmen. Diese Probe bestanden sie freilich nicht. Denn bei aller scheinbaren Demuth und Ergebung, die sie öffentlich an den Tag legten, suchten sie dennoch, besonders vor dem Volke, das Ansehen zu behaupten, als wichen sie einer ungerechten Gewalt, und an heimlicher Verbreitung einer Menge Wuth und Erbitterung athmender Schriften, welche die gehässigsten Beschuldigungen und Schmähungen gegen die vermeinten Urheber ihres Unglücks enthielten, ließen sie es eben so wenig fehlen, als an geheimnißvollen Andeutungen, daß ihre Sache doch wol in kurzem eine andere Wendung nehmen könne. Dennoch schien die völlige Verlöschung und gänzliche Vernichtung dieser Gesellschaft un=

abwendbar und unausbleiblich. Denn die lose Verbindung, die man in einigen Katholischen Ländern den Mitgliedern der aufgehobenen Gesellschaft, den sogenannten Ex-Jesuiten, nachsichtsweise noch gestattete, würde mit dem allmähligen Aussterben derselben aufgehört haben, wenn nur, wozu doch eben nicht viel Aufmerksamkeit von Seiten der Regierungen gehörte, die Aufnahme neuer Mitglieder nicht gestattet wurde.

Aber es war im Rathe der Vorsehung etwas Anderes beschlossen. Dieser zertrümmerten Gesellschaft sollte eine Art der Fortdauer und die Möglichkeit eines künftigen Wiederauflebens von einer Seite her gesichert werden, von der niemand und sie selbst wol am wenigsten, es erwartet hätte. Friedrich II. und Catharina II., beide Freigeister und (in der Sprache der Jesuiten und der römischen Curie) Regenten eines ketzerischen und eines schismatischen Volks, erzeigten den Jesuiten diese unverdiente Wohlthat.

Die wahren Ursachen, welche den König von Preußen Friedrich II. bewogen haben, das Aufhebungsdekret in seinen Staaten nicht ausführen zu lassen, hat man von ihm selbst ernsthaft und ausführlich nie erfahren. Seine Aeußerungen gegen Vertraute über diesen Gegenstand, sind mehrentheils scherzhaft, selbst seine halboffizielle Aeußerung gegen den Papst ist nicht ohne Spötterei. Am wahrscheinlichsten lag wol der Grund zu dem von ihm gewählten Betragen in der geistvollen Eigenthümlichkeit seines Charakters, die sich in so vielen Handlungen seiner Regierung offenbart und nicht selten Lehre und Strafe für andere Regenten enthält. Der ganze Krieg mit den Jesuiten, so sehr er in andern Staaten als eine der wichtigsten Weltangelegenheiten betrachtet wurde, mußte nach seinen bekannten Gesinnungen ihm als eine Erbärmlichkeit erscheinen. Vielleicht wollte er zeigen, daß, wer zu regieren verstände, die Jesuiten weder fürchten noch verjagen dürfe, sondern sie in ihren Schranken

halten und gebrauchen könne, wozu sie gut sind. Den Jesuiten indessen war dieses Ereigniß ein großer Trost in ihrem Unglück. Daß dieser König in ihre Auflösung nicht willige, und dadurch das Verfahren der andern Mächte gegen sie mißbillige, daß er ihnen sogar das Zeugniß gebe, in allen Rücksichten nie bessere Priester als sie gefunden zu haben, war doch wol der sicherste Beweis ihrer Unschuld. Papst Pius VI., welchem die Entschließung des Königs über die Beibehaltung der Jesuiten mitgetheilt wurde, erklärte: Bei dem mächtigen Widerspruche der Katholischen Höfe stehe es zwar nicht in seiner Macht, die Entscheidung seines Vorgängers zu widerrufen; aber er verspreche feierlich: daß er die sich im Preußischen bildende Gesellschaft nie für unregelmäßig erklären werde. h) Der Papst befahl aber jener Höfe wegen: daß die Jesuiten in Schlesien ihre bisher noch getragene Ordenskleidung ablegen, und sich des Predigens sowol als der Verwaltung der Sacramente enthalten sollten, welches (J. 1776) mit Genehmigung des Königs geschah. Unter dem Namen: Priester des Königlichen Schul-Instituts blieb ihnen zwar der Unterricht der Jugend, aber nach einem vorgeschriebenen Plane i) und unter der Leitung der vorgesetzten Landesbehörden. In dem polnischgewesenen Preußen, zu Braunsberg, waren ihre Güter bald nach der Besitznahme unter Administration gesetzt worden. Kleidung und Namen behielten sie dort bis ums J. 1780, wo erst ihre Einkünfte regulirt wurden, hießen aber auch Patres instituti litterarum. In Schlesien ward nicht lange hernach (J. 1781)

h) Memoires historiques et philosophiques sur Pie VI. et son Pontificat, tirés des sources les plus authentiques (par Mr. Bourgoing) Par. VII. Pius VI. und sein Pontificat. Hamb. 1800. S. 31 ff.

i) S. Act. H. E. n. t. T. II. S. 395 u. 671. T. V. S. 583. Literatur des kathol. Deutschlands. Bd. I. St. iV. S. 116.

auch jenes Institut aufgehoben; die Jesuitengüter wurden verkauft, davon Schulden des ehemaligen Ordens bezahlt, der Ueberschuß aber theils zur Verbesserung der Katholischen Schulen, theils zur Unterstützung der Protestantischen Hochschulen zu Halle und Frankfurt a. d. Oder verwandt.

Weit mehr als Friedrich that die Russische Kaiserin Katharina II. für die Jesuiten. Sie fühlte sich eben so unabhängig als König Friedrich, von den Festsetzungen des Papstes und der Christlichsten Höfe, und schien stolz darauf zu seyn, die Beschützerin Unterdrückter zu werden. Auch mochte sie glauben, dem Erziehungswesen ihrer Römisch-Katholischen Unterthanen die Form lassen zu müssen, welche für erprobt galt. Der Ukas Peters des Großen: daß die Jesuiten in seinem Reiche nicht geduldet werden sollten, war nicht auf die (J. 1772) von Polen an Rußland gekommenen Länder an dem Dnieper und der Düna ausgedehnt worden, da die Kaiserin feierlich versprochen hatte: dort den Zustand des Religionswesens unverändert zu lassen; und konnte um so weniger Grund seyn, die Jesuiten von dort zu vertreiben. Der Rector des Jesuiter-Collegiums zu Polozk, welcher dem päpstlichen Aufhebungsbreve Folge leisten wollte, ward daran gehindert, und so bestanden ihre Anstalten zu Mohilew und Polozk. Besonders nahm sich Bischof Stanislaus Bohusz Siestrzencewicz derselben an, der, von Jesuitischen Verbindungen unterstützt zu Rom auf ausdrückliches Ansuchen Rußlands zum Bischof (in partibus) ernannt worden war, und zu Mohilew k), als Bischof von Weiß-Rußland mit dem Titel eines apostolischen Delegaten lebte. Er gab (J. 1779) seiner vom Cardinal Borgia ausgefertigten Vollmacht in einem besondern Ausschrei-

k) Durch ein sonderbares Versehen ist er in dem angef. Werke Pius VII. u. s. Pontificat, und in Schröckh's Kirchengesch. Bischof von Mollo genannt: es gibt nach allen Erkundigungen nicht einmal einen Ort dieses Namens.

ben l) die, bei den Bourbonischen Höfen viele Aufmerksamkeit erregende Ausdehnung: daß er den Jesuiten in Weiß-Rußland die Aufnahme von Novizen erlaubte, indem er hierdurch die Absichten Clemens XIV. und Pius VI. erfülle. Dieß geschahe zu einer Zeit, wo letzterer sehr krank lag, konnte, wenn derselbe gestorben wäre, als eine Maßregel desselben erscheinen, und ein neuer Papst Bedenken finden, wenn in der Zwischenzeit davon zu einer Art von Wiederherstellung des Ordens Gebrauch gemacht worden, dieß abzustellen. m) Dieß erfolgte nun zwar nicht so: aber die Kaiserin erhielt jene Erlaubniß, die sie gebilligt habe, aufrecht, indem sie so viele Ursache und Gewalt habe, die Jesuiten in ihrem Reiche zu behalten, als der König von Spanien, sie zu vertreiben; war auch für die Vermittelung der Sache durch andere Höfe unzugänglich, und setzte den genesenen Papst fortdauernd in große Verlegenheit. Sie ließ weder die öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbreve's zu, die man von Rom aus forderte; noch war sie dem Papste, welcher bat: das Erzbisthum Polozk durch einen unirten Griechen zu besetzen, unter einer andern Bedingung willig: als wenn Mohilew zum Erzbisthum, und der begünstigte Bohusz Siestrzencewicz zum Erzbischof erhoben; er, welcher eben der Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Verdrusses der antijesuitischen Höfe war. n) Sie erlaubte, während die Unterhandlungen immer fortdauerten, den Jesuiten: sich einen General-Vicar mit allen ihrer Gesellchaft vormals zustehenden Rechten zu wählen, und gab dem Bischof zu Mohilew selbst den Titel Erzbischof. Der zu dessen Coadjutor bestimmte Jesuit

l) S. beides in den Act. H. E. nostri temp. T. VI. S. 132.

m) Pius u. s. Pontific. S 38.

n) Der Anfang ihres Schreibens an den Papst lautete: „Katharina Selbstbeherrscherin aller Reußen an Pius VI., Bischof von Rom und Papst in seinem Distrikte." Ebendas. S. 43.

Bonilawski reisete (J. 1783) nach Rom, und schien dem Papste kaum ein gutes Wort geben zu wollen. Dieser hatte sich indessen mit der Kaiserin geeiniget, hatte zugesagt: einen Nuncius nach Petersburg zu schicken, welchen die Kaiserin wie bevollmächtigte Gesandten gekrönter Häupter aufzunehmen versprach, und Mohilew zum Erzbisthum zu erheben, dem Bischof das Pallium zu übersenden — letzteres beides unter dem Beisatze: unbeschadet der Grundsätze der Römischen Kirche. Der Nuncius Archetti kommt, und verlangt anfänglich: Der neue Erzbischof soll den Ketzern und Schismatikern Verfolgung schwören, darf dieß aber begreiflich nicht ausführen. Der Nuncius erhält von Rom den Auftrag, diesen Theil des Eides nachzulassen, und es wird bloß die Vorsicht gebraucht, in der Vollmacht des neuen Erzbischofs in Ansehung der vielen Ordensgeistlichen seines Sprengels ausdrücklich diejenigen auszunehmen, deren Daseyn oder Stiftung von dem päpstlichen Stuhle nicht gebilligt sey. o) So konnte sich Pius, der indessen auch förmlich Alles, was sowol in Weiß-Rußland als anderswo gegen das Breve Clemens XIV. geschahe, für ungesetzlich und nichtig erklärt hatte, gegen die Bourbonischen Höfe rechtfertigen, die jedoch itzt mit wichtigern Staatsangelegenheiten beschäftigt waren, als daß sie auf das lang ausgesetzte Ende dieser dem Papst mancherlei Unruhe machenden Angelegenheit sonderlich geachtet hätten. Die Kaiserin bewirbt sich dafür: daß Archetti Cardinal werde. Er wird es auch; aber da die Katholischen Höfe allein das Recht haben, Cardinäle zu ernennen, so wird dem durch eine Unterscheidung abgeholfen: Archetti ist Cardinal, aber, so lange er in Petersburg ist, ohne Rang; den rothen Hut, welchen die Kaiserin den Einfall hatte, ihm selbst überreichen zu wollen, erhält er in Warschau bei seiner Rückkehr in diese Stadt.

o) Ebendas. S. 51.

9. Letzte Schicksale der Dissidenten in Polen.

Rußlands Einwirkung auf Polen, und sein immer steigendes Uebergewicht in diesem Lande, mußte von Folgen für die Schicksale der nicht unirten Griechen in den östlichen Theilen desselben seyn. Auf diese Glaubensgenossen bezogen sich zunächst alle Verwendungen Rußlands. Schon König August III., welcher sich unter Begünstigung der Kaiserin Anna auf dem Polnischen Throne behauptete, hatte (J. 1734) auf die Vorstellungen wegen Bedrückung der Griechen, erklärt: daß er nicht bloß die Römisch-Katholische Religion, sondern auch die Griechische in allen ihren Privilegien schützen werde. p) Dieß waren wohlgesetzte, leere Worte, der Druck fortdauernd, aber jene Verwendung und der Blick auf das mächtige Rußland den Bedrückten Antrieb, noch mehrere Klagen zu verlautbaren. Besonders über die Eparchie in Weißreußen wurden sie geführt, von den Russischen Residenten in Warschau geltend gemacht, aber doch auch (J. 1740) nur die ausweichende Antwort erhalten: q) daß keines von den Privilegien des einen oder andern Theils aufgehoben sey; so daß Jener selbst als für das Beste erklärte, daß nur zunächst die verfolgenden Staroſten zu mildern Gesinnungen gebracht würden, da einmal das Elend der Dissidenten in den Reichstagsbeschlüssen von 1717 r) gegründet sey: Auch auf der Kaiserin Elisabeth ernstlichere Vorstellungen (J. 1742) erfolgte nur die weitläufige und wegschiebende Erklärung: daß man den päpstlichen Nuncius in Kenntniß von den Beschwerden gesetzt, und da diese von Jesuiten herkämen, jener an deren General in Rom geschrie-

p) Geschichte der Union in Polen (bis 1795) auf Befehl der Kaiserin Kathar. II. verfaßt (in Russ. Spr.) von Nik. Bantisch-Kamenski Mosk. 1805. S. 272.

q) Ebendas. S. 294.

r) S. oben Th. V. S. 167.

ben, und man daher die Hoffnung habe, daß die Ursachen der Beschwerden nicht mehr vorkommen würden. s) Ging man auch zu Warschau einmal in das Einzelne ein: so antwortete man das andre Mal, aller neuen Verwendungen ungeachtet, nur: wenn die Klagen würden gegründet befunden seyn: solle abgeholfen werden. Schrieb auch der König (J. 1750): daß den Griechen in Ansehung ihrer Kirchen- und Religionsübung kein Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe: t) es waren ihnen doch eben erst (J. 1745) von neuem dreißig Kirchen weggenommen, und diese den Unirten gegeben worden. u) Die Aufmerksamkeit des heiligen Synods zu Petersburg auf die Klagen der bedrückten Glaubensgenossen, das Andringen desselben an seine Kaiserin, und des Gesandten dieser in Warschau, blieben fruchtlos. Auch der Vorschlag blieb es (J. 1753, 1754): daß Bevollmächtigte an Ort und Stelle den Beschwerden abhelfen sollten. v) Indessen erfolgte doch z. B. das durch die Einwirkung des Russischen Hofes, daß als der Bischof von Weißreußen, Hieron Woltschanski (J. 1754) gestorben war. und der Polozker Metropolit nur einen unirten Bischof von Weißreußen haben wollte, gleichwohl der bisherige Archimandrit zu Kiew und Rector der dasigen Akademie Georg Kaninski, auf Empfehlung des Synods in Petersburg als Bischof eingesetzt wurde; w) und er war seitdem der thätigste Betreiber der Vorstellungen gegen Druck, unter Russischem Schutze, in welchem er abwechselnd auch lebte. Diesen Bedrückungen halfen auch nicht Kaiser Peters III. nach-

s) Gesch der Union, S. 299.

t) Ebendas. S. 309 u. 320.

u) Ebendas. S. 327.

v) Ebendas. S. 333.

w) Ebendas. S. 344.

drückliche Vorstellungen ab; erst durch Katharina II. kam es zu einiger Erleichterung, x) nämlich besonders unter dem, von ihr begünstigten, neuen Könige Stanislaus, vor dessen Wahl die Dissidenten Versprechungen erhalten hatten, die aber in der Wahlcapitulation nicht erfüllt wurden. Aber um desto nachdrücklicher erklärten sich von nun an nicht bloß der Russische Botschafter zu Warschau, sondern auch die der Protestantischen Höfe. Es wurde seit dem Schlusse vom J. 1764 Alles versucht, was durch das Zusammentreten aller dieser Höfe, durch eine Menge von ernsten Erklärungen, y) besonders von Seiten Rußlands, wo auch Dissidentische Abgeordnete waren, nicht bloß für Duldung, sondern für Gleichheit der Dissidenten, bewirkt werde; während auf der andern Seite Papst Clemens XIII. es nicht an Ermahnungen fehlen ließ: den Dissidenten in Nichts nachzugeben. Aber alle jene Unterhandlungen führten bei den Reichstagen nicht zum Ziel, bis sich der Dissidentische Adel in Litthauen durch die Sluzker, in Groß- und Klein-Polen durch die Thorner Conföderation in Ansehn setzten (J. 1767), welche sich ihre Rechte würden haben erstreiten können, wenn sie gedurft hätten. Sie bestanden unter dem Schutze der eingerückten Russischen Truppen. Zu einem reichstäglichen Abschlusse bedurfte es einer neuen Bewegung im Innern des unruhigen und in Parteien getheilten Polens. Die dem Hofe des Königs abgeneigte, oder vielmehr ihre Häupter schlossen sich, um nur über diesen etwas zu gewinnen, lieber

x) Nichts desto weniger wurden noch 1765 zu Mscislaw eine große Anzahl Edelleute Griech Religion, welche sich den mit Gewalt zur Union nöthigenden Missionarien widersetzt hatten, als Rebellen zum Tode verurtheilt, und konnten nur durch Abschwörung ihres Glaubens ihr Leben retten, s. ebendas. S. 434 und Schicksale d. Dissid. Th. II. S. 618.

y) S. Neueste Geschichte der Dissidenten in Polen, in Walchs neuester Religionsgesch. Th. IV. S. 19 ff. Nov. Act. II. E. T. VII. S. 737. 865. 1009.

an Rußland unter dessen Bedingung: daß den Dissidenten ihre Rechte zugestanden würden, an; es kam eine Generalconföderation zu Stande, mit welcher sich die Dissidentischen, auch auf die Gefahr durch das Uebergewicht der ihnen abgeneigten Menge zu verlieren, anschließen mußten; auf dem darauf gehaltenen Reichstage setzte der Russische Großbotschafter, der freilich gar nicht bloß die kirchlichen, sondern auch politischen Zweige betrieb, nicht vor dem Reichstage, auf dem auch der päpstliche Nuncius z) gegenwirkte, sondern bei einem dazu beauftragten Ausschusse (Dec. 1767 und Febr. 1768) den Vertrag durch, welcher die Verfassung Polens befestigen und den Verfolgungen der Dissidenten ein Ziel setzen sollte. Weiter konnte es zwar nicht in diesem Traktate a) gebracht werden, als daß darin die Römisch-Katholische Religion durchaus für die herrschende, der Uebertritt von derselben für ein Criminalverbrechen erklärt und bestimmt wurde: die Rechte der verschiedenen Religionsparteien könnten nicht über 1717 hinaus gesucht werden. Indessen wurden die Oerter der unbeschränkten Religionsübung der Dissidenten und nichtunirten Griechen, die Unabhängigkeit ihrer Consistorien von Katholischen Tribunalen, die Freiheit ihrer Patronatsrechte, ihrer Druckereien, Freiheit von Stolgebühren und Feier der Römischen Festtage, Erziehung der Kinder aller gemischten Ehen nach dem Geschlechte der Aeltern, Gleichheit der Dissidentischen und nichtunirten Edelleute mit den Katholischen in allen Landes- und Gerichtswürden, die Erhaltung des Altgriechischen Bischofs in Weißreußen, die Errichtung eines gemischten Gerichtshofes für alle zwischen

z) Walch's neueste Religionsgesch. a.a.O. S. 127. 167. Neben demselben wirkte aber auch Voltaire Essai histor. et crit. sur l. dissention des églises de Pologne p. Joh. Bourdillon für Duldung, s. ebendas. S. 147.

a) Gesch. d. Union, S. 387. 89. Walchs neueste Religionsgesch. a. a. O. S. 140. 148 ff. Schicks. d. Diss. Th. III. S. 7 ff. Nova acta H. E. T. IX. S. 484. 578.

geistlichen Rechten und Personen verschiedener Religionsparteien entstehenden Streitigkeiten, b) Wiedereinsetzung des Thorner Stadt-Consistoriums auch für benachbarte protestantische Gegenden, und Aufhebung aller päpstlichen Visitationen und Befehle wider die Dissidenten. Zu Warschau erhielt — Ein Dissident selbst das Bürgerrecht. So wenig alle jene Verwilligungen in Rücksicht der eigentlichen, durch Reichsschlüsse gesichert gewesenen Rechte der Dissidenten, ja so sehr sie fürwahr nur ein Verzeichniß eben so vieler Beraubungen dieser durch Willkühr und Religionshaß waren: so konnten sie doch für große Erleichterung gelten, hätten sie nur gesichert angesehen werden können. Sie gaben Stoff genug, um die Unzufriedenheit über solchen Nachlaß und über den Einfluß Rußlands zu vermehren, und in dem unruhigen Polen den Saamen zur Zerrüttung und wildesten Empörung auszustreuen. Geschäftig zeddelten sie die Bischöfe unter den Großen, die Pfarrer sebst im Beichtstuhle an; es fehlte auch nicht an solchen Glaubensacten, wie: daß ein Römischer Pilger vor das endlich erlaubte neue Bethaus der Evangelischen zu Thorn trat und es feierlich verfluchte, oder daß ein Karmeliter-Mönch Markus, welcher die Kreuzfahne der Conföderirten trug, Offenbarungen der Mutter Gottes, Wunder und Weissagungen hatte. c) Russische Truppen überzogen das Land, bald darauf auch von den Katholischen Barer Confoderirten gerufene Türkische und Tartarische, nachdem jene beim Auszuge aus Konstantinopel Hunderte von Christen ermordet oder verwundet hatten. Auf die fürchterlichen Greuel dieses Krieges hatte der Religionshaß ferner den sichtbarsten Einfluß, indem nicht bloß gräßliche Mordthaten

b) Welcher auch nachher zwar zu Stande kam, aber begreiflich unter Katholischem Vorsitze s. Schicks. d. Dissid. Th. III. S. 247. Walch's neueste Religionsgesch. a. a. O. S. 173 und ohne vielen Erfolg.

c) Schicks. d. Dissid. Th. III. S. 24. 58. 86. 120. 617.

an wehrlosen Dissidenten verübt wurden, sondern nach einstimmigen Nachrichten kein Dissidentischer Adlicher in Klein- und dem viele derselben enthaltenden Groß-Polen übrig blieb, dessen Güter nicht gänzlich ausgeplündert und zerstört worden wären. d) Nach der hierauf folgenden ersten Theilung Polens (J. 1772) war Rußlands Einfluß auf Polen nur noch größer; es wurden zwischen beiden Regierungen zu Warschau (J. 1775) noch besondere Abkommen über die Religionsangelegenheiten e) getroffen, und die Auseinandersetzung durch Bevollmächtigte nach dem Tractat von 1768 angeregt, doch die unter Polnischer Herrschaft verbliebenen Dissidenten blieben immer noch wenig beschützt, wurden vielmehr durch die Reichsconstitution von 1775 wieder zurückgesetzt, f) und ihre Angelegenheiten kamen, da das Aufstreben der Polnischen Nation in ihrer, allen Dissidenten ganz gleiche Rechte zusprechenden Constitution vom 21sten Mai 1792, g) weniger das Werk der Nation als einiger gleich patriotischer als erleuchteter Männer war, doch erst auf völlig festen Fuß durch die weitere Theilung Polens, wodurch hernach die Nichtunirten und die Protestanten in den zum Russischen und Preußischen Reiche geschlagenen Theilen alle Rechte erhielten, im Oesterreichischen aber die der übrigen Akatholischen Unterthanen theilten.

10. Die Päpste Clemens XIII. und XIV.

So wie Papst Clemens XIII. in Polen Akatholischen Mächten entgegenwirkte, in nicht friedlicheren Verhältnissen

d) Ebendas. S. 127. 177. 199. 346 u. a. a. O. Walch's neueste Religionsgesch. Th. VII. S. 47 ff.

e) Gesch. d. Union, S. 396.

f) Walch a. a. O. S. 159.

g) Act. Urk. u. Nachr. Bd. III. S. 601. Schlözer's Staatsanz. Bd. XVI. S. 328.

stand er mit den Katholischen Höfen, denen sein Benehmen um so mehr auffallen mußte, da seine Vorgänger in der ersten Hälfte des Jahrhunderts Anlässe zu eigentlichen Streitigkeiten sorgsam vermieden und sich nur sehr selten eine schwache Nachahmung des ältern Stils der Römischen Canzlei erlaubt, dabei aber auch gestanden hatte, daß dieß nur Formeln seyen. Während also sie, und namentlich Benedict XIV. h) ihren Einfluß auf die Staatsangelegenheiten der Höfe meistens nur so weit ausdehnten, als er sich durch Beichtväter an Ort und Stelle fortsetzen ließ: schien Clemens XIII. nicht bloß aus seinem schon geschilderten i) Eifer für die Jesuiten, sondern überhaupt die ganze päpstliche Machtvollkommenheit zeigen, und wie weiland Bonifacius VIII. k) die Saiten zur unrechten Zeit so hoch spannen zu wollen, bis sie zerrissen.

Zwar hatte er den Beherrschern Ungarns, denen ohnehin auf päpstliche Erlaubniß das Kreuz vorgetragen zu werden pflegte, den Titel: Apostolischer König, beigelegt. Dieß hinderte nicht, daß nicht die Kaiserin Marie Theresie ernstliche Maaßregeln traf, als der Bischof von Trient im Geiste seines Römischen Herrn sich unterfing, durch seinen Suffragan zu Roveredo die Kirche mit dem Interdicte zu belegen (J. 1762), in welcher einem dortigen geschätzten Gelehrten, dem Abte Tartarotti, der aber einigen Heiligen ihre Ehre streitig gemacht hatte, ein Denkmal errichtet werden sollte; so wenig es auch nach den bestehenden Staatseinrichtungen dem Bischofe zustand, in den Staaten der Kaiserin, ohne Rücksprache mit derselben, solche Strafen zu verhängen. Die kaiserliche Regierung zu Inspruck mußte,

h) Th. V. S. 15 ff.

i) S. vorher S. 7.

k) Th. II. S. 37.

nach Untersuchung der Sache, dem Bischofe andeuten, daß er das Interdict aufheben, oder der Sequestrirung seiner Einkünfte gewärtig seyn solle. Die Sache wurde zu Rom anhängig, und von dem päbstlichen Nuncjus zu Wien, obwohl nach mehreren vergeblichen Versuchen, so ausgeglichen: daß die Statue des Abts mit ihrer Inschrift, statt in der Kirche, in dem Stadthause aufgestellt, vorher aber das Interdict zurückgenommen wurde, womit doch die Ehre des Bischofs gerettet ward. l)

Ganz einen andern und für den Pabst unangenehmen Gang nahmen alle andern Streitigkeiten mit den Höfen, und er war, nach den Eingebungen der Jesuiten und seines erwähnten Günstlings Torregiani handelnd, mit allen gespannt. m) Auf das höchste stieg diese Spannung aber erst, als Clemens XIII. es sich beikommen ließ, eben so, wie jener Bischof gegen eine einzelne Kirche, gegen den Beherrscher von Parma und Piacenza zu verfügen. Diese Herzogthümer waren nach den dauernden Kämpfen und Verhandlungen der zwei Aeste des ehemaligen Spanischen Königshauses an einen Infanten des itzigen Philipps gekommen, und dessen Sohn Ferdinand hatte bald nach seinem Regierungsantritte Verordnungen gegeben zur Beschränkung der Reichthümer der Geistlichkeit, die nicht mehr hohe Vermächtnisse erhalten oder durch Erbschaften der in den Mönchsstand Getretenen gewinnen, vielmehr an sie gefallene Layen-Güter künftig versteuern sollte. Er hatte einen Gerichtshof für die deshalb entstehenden Streitigkeiten und einen besondern Minister zur Aufsicht über Kirchenzucht und Kirchenangelegenheiten eingesetzt, und verboten: sowol Prozesse ohne landesherrliche Erlaubniß bei auswärtigen Tribunälen

l) Walch's n. Religionsgesch. Th. II. S. 115 — 119 u. 458.

m) Geschichte der neuern Streitigkeiten mit d. Röm. Hofe. Ebendas. Th. I. S. 57 ff. Th. II. St 57 ff. Th. III. S. 107 ff.

zu führen, als Befehle des Papstes bekannt zu machen, bevor sie von der Regierung geprüft und gebilligt seyen (J. 1765 — 1768). n) Vieles davon war in Spanien und Neapel längst so angeordnet, und der Infant trug es nur von einer andern Seite in die Nähe Roms. Da nun Clemens XIII., der auch noch die Ansprüche der Päpste auf jene Herzogthümer erneuert hatte, mit der Drohung des Bannes hervorbrach, falls jene Verordnungen nicht aufgehoben würden, und mit der Ankündigung o) der Kirchenstrafe gegen Alle, welche sich zur Abfassung, Bekanntmachung und Vollstreckung jener Verordnungen gebrauchen lassen: so wares wol begreiflich, daß nicht bloß alle Bourbonischen Höfe wegen eines solchen Angriffs gegen einen Souverain zusammentraten, und daß es zu heftigen Erklärungen kam; Parma seine Verordnungen bestätigte; selbst die Kaiserin Marie Theresie, an die sich indessen der Papst mit dem Ansuchen zur Unterstützung gegen jene Höfe wendete, p) um dieselbe Zeit für die Lombardie den Befehl gegen die Bulle in Coena Domini erließ. q) Eben daß das, was der Papst that, den Jesuiten zugeschrieben wurde, machte die Sache noch schlimmer; die Waffen, deren er sich bedienen wollte, waren stumpf ge-

n) La Bret's pragmat. Geschichte der Bulle in coena Domini, Th. IV. S. 203 ff.

o) Nova Acta. H. E. T. VIII. S. 195.

p) S. Essai historique sur la puissance temporelle des Papes, Par. 1818, T. I. S. 576 ff.

q) Gesch. d. Bulle in C. D. S. 210 u. (March. de Valotta) wichtiges Promemoria an d. weltl. Regenten, welche der Röm. Glaubenslehre zugethan sind, nebst den standhaften Vertheidigungsedicten und Schreiben, die von dem Herz. v. Parma k. H. u. J. Maiest. d. Apostol. Kaiserin Kön., dem allerheil. u. Kathol. Könige u. dem K. beid. Sicil. publicirt und öffentlich angeschlagen, theils auch an das Oberhaupt der Röm. Kirche zu Behauptung der Majestätsrechte erlassen worden sind, Frkft. 1789. 8.

worden. r) Ueberhaupt waren unter den vorhergehenden päpstlichen Regierungen nicht so viele Gelegenheiten eingetreten, wo sich die Höfe in Ansehung der nunmehrigen Regierungsmaaßregeln, auch nicht in financiellen, von den Päpsten, beschränkt und aufgehalten gesehen hätten: sonst würden Fälle, wie der eben berührte, und überhaupt die ernstlichen Anstalten, die zur Handhabung unbeschränkter Souverainetät itzt schon in Spanien und Neapel, nachher aber weit eingreifender in der Oesterreichischen Monarchie getroffen wurden, früher eingetreten seyn.

Indessen hielt Clemens XIV. s) kluges Benehmen noch viel davon für einige Zeit auf. Hätte derselbe nicht schon vorher die Höfe beobachtet: so würden sich ihm ihre Gesinnungen bei dem Conclave seiner Wahl t) geoffenbart haben. Er vermied es, die unter seinem Vorgänger gehäuften Streitigkeiten sogleich und entscheidend abzuthun, hatte die häufigsten und höflichsten Unterredungen mit den auswärtigen Gesandten, in welchen jedoch die Hauptsache, so viel möglich unberührt blieb; er schob die verwickeltesten Händel mit Klugheit in weitläufige Unterhandlungen, und näherte sich den Monarchen selbst durch eigenen und unmittelbaren Briefwechsel. So besänftigte er die Höfe. Portugall, wo noch Joseph I. und Pombal regierten, und die Rechte des Königs und der Unterthanen gegen nachtheilige Eingriffe der Kirche und Päpste, z. B. auch die sogenannten neuen Christen

r) S. übrigens oben S. 107.

s) S. oben §. 7. Walch's neueste Religionsgesch. Th. I. S. 201 ff. Vergl. ferner: Leben Clemens XIV. Th. I — III. Leipz. 1774. und über seinen Tod Le Bret's Magazin, Bd. V. S. 305. 318, Bd. VI. S. 139. Caraccioli lettres interess. du Pape Clement XIV. traduites du latin et de l'italien, Par. 1776, T. I — IV. Das erste Circularschreiben, s. Nova Acta H. E. T. X. S. 1 ff.

t) Walch's neueste Religionsgesch. Th. I. S. 1 ff. (Le Bret's) pragmat. Geschichte der Bulle in Coen. Dom. Th. II. S. 186 ff.

d. i. die Nachkommen der bei der Judenbekehrung 1496
zum Christenthume gewandten, gegen ihre, aus Spanien über-
getragene, durch erschlichene päpstliche Breven bestätigte Zu-
rücksetzung und bis dahin fortdauernde Ausschließung von geist-
lichen und weltlichen Würden, durch die nachdrücklichste Ahn-
dung solches Mißbrauches u) schützte, nahm (schon J.
1770) wieder einen päpstlichen Nuncius an; Parma über-
nahm selbst die Ausgleichung mit den übrigen Bourbonischen
Höfen; der Papst erhielt noch kurz vor seinem Tode
Avignon und Benevent zurück. Aber über jene geheimnißvol-
len Verhandlungen wurden die Cardinäle unzufrieden, sonst
gewohnt, für schwierige Angelegenheiten Congregationen nie-
dergesetzt zu sehen. Bei aller Einschränkung des Papstes,
welche die Zufriedenheit seiner Umgebungen auch nicht för-
derte, und dem besten Willen und Benehmen konnte Cle-
mens XIV. auch in seiner Nähe bei weitem nicht alles das
Gute durchführen, was ihm nach der, unter seinem Vorgän-
ger ganz in Unordnung gerathenen, innern Verwaltung des
Kirchenstaates vorlag. Auch fuhren, jener Annäherungen
ungeachtet, die Höfe fort, ihre landesherrlichen Rechte über
die Kirche auszudehnen, Neapel und Parma in den Be-
schränkungen der Mönche, Portugall, indem es die Inquisi-
tion zu einem von dem Könige abhängigen Tribunal machte,
überhaupt alle durch Geltendmachung und Ausführung der
Grundsätze der Staatsverwaltung, Uebergewalt und Einheit
der Regierung, welche nun einmal hervorgetreten waren, und
die Anmaßungen der Kirchengewalt und ihres Oberhauptes
immer ernstlicher bedrohten.

11. Justinus Febronius. v)

Auf die weitere Entwickelung und Befestigung dieser

u) Act. H. E. nostr. temp. T. I. S. 577. 593.

v) Justini Febroni Icti de statu ecclesiae et legitima potestate

Grundsätze, welche bei dem durch mancherlei Umstände ernstlicher gewordenen Blicke auf Staatsgewalt und Verwaltung freilich immer mehr zur Reife kamen, hatte ein wichtiges, unter dem vorletzten der geschilderten Päpste erschienenes Werk und das große Aufsehen, welches es erregte, bedeutenden Einfluß. Es gab dem Gefühl des Druckes der päpstlichen Willkühr immer mehr Tiefe und deutliche Vorstellungen; und mußte gerade unter einem Papste, welcher diese Willkühr so ganz zu unrechter Zeit in vollem Maße ausüben wollte, am meisten wirken, und am tiefsten eingreifen. War es ein besonderes Glück des dessen würdigen Werks, war es eben jener Zeitpunkt, in welchem es hervortrat, und wo gleichsam Alles darauf vorbereitet, und dafür reif geworden war, um von dieser Einsicht in das kanonische Recht, dieser Klarheit der Begriffe, und dieser Ruhe der Erörterung Eindrücke zu empfangen: kurz diese sind im hohen Grade merkwürdig geworden. Wäre die Römisch-Katholische Kirche als solche, einer Reformation, einer gesetzlichen besseren Einrichtung ihrer innern Regierung und Verwaltung fähig: die Anerkennung des gewichtvollen Inhaltes dieses Werks hätte dazu führen müßen. Aber es hatte, außer der gewaltigen Erschütterung, welche es hervorgebracht, doch wenigstens unmittelbar zuletzt keine weitere äußere Folge, als daß mehrere Regierungen (wie schon mehrmals früher besonders die Französische) in ihrem Verfahren gegen den Papst, und zwar nicht mehr bloß in fernerer Beschränkung der päpstlichen Gelderpressungen durch die Reservationen und Dispensationen, und der Apellationen und Excomunicationen, sondern

Romani pontificis lib. singularis. Bouillon (Franff. a. M.) 1763, 2te Ausg. 1765, 3te 1770 und mit letzterer zugleich, T. II. ulteriores operis vindicias continens, auch zu Venedig und sonst nachgedruckt, T. III. u. T. IV. P. I. II. Frft. 1772. 1773. 1774. Die Deutsche, zwei Französische und die Italienische Uebersetzung erschienen 1764—1767. Von demselben und den Gegenschriften s. Walch's neueste Religionsgesch. Th. I. S. 157 ff. Th. VI. S. 177 ff.

überhaupt selbstständiger handelten. Doch geschah es meist nur in einzelnen Fällen, nicht im Allgemeinen; und es zeigte sich deutlich genug, daß nicht die Kirche selbst ihre Obergewalt über den Papst wieder ausüben werde, sondern daß die Abstellung der Mißbräuche nur von den Häuptern der Kirche ihrer Länder, von den Fürsten ausgehen müsse, die solche Gewalt geltend machen. Diese und ihre Minister fanden dann einen reichen Waffensaal in dem gedachten Werke. Dasselbe sollte die Mißbräuche und Anmaßungen des Römischen Hofes geschichtlich darthun, und den Beweis enthalten: daß die Kirche, als solche, ihre vollsten Rechte habe, nicht etwa eine Monarchie und für den Papst da sey, sondern nur zur Erhaltung ihrer Einheit (welche in Uebereinstimmung in der Lehre, in der Liebe, und in dem Wege zur Seligkeit durch Gemeinschaft der Sacramente und des Amtes der Kirchendiener gesetzt ward) ein Primat, ein gemeinsames Haupt habe, welches, im Namen und im Dienste der Kirche, die Oberaufsicht über sie, aber ohne Beeinträchtigung der Rechte der übrigen Kirchenbeamten, der Landesregenten, insonderheit des Kaisers, und der allgemeinen Concilien zu führen habe. Nicht auf Christi, sondern auf Petri Verordnung beruhe jenes Primat, und auf den Bestimmungen der Kirche, welche dieselben mit eben dem Rechte ändern könne, als sie sie festsetzen gekonnt; die Päpste seyen allerdings der ganzen Kirche unterworfen; ihrer Anmaßungen Begründung liege nur in den Pseudo-Isidorischen Decretalen. Da aber die Unächtheit dieser Decretalien anerkannt, und nicht einmal vom Römischen Hofe mehr in Schutz genommen werde: so dürften auch ihre Grundsätze nicht mehr vertheidigt, sondern es müßten jene Anmaßungen beschränkt, die Freiheit der Kirchen, nicht bloß der Gallicanischen, ganz nach Maßgabe der wahren Grenzen jenes Primats und der Gerechtsame der Bischöfe, wieder hergestellt, und die Kirche so regiert und verwaltet werden, wie es in den ersten sieben

Jahrhunderten geschehen sey, und es sich in der Uebereinstimmung aller Katholischen Schulen neuerer Zeit ergebe. Die Sammlungen der Kirchengesetze haben ihre Gültigkeit und Verbindlichkeit von der Kirche, nicht vom Papst. Derselbe habe in allgemeinen Angelegenheiten der Kirche nur so lange zu sprechen, bis die Kirche selbst ein Concilium versammle; Erklärungen der Römischen Canzlei oder auch der tridenter Synode können keinen Anspruch auf allgemeine Verbindlichkeit machen; die Bischöfe können ihre Rechte, welche sie gutwillig den Päpsten eingeräumt, wieder zurücknehmen. Ueberhaupt sind noch weiter die Mittel auseinandergesetzt, wie dem Papste der Gehorsam zu versagen sey, sobald er ferner die Grenzen der Rechte seines Primates überschreite.

Des Inhalts also war das Werk, welches übrigens ohne irgend eine Verletzung des Lehrbegriffs der Katholischen Kirche, selbst wie er zu Trident bestimmt worden, ohne irgend in schon obschwebenden Streitigkeiten gereizte Leidenschaft; so mitten im Schooße der Katholischen Kirche; selbst mitten in Deutschland, wo die Nähe der Protestanten, zu deren Wiedergewinnung es angeblich wirken sollte, auf der andern Seite ein besonderes Aergerniß geben konnte, hervortrat, in Deutschland, wo kein allgewaltiges Haupt eines enge verbundenen Reiches da war, um einen Erforscher solcher Rechte, auch der Fürsten, persönlich genug zu schützen — wo also die Wahrheit des Aufgestellten durch sich selbst stehen oder fallen mußte, aber auch den der Wahrheit eigenthümlichen Anspruch machen durfte. — Zwar konnten Protestanten einwenden, daß auf die Einräumung der angenommenen Vordersätze leicht mehr gebaut werden könne, und daß eben der Beweis, als ob jene Art von Einheit, und als ob selbst zu derselben ein solches Primat nöthig sey; und daß die dringend nothwendige Ermahnung an die Römisch-Katholische Kirche fehle: statt einer willkührlich, zum Behuf alter daraus abzuleitenden Folgerungen, bestimmten Einheit, mehr

die von Jesus Christus allen seinen Anhängern ans Herz gelegte Liebe ins Auge zu fassen: immer blieben jene Voraussetzungen für die Römisch-Katholische Kirche bindend genug, und schon darin eine Menge von wichtigen Folgerungen begründet, welche auch folgenreich hätten werden können.

Obwol das erste Exemplar dieses Werkes, dessen der päpstliche Nuncius zu Wien habhaft werden konnte, durch einen Eilboten nach Rom gesendet ward; obwol der Papst aufs schleunigste (Febr. 1764) das Buch zu Rom verdammen ließ, und den Ankauf der zu Venedig erscheinenden Ueberfetzung seinen Unterthanen im Kirchenstaate bei Galeerenstrafe verbot, auch alsobald an die Deutschen Erzbischöfe und Bischöfe die dringendste Aufforderung zur Unterdrückung des gefährlichen Werkes erließ, wovon viele, auch die Erzbischöfe von Trier und Kölln mit andern Bischöfen wetteiferten, ihre Mißbilligungen und Verbote des Werks auszusprechen: obwol den päpstlichen Abgeordneten an den Höfen aufgetragen war, dieselben aufs Thätigste zu gleicher Untersagung des Werkes zu vermögen: so wurde doch durch dieß Alles wenig gesteuert. Es erschienen Nachdrücke und Uebersetzungen in mehreren Sprachen. Nach Spanien gingen aus Italien viele Exemplare, und es erhielt dort, wo des Palafox Grundsätze über bischöfliche Gewalt noch nicht ausgestorben waren, gleichsam gesetzliches Ansehen. In Portugall wurden eben dieselben Grundsätze, von Febronius entlehnt und gebilligt, den Werken der angesehensten Theologen vorgesetzt. In Venedig besonders wurde die Bekanntmachung dieses Werks durch den weitern Druck, von der Regierung selbst beschützt. Selbst in Wien unter der Kaiserin Maria Theresia bestand es eine dreimalige Censur, und wurde der Verkauf erst an Gelehrte, dann überhaupt freigegeben: eben so beschützten es die kaiserlichen Behörden in den Niederlanden. Der erste Minister Frankreichs verwendete sich für den

Schutz seines Verfassers. Der bei der Römischen Königswahl und darauf an den Rheinischen Kurhöfen anwesende päpstliche Abgesandte, nachmalige Cardinal Oddi schien am ersten Gelegenheit zu finden, denselben aufzuspüren: er kam auch durch seine List schon (S. 1763) auf die Spur; aber doch konnte der dem Papst ergebene Erzbischof von Trier, Johann Philipp, seinem Weihbischof, Johann Nicolaus von Hontheim, welcher das Werk wirklich geschrieben hatte, dieß nicht eigentlich beweisen; und dieser anerkannt würdige Prälat hatte es nächst seinem hohen Amte besonders wol auch der Größe der Erschütterung, welche sein, nach vieljährigem Forschen ausgearbeitetes, Werk verursachte, selbst zu danken, daß er völlig ungestraft blieb, worin doch eine Art von Anerkennung lag, daß er nicht so Unrecht haben möge.

Freilich traten viele Widersacher gegen ihn auf, bald um sich den Beifall des Papstes und der Jesuiten zu erwerben, wie Francesc. Anton. Zaccaria w), (welcher doch hernach auch gegen diese nach ihrer Aufhebung schrieb); bald aus eigenem Abscheu gegen solche Grundsätze, der berühmte Pet. Ballerini, zuerst unter dem Außenschilde, als ob seine Schrift gegen Bossuet's Grundsätze von den Rechten der Gallicanischen Kirche gerichtet sey; dann geradehin gegen das verhaßte Buch selbst; x) doch nur Ein Verein von Gelehrten, nämlich die Universität Kölln: und doch nur Italiener und Deutsche außerhalb der Oesterreichischen Monarchie, und kein Spanier, kein Franzose, welches wol als Beweis angesehen werden kann, wo von Regierungen die Rechte der Nationalkirchen geschützt wurden. Gegen alle

w) Anti-Febronio. Pesaro 1767. T. I, II. u. Anti Febronius vindicatus. Cesena 1771, 1772. T. I — IV.

x) De potestate ecclesiastica summorum pontificum contra opus Just. Febronii. Verona 1768.

dieſe zum Theil hämiſche und ganz ungerechte Angriffe, dergleichen auch der letzte von Thom. Mamachiy) (aber nicht gegen Ballerini's nicht ausdrücklich gegen ihn gerichtetes Buch) vertheidigte von Hontheim das Seinige in den Fortſetzungen deſſelben. Unbedeutend waren einige Proteſtantiſche Gegenſchriften, welche der Aeußerung entgegengeſetzt waren, daß jenes Werk dazu dienen ſolle, die Proteſtantiſchen Kirchen in den Schooß der Römiſchen zurückzuführen. Damit hatte es nun wol gute Wege, wenn es auch dem Verfaſſer ein Ernſt damit ſeyn mochte, ſich mit einem ſolchen Traumgebilde zu beſchäftigen, und ob ſchon allerdings, wenn vor der Reformation ſchon Alles abgeſtellt geweſen wäre, was Febronius abgeſtellt wiſſen wollte, es dazu nicht ſo leicht hätte kommen mögen. Aber was halfen alle Gegenſchriften, welche zum Theil von den Jeſuiten auf ihre Koſten verbreitet wurden, was alle Befehle zur Unterdrückung eines um deſto begieriger geleſenen, und in ſeinen Fortſetzungen und neuen Auflagen immer von neuem dem Publicum vor die Augen geführten Werkes. Was half es, daß der indeß ſehr alt gewordene Verfaſſer endlich bewogen wurde, ſeine Grundſätze, nämlich beſonders das zu widerrufen, was er aus unbeſcheidenem Eifer: die Proteſtanten mit der Römiſchen Kirche zu vereinigen, und aus der Neigung: einiger beſonderer Kirchen (d. i. der Franzöſiſchen) Gebräuche und Gewohnheiten auf alle anzuwenden, geſchrieben habe (J. 1778). z) Mit liebe- und achtungsvollſter Herzlichkeit, welche keinen Zweifel an ihrer, auch außeramtlichen Befugniß übrig laſſen konnte, hatte ſein Erzbiſchof, Kurfürſt Clemens Wenzeslaus von Trier, in einer Reihe von Briefen ſeit dem Anfange dieſes Jahres ihm zugeredet, und an ihm gearbeitet, ihm die aufmunterndſten

y) Epistol. ad Just. Febronium, Rom. 1776.

z) J. N. ab Hontheim retractatio, ſ. Walch's neueſte Religionsgeſch. Bd. VII, S. 210.

Erklärungen des Papstes mitgetheilt, a) bis im November dieser von dem Weihbischofe selbst seinen Widerruf, und letzterer im December die päpstliche Verzeihung erhielt. b) Was half es, daß Pius VI. alsogleich in einem besondern Consistorium den Cardinälen diese doch nur scheinbare Besiegung eines Gegners seiner Rechte, und dessen Anerkennung seines Irthums frohlockend kund that; c) während öffentliche Blätter und Einzelne selbst den Stifter dieser Versöhnung angriffen; d) und während sich der nachgebende Greis nicht so beeilte, seinen Widerruf der Trierschen Diöces anzuzeigen, e) vielmehr über denselben, außer bekannt werdenden Briefen f) einen Commentar drucken ließ. g). Er zog sich übrigens bald (J. 1780) nach freiwilliger Niederlegung seines Amts auf seine Güter im Luxemburgischen zurück († 1790).

Das gelesene Werk hatte indessen lange gewirkt; und diese Wirkungen waren durch Nichts wieder hinwegzunehmen. Durch des Febronius reiflich erwogene Grundsätze, war überall Saamen ausgestreut, der emporwuchs zu tief wurzelndem und wucherndem Gesträuche, unter dessen Schatten Gegner des päpstlichen Hofes Stärkung, dieser aber nur Verdunkelung seines Glanzes und seiner Hoheit zu erwarten hatte.

a) Briefwechsel zwischen d. Kfst. Clem. Wenz. v. Trier u. d. W. B. Niklas v. Hontheim üb. d. Buch J. Febron. u. s. w. Frkft. 1815, S. 5 u. ien. Papst-Schreiben, S. 27 u. 35.

b) Walch a. a. O. S. 226.

c) Ebendas. S. 198 ff. 455 ff. Bd. VIII. S. 531. Acta H. E. n. t. T. V. S. 853 ff.

d) S. Briefwechs. S. 59. 73.

e) Ebendas. S. 62.

f) Ebendas. S. 55.

g) Acta H. E. n. t. T. V. S. 942, die Reflexiones in litteras retractor. das. S. 917, vergl. auch Schlözers Briefwechs. Bd. VII. S. 275 u. (March. de Valotte) wichtiges Promemoria an die weltlichen Regenten u. s. w. mit einem Anhange der so gegründeten Anmerkungen üb. d. Widerruf des Just. Febronius, Frkft. a. M. 1781.

Geschichte

der

Katholischen Kirche,

von der

Aufhebung der Gesellschaft Jesu bis auf die neueste Zeit.

Erster Abschnitt.

Von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu bis zum Ausbruch der Staatenumwälzung in Frankreich.

---

1. Druck der Evangelischen, Religionsbeschwerden in Deutschland.

In Ungarn und den andern Oesterreichischen Erblanden, in den Pfälzischen Staaten und in Frankreich dauerte der Druck der Evangelischen auf dieselbe Weise fort, wie vorher. a) Maria Theresia ließ sich in die Gewalt nicht einreden, welche sie über die Kirche überhaupt in ihren Staaten, und, begreiflich mit Vorurtheil, auch über die der Evangelischen, ausüben wollte. Die Verwendungen, welche das Corpus Evangelicorum für sie ergehen lassen (J. 1753 u. 1754) b) hatten nur den Erfolg gehabt, daß die Kaiserin Königin ab-

a) Th. V. §. 23 — 29.

b) Act. Hist. eccl. T. XVII. S. 1. XVIII. S. 799.

günstige Erklärungen (§. 1753 u. 1755) an den Directorialgesandten zu Regensburg erließ, und die namentlichen Angaben der Bedrückungen als übertrieben oder unwahr abwies, indem, was geschahe, auf ihren landesherrlichen Rechten beruhe, Religionsdruck aber ihr Christliches Gewissen nicht beflecke; c) noch härter aber und höchst unwillig dem Magistrate zu Regensburg, als dem Director der reichsstädtischen Vertretung, seine „angebliche Ungebühr, Zudringlichkeit und die durch solche vermessene Ausdrückung begangene, in denen Reichsgesetzen höchst verbotene Religionslästerung" verwies. d) Dadurch hatten sich die Evangelischen Reichsstände nicht abhalten lassen, wenigstens für ihre Glaubensgenossen in Deutschland zu wirken. Bei der Wahl Josephs II. zum Römischen Könige hatten (März 1764) die zur Wahlversammlung bestellten Bothschafter eine Vorstellung um Abstellung der Religionsbeschwerden nach den Reichsgrundgesetzen übergeben, die um so merkwürdiger erscheinen mußte, da an die Kaiser noch nie von den gesammten Kurfürsten eine Vorstellung dieses Inhalts gelangt war; worauf (Aug. dess. J.) ein sehr gnädiges Antwortsschreiben des Kaiser Franz erfolgte, worin das Begehren ein billiges genannt und bestimmtere Angabe der noch nicht erledigten Beschwerden verlangt, auch erklärt wurde: daß die nachdrücklichsten Befehle zu ihrer Abstellung gegeben seyen. e) Der Regierungsantritt Josephs II. hatte zwar noch wenigen Einfluß auf die Erbländer, deren Mitregent er mehr hieß, als war; aber belebte doch die schon durch gedachte Erklärung erregten Hoffnungen. Das Corpus der Evangelischen reicht dem neuen Kaiser seinen genauen und wohlbegründe-

c) Act. Hist. eccl. T. XVII. S. 475. T. XIX. S. 465.

d) Ebendas. T. XX. S. 423.

e) Nova Act. H. E. T. IX. S. 1022 ff.

ten Abriß des neuesten Zustandes der Religionsbeschwerden f) ein (J. 1767); entwickelt darin den Grund derselben, nämlich daß die Römisch Katholichen Fürsten ihr landesherrliches Reformationsrecht über ihre, in den Reichsgesetzen gegründeten Befugnisse ausdehnten, und die Mittel, wie dem Uebel abgeholfen werden könne; nämlich es möge durch Localcommissionen geschehen, welche die allgemeine Richtschnur des Normaljahres einzuführen hätten. In der Verschiebung dieser liege die Ursache des Uebels, und die geführten Beschwerden seyen von den Reichsgerichten mehr als bloße Privatstreitigkeiten zurückgesetzt worden. Gerade aber über das Normaljahr konnte noch Streit erhoben werden; die Katholiken bestanden darauf, daß es nicht bloß auf das allgemeine Normaljahr 1624 ankomme, sondern der Normaljahre mehrere seyen, nämlich auch das der Clausel des Ryswicker Friedens und das des Badener. Diese Behauptung ist auch in der Antwort des Kaisers (J. 1769) nicht aufgegeben; indessen sie geht besonders hahin, daß die Locolcommissionen nicht statt finden könnten; sondern sich jeder beschwerte Theil an die Reichsgerichte zu wenden habe, wo aber dann stracks Hülfe erfolgen solle. Das Corpus der Evangelischen faßte hierauf (J. 1770) den Beschluß: zwar weder von dem reichsgesetzlichen Wege seiner Verwendung, noch von den vorgeschlagenen Localcommissionen geradezu abzulassen; aber nach dem Kaiserlichen Verlangen alle hängende oder künftige Religionsbeschwerden immer an die Reichsgerichte, nicht an den Kaiser selbst zu bringen; zumal dieser die Abhülfe ohne processualische Weitläuftigkeit versprochen habe; aus dem Corpus aber einen Ausschuß zu bilden, welcher ältere, neuere und künftige Beschwerden prüfe, und die rechtmäßig befundenen Vorstellungen und Bittschriften an die Reichsgerichte durch einen gemeinschaftlichen Sachwalter bearbeiten, und bei denselben durch einen gemein-

f) Ebendas.

schaftlichen Agenten betreiben zu lassen, die Kosten dazu aber für die armen Beschwerten aufzubringen. Der Kaiser bezeigte noch in demselben Jahre sein besonderes Wohlgefallen und danknahmige Zufriedenheit, befehligte beide Reichsgerichte: dergleichen Sachen vor andern vorzunehmen, immer sogleich mit Execution zu verfügen, und in jedem Jahre das Verzeichniß aller angebrachten und abgemachten Sachen dem Kaiser einzureichen. Jener Ausschuß des Corpus der Evangelischen hatte noch 1770 seine Geschäfte angefangen, aber erstattete erst lange hernach (J. 1785) einen Hauptbericht, g) aus welchem sich dann doch ergab: daß nicht viele Beschwerden eingegangen waren. Theils waren eben durch diesen Ernst die Ursachen dazu vermindert; h) theils waren die Bedrückten an das ihnen zugemuthete Unrecht gewöhnt, oder sahen auch, daß bei allen Beschwerden über Kurpfälzische Gerichte Nichts herauskam. i) An diesen Hof wendete sich das Corpus der Evangelischen (J. 1775) theils selbst, aber vergeblich; theils eben deswegen hernach (Jahr 1786) an das Oberhaupt des Reichs. k) Der Druck traf dort nicht bloß einzelne Gemeinen und Fälle, sondern die gesammte überwiegende Mehrzahl der Reformirten Pfälzer, welche durch den Pfalzbaierischen Erbvertrag (v. J. 1771) von bloß mit Katholischen zu besetzenden Stellen der vorgesetzten Landesbehörden ausgeschlossen waren. l) Ihr Kirchenrath, welcher schon 1745 den Rang einer solchen verloren, hatte dem Corpus und dem Kaiser seine Beschwer-

g) Act. H. E. nostr. t. T. XI. S. 601 ff.

h) Ebendas. T. VI. S. 77.

i) Ulrich's neueste Religionsverfassung und Streitigkeiten der Reformirten in der Unterpfalz, Leipz. 1780: Acta H. E. n. t. T. XII. S. 129.

k) Ebendas. T. III. S. 935. T. XII. S. 196 Plank's neueste Religionsgesch. Th. II. S. 201.

l) Neueste Geschichte der Reformirten Kirche in der untern Pfalz (Dessau 1791) S. 203. 225.

den ausführlich dargestellt, m) und wie er selbst in der Haltung einer Synode, die freilich eben die Beschwerden von neuem erwägen wollte, nach schon (1776) ertheilter Erlaubniß, durch Zurücknahme derselben 1782, verfassungswidrig behindert worden sey. Der Kurfürst Karl Theodor versicherte zwar dem Reichsoberhaupte, daß er eine solche Synode wolle halten lassen, ließ sie aber nun von seinen Oberämtern ausschreiben, wogegen der Kirchenrath protestiren mußte, n) daß also, was eben der Hof wollte, die Sache hintertrieben ward. Freilich konnten auch gegen einen so mächtigen Landesfürsten zu einer Zeit, wo eben die Rechte der Staaten lebhaft erwogen wurden, Reichsbehörden Nichts ausrichten. Für die armen Pfälzer Evangelischen o) blieb die Hülfe für die nahe Zukunft verschoben, wo ihr eifrig Katholischer, von päpstlichen und jesuitischen Werkzeugen geleiteter Fürst einem milder denkenden Nachfolger Platz machte, und hernach ein großer Theil der Pfälzischen Länder Protestantische Oberherren bekam. Das vorher Unordnungen veranlassende p) Kalenderwesen wurde übrigens (J. 1776) zu gegenseitiger Zufriedenheit am Reichstage vollends in Ordnung gebracht. q)

2. Papst Pius VI.

Der Cardinal Joh. Angelus Braschi aus Cesena, als mäßig und ordentlich bekannt, und im besten Rufe,

m) Plank a. a. O. S. 127. 175. Schlözers Staatsanz. Bd. IX. S. 294.

n) Ebendas. S. 214. 219.

o) S. Schlözers Briefwechsel, Bd. V. S. 34. Henke's Archiv f. d. neu. Kirchengesch. Bd. II. S. 277. u. dess. Religionsannalen, Bd. I. S. 587.

p) S. Th. V. S. 265.

q) S. Acta H. E. n. t. T. III. S. 601 ff.

erhielt nach einem verwickelten Conclaver) die dreifache Krone, und dieser Pius VI. s) würde unter weniger wechselnden Verhältnissen, und unter reichlicheren Zuflüssen von außen, bei einem gewissen Grade von Gutmüthigkeit, die sich neben der Befriedigung seines Eigenwillens überall aussprach, und bei seiner Gabe, überhaupt und besonders wenn ihn der Glanz der Päpstlichen Würde umstrahlte, für sich einzunehmen, eine ruhmvolle Regierung gehabt haben. Pius VI. überkam sie zu einer Zeit, wo zwar die ihm unterworfene Kirche auf der Oberfläche einem beruhigten Meere ähnlich erschien. Aber sie war nur für den Augenblick und nur künstlich beruhigt durch seines Vorgängers kluges Benehmen; nur zurückgehalten waren die Erschütterungen des Bodens, welche bevorstanden. Der neue Regierer des Schiffleins Petri besaß freilich nicht die Kunst jenes, zu laviren; aber neben hinderlichen die förderlichsten Eigenschaften; und hatte es schon neben manchen Klippen des Anstoßes vorübergeführt oder vorbeikommen gesehen; als er es doch endlich noch selbst stranden sahe in einem Sturme, der nach allen Anzeigen zwar einmal, aber doch nicht so kommen mußte, und in dem jener leck gewordene Nachen für einige Zeit nicht mehr See halten konnte. Er ist im hohen Grade zu entschuldigen, wenn er nicht allen, von allen Seiten gegen ihn einbrechenden Anfechtungen gewachsen war, sie nicht immer abzuleiten wußte, sondern sich oft

r) Walch's neueste Religionsgesch. Th. V. S. 259.

s) Pet. Phil. Wolf's Geschichte d. Röm. Kathol. Kirche unter Pius VI. Th. 1 — 7. Zürch 1793 — 1799. (Bourgoing) mémoires histor. et philos. sur Pie VI. et son Pontificat. T. I. II. Par. VII. und die Uebersetzung: Pius VI. u. s. Pontificat, Hamb. 1800. (Ade's) Lebens- u. Reg. Gesch. d. Papsts Pius VI. Cesena (Ulm) 1781 — 1796. Th. I — VI. (Pezzi's) Gesch. Papst Pius VI. Wien 1799. Acta H. E. nost. t. T. VII. S. 376. 804. 935.

auch näher zog. Die Politik der Europäischen Staaten war immer umsichtiger, verwickelter und künstlicher geworden. Der Papst war umgeben von eifersüchtigen, auf das verschiedenste gesinnten Cardinälen, deren Gebieter er zwar, aber deren Rath doch auch oft für ihn Bedürfniß war; von Cardinälen, unter welchen viele im Dienste der Europäischen Höfe standen, dieselben zu Rom repräsentirten, dort im Namen derselben die heftigsten Erklärungen übergeben mußten; und welche alle, eben auch für ihre Höfe, jeden Schritt des Papstes bewachten und berichteten; zu einer Zeit, wo diese besonders jede Regung einer, dem erst aufgehobenen Orden der Jesuiten nur von fern günstigen Gesinnung oder versteckten Maßregel beobachten sollten; wo es vorzüglich die Bevollmächtigten der beiden mächtigsten Höfe, Frankreichs und Spaniens, sollten, bei welchen jedes Verhältniß mit der größten Vorsicht abgewogen seyn wollte, theils überhaupt ihrer Macht wegen, theils um nicht auch sie gegen den Römischen Stuhl aufzubringen, dem gerade sie unter allen Höfen die meiste Ruhe ließen. Mitten in diese Verhältnisse trat ein Papst, als dessen Hauptzug: Sucht nach Ruhm und nach Verherrlichung seiner Amtsführung hervorstach, und zu dessen oft genug gekränkter, und doch immer bleibender Eitelkeit auch die Ansicht gehörte, daß er Alles sehr weise einrichte; der eben deshalb guten Rath oft erst dann hörte, wenn es zu spät war, und lieber Schmeichlern folgte; leicht beharrlich in gefaßten Vorurtheilen gegen Sachen und Personen, und in der Ausführung von Entwürfen, welche mit seiner Eitelkeit zusammenhingen; ein Mann, der sich daneben seiner Fassungskraft, solcher Ansichten, die für einen von den Grundsätzen seines Standes eingenommenen Priester helle genug waren, und seiner Gutmüthigkeit bewußt war, und der deshalb und bei seinem nur zu häufigen Schwanken, um so weniger den Starrsinn anerkennen mochte, der ihn oft befiel, und gerade wiederum mit seinem Blick

auch die Würde zusammenhing, in welcher er sich so sehr gefallen mußte. Und dieser Papst sollte bald gerade neben einem Kaiser handeln, der, jung und rasch, auch nach Ruhm dürstete, überall diesen und ausgezeichnete Wirkungen suchte.

Papst Pius VI., weder wie Clemens XIII. mit Allen brechend, noch wie Clemens XIV. überall nachgebend, oder vielmehr hinhaltend, wollte die Verhältnisse, die, nach solchen Vorgängern, nun erst recht zur Sprache kommen mußten, mit halber Nachgiebigkeit und zugleich zu Beförderung des päpstlichen Glanzes weiter bringen; und erreichte fast nirgends, was er gegen die Höfe durchzusetzen suchte; wurde statt nach Rath und Warnung einsichtsvollerer Männer, wie der Französische Abgesandte Cardinal Franz Joachim de Pierre de Bernis, zu dem er zuletzt doch seine Zuflucht nehmen mußte, zu rechter Zeit nachzugeben, meistens gedemüthigt; da er den Drohungen der Höfe und den bestimmtesten Ankündigungen eines völligen Bruchs Nichts entgegenzusetzen hatte, nicht innere, nicht äußere Kraft.

Aeußeres hatte er genug, und statt daß der durch Einfachheit sich auszeichnende Clemens XIV. den äußern Schein gar nicht geachtet, und fast ganz verabsäumt hatte, die Papstwürde davon umstrahlen zu lassen: so hatte Rom seit Jahrhunderten keinen Papst gesehen, welcher geeigneter gewesen wäre, sich der Wirkungen des religiösen Pompes zu versichern, diesem einen so abgemessenen Gang zu geben, nicht bloß durch erfinderisch gehäufte, feierliche Aufzüge, wozu keine Gelegenheit verabsäumt wurde, sondern durch den Eindruck selbst, welchen seine öffentliche Erscheinung, Stellung, Gang und Sprache machten. So nahm er ein; so gewann er, wo er sich zeigte, auch Manches persönlich über die regierenden Fürsten, mit denen er mehr als seine Vorgänger, Umgang zu haben Gelegenheit fand oder sich nahm, glaubte aber auch oft, mehr zu gewinnen, als er es hatte,

und ließ seiner Eitelkeit dadurch immer neue Nahrung zukommen. Mehr dieser Neigung wegen, als aus Geschmack scheint er Beförderer der Kunst geworden zu seyn, und auch bei seinen Bauunternehmungen mehr das Glänzende als das Nützliche im Auge gehabt zu haben. Daß er sein Wappen und seinen Namenszug überall anbringen ließ, ist ihm mit andern, vom Glück schnell Emporgehobenen gemein, welche in solchem Wechsel der Dinge die Ewigkeit ihres Andenkens mit aller Gewalt festhalten wollen. Aber der Eitelkeit seiner Geistlichen wollte er dagegen Grenzen setzen. t) Mit jener Eitelkeit hing auch sein grober Nepotism zusammen, mit welchem er selbst die Rechtspflege lähmte, um nur seiner Familie Reichthümer zu verschaffen, und überhaupt die Habsucht, mit welcher Mittel ergriffen wurden, um glänzen zu können, und selten die richtigsten. Denn seines vollkommenen Vertrauens konnte sich keiner seiner Staatssecretäre und anderen Prälaten rühmen; er ließ auch die Wackeren nicht so lange in ihren Aemtern, als er gekonnt hätte; alle seine Neigungen außer der vorherrschenden, Wohlwollen und Haß, waren nicht tief, sondern vorübergehend; eben so seine Gemüthsbewegungen.

Das 25jährige Jubelfest u) wurde (J. 1775) von Pius VI. mit besonderer Pracht gefeiert. Bald darauf fing er die Austrocknung der ehemals fruchtbaren, itzt die Gegend und eine besuchte Straße verpestenden, Pontinischen Sümpfe an, welches die größte und wichtigste seiner Unternehmungen in der Nähe war, und welche, zweckmäßiger angefangen, von wirklich bedeutendem Nutzen hätte seyn können, daher lobpreisend aufgenommen und anfangs reichlich unterstützt

t) Verordnung wegen der Kleidung und bessern Lebensweise der Geistlichen in Le Bret's Magaz. Bd. V. S. 359.

u) Verkündigungen desselben in Deutschland, s. Acta H. E. n. t. T. III. S. 217 ff.

wurde, zuletzt aber kaum mehr als den Nutzen zurückließ, daß die Via Appia wieder hergestellt ward, welche durch eine leichte Abkürzung nun den Namen des Papstes führen konnte; daß sich die Päpstliche Casse erschöpfte, welche er unter seinen Vorgängern weit besser selbst verwaltet hatte, als er sie nun verwalten ließ; und daß darüber und über die neuen Auflagen immer neue Unzufriedenheit entstand; der Papst aber jährlich eine Reise nach seinen Sümpfen unternahm, wo man ihm, wie gewöhnlich den Fürsten, nur gelungene Anbaue zeigt, so lange man dergleichen zu zeigen hatte; und wo er mehr, als im täglichen Leben Gelegenheit hatte, gesehen zu werden und Seegen zu spenden. So wie diese Unternehmung anfangs zur Quelle seines Ruhms zu gedeihen schien, so gedieh das päpstliche Ansehen mächtig in Portugall, wo eben erst nach des Pius Thronbesteigung ihm die Besetzung aller Beneficien genommen werden sollte, aber die Sache noch auf Bedingungen ausgeglichen ward: daß von den erledigten Kirchengütern jährlich dem Könige eine beträchtliche Summe, eine geringere dem Papste zum Unterhalt der aus Portugall in den Kirchenstaat abgesetzten Jesuiten zufiel. Kaum war König Joseph I. (J. 1777) gestorben, als der Minister Pombal abtrat, die neue Königin Maria Francisca einen Briefwechsel mit dem heiligen Vater selbst unterhielt, Portugall (1778) ein neues Concordat erhielt, vermöge dessen die Verleihung der Beneficien zwischen dem König, Pabst und den Bischöfen getheilt wurde, und der Aberglaube dort wieder sein Haupt erhob. Der Gemahl der Königin war Freund der Jesuiten, und verschaffte ihnen wieder eine so gute Aufnahme im Lande, daß die Bourbonischen Höfe darauf aufmerksam waren. Bis er (J. 1786) starb, wurden Klöster gestiftet, die Inquisition wieder auf den vorigen Fuß gestellt. Der Prinz Joseph von Brasilien machte mit männlichem Sinne Vorstellungen, und ließ (J. 1787) in Coimbra Sätze vertheidi-

gen, in welchen die Verhältnisse zwischen der Päpstlichen und Staatsgewalt auf, eine bisher in Portugall, und selbst unter seinem Großvater und Pombal, noch nicht gehörte Weise öffentlich dargestellt waren. v) Die Königin befahl (J. 1788): daß Niemand ohne königliche Erlaubniß in geistliche Orden treten dürfe. Dieser Prinz starb zwar noch in demselben Jahre, aber die Königin ging doch auf solchem Wege weiter, und besteuerte die Geistlichkeit und den Adel gleich ihren übrigen Unterthanen, welches in Ansehung jener durch ein eignes Breve zu bestätigen, auch der Papst der Königin zu Willen war; und sie nahm ohne die Entscheidung des Papstes abzuwarten, dem Erzbischof von Braga alle hoheitlichen Rechte, und den Geistlichen alle Gerichtsbarkeit. w) Dagegen wendete sich der Herzog von Parma in späteren Jahren dauernd zu einer ausschweifenden Andacht, gleichsam um alle die Verlegenheiten wieder gut zu machen, welche er früher dem Papst Clemens XIII. verursacht; x) er konnte der Bilder und Reliquien nicht genug von Rom bekommen, führte hernach (J. 1787) zu Parma wieder das Inquisitionsgericht ein, y) und suchte und erhielt vom Papste die Erlaubniß, daß seine Priester am Ostertage drei Messen lesen durften. Eben so wurde in Polen das Ansehen des Papstes und die bisher von ihm ausgeübten Rechte von neuem befestigt, als ein hellsehender Staatsmann, der Kron-Groß-Canzler Andreas Zamoyski in dem neuen Gesetzbuche, welches er, vom König und Reichstage beauftragt, entworfen hatte, auch Beschränkungen der Gewalt des Päpstlichen Nun-

v) Berl. Monatsschr. März 1788. Acten, Urkund. u. Nachr. d. n. KG. betr. Th. I. S. 369.

w) Pius u. s. Pontificat, S. 415.

x) Vorige Periode, Abschn. III.

y) Acten, Urkunden u. Nachr. d. neuesten Kirchengesch. Bd. I. S. 78.

cius, und der Freiheiten der Geistlichkeit, Aufhebung der Appellationen nach Rom und daß Bullen des Papstes nur nach Genehmigung des Königs gültig seyn sollten, vorschlug. Alle solche Eingriffe wurden auf dem Reichstage zu Warschau (J. 1779) von den Magnaten Polens, gehorsamen Söhnen der Kirche, ernstlichst verworfen. Mißverständnissen mit dem Französischen Hofe wegen des Cardinals Prinzen Rohan über die Halsbandsgeschichte, z) wobei dieser reiche Prälat, Bischof von Straßburg, fortdauernd hintergangen, Nichts im Sinne hatte, als sich die mächtige Königin, welche ihm abgeneigt war, günstig zu machen, wich der Papst dadurch aus: daß er (Febr. 1786) den Cardinal auf sechs Monate seiner Vorrechte entkleidete, bis er sich gerechtfertigt habe, warum er das Parlament als Richter anerkannt, uneingedenk seines Eides an den Röm. Stuhl. Der Papst theilte in dem diesfalsigen Consistorium den Cardinälen den ganzen mit dem Französischen Hofe darüber gehabten Briefwechsel mit. a)

3. Streitigkeiten mit Neapel, Toscana, Venedig.

Vom Geiste der Zeit, wie von einem gewaltigen Strome, fortgetrieben, drängten sich die Ereignisse gleichsam an dem Vorabende eines großen Tages. Wie auf einmal erregter war das Zeitalter; heller sahen die Regenten und ihre Unterthanen, und die eindringenderen Blicke in die Politik und Staatsverwaltung, die jene und ihre Räthe, zum Theil durch Bedürfniß getrieben, auf ihre Staaten warfen, waren vorzüglich auch auf das Verhältniß der päpst-

z) S. Mémoires pour servir à l'histoire des événemens de la fin du XVIII. Siècle, par Mr. Georgel, Par. 1818 und Schlözer's Staatsanzeigen, Bd. XIII. S. 263 ff.

a) Polit. Journal, März 1786. S. 314.

lichen und überhaupt geistlichen Gewalt zu ihrer weltlichen gerichtet; auch nahe genug die Zeit eines Clemens XIII., um die Festigkeit der Verfassung und besonders auch der Einkünfte des Staats von dieser Seite zu sichern. Wie in Uebereinstimmung gesetzt war ihr gemeinsames und gleichzeitiges Bestreben, ihre Rechte gegen die anmaßlichen Eingriffe der Kirchenbeamten in die Staatsgewalt für immer unmöglich zu machen. Die Höfe hatten wirklich den Sinn gezeigt, solche landesherrlichen Rechte gegenseitig zu unterstützen, der große Zusammenhang der Staaten von Europa war dazu eng genug geworden. Selbst kleinere Höfe, wie Toscana, erlaubten sich, vermöge ihres Zusammenhanges mit mächtigeren, gegen den Papst eine Sprache und so durchgreifende Maßregeln, daß den Papst Angst werden konnte. Gerade ein solcher kleinerer Fürst behauptete darin seine Selbstständigkeit, daß er weiter ging, als der mächtigere, an den er für jeden Fall angelehnt war, und konnte unmittelbarer die Umformung übersehen, die er vornahm, und die also immer leichter auszuführen war, als in einem weitumfassenden Reiche, und auch auf der andern Seite dem Papste nicht so weit aussehend erscheinen mochte, als wenn sie jenes getroffen hätte. So mochte sich der Papst trösten, wenn er zuletzt nachgab, wo er doch nicht durchdringen konnte; und günstige Gelegenheiten zum Wiedergewinnen abwartete, die zuweilen auch gekommen sind; aber den einmal gemachten Riß höchstens übertüncheten. Zeitig genug ging jenes Umformen nach solchen Vorgängen auch auf die großen Reiche über.

Von dem untern Italien aus war den Päpsten vor Zeiten oft genug gezeigt worden, was ein Staat gegen Eingriffe der Kirchengewalt vermöge; von neuem war das Buch der Geschichte solcher Begebenheiten aufgedeckt. b) Das

*) S. Th. V. §. 14.

itzige königliche Haus war ein Zweig des großen Bourbonischen, und desto gesicherter; auf der benachbarten, freier gebliebenen Insel durfte man größere Gewalt in geistlichen Angelegenheiten wegen eines andern, doch nur erfundenen Titels ausüben: warum nicht auch in Neapel aus königlicher Machtvollkommenheit? Kein Wunder, wenn gerade dort Minister aufstanden, welche ihren König von der unwürdigen Lehnspflichtigkeit gegen den Papst befreien wollten, die auf Rechten beruhete, welche der Papst in günstiger Zeit zwar geübt, aber nie gehabt hatte. Kein Wunder, wenn man die itzt den weltlichen Höfen günstige Zeit auch wahrnahm; die regierenden Minister jenes Hofes sind von jener Zeit ab den Päpsten nicht hold gewesen. Zunächst war dies bei Marchese Tanucci der Fall. Unter König Karl hatte er den Weg zu großen Umformungen des Kirchenwesens nur noch vorbereitet; bei seines Königs Uebergang auf den Spanischen Thron (J. 1759) hatte ihn derselbe an die Spitze der Regentschaft des Landes, während der Minderjährigkeit seines jungen Nachfolgers, in jenem Lande gestellt. Unter jenen Umständen also war es schon (J. 1768) geschehen, daß, während der Spannung zwischen Clemens XIII. und den Bourbonischen Höfen wegen Parma, Benevent in Besitz genommen, und die Abgaben nach Rom verweigert wurden. Noch in Folge dessen wurden (J. 1772) die Ansprüche des königlichen Hofes auf Castro und Ronciglione erneuert. Jedoch war noch unter Clemens XIV. sowol Benevent zurückgegeben, als auch der Zelter, das jährliche Zeichen der Lehnspflichtigkeit wieder gesendet worden; die übrigen beschränkenden Verordnungen waren geblieben. Nach dem Regierungsantritte Pius VI. ging Tanucci viel weiter. Der päpstlichen Nunciatur wurden engere Grenzen gesetzt; der König besetzte von nun an alle zum königlichen Patronate gehörenden Bisthümer und Abteien, in Sicilien wurden 78 Klöster aufgehoben, einige Bisthümer wurden

zusammengeschmolzen; die Pfarreien sollten künftig von den Bischöfen besetzt werden. Das Erzbisthum Neapel war erledigt. Der Papst hatte es sonst besetzt. Man verglich sich, daß es der König, der Papst aber das von Palermo, wovon Montreale eximirt ward, besetze. c) Letzterer gewann wenig durch Tanucci's baldigen Abgang. Dieselben Grundsätze wurden verfolgt, und besonders ein Ritter Acton, der schon länger vielen und hernach fast allein Einfluß hatte, war nicht der Freund des Papstes. Dieser verweigert auch dem neuen Neapolitanischen Erzbischofe die Cardinalswürde, die seine Vorgänger immer gehabt; der dortige Hof droht, ihm einen gleichen purpurnen Schmuck eines Ordens zu geben; Pius VI. setzt väterliche Ermahnungen entgegen; der Erzbischof muß auf königl. Befehl von seinen amtlichen Ausfertigungen die Worte „ex apostolicae sedis gratia" weglassen, muß aber doch ohne Purpur sterben. Der Spanische Gesandte zu Rom vermittelte dießmal (J. 1777), so wie als der Hof zu Neapel verbot Dispensationen von Rom zu holen, und der Papst dagegen die Bestätigung der vom Könige ernannten Bischöfe verweigerte, und es nahe am völligen Bruch war (J. 1780), den Frieden, und der Zelter wurde wieder, jedesmal mit der Erklärung: daß es noch für dieß Jahr geschehe, gegeben; so auch (J. 1781) als der König Anstalten machte, allen Verordnungen der päpstlichen Canzlei den Empfang zu verweigern, Provincialsynoden zusammenzurufen, und durch sie die Präconisirung der Bischöfe, welche der Papst versagte, verrichten zu lassen. d) Der Papst reizte nach seiner Weise oft wieder unbesonnen genug, wo er doch sich voraussagen konnte, daß er nicht durchdringen werde; während der Neapolitanische Hof in seinen Umformungen des geistlichen Wesens vorschritt: Vermächtnisse an

c) Vergl. auch Le Brets Magazin, Bd. VI. S. 535.

d) Pius und sein Pontificat, S. 329 ff.

Klöster und geistliche Stiftungen verbot, alle geistlichen Orden für unabhängig von Rom erklärte, dem zum Bischof von Potenza ernannten Serrao einen Theil der bischöflichen Einkünfte gab, welchem der Papst die Präconisirung wiederum verweigert hatte, und als er sie ihm und den übrigen Ernannten versprach, ungewöhnliche Fragen vorlegte. e) In der höchsten Spannung, wo der Neapolitanische Gesandte Rom verließ, und der Spanische Hof jenen auch noch unterstützte, mußte der Papst, wie gewöhnlich, zuletzt, nachdem er es eben erst auf das Aeußerste hatte kommen lassen, nachgeben (J. 1782). Die Inquisition wurde in Sicilien (im März d. J.) durch die Menschenfreundlichkeit des verdienten Vicekönigs March. Caraccciolo, aber auch des selbst mitwirkenden letzten Großinquisitors Ventimiglio, der ihr Verfahren schon vorher sehr gemildert hatte, aufgehoben, ohne daß dadurch Unruhen entstanden. f) Im Neapolitanischen werden immer mehrere Klöster aufgehoben, und mancherlei neue Anstalten zur Sicherung der königlichen Verordnungen getroffen; wer sich gegen dieselben auf die Bulle in coena Domini beruft, soll seine weltlichen Güter verlieren; die königliche Ernennung der Bischöfe wird auf alle Bisthümer ausgedehnt; Ablaß von Rom zu holen, untersagt. Ueber einen Ehescheidungsprozeß kömmt es zu den heftigsten Entgegnungen; den langen Abhandlungen des Papstes setzt der König die Erklärung der Unzulässigkeit entgegen, und läßt alle Abteien sequestriren; des Papstes Breve über die Ehescheidung, welches der päpstliche Nuncius selbst der geschiedenen Herzogin und dem scheidenden Bischofe einhändigte, stießen beide mit Härte zurück, und der Nuncius erhielt, weil er das Majestätsverbrechen

e) Ebendas. S. 355.

f) S. Act. H. E. n. t. T. IX. S. 70 ff. und besond. Münter's Geschichte der Sicil. Inquisition in Henke's Archiv für die n. KG. Bd. III. S. 177 ff.

begangen: ohne Einwilligung des Königs gerichtliche Acte einer fremden Macht eingeführt habe, den Befehl, das Königreich innerhalb 48 Stunden zu verlassen (J. 1788), der zwar zurückgenommen ward, aber doch da gewesen war; Castro und Ronciglione wurden nachdrücklich zurückgefordert, ein langes Schreiben des Papstes ruhig und ohne Nachgeben beantwortet und kein Zelter gereicht: so daß der zu dieser Feierlichkeit mit großem Pomp erschienene Papst vor den Augen der ganzen versammelten Menge beschämt abziehen, und sich mit der Erklärung des vorbehaltenen Rechts g) begnügen mußte. Doch nun (J. 1790) kam es zu einem ernstlichen Vergleich. h) Die Uebergabe des Zelters ist für immer abgeschafft, und der König von Neapel nicht mehr Vasall des Papstes, zahlt aber bei seiner Thronbesteigung eine halbe Million Ducaten, als ein, dem Apostel Petrus dargebrachtes Opfer; der Papst ernennt zu kleineren Beneficien, aber nur Eingeborne; zu den Bisthümern aber einen von drei Vorgeschlagenen; er erhält die Dispensationen in Ehesachen wieder, bestätigt aber die indeß von Bischöfen gegebenen.

Auf der andern Seite Roms hatte der Papst mit dem Bruder der Königin von Neapel, dem Großherzoge von Toscana, Leopold, fast eben so heftige, und von diesem fast eben so nachdrücklich betriebene Streitigkeiten. i) Hier in Toscana war auch wol der Plan darauf, daß das Religions- und Kirchenwesen in seinem ganzen Umfange verbessert werde, durchdachter angelegt, und in einem so übersehbaren Lande leichter theils demselben angepaßt, theils bis ins Einzelne verfolgt, als anderwärts. Ist auch einer der Hauptpersonen bei diesen Umformungen, dem Bischof Sci-

g) S. Plank's neueste Religionsgesch. Th. II. S. 3 u. 33.

h) Pius u. s. Pontific. S. 390.

i) Ebendas. S. 397 ff.

pio Ricci von Pistoia und Prato, Schuld gegeben worden, daß er oft nicht bloß unvorsichtig, sondern auch theils übereilt, theils mehr aus Neuerungssucht und Sucht Aufsehen zu erregen, gehandelt habe: so geschieht ihm damit gewiß zu viel. Er mag, neben erst gedachten Eigenschaften, neben Verdruß über des Römischen Hofes Mißbräuche, und dem Reize, welchen die Uebereinstimmung mit den Grundsätzen seines Fürsten und der dadurch hervorgebrachte große Einfluß für ihn hatte, es wirklich gut mit der Kirche gemeint haben, seine öffentlichen Erklärungen zeugen dafür. Aber vor Allen meinte es gewiß Leopold selbst so, der sich nicht bloß Befehle zu Beschränkungen auswärtiger Gewalt, sondern recht eigentlich auch zu einer tiefer eingehenden Verbesserung des Religionswesens selbst angelegen seyn ließ. Er hatte sich, seit er (J. 1765) die Regierung eines fremden Landes (in welchem die Anhänglichkeit an die Jesuitischen Grundsätze über Moral und päpstliche Gewalt so hoch gestiegen als fast allgemein war) als junger Prinz antrat, die Zeit gelassen, es kennen zu lernen, und fing erst (J. 1775) die Umformung des Kirchenwesens k) mit der Besteuerung der Kirchengüter, der Beschränkung des Bettelns der Einsiedler und Mönche, und der Bestimmung des Alters an, vor welchem die Ablegung der Gelübde nicht gestattet werden solle; trat darauf mit der Erneuerung der Ansprüche seines Hauses auf Urbino hervor; ließ die sehr große Anzahl der Mönche und Nonnen in den Klöstern und deren Einkünfte aufnehmen, und den Mönchen unentgeltlichen Unterricht der Jugend auflegen; verbot die Absendung von Geldern der Klöster außer Landes, so wie die Befolgung päpstlicher Dispensationen oder bürgerlicher von geistlichen Gerichtshöfen zuerkannter Strafen, vor eingeholter landesherrlicher Erlaubniß, und die Vorlesung der Bulle in coena Domini. So

k) Ebendas. S. 308 ff.; vergl. auch Le Bret's Magazin, Bd. VI, S. 8. u. 13.

bis J. 1780. Von dem Anfange dieses Jahres an und in den folgenden erschienen eine Reihe von Verordnungen, 1) welche die Verbesserung des Studirens der Theologie und die Heranbildung besserer Pfarrer bezweckten, den gegenwärtigen Pfarrern zur Pflicht machten, immer in ihren Gemeinen zu seyn, den Bischöfen, die ärmsten Pfarrer zu unterstützen, den Vorstehern der Klöster strenge Aufsicht auf Zucht. Die Candidaten sollten ernstlich geprüft, in wichtigere Stellen nur die eingesetzt werden, welche als die würdigen befunden worden. Es wurde den Klöstern verboten, andere als Eingeborne aufzunehmen, es sey denn zum Unterrichte der Jugend; den Geistlichen, Abgaben an auswärtige Obern oder Taxen nach Rom zu bezahlen. Die Besetzung der Pfarrstellen soll bloß von den Landesbischöfen abhängen, und diesen wurden die Ordensgeistlichen alle, schon früher die Nonnenklöster, untergeordnet. Zu Letzterem hatte die Veranlassung Scipio Ricci gegeben; er hatte in seinem Sprengel auch Crucifixe wegnehmen lassen, an denen die Verehrung des Volks hing, und einige andere Aenderungen getroffen. Der Papst gab dem Bischofe einen Verweis, daß er sich wegen der Mißbräuche in Klöstern nicht an ihn, sondern an den Großherzog gewendet, und Letzterer, der nur auf Gelegenheit zu warten schien, um es zu Erklärungen zwischen sich und dem Papste zu bringen, und durch starke Ausdrücke in des Papstes Breve an den Bischof sich beleidigt fühlte: befahl seinem Gesandten zu Rom, abzureisen, wenn der Papst nicht Genugthuung gäbe, und man gab dießmal nach. Der Papst willigte in die Aufhebung einer Anzahl von Klöstern, willigte auch in die Errichtung des Bisthums Pontremoli. Setzte der Papst durch die ernstlichsten Erklärungen seines Nuncius seine freie Wahl unter den vom Großherzog Vorgeschlagenen durch, und verbot er in Florenz erschienene

1) S. diese Reihe in Plank's neu. Religionsgesch. Th. II. S. 243—263.

Bücher: so verbot dagegen der Großherzog schwärmerische Römische; und so wechselten diese gegenseitigen Angriffe, bis der Großherzog (Sept. 1788) die päpstliche Nunciatur zu Florenz gänzlich abschaffte, und päpstlichen Abgesandten nichts mehr als die Befugnisse der Abgesandten anderer Mächte ließ. Indessen war derselbe in seinem Lande selbst seinen Weg fortgegangen, hatte den Bischof von Pistoia, der unter andern Aenderungen auch die Messe in der Landessprache lesen ließ, durch seinen Beifall unterstützt, und im Anfange des J. 1786 ein eigenhändiges Circular von 57 Artikeln, in welchen der Plan zur Verbesserung des Religionswesens mehr entwickelt war, erlassen, worüber das Gutachten der Bischöfe erfordert wurde. m)

Nicht als Verordnung erschien die in jenen Artikeln enthaltene, zweckmäßige Umgestaltung des Religions- und Kirchenwesens; sie konnte nicht ohne Mitwirkung der Bischöfe erfolgen, diese sollten dafür gewonnen werden, und schienen es gerade auf dem Wege der Befragung der Einzelnen werden zu können. Der Bischof von Pistoia mußte gewiß seyn, daß sein Sprengel für seine Grundsätze sprechen werde; er legte demselben auf einer im September dieses Jahres gehaltenen Synode jene 57 Artikel nicht als Gegenstand der Berathschlagung, sondern als vorauszusetzende Grundlage weiterer Festsetzungen vor. n) Weit gingen die Vorschritte dieser Synode, welche nicht bloß in Italien allgemeines Aufsehen machte. Sie stellte die Grundsätze auf: daß die Kirche, selbst die allgemeine, kein Recht habe, neue Lehrsätze der Glaubens- und Sittenlehre einzuführen, sondern nur die Verbindlichkeit, die von Christus und den Apo-

m) Plank a. a. O. Th. I. S. 264.

n) S. das Ausschreiben ebendas. S. 289 ff. u. d. Nachricht von der Haltung, S. 302 ff., den Hirtenbrief des Bisch. Ricci aber in den Acten, Urkunden und Nachrichten der neuesten Kirchengesch. B. II. S. 177. 644. 719. und einen früheren von 1783 in d. Act. H. E. n. t. T. IX. S. 851.

steln ihr anvertrauten Wahrheiten in ihrer ursprünglichen Reinigkeit zu erhalten; daß sie ihre, bloß geistliche Gewalt niemals über das, was nicht zur Lehre gehört, ausdehnen, niemals durch Zwangsmittel erzwingen dürfe, was bloß von der Ueberzeugung und dem Herzen abhängen muß. Nicht bloß die vier Artikel der Gallicanischen Kirche wurden angenommen, nicht bloß demnächst über Gottesdienst und Mönchthum und Mißbräuche aller Art wahre und eingreifende Worte gesprochen; sondern besonders auch über Buße, Indulgenzen, kanonische Strafen, und die, wie die Synode sich ausdrückt, heillose Ergrübelung eines unbekannten Schatzes der überverdienstlichen Werke. Begreiflich war es genug, daß der Name: Jansenist, womit man in Toscana schon länger den Bischof Ricci belegt hatte, welcher aber von nun an immer mehr, und überhaupt denen beigelegt worden ist, welche die unbedingte Herrschaft des Papstes auch über Glaubenslehren nicht anerkannten, gegen die Beförderer jener Veranstaltungen erscholl. Fast alle Bischöfe des Landes, und namentlich die drei Erzbischöfe desselben setzten sich ihnen in ihren Gutachten o) auf das nachdrücklichste entgegen, zum Theil mit kecker Bestreitung des Rechtes, welches der Großherzog zu solchen Vorkehrungen habe, und des Nutzens solcher Gutachten über, wie sie meinten, bloß vom Papste abhängige und längst bestimmte Angelegenheiten. Nur noch einige wenige von den Bischöfen, und zwar vornehmlichst der von Chiusi und Pienza: Jos. Pannilini, unterstützten die trefflichen Absichten ihres Landesherrn, und Letzterer gab im April d. J. in einem Hirtenbriefe an seine Sprengel eine Pastoralanweisung p) für seine Prediger, welche ein Inbegriff der zweckmäßigsten Ansichten und Einrichtungen ist. Er bekam

o) S. d. Punti ecclesiastici compilati e tramessi de Sna Altezza Reali a tutti gli Arcivescovi e Vescovi della Toscana e loro rispective riposte in d. Atti d. assambl. in Firenze.

p) Plank a. a. O. Th. II. S. 321 ff.

dafür, als er ihn dem Papste eingesendet hatte, über das Mißfallen desselben in diesem und dem folgenden Jahre ausführliche und starke Erklärungen. Er hatte sich nämlich durch die erste nicht abhalten lassen, dem Papste, auf dessen Eifer für die gute Sache er hatte vertrauen wollen, dieses Vertrauen auf seine Gerechtigkeit und oberhirtliche Sorgfalt für das Wohl der Kirche nochmals zu äußern. Mit Recht hatte dieser Bischof gerathen, die Generalsynode des Landes, welche der Großherzog auf dieses Circular folgen lassen wollte, nun nicht zu versammeln. Konnte, schon des Volks wegen, vorher ohne Beistimmung der Bischöfe das nicht unternommen werden, was der Großherzog bezweckte: so war itzt noch viel weniger dazu Zeit, da die Bischöfe Widerwillen und Widersetzung erklärt, und mehr Antrieb und Unterstützung hatten, sich dabei gemeinschaftlich zu behaupten. Gleichwohl kam diese Synode [während welcher auch zu Prato wegen eines aus der Kirche genommenen Marienbildes ein wilder Volksauflauf statt fand q)] im April 1787 zusammen, und die drei Erzbischöfe und die überwiegendste Mehrzahl der Bischöfe erklärten sich nachdrücklichst gegen alle Neuerungen. Ihre Beschlüsse r) waren denen von Pistoia geradehin entgegengesetzt, und es half nicht viel, daß letztere gedruckt, s) und von dem Großherzoge allen Geistlichen empfohlen wurden. Der unverrückten Handhabung der Maßregeln desselben ungeachtet, blieb Alles noch in der Gährung, und der ausgestreute Saame hat nachmals nicht einmal sehr bemerkliche Früchte getragen. Schon als Leopold nach seines Bruders Josephs Tode Kaiser ward, hörte jene Handhabung

q) Act. H. E. n. t. T. XII. S. 1126.

r) Atti dell' assamblea degli Arcivescovi e Vescovi della Toscana, tentata in Firenze nell' anno 1787. Fir. 1787, T. I—IV. 4.

s) Atti e decreti de Concilio Diocesano di Pistoja dell' anno 1786. Pist. 1788. 4. Die nachmalige päpstl. Verdammung dieser Beschlüsse, s. in Henke's Archiv f. d. KG. Th. III. S. 1 ff.

auf; die Regierung verglich sich mit den drei Erzbischöfen, und diese durften nach ihrem Sinne das Meiste von dem wieder herstellen, was abgeschafft gewesen war. t)

4. Kaiser Joseph II. u)

Dieß war zum Theil in den benachbarten Ländern schon vorgegangen, theils gleichzeitig mit Kaiser Josephs Unternehmungen. Im November 1780 starb Maria Theresia, und jener Fürst von seltener Kraft und Thätigkeit, von natürlichem Sinne für Wahrheit und Recht, gebildet durch zweckmäßigen Unterricht (wie man glaubt, auch seines Vaters Franz I.), durch Bücher, Unterhaltung mit Menschen aus allen Ständen, und durch Reisen, beherrschte von nun ab die Oesterreichische Monarchie, an deren Regierung er zwar schon vorher (seit seines Vaters 1765 erfolgtem Tode) einigen Antheil genommen hatte; aber, wie es scheint, nur um sich zurückgehalten zu fühlen in der Ausführung von Entwürfen über das Religions- und Kirchenwesen, die sein daran so reicher Geist gewiß schon früher entworfen hatte. In solcher Lage mochte sein Streben, den Uebeln abzuhelfen, woran er die Kirche seines Reiches leiden sahe, bis zum Vorsatze, es zu völliger Umformung derselben zu bringen, und bis zur Ungeduld gesteigert werden, die sich eben deswegen wol mehr dem Aufbau der Entwürfe überlassen, als die Mittel ihrer Ausführung durch sorgfältige Beobachtung aller Umstände, und der Beschaffenheiten des Bodens erspäht hatte, auf dem die redlichst bezweckten Früchte reifen sollten. Sicher genug war er, die Hindernisse von außen zu beste[illegible]. Denn schon unter seiner berühmten Mutter hatte der herrschende Minister Fürst Kaunitz, den sie selbst nicht

t) Pius u. s. Pontific. S. 327.

u) Ign. Canova's Leben Josephs II. Prag 1801. Milbillers Gesch. d. Deutschen unter Joseph II. u. Leopold II. Ulm 1806.

bewegen konnte, so andächtig zu erscheinen als sie (besonders seit dem Tode ihres aufgeklärten, aber in die Regierung der Erbländer nicht eingreifenden Gemahls) war, die Selbstständigkeit der weltlichen Macht gegen die geistliche behauptet. Auch war seit dem J. 1770 (wahrscheinlich nicht ohne des jungen Kaisers Mitwirken) eine bedeutende Anzahl von Verordnungen, v) sowol zur Bestätigung angemessener Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, als auch selbst zur Verbesserung des gesammten Religionswesens (und nicht bloß, wie vorher: des Schulunterrichts) erlassen worden. Es ist bemerkenswerth, daß gerade aus diesem kaiserlichen Hause zwei Söhne hervorgegangen waren, in welchen der Plan: angestrengt für jene Zwecke zu wirken, gleichsam eingewurzelt schien, und daß er dem dritten, Maximilian, dessen politisch wichtige Wahl zum Erzbischof von Kölln und Bischof von Münster w) der Papst befördert hatte, seines geistlichen Standes ungeachtet nicht so fern lag. Vor und nach dem genannten Jahre hatten für Aufklärung, auch schon zu Wien unter dem Schutze des mächtigen Ministers und des jungen Kaisers, Männer, wie Joseph von Sonnenfels x) und sein, Zutritt zum Kaiser habender Kreis, anderwärts z. B. sein Frauenbruder, der Bischof von Hay gewirkt. Der junge Kaiser selbst war unmittelbar nach dem Antritt der kaiserlichen Regietung gar sehr rasch in der Offenbarung seiner Ansichten und Gesinnungen vorgeschritten, und am ersten grünen Donnerstage das Waschen der Füße von Greisen umgangen, aber bald zur aufmerksamen Beobachtung aller religiösen Feier zurückgekehrt.

v) S. Schlözers Staatsanzeigen, Bd. II. S. 193 ff. N. I — . . . u. die Instruction für die theolog. Facultäten und die Studirenden derselben in d. Act. H. E. n. t. T. III. S. 743 ff.

w) v. Dohms Denkwürdigkeiten meiner Zeit, Th. I. S. 295 ff.

x) Zeitschrift: Der Mann ohne Vorurtheil, dem er gleichsam einen Geleitsbrief in der Zueignung an den Cardinal Migazzi selbst mitgab.

In besonderem Ansehn, in Rücksicht des theologischen Systems und des Kirchenrechts, standen der Abt von Braunau Rautenstrauch und Riegger († 1774). Die Synopsis des erstern wurde J. 1776 höchsten Orts genehmigt; die Institutiones des letztern sollten von Martini vollendet, berichtigt und so herausgegeben werden, daß ohne den landesherrlichen Gerechtsamen zu nahe zu treten, der geistlichen Behörde keine gegründete Ursache zu neuen Beschwerden gegeben werde. Sie erschienen unter Beistimmung der geistlichen Censoren Gazzaniga und Bertieri, auch des Beichtvaters der Monarchin und selbst des Cardinals Migazzi; und doch wurden der Monarchin auch noch dagegen Bedenklichkeiten beigebracht, und sie erst nach ihrem Tode freigegeben. y)

Dieß also war die Lage der Dinge, als Joseph II. die Regierung der Erbländer selbst antrat. Und wie konnte er, jener Vorbereitungen ungeachtet, ganz der Wirkungen einer Gährung mächtig seyn, welche sich bei augenfallenderem Eingreifen in das gesammte Religionswesen über tausend Gemüther verbreitete, und oft den Keim des Guten erstickte, ehe sein Gedeihen gesichert war? Eben, daß Josephs Gerechtigkeit anderen Christen, außer den Römisch-Katholischen freie Religionsübung gab, stach so sehr gegen das Benehmen der bisherigen Regierung ab, und vermehrte den Gährungsstoff gewaltig, und die Vorwände, Verdacht gegen des Monarchen Absichten überall auszustreuen. Gewiß war es von seinem edeln Sinne entfernt, daß er bloß habe die Blüthen selbst setzen, nicht eben die Pflanzung durch langsame Erziehung zum Gedeihen bringen wollen; er wollte fürwahr das Gute ganz. Die Mißbräuche des Religions- und Kirchenwesens lagen offen vor ihm; er hatte Zeit genug gehabt, um sie scharf ins Auge

y) S. Schlözers Briefwechsel, Bd. VII. S. 293. Bd. X. S. 266, 369.

zu fassen; manche Vorsichtsmaßregeln wurden getroffen; z) in der Theorie mochte sein Verfahren stufenweise genug erscheinen. Auch das edelste Gemüth wird gereizt durch den unedeln Widerstand gegen das Gute, und kann so leicht dazu gebracht werden, seine Schritte zu beschleunigen, theils eben weil es gereizt, nicht mehr ganz ruhig handelt, und sich überzeugt zu haben meint, daß das Uebel nicht noch länger allmählig behandelt, sondern, weil Schonung nichts helfe, mit einem Male ausgeschnitten werden müsse; theils in der auch nicht richtigen Berechnung, daß der durch Gegenwirken erlittene Zeitverlust durch beschleunigte Thätigkeit ersetzt werden könne; theils endlich, um das Uebergewicht über alle Gegenwirkung zu zeigen, und dadurch davon abzuhalten. Letzteres ist besonders verführerisch für einen Fürsten, der sich des reinsten Willens bewußt ist, und zugleich im Besitz der Gewalt und Kraft sieht, um ihn geltend zu machen. Und doch gibt Herrschermacht noch nicht Gewalt über religiöser Sinn. Zur Gewinnung der Gemüther, zur Umbildung ihrer Denkweise muß der Saame langsam zeitigen, ehe man die Pflanzung in ihrem Wachsthum gesichert nennen kann. Indessen hat Kaiser Joseph II. immer sehr viel gewirkt. Eine lebhafte Erregung des Katholischen Deutschlands, Weckung des Geistes der Untersuchung über verjährte Meinungen und Mißbräuche, den kein Widerstand weiter zurückdrängt, ist auch außer den Staaten des Kaisers die Folge davon, und also seine Pflanzung nicht umsonst gewesen. Eine Epoche für die Deutsche Katholische Kirche ist seine Regierung. Ist es auch nicht ihm geworden, das Gedeihen selbst zu sehen, ihm, den die einfachsten und zugleich umfassendsten Entwürfe am meisten ansprachen; der mit rascher Thätigkeit sie ausführen ließ, bevor die, nach der großen Verschiedenheit seiner Unterthanen erforderlichen, also beschränkenden Bestimmungen hinzugekommen waren; der sich nicht durch kleinliche Rücksichten

z) S. z. B. die Verordnung vom 19ten März 1782.

abhalten lassen wollte; sondern jene Ausführung standhaft, zuweilen hartnäckig verfolgte; der aber bei seinem glühenden Eifer für alles Gute, bei seinem Streben nach Ruhm, in welchem er gern die Blicke von Europa auf sich heftete, mehr Güte des Herzens besaß, als man glaubte, und durch sie Jedes Klagen zugänglich war. Von den, nicht immer vorher überdachten Folgen seiner Einrichtungen, von Schwierigkeiten, auf die er nicht vorbereitet war, überrascht, wollte er durch beschränkende Bestimmungen abhelfen; griff durch sie wieder in die Plane selbst ein, und um so mehr, je einfacher und zusammenhängender sie waren; griff, durch den bösen Willen der dennoch Widerstrebenden erbittert, mit Gewalt durch, und kam doch nicht zum Ziel, sondern ermüdete. a) So ward ihm nicht der Genuß, der ihm zu gönnen gewesen wäre, die Früchte reifen zu sehen; immerfort wurden bei und nach seinem Leben den von ihm getroffenen Einrichtungen Hindernisse in den Weg geschoben, und nicht immer mit seiner kräftigen Hand beseitigt. Doch bestanden diese Einrichtungen, und nicht zu berechnen ist schon der Einfluß, den das Zusammenwohnen der Akatholischen mit den Katholischen in fast allen Theilen der Oesterreichischen Monarchie seit Josephs Duldungsgesetz, also nun schon seit mehr als einem Menschenalter, auf Gewöhnung dieser an jene, und auf das Entstehen oder wenigstens Vorbereitung einer billigern Stimmung gehabt hat.

Die Wirkungen Josephs II. auf den kirchlichen Zustand seines Reiches waren von zweierlei Art, einmal die Stiftung einer vollkommenen Duldung b) (in deren Verordnung jedoch immerfort die Römisch-Katholische Kirche die allein seligmachende heißt) zweitens: kräftige Abstellung der Mißbräuche

a) v. Dohm's Denkwürdigkeiten, Th. I. S. 267, 269.

b) Auch die Juden erhielten einen Umfang von Rechten, wie sie bis dahin in keinem Christl. Staate gehabt hatten, s. v. Dohm's Denkwürdigk. Bd. I. S. 285.

in der Verwaltung dieser, und ihrer Religionsübung. c) Beide Arten von Verordnungen gingen Schritt vor Schritt neben einander. Darin lag freilich ein Hauptgrund, weshalb die Beweise des Eifers des Monarchen für die Katholische Religion, ob er wol die Lehrsätze derselben durchaus unangetastet ließ, und nur durch Heranbildung ihrer Lehrer wirken wollte, ihren, an den Druck der Protestanten gewöhnten, Bekennern verdächtig gemacht werden konnten und wurden. Aber konnte deshalb das gleich unschätzbare als unveräußerliche Gut der Religionsfreiheit tausenden der darnach schmachtenden Unterthanen länger vorenthalten; das Recht, welches wenigstens die Ungarischen durch Reichsgesetze hatten länger gekränkt; das Unrecht, welches sie fortdauernd durch den oben bemerkten, d) aber nicht zu beschreibenden Druck erlitten, länger geduldet werden? Gerade dafür hatte Maria Theresia, bei aller der erwähnten Sorgfalt für das Erziehungs- und Verwaltungswesen in ihrer Kirche, auch nicht das Geringste gethan, vielmehr eben ganz in den Grundsätzen derselben alle Bitten um Erleichterung des Schicksals der Protestanten zurückgewiesen. e) Die Ungarischen setzten dem eben zur Regierung der Erbländer gekommenen Kaiser in einer ausführlichen Bittschrift (April 1781) zugleich die ihnen zustehenden Rechte, mit genauer Angabe der gemachten Verträge, und der Art, wie sie untergraben worden, auseinander. f)

Zunächst wurde ihnen das Einbringen Protestantischer Bücher freigegeben, sodann erfolgte die Aufhebung des bis

c) In Beziehung auf beide Arten erschienen mancherlei Schriften, und wirkten mehr od. weniger, s. Vollständ. Sammlung aller Schriften, die durch Veranlassung der Kaiserl. Toleranz- und Reformationsedicte erschienen, Bd. I. II. Wien 1782.

d) Th. V. §. 26 — 29.

e) S. oben §. 1.

f) Walch's n. Religionsgesch. Th. IX. S. 2 ff.

dahin geltenden Religionspatents, worin, besonders seit Ferdinand II. und III. die ausschließende Herrschaft der Römisch-Katholischen Kirche eingeschärft war, g) hierauf die Verordnung: daß zwischen den Katholischen auf einer, und den Protestanten und nicht unirten Griechen auf der andern Seite kein weiterer Unterschied statt finden solle, als daß die Religionsübung der Akatholischen nicht öffentlich geschehen dürfe. h) Wo hundert Familien oder fünf hundert Personen dieses Glaubens, wenn auch um mehrere Stunden zerstreut, zusammen wohnen, da sollen sie sich ein Bethaus, jedoch ohne öffentlichen Eingang von außen, einrichten, und einen Prediger und Schullehrer halten dürfen. Die Ungarischen Protestanten erhielten (Octob. 1781) eine ausführliche Bestätigung ihrer mehreren Rechte. Mit Erläuterungen und nähern Bestimmungen dieser Duldung wurde im folgenden Jahre fortgefahren; die Rückkunft der früher der Religion wegen Ausgewanderten gestattet, die Wirksamkeit der Zunftgesetze gegen Akatholische aufgehoben; befohlen, daß diesen verfallene Kirchen, welche nie zum Katholischen Gottesdienste gebraucht oder ehemals Protestantisch gewesen, eingeräumt, sie zu keinem ihrer Religion nicht gemäßen Eide genöthigt, von keinem Amte ausgeschlossen, sondern zu allen Rechten anderer Staatsbürger zugelassen werden, und die Visitationen der Bischöfe bei Protestantischen Predigern unterbleiben, und den, wie in Ungarn schon bestehenden, anderwärts einzusetzenden Superintendenten zukommen sollten.

Diese den Akatholischen so günstigen Verordnungen i)

g) Pütters Handbuch der besondern Deutschen Staaten, Th. I. S. 149 und 202.

h) Act. H. Ecc. nostr. temp. T. VII. S. 880 ff.

i) S. dieselben fast in jedem Hefte des VII. — XI. Bds. der Act. H. E. u. t. vergl. Schlötzers Staatsanzeigen, Bd. I. S. 128 ff. Bd. V. S. 363. Walch's n. Religionsgesch. T. IX. S. 77 — 115, u. S. 173 ff. Die Darstellung der durch Kaiser Joseph II entstandenen Grundlage der kirchl. Verfassung der Protestanten, insonderheit der Reformirten,

hatten aber noch folgende Beschränkungen: 1. Alle, welche sich seit jenem Duldungsgesetze zu der Protestantischen oder nicht unirt-Griechischen Kirche halten wollen, müssen sich hierzu, jeder persönlich, vor ihren Gerichtsstellen bekennen; 2. ein Katholischer Geistlicher kann ihnen dabei zureden, und sie abmahnen, doch soll er bescheiden seyn; 3. es soll erlaubt seyn, die, welche sich zum Abtreten von der Katholischen Kirche erklären, in Klöstern auf vier bis sechs Wochen von der Wahrheit dieser Religion, jedoch mit aller Mäßigung und Christlichen Sanftmuth zu unterrichten (welches jedoch nachher dahin ermäßigt wurde: daß von denenjenigen, welche Akatholisch seyn wollen, deshalb nicht verlangt werde, sich über alle Theile des Akatholischen Bekenntnisses erklären, und ihre Ueberzeugung nachweisen zu können, sie also nicht unter solchem Vorwande so lange abzuhalten seyen). 4. Von allen so zu Akatholischer Kirche übergegangenen Kranken soll zu einem Katholischen Geistlichen geschickt werden, und diesem verstattet seyn, einmal den Besuch bei jenem zu versuchen; 5. die Kinder solcher abtretenden Aeltern, welche Katholisch bleiben wollen, und noch sechs Monate hernach bei solchem Entschlusse aus rechtmäßigen Gründen beharren, sollen dabei belassen, 6. die Kinder der Aeltern von ungleichem Bekenntnisse, sobald der Vater Katholisch ist, alle Katholisch erzogen werden, wenn aber der Vater Protestant ist, nach dem Geschlecht (welches letztere hernach allgemeine Norm ward), Kinder aber aus Ehen, die noch bei den alten Gesetzen geschlossen worden, alle zunächst Katholisch. 7. Bevor die Protestanten Prediger und Schullehrer haben, müssen Trauungen, Taufen, Begräbnisse von den Katholischen Pfarrern besorgt, auch die Kinder in die Katholischen Schulen geschickt werden; 8. den Katholischen Kirchen bleiben die

sowol in Wien, als in den sämmtl. Erbstaaten von Oesterreich, Regensburg 1799. u. Wächter's u. Cleynmann's allgem. pract. Bibliothek, Wien 1803, Bd. II. S. 267 ff.

Gebühren für das Geläute bei Begräbnissen, ohne daß der Akatholische Prediger in diesen Kirchen irgend eine Religionshandlung verrichten dürfte. Er begleitet die Leiche bis auf den Kirchhof, wo Katholische und Akatholische unter einander zu begraben seyen. 9. Im Lande herumreisende Verführer sollen nach den Gesetzen bestraft; 10. Alle, welche sich nicht ausdrücklich für die zwei Protestantischen oder das Griechische Bekenntniß erklären, zur Katholischen Kirche gezogen werden.

So sehr also blieb die bisher herrschend gewesene Kirche die begünstigte; und gleichwohl wurde von ihr immerfort Alles angewendet, um den Akatholischen das Erlangte zu schmälern; oder im Einzelnen zu entreißen, was nicht im Ganzen durchgesetzt werden konnte. Der Mittelpunkt aller Gegenwirkungen war der alte Erzbischof Christoph de' Migazzi de Valle a Soletterin zu Wien, welcher sich für verpflichtet erachtete, dem Kaiser feierliche Gegenvorstellungen zu machen, die indessen denselben auch nicht im Geringsten von den gefaßten Beschlüssen abbrachten. Hätte der alte Herr die Achtung der Gebildeten mehr gehabt, als er sie hatte, so würde er mehr gegen seinen Monarchen haben bewirken können. Er hatte vorher unter dessen Mutter, bei welcher er viel galt, den Einfluß der Jesuiten beschränken geholfen; seit er aber vom Papste den rothen Hut erhalten, war er diesem ganz ergeben; k) zudem sprach er den Geist seiner Kirche und ihrer Priesterherrschaft nur aus.

Der mancherlei Hindernisse und der Bedrückungen ungeachtet, welche die Protestanten von einzelnen Behörden und der Katholischen Geistlichkeit erlitten, l) bildeten sich Protestantische Gemeinen in Krain, Kärnthen, Oesterreich ob der

k) v. Dohm's Denkwürd. Th. I. S. 297.

l) S. z. B. Henke's Archiv f. d. n. KG. Bd. V. S. 109 ff. Politisches Journal 1785, S. 307. Schlözer's Staatsanz. Bd. II. S. 312 und 502. Bd. III. S. 441. Bd. V. S. 381, 389, 414 u. 437.

Ens, und besonders unter den Augen des Kaisers in Wien, m) wo sich auch das gutmüthige, überdieß an Fremde schon gewöhnte Volk noch am frühesten in die neue Gestalt der Dinge ergab; und von wo aus dann nach und nach so gesinnte Beamte in andere Theile der Erblande ausgingen. Der Kaiser setzte in denselben seine Befehle durch. Freilich hatten die Protestanten bittere Klagen über die Vereitelung seiner Absichten zu führen; es erfolgten neue Befehle, die aber auch wieder, je nachdem die Behörden mehr oder weniger abgeneigt waren, mehr oder weniger befolgt wurden. Unter denen, die sich zu den Protestantischen Kirchen bekannten, entstanden unvermeidliche Schwierigkeiten. Sie mußten die Kosten für alle Einrichtungen aufbringen, und überdieß an Katholische Pfarren und Kirchen manche Gebühren bezahlen. Bei voller Einheit der Gesinnungen wurde dieß möglicher; aber wie wäre diese gedenkbar gewesen unter Leuten, die nach so vielen Jahren des Druckes ihre einzeln und insgeheim erhaltene Ueberzeugung wieder öffentlich aussprechen durften, und die nicht Alles, was sie dachten und fühlten, zu deutlichem Bewußtseyn gebracht hatten oder bringen konnten? Es konnte anfangs nicht an Zwiespalt in Ansehung der Kirchenverwaltung, Geldbeiträge und Liturgie fehlen; wenn irgend eine Unordnung kundbar wurde: so benutzte sie die Katholische Geistlichkeit um vorzuspiegeln, daß dadurch die Sittlichkeit und Ruhe des Staats gefährdet sey. Es fehlte an Männern von Ansehen und Vertrauen, deren Einrichtungen und Bestimmungen jene Einheit bewirkt hätten; das Unsichere der Lage der Dinge schreckte manchen tüchtigen Mann ab, ein Lehramt zu übernehmen; und durch die Unentschiedenheit der Verhältnisse, und den Mittelzustand zwischen Altem und Neuem wurden auch Wohldenkende verstimmt. Indessen nichts desto weniger gediehen die Gemei-

m) Der Graf v. d. Lippe, Reichshofrath, war dort dafür thätig, s. d. angef. Darstell. d. Verfass. d. Protestant. S. 52 ff.

nen; wer seiner Ueberzeugung treu anhing, wurde eben in der Ueberwindung der Schwierigkeiten bewährt. Die Beihülfe der Deutschen Gesellschaft zur Beförderung der Gottseligkeit n) bei diesem Entstehen der Protestantischen Gemeinen in den Erblanden darf dabei nicht unbemerkt bleiben. Dieß war die eine Art des Wirkens des Kaisers in Kirchenangelegenheiten.

Die andere Art desselben griff noch unmittelbarer ein. Joseph II. schränkte die geistliche Gerichtsbarkeit nicht bloß da ein, wo die weltliche dadurch gefährdet wurde; sondern demnächst auch in Fällen, wo sie seit dem Tridentiner Concil nicht weiter bestritten worden war. Die Art, wie der Kaiser dieß ausführte, waren nicht Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle, in welchen dieser auch nur durch Bestätigung solcher Maßregeln sein Ansehen hätte scheinbar retten können; sondern jeder Gedanke an Nothwendigkeit einer solchen Bestätigung wurde hinweggeschoben. Der Papst war zwar in den diesfalsigen Verordnungen ausdrücklich als Mittelpunkt der Einheit der Kirche zur Erhaltung der Gleichförmigkeit und Reinheit der Lehre betrachtet, dem also, wie diese gelehrt werden solle, zustehe; was aber unmittelbar auf Ausübung des Gottesdienstes Bezug habe, gehöre vor den Regenten. Nur zuweilen wurde bei einer neuen Einrichtung förmlich erklärt, daß sie bloß auf Temporalia und längst verworfene Mißbräuche Bezug habe, übrigens Alles auf das Recht des Landesherrn gestützt: darüber ohne Beistimmung und Mitwirken des Oberhauptes der Kirche zu verfügen.

Noch am Schlusse des J. 1780 wurde die Summe einer Stiftung für Kirchen u. dergl. auf 1500 fl. beschränkt, im März des nächsten Jahres den Mönchen alle Verbindung mit auswärtigen Obern untersagt, und sie unter die Aufsicht

n) S. Act. H. E. n. t. T. VIII. IX. u. XI. S. 1046.

ihrer Diöcesanbischöfe oder Erzbischöfe gesetzt. Es wurde wiederholt eingeschärft: daß alle päpstliche Bullen, Breven u. s. w., welche irgend einen Bezug auf den Staat hätten, vor der Kundmachung dem Landesherrn zur Bewilligung ihrer Beobachtung vorzulegen seyen, welches im Sept. auch ausdrücklich für die litterae apostolicae verlangt wurde, welche neu erwählten Erzbischöfen und Bischöfen zukommen, und bei welchen der Consecrirende und zu Consecrirende vom Monarchen nur so weit autorisirt werden solle, als es der ursprüngliche Sinn des Angelöbnisses des Kanonischen Gehorsams mit sich bringe, nicht zu dem bisher geleisteten Eide. Im April desselben Jahres wurde den Bischöfen ihr Absolutionsrecht zugesprochen, gegen die Beschränkung, welche in der Ertheilung der sogenannten Facultäten und in der Bulle coena domini lagen. Im Mai erfolgte ein gänzliches Verbot letzterer Bulle, welche sich in den Mährischen Diöcesen eingeschlichen, und welche man auf Anstiften molinistischer Anhänger als Diöcesangesetz betrachtet habe, ob sie wol in den Oesterreichischen Staaten nie angenommen worden; sie solle ohne Nachsicht und bei schwerer Verantwortung daraus ausgetilgt und ausgerissen, und deshalb alle Ritualbücher ausgeliefert, und im Unterlassungsfall für jedes Exemplar eine ansehnliche Geldstrafe erhoben werden. Sämmtlichen Klöstern wurde eine bestimmte Anzahl ihrer Glieder vorgeschrieben, das Auswandern in fremde Klöster, so wie auch das Herumziehen der Mönche auf sogenannte Missionen, und das Einsammeln der Spenden für auswärtige Klöster verboten.

Demnächst wurde ferner verordnet: daß kein Titel oder Würde von Rom angenommen werden dürfe, ohne Erlaubniß des Landesherrn, welche erst nach genauer Angabe der dafür zu entrichtenden Kosten nachgesucht werden könne. Der Kaiser untersagte seinen Unterthanen das Studieren in Rom, den Klöstern alle Geldversendungen außer Landes; so-

dann ward die Prüfung aller Ordensgeistlichen angeordnet, und hierauf alle Orden aufgehoben, welche sich nicht mit Seelsorge oder Schulwesen beschäftigen, also Carthäuser, Kamaldulenser, Trinitarier, Pauliner, Serviten u. s. w., und zugleich die Nonnenklöster dieser und anderer Orden; o) ihre Güter aber zu einem großen Religions- und Schulfonds vereinigt. Der Kaiser stiftete aus demselben eine große Anzahl neuer Pfarreien und Schulen, so daß in Böhmen allein 1785 mehr als hunderttausend Schulkinder mehr waren, als zehn Jahre vorher, p) stiftete Seminarien zur Bildung guter Pfarrer und Schullehrer, und verordnete eine ernstliche Prüfung der Candidaten zu den erledigten Pfarreien, deren Besetzung dem Landesherrn zustand.

Begreiflich hatte der Kaiser bei diesen Einrichtungen mit dem größern Theile seiner höheren Landesgeistlichkeit zu kämpfen. Doch waren unter dieser auch einige, welche die Absichten des Monarchen unterstützten, besonders die Bischöfe Graf Herberstein zu Laybach in Krain und Joh. Leop. von Hay zu Königsgrätz in Böhmen. q) Auch der benachbarte Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Graf von Colloredo, erließ einen Hirtenbrief, welcher den Sinn für zweckmäßige Förderung des Kirchenwesens, für Bibellesen und ein Deutsches Kirchengesangbuch beleben und leiten konnte, und welchen der Kaiser wieder drucken und, auch außerhalb jener Diöces, in seinen Staaten vertheilen ließ. Zu Insbruck redete Franz Xav. Jellenz den Kirchenverbesserungen das

o) Geschichte einiger geistl. Orden, besonders derer, die in den K. K. Erblanden bisher aufgehoben worden sind, S. 10. Gießner Religionsbegebenheiten, Jahrg. V. S. 45 u. 195.

p) S. v. Dohm's Denkwürd. Th. I. S. 301.

q) S. die Hirtenbriefe des erstern in den Act. H. E. n. t. T. IX. S. 143 ff. des letzteren in Schlözers Staatsanzeigen, Bd. I. S. 157 ff. und den des Erzb. v. Salzburg, ebendas. Bd. II. S. 56 ff. und in d. Act. H. E. n. t. T. VIII. S. 697. 935.

Wort. r) Das Volk selbst gewann erst nach und nach Liebe zu den neuen Einrichtungen, da durch dieselben manche Abgaben an Klöster wegfielen, und in der Nähe erhaltene Dispensationen nicht so theuer bezahlt werden durften. Vielleicht, daß sich ein Weg hätte finden lassen, mittelbarer, nämlich durch jene wohlgesinnten Bischöfe, auch auf das Ganze zu wirken, so daß die weltliche Gewalt nur nöthig gehabt hätte, dieß zu unterstützen und durchzuführen. Indessen ein gesetzlicher Wirkungskreis ließ sich jenen Männern doch auch nicht sogleich geben; er würde die Hindernisse gefunden haben, die er bei der Hervorhebung des Bischofs von Laybach noch hernach fand. Damit für die Verbesserung des Kirchenwesens etwas Bedeutendes geschehe, dazu bedurfte es des unabhängigen und kräftigen Arms des Monarchen selbst, welchem der Hocherfahrne, für Handhabung der Staatsgewalt gegen die kirchliche längst thätige Minister, Fürst Wenzel Anton v. Kaunitz († 1794) zur Seite stand. Selbst wenn der Kaiser vielleicht gewankt, und dem Papste mehr nachgegeben hätte, als in seinen sonstigen Planen lag, er erhielt ihn fest bei denselben.

5. Reise des Papstes nach Wien, und des Kaisers nach Rom.

Natürlich mußten die Umformungen des Kirchenwesens in der Oesterreichischen Monarchie besonders in Rom großes Aufsehen erregen, und dort als Eingriffe in die Rechte des Papstes angesehen werden. Pius VI. hatte, gleich mehreren Päpsten, welche bei dem Auftreten eines Oesterreichischen Monarchen ihn ihre Gewalt fühlen lassen wollten, auf eine unerwartliche und unweise Art den Kaiser dadurch gereizt, daß er es hartnäckig verweigerte, der großen Kaiserin Maria Theresia, wie anderen Monarchen ein feierliches Seelen-

r) Schlözer's Staatsanz. Bd. I. S. 310.

amt zu halten, unter dem Vorwande: daß dieß nur bei Monarchen geschehe. Pius VI. faßte, nachdem die Nachrichten von den schnell auf einander gefolgten kaiserlichen Verordnungen über das Kirchenwesen zu Rom angekommen waren, und man zwischen den mancherlei Rathschlägen: was nun zu thun sey, schwankte, zu allgemeiner Verwunderung rasch den Entschluß: selbst nach Wien zu reisen. Eine solche Reise des Oberhauptes der Kirche war etwas Unerhörtes; aber der Papst gefiel sich in diesem Vorhaben; und, lag auch in seinem Charakter, dem die Eitelkeit nur zu oft vorgeworfen worden ist, manche Art des Selbstvertrauens: er hatte so Unrecht nicht, wenn er die Wirkungen seiner Persönlichkeit auf einen so gefährlichen Monarchen versuchen wollte. Auch diesem wurde widerrathen, den Besuch anzunehmen, und den Einfluß desselben auf die Menge, während der noch dauernden ersten Gährung unter derselben, abzuwarten. Aber auch er scheute den Versuch nicht. s) Der Papst kam unter der gespanntesten Erwartung Aller. Unter dem Pöbel kam es zu Bewegungen; die Erbitterung über die Protestanten und die ihnen zugestandenen Rechte sprach sich laut aus; auf der andern Seite leichtfertiges Urtheil über den Papst in einer Anzahl von Flugschriften, t) ein greller Widerschein der Gesinnungen, welche man bei dem Monarchen und dem ersten Staatsminister voraussetzte. Der Papst wurde mit der größten Feierlichkeit und Pracht empfangen, aber auch umgeben von Dienern, denen die strengste Aufmerksamkeit aufgegeben war. Nur durch Einen Eingang war der Papst zugänglich; unmittelbar Gesuche oder Briefe an ihn zu bringen, war wenigstens verboten. Nur Eine förmliche Besprechung über die streitigen Angelegenheiten hatte statt, übrigens verwies der Kaiser Alles an seinen ersten Minister;

s) S. d. angef. Darstellung der Verfass. d. Protestant. S. 85.

t) Einige derselben z. B. von Eybel, stehen in d. angef. vollständigen Sammlung aller Schriften, die auf Veranlass. d. Toleranzedicts u. s. w.

und während die weltlichen und geistlichen Herrscher mehr des Umganges und ihrer Unterhaltungen genossen, hielt jener mit auffallender Kälte gegen den Papst und Beharrlichkeit darauf: daß nichts Wesentliches nachgegeben wurde. u) Das noch nie gesehene Schauspiel der Gegenwart des Papstes, die Anmuth seiner Segnungen beschäftigten indessen die Hauptstadt und ihre Umgebungen, und ließen sehr verschiedenartige Eindrücke zurück. In der Hauptsache wurde weder in Ansehung der Duldungsgesetze noch der angeordneten Verhältnisse der Katholischen Kirche und geistlichen Orden irgend etwas geändert. Der Papst hatte unter gewissen Beschränkungen seine Einwilligung in jene Duldung und in die Einziehung mehrerer Klöster angeboten: sie wurde nur als Beifall angenommen, als Bewilligung aber sammt jeder Beschränkung abgelehnt. Jedoch zu einigen Einschränkungen der Zeit, innerhalb welcher jeder in der Katholischen Kirche Geborne sich erklärt haben müsse: ob er in dieser verbleiben wolle, zu strengeren Vorschriften für die Büchercensur, zum Nachlasse der Mittheilungen der Mönche an auswärtige Obern, vermittelst der kaiserlichen Behörden, kam es bei den Verhandlungen zwischen den Ministern des Kaisers und Papstes doch. Auch ließ ersterer den Ungarischen Bischöfen zu, vom Papste Dispensationsfacultäten, die nun nicht mehr bloß auf Armensachen beschränkt seyn sollten, v) und die bedingte Erlaubniß zur Fügung in die kaiserlichen Verordnungen über geistliche Angelegenheiten zu erhalten, und belohnte diese Verhandlungen derselben durch Gnadenbezeugungen. Immer war der Monarch im raschen Vorschreiten der Ausführung seiner Entwürfe durch die Nähe und den vertrauli-

u) Schlözer's Staatsanz. Bd. I. S. 91.

v) S. Plank's n. Religionsgesch. T. II. S. 422, u. d. vollständig. Verhandlungen Schlözer a. a. O. S. 95 ff. und Act. II. E. n. t. T. IX. S. 138 u. 203. des Papsts heftige Erklärung üb. d. Aufhebung der Klostergelübde an den Bischof zu Brünn aber ebendas. S. 492.

chen Umgang mit dem Papste etwas aufgehalten; mochte auch der Erzbischof von Görz, welcher die Duldungsgesetze seines Monarchen nicht sofort bekannt gemacht, sondern erst zu Rom angefragt hatte, für diesen Ungehorsam durch eine Geldstrafe büßen, und einen Eid des unbedingten Gehorsams zu Wien ablegen, ohne den eben kommenden Papst sehen zu dürfen; und mochte auch den Mönchen zu Marienbrunn, wenige Stunden nachdem dort der Kaiser und Papst bei der Abreise des letztern zärtlichen Abschied genommen, die Aufhebung ihres Klosters angekündigt werden. w) Pius VI. reisete über München zurück, und fesselte in dieser Stadt, die er das Deutsche Rom nannte, als welches sie sich auch bald nachher, wenigstens durch Herrschaft päpstlicher Grundsätze, bewährt hat, den Kurfürsten von Pfalzbaiern und seinen Hof desto mehr an sich, je weniger dieß in Wien gelungen war. Zu Rom fand der Papst Unzufriedenheit darüber, daß er nicht mehr ausgerichtet habe; sie dauerte auch darüber fort: daß er lange Nichts über den Erfolg der Reise bekannt machte. Endlich wurden in einem feierlichen Consistorium diese Erfolge, so gut sie sich darstellen ließen, vorgetragen.

Der Kaiser ließ seine Anstalten der Umformung des Religionswesens nicht nur fortdauern; er ging bald darin unaufhaltsam weiter; der Papst machte nachdrückliche Vorstellungen, und sprach sich nach dem statt gehabten vertraulichen Umgange offener aus; jener antwortete kurz und trocken: daß er entschlossen sey, seine Regentenrechte auszuüben; x) und ließ sich nicht in Untersuchungen ein. Es kam

w) S. üb. dies. Aufenthalt des Papstes zu Wien v. Dohm's Denkwürd. Th. I. S. 315, 323, 333, 337. u. die officiellen Acta a Pio VI. caussa itineris sui Vindobonensis, Rom. 1782. u. in d. Actis H. E. n. t. T. IX. S. 283, 449. Diario pieno e distinto des päpstl. Ceremonienmeisters Dini, Rom 1783. Deutsch von Bauer, Augsb. 1783. Latein. in d. angef. Actis.

x) Als solches wurde (J. 1783) auch auf einmal wieder in größter Ausdeh-

bald zu neuen Streitigkeiten, die mehr als je sehr ernstlich zu werden drohten; nämlich als das Erzbisthum von Mailand erledigt worden. Der Papst war in dem Besitze der Verleihung der geistlichen Stellen in den Italienischen Staaten des Kaisers; letzterer hatte früher um einen Indult dazu bei jenem nachgesucht, aber abschlägliche Antwort erhalten. Was jenes Erzbisthum betrifft, so war bisher der Gebrauch: daß die Mailändische Bürgerschaft mehrere Geistliche von Mailändischem Patriciergeschlecht dazu dem Papste vorschlug, und der Papst unter denselben wählte. Itzt untersagte dieß der Kaiser, und ernannte aus alleiniger landesherrlicher Gewalt den neuen Erzbischof. Der Papst erließ (Sept. 1783) dagegen ein förmliches Breve, worin er in fast gebietendem Tone die Einstellung dieser und anderer Neuerungen forderte. Der Kaiser schickte dasselbe ohne Antwort zurück, y) und ließ bloß mündlich anzeigen: ein Uebelgesinnter müsse es abgefaßt, und der Papst unterzeichnet haben, ohne es zu lesen.

Der Kaiser war zu dem wichtigen Entschluß gekommen, mit dem Römischen Stuhle gänzlich zu brechen, und seine Leitung der geistlichen Angelegenheiten seines Reichs von demselben unabhängig zu machen. Er glaubte: daß sein Volk dazu reif, und daß er seiner Bischöfe gewiß sey. Sie würden ihm weit mehrere Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, als er zu schnell dachte. Indessen, ehe er es unternahm, entschloß er sich unerwartet zu einer Reise, welche

nung das fast vergessene und auch außer Gebrauch gekommene kaiserl. Recht (wenigstens in gewissen Stiftern) der Panisbriefe d. i. in den geistlichen Stiftern einem Laien seinen Unterhalt, also eine solche Laienpfründe anzuweisen, ausgeübt, und allen Deutschen Stiftern, auch den Evangelischen, Oesterreichische Invaliden oder Beamte mit solchem Anspruche auf Unterhalt oder Pension zugeschickt, dieselben aber fast überall zurückgewiesen und landerherrliche Verfügungen dagegen erlassen, s. v. Dohm's Denkwürdigk. Bd. III. S. 19.

y) Pius VI. u. s. Pontific. S. 266.

nach einem erlassenen Ausschreiben die Ausgleichung der Streitigkeiten mit dem Papst zum Zweck habe, nach Rom, wo er den Papst eigentlichst überraschte, und sich um den Beifall der Menge noch sichtbarer, und wenigstens mit eben so vielem Erfolge, als der Papst zu Wien, bewarb. Er brachte es bei derselben zu dem Glauben, daß der Kaiser kein Feind der Religion sey; und dieß gerade zu der Zeit als Katharina II. ernstlich daran dachte, als Kaiserin des Orients aufzutreten. Joseph II. wollte über seinen großen Plan eigentlich zwei Staatsmänner zu Rathe ziehen: den erfahrenen Französischen Gesandten, Cardinal Bernis, welchen der Papst nur erst dann zu hören pflegte, wenn er vorschnell gehandelt hatte, und in noch engerem Vertrauen, den Spanischen Ritter Azara. So weit hatte der gereizte Monarch, der so gern nach den außerordentlichen und glänzenden Thaten überhaupt, und auf feste Begründung seiner bisherigen Unternehmungen steuerte, seine Begierde und seine Lebhaftigkeit an sich gehalten, um erst Unpartheiische zu hören, wie es besonders der letztere, auch nicht geistliche, Staatsmann war. Besonders auch dieser stellte dem Kaiser vor, wie leicht Unruhen im Staate entstehen könnten, deren Folgen keine Klugheit vorauszusehen vermöge, und wie so eingreifende Veränderungen Frucht länger gereifter Einsichten Vieler seyn müßten. Es war auch allerdings nicht zu berechnen, was jene itzt für Würkungen würden hervorgebracht haben, selbst wenn der Kaiser ein Nationalconcilium versammelt hätte. Der Kaiser reisete nun nach Neapel, kam zurück; es fanden noch einige lebhafte Verhandlungen zwischen Kaiser und Papste statt, wobei dieser doch noch mehr über jenen gewann; und der Kaiser der Eitelkeit des Papstes schmeichelnd, dessen Bewunderung erhielt, und dessen Gutmüthigkeit anerkannte. Er nahm gegen sein Vorhaben: nun keine päpstliche Bewilligung seiner Ernennung der Bischöfe in seinen Italienischen Staaten anzunehmen, sie, auf

Azara's Zureden nun doch noch an, jedoch unter dem Zusatze, daß sie zufolge des der Souverainetät anhängenden Rechtes geschehe; und kehrte im März 1784 nach Wien zurück. z)

Diese Reise macht einen Hauptabschnitt, nicht eben in der Handhabung der Duldungsgesetze, denn vielmehr wurden die Consistorien der Augsburgischen Confessionsverwandten fester eingerichtet, aus Staatscassen besoldet, und eine Instruction für die Superintendenten a) gegeben, aber wol in manchen andern kirchlichen Unternehmungen des Kaiser Josephs II. Der Kaiser handhabte wol ferner seine Gewalt in Kirchensachen. b) Aber doch wurde der Plan im Ganzen wesentlich verändert, als er eben bei dem Anfange war, ihn ins Große auszudehnen; das Schwanken wurde sichtbarer; die Geistlichkeit behauptete sich desto standhafter, und die Furcht verlor sich auf der einen Seite, auf der andern das Vertrauen. Der Kaiser wollte 1787 den oben erwähnten Bischof von Laybach zum Erzbischof erheben, der Papst bestätigte ihn nicht, wegen seines früher erlassenen Hirtenbriefs, den der Papst nicht billigte. Fürst Kaunitz kündigte dem Nuncius den Unwillen des Kaisers und eine unübersteigliche Scheidewand zwischen beiden Höfen an, der Papst nannte jenen Bischof einen Ketzer. Der Kaiser erlaubte ihm, Erklärungen über einige Punkte nach Rom zu schicken, verbot aber zu widerrufen: der Papst verschiebt die Entscheidung, bald darauf stirbt der Graf von Herberstein. c) So behauptete sich der Papst doch in seinem Willen hier, aber bald noch mehr gegen alle Erzbischöfe Deutschlands.

z) S. üb. diese Reise, Pius u. s. Pontif. S. 273 ff. v. Dohm's Denkwürd. Th. I. S. 345.

a) Plank's n. KG. Th. I. S. 309.

b) Acten, Urkunden u. Nachrichten d. n. KG. Bd. III. S. 114.

c) Pius u. s. Pontif. S. 295. Act. H. E. n. t. T. XI. S. 1021.

6. Die Deutschen Erzbischöfe und ihre Punctation zu Ems.

Durch des Kaisers Reise nach Rom hatte der Papst mehr gewonnen, als er selbst wußte. Aber auch durch seine Reise nach Deutschland hatte er mehr gewonnen, als dieses damals ahnete, er hatte sich den Hof zu München ganz zu eigen gemacht, welcher, statt daß die andern Höfe ihre landesherrlichen Rechte gegen den Papst geltend machten, seinem nächsten Vortheil und seinen Absichten gemäß fand, im Einverständniß mit dem Papste diese Rechte gegen Deutsche Erzbischöfe geltend, und dadurch eine mit Kraft und Eifer begonnene Unternehmung dieser gegen den Papst und zur Wiederherstellung der Rechte der Deutschen Kirche, völlig fruchtlos zu machen. Es ist hart, daß für die Beförderung des Guten, rechtmäßig angelegte und wohl überlegte Plane so oft scheitern, weil sie doch noch nicht genug überlegt, allen Verhältnissen angepaßt und gereift sind. Viel verkündigende Anstalten verfallen dann in ein Nichts: so das, was die wackern Deutschen Erzbischöfe zur Wiederherstellung der Freiheit der Deutschen Kirche thaten. Schon 1742 hatte der Kurfürst Franz Georg von Trier bei der Kaiserwahl die Sicherung der Rechte der Deutschen Kirche gegen die Eingriffe des Römischen Hofes zur Sprache gebracht. Zusammengetreten aber waren (J. 1769) die drei Rheinischen Kurfürsten und Erzbischöfe, und hatten dem neuen Kaiser ihre Beschwerden über die Ausdehnung der päpstlichen Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten Deutschlands d) ausführlich vorgelegt, ohne daß darauf oder bei der Wiederholung (J. 1777) etwas erfolgt wäre. Itzt, nach des Kaisers so eindringendem Wirken, schien ein günstigerer Zeitpunkt gekommen zu seyn, und der Erzbischof von Salzburg, dessen Gesinnungen bei seiner Reise nach Spaa auch öffentlich ver-

d) Le Bret's Magaz. Bd. VIII. S. 1 ff.

lauteten, e) schloß sich an sie an; letzterer ein Sohn des Reichsvicekanzlers Grafen von Colloredo, wo also auch eine besondere Unterstützung von Seiten des Wiener Hofes zu hoffen war, wenn darauf nicht schon deshalb zu rechnen gewesen wäre, weil sich ein Bruder des Kaisers, Maximilian Kurfürst von Kölln, in diesem Vereine aller Erzbischöfe des Reiches befand. Daß unter denselben auch der Kurfürst von Trier, Clemens Wenzeslaus, Prinz von Sachsen, war, derselbe, welcher 1780 in seinem Hirtenbriefe an den Sprengel seines Bisthums Augsburg f) blinde Unterwerfung unter die Schlüsse der Kirche gepredigt, und den Protestanten die eigentliche Religion abgesprochen, und der 1781 sich berufen gefühlt hatte, den Kaiser Joseph bei dem Wohl seiner Seele zu ermahnen, daß er von seinen Veränderungen im Kirchenwesen abstehe: g) ist nur ein neuer Beleg: daß Häupter der Hierarchie wol für ein ordnungsmäßiges Verfahren in derselben, aber deshalb nicht für Religion und ihr Studium sorgen; und daß sie wol die Fesseln der Gewalt über sich fühlen, aber nichts desto weniger ihre Untergebenen die ihrige fühlen lassen. Den Suffraganbischöfen Deutschlands sollte von der Befreiung der Kirche von den päpstlichen Eingriffen wenig, fast alles den Erzbischöfen zu Nutzen kommen. Diese Bischöfe hätten also nur die nächsten Obern gewechselt; und statt des entfernteren, dem sie zuletzt doch auch noch als Reichsstände begegnen konnten, in ihrem Mitreichsstande einen nähern, leicht aufmerksamern erhalten. Die Grundsätze der Pseudoisidorischen Decretalen, h) deren Unächtheit itzt so sehr wieder zur Sprache kam, hatten einen bleibenden Schutz, in Deutschland noch mehr, als in andern

e) S. Act. H. E. n. t. T. XI. S. 1090.

f) S. Fr. Nicolai's Reisebeschr. Bd. VII. S. 146.

g) S. den tragikomischen Briefwechsel, wie ihn der Kaiser nennt, in d. Act. H. E. n. t. T. VIII. S. 1045 ff.

h) Th. II. S. 17.

Ländern darin, daß die Bischöfe ihre Unmittelbarkeit und wenige Abhängigkeit von den Deutschen Erzbischöfen behaupten konnten und gern behaupteten. Jene waren von diesen nicht zeitig genug in ein gemeinsames Interesse gezogen: daher standen auch die Bischöfe zur Seite des Papstes und seiner Nuncien, welche diesmal die unmittelbare Veranlassung zu den Bewegungen in Deutschland wurden. Man würde unrecht urtheilen, wenn man an dem Papste es unklug finden wollte, daß er, bevor er eine neue Nunciatur zu München eröffnete, in die ältere nach Kölln den kecken Barth. Pacca schickte, und durch beide die geistliche Gerichtsbarkeit in allen Fällen und mit hoher Vollmacht da ausüben ließ, wo die Erzbischöfe ihr Recht dazu eben geltend machen wollten, mit Kaiser Joseph hätte Rücksprache nehmen sollen. i) Gerade das Gegentheil. Er bereitete sich hier vielmehr, sicheren Trittes vorschreitend, den letzten Triumph. Seine Gegner hatten keinen Nachdruck, und konnten nach dem Zustande des Deutschen Reichs keinen anwenden. Auch schon durch den Widerstand der Bischöfe wäre dieser Sieg errungen worden, ohne das gebieterische Eintreten des Pfalzbaierischen Hofes; aber durch dieses wurde er vollständig. Die Erzbischöfe von Trier und Kölln hatten freilich erst noch bei dem Erscheinen des Febronius sich geschäftig und hart gegen dessen, den Päpsten entgegengesetzten Grundsätze erklärt: k) itzt baueten die Erzbischöfe sichtbar auf dieselbe oder auf eine ganz ähnliche Grundlage bei den Beschwerden, welche sie gegen den Römischen Hof führten, und den Erklärungen, wie denselben abgeholfen werden solle. Veranlaßt waren also diese Beschwerden itzt zunächst durch den neuen Nuncius Cäsar Zoglio, welchem der Papst (1785) in München seinen festen Aufenthalt gab, und bei welchem also alle, den Sprengeln

i) Pius u. s. Pontif. S. 283.

k) Walch's n. RG. Th. VI. S. 182.

jener Erzbischöfe zugehörigen Einwohner der Pfalzbaierischen Lande, die Dispensationen und andern geistlichen Verwilligungen, welche sie sonst von und durch die Erzbischöfe erhalten hatten, unmittelbar erlangten. Jene Erzbischöfe hatten zu den, zeither den Päpsten vorbehaltenen Bewilligungen immer von 5 zu 5 Jahren Indulte der Päpste gehabt. Auch alle darauf gegründete Rechte und sogenannte Facultäten übte dieser Nuncius nach dem Einverständniß des Römischen nnd Münchener Hofes aus, und zog recht auffallend fast die gesammte geistliche Gerichtsbarkeit an sich, ohne sich an die Gegenvorstellungen der genannten Erzbischöfe zu kehren. Nach den gepflogenen Unterhandlungen l) war der Papst des letztern Hofes gewiß; und ließ es offenbar auf einen Ausbruch eigentlicher Streitigkeit ankommen, oder legte es vielmehr auf einen öffentlichen Ausschlag seiner Obergewalt an.

Die Erzbischöfe gaben eine Beschwerde über die Eingriffe der Nuncien bei Kaiser Joseph II. ein, und derselbe erließ (12. Oct. 1785) an die Erzbischöfe die Erklärung: m) daß er sie in allen Metropolitanrechten, die Bischöfe in den ihrigen schützen, und die päpstlichen Nuncien nur als Abgesandte in politischen oder dem Papste unmittelbar vorbehaltenen Angelegenheiten betrachtet, Jurisdiction und Judicatur aber ihnen nicht gestattet wissen wolle, und diese seine Gesinnungen, sowol dem gesammten Reiche, als dem Papste bekannt machen lasse. Den Wink, welchen die Erzbischöfe dabei noch erhielten: sich mit den Suffragan- und exemten Bischöfen zu verständigen, blieb so gut als ohne Erfolg; n)

l) S. d. päpstl. Breve in Plank's n. RG. Th. I. S. 422.

m) Resultat des Emser Congresses (Frft. u. L. 1787) S. 21, u. Plank's n. RG. Bd. I. S. 376.

n) Wenn auch der Fürstbischof v. Lüttich sich schon früh als geneigt erklärt, und der Erzbischof von Salzburg später alle seine neun Suffraganbischöfe, zuletzt selbst den vorher gegenwirkenden Bischof von Freysingen,

und sie traten für sich allein zu Ems zu der daselbst durch ihre Abgeordneten getroffenen Uebereinkunft, der Emser Punctation o) zusammen, welche den 25. Aug. 1786 beendigt ward. Es lagen darin die Beschwerden über die Eingriffe des päpstlichen Hofes aufgedeckt, und die Erklärung: daß die vier Erzbischöfe sie nicht mehr ertragen, sondern sich selbst Hülfe verschaffen wollten. Der Umriß der Art dieser Hülfe war entworfen; und es erhellete bald, daß diese Schritte der Erzbischöfe auf noch mehrere berechnet waren, z. B. aus dem Vorschlage der Provincial-Synodalgerichte: Jene Eingriffe seyen theils gewaltsame Verletzungen früherer Verträge, theils auf willkührliche Erklärung dieser gebaut gewesen. Durch Abstellung derselben müsse das Verhältniß der Deutschen Kirche so eingerichtet werden, wie es mit der Reichsverfassung bestehe. Wichtige Gerechtsame wurden nicht bloß nach Maßgabe früherer Verträge zurückgefordert, sondern auf Untersuchungen: was denn eigentlich zu der Jurisdiction, der Aufsicht und der Regierung der Päpste gehöre, und darauf gegründet: daß die bischöflichen Rechte unveräußerlich und von Christo selbst den Bischöfen übertragen seyen. Die Erzbischöfe übersendeten diese ihre Festsetzungen an den Kaiser Joseph, und baten denselben, im äußersten Falle, das in den Verträgen ausbedungene Nationalconcilium zu versammeln. Der Kaiser, bei welchem der Erzbischof von Salzburg die Sache auch persönlich betrieb, bezeugte (Nov. 1786) nochmals seinen Beifall, setzte eine besondere Reichshofrathscommission nieder, um die einzelnen Theile jener Punctation zu untersuchen, und cassirte hierauf das vom päpstlichen Nuncius Pacca zu Kölln unter dem 30. Novemb. erlassene Circular förmlich durch ein eigenes Decret.

für die Sache gewonnen haben soll, s. Politisches Journal 1786, S. 420, 1787, S. 422.

o) Plank's Result. S. 25 u. 380 ff.

Denn durch diesen Nuncius hatte der Papst in diesem Streite statt irgend einer Vertheidigungsmaßregel lieber die des entgegengesetzten Angriffs genommen. Während nämlich die Erzbischöfe wirklich angefangen hatten, Dispensationen in dem Papste bisher vorbehaltenen Fällen zu ertheilen, und andere in der Punctation aufgestellte Rechte auszuüben, trat jenes Circular hervor, worin auf ausdrücklichen Befehl des Papstes allen denen es zukomme, erklärt ward: die Dispensationen jener Erzbischöfe seyen, da sie bloß auf Päpstlichen Indult gegeben werden könnten, die Indulte der Erzbischöfe aber abgelaufen seyen, sammt den darauf geschlossenen Ehen ungültig, und die Kinder derselben nicht vollbürtig. p)

Demnächst traten zwei Deutsche Bischöfe auf; der von Freysingen richtete ein Schreiben an den Papst über die Schritte der Erzbischöfe, und in der Beantwortung derselben sprach sich dann auch der Papst selbst und unmittelbar über diese Angelegenheit aus; der Bischof von Speyer aber übersandte sowol dem Kaiser als dem Kurfürsten von Mainz Vorstellungen, und führte in ersterer aus: daß die Schritte der Erzbischöfe nicht ohne Zustimmung des gesammten Deutschen Reiches hätten geschehen sollen, und daß der Papst im Besitzstande seiner Rechte sey; machte auch letztere, eine Antwort auf des Kurfürsten Mittheilung der Emser Punctation sogleich durch den Druck bekannt. Jene Bischöfe mochten gar nicht bloß, gleichsam zu leichten Gefechten, vorausgeschickt seyn, sondern, wenn sie, wie es wol möglich und wahrscheinlich ist, veranlaßt handelten, so waren in ihnen mit aller Klugheit gerade Männer ausgesucht, die nicht bloß als Waffenträger des Römischen Hofes, sondern aus Ueberzeugung und mit Verdruß darüber, daß von den Erzbischöfen bei ihrem Unternehmen die Bi-

p) Act. H. F. n. t. T. XII. S. 248. 513 ff. u. die übrigen Actenstücke, daf. S. 18 ff. S. 641 ff. Acten, Urkunden u. Nachricht. d. n. KG. Bd. I. S. 277 ff. u. bei Plank a. a. O. bis S. 388.

schöfe nur als Untergebene behandelt, und keineswegs zugezogen waren, handelten: und die bei der Vertheidigung der Päpstlichen Rechte gegen jene nicht ohne Selbstständigkeit sprachen. Lag auch darin wenig Anerkennung des zu erreichenden Guten und wenig National-Sinn: nach den hergebrachten Begriffen von kanonischen Rechten und Hierarchie ließ sich dem Anstreben wackerer Deutschen Manches entgegensetzen, was selbst für den Darsteller Schein genug hatte. Wenn auch Gegenschriften erschienen; für Eindruck und Stimmung war auf jene Weise von päpstlicher Seite gesorgt.

Aber es geschahen noch entscheidendere Schritte sowol von dieser, als besonders von der Pfalzbaierischen Seite. Die drei Rheinischen Erzbischöfe, zu deren Diöcesen die in den Rheinischen Kreisen gelegenen Pfalzbaierischen Länder gehörten, hatten gegen obgedachtes Circular des Nuncius Pacca, noch vor dem Schlusse des Jahres Verfügungen an alle ihnen untergeordnete Pfarrer erlassen, daß sie das empfangene Circular zurückzuschicken, und dem Erzbischöflichen Vicariate zu berichten und zu bescheinigen hätten, wie solches geschehen. In den geistlichen Kurfürstenthümern selbst, auch z. B. in dem Wormser Bisthum, wurden diese Befehle befolgt, und diese Maßregel wäre durchgesetzt worden, wenn man sich beschieden hätte, sie nicht auch in den Ländern des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbaiern ausführen zu wollen, dessen Gesinnung und dessen enge Verbindung mit Rom man kennen konnte. Von daher aber wurden gerade umgekehrt eben solche Maßregeln aus landesherrlicher Gewalt wiederum gegen die Erzbischöfe angewendet. Ohne Rücksicht auf jenen kaiserlichen Befehl gegen das Circular des Köllner Nuncius oder auf einen an den Pfalzbaierischen Hof (März 1787) selbst erlassenen Reichshofraths-Beschluß des Kaisers als Schutzherrn der Kirche: daß dem Päpstlichen Nuncius zu München, Zoglio, oder seinem Abgeordneten in Düsseldorf keine geistliche Jurisdiction über die Jülich-Bergischen

Lande zu gestatten sey, blieb es bei dem fast zu gleicher Zeit ergangenen Befehle der Pfälzischen Regierung zu Mannheim an ihre Pfarrer, wenn nicht ihre Temporalien gesperrt und eingezogen werden sollten, auf jenes Gebot ihrer Erzbischöfe und Bischöfe keine Rücksicht zu nehmen, es denselben zurückzusenden, und keine solche Verordnungen wieder anzunehmen, denen nicht die kurfürstliche Einwilligung beiliege. Außerdem erließ dieser Hof unmittelbar darauf, im April, eine Erklärung über den Reichshofrathsbeschluß an den Kaiser, worin die Rechte der Päpstlichen Nuncien durch ihre Anerkennung vertheidigt, und ausgeführt wurde: daß jenes Verfahren in den landesherrlichen Rechten begründet sey, und selbst die völlige Losmachung der Unterthanen von dem Einflusse auswärtiger Diöcesanen, das in den Oesterreichschen Erbstaaten auch aus landesherrlicher Macht eben gegebene Beispiel q) für sich habe.

Kurz vorher hatte der Papst selbst ein Breve an den Erzbischof von Kölln erlassen, in welchem er mit ernster Sprache Klagen über Verletzung der Rechte seines Primats führte; und dieser zeigte (im April) in seiner Antwort nicht weniger festes Beharren auf der Behauptung: daß der Papst kein Recht habe, solche Nuncien nach Gutdünken zu schicken, und daß der Papst bei näherer Untersuchung das erzbischöfliche Verfahren gegen den Nuncius zu Kölln selbst billigen werde. Beides blieb ohne weitern Einfluß auf die Hauptsache. Aber desto einflußvoller war ein Schritt, der ohne Zweifel dazu veranstaltet war, die Erzbischöfe noch empfindlicher zu kränken; der Pfalzbaierische Hof erhielt auf sein Ansuchen vom Papste (Novbr. 1787) einen ungewöhnlich ausgedehnten Indult zur Erhebung der Zehnten-Steuer von der gesammten Geistlichkeit der Pfalzbaierischen Staa-

q) Die Abtrennung des Egerschen Kreises von Regensburg. (S. über sie Acten, Urkund. u. Nachr. Bd. I. S. 213.)

ten; r) und statt die Einziehung derselben wie bei der bisherigen Erhebung, den Diöcesan-Bischöfen aufzutragen, erhielt itzt eben der Nuncius zu München, nicht bloß in demselben Umfange, wie sonst jene Bischöfe, sondern auch mit der Gewalt, ohne Rücksicht auf Stand und Würde Alle, die sich der Eintreibung widersetzen würden, zu bestrafen und zu entsetzen. Die Erzbischöfe von Trier und Salzburg erklärten sich darüber, als über eine Verletzung der Reichsverfassung. Der Pfalzbaierische Hof erwiederte mit Hervorhebung seiner landesherrlichen Rechte, „vermöge deren es nicht einmal eines solchen Indults bedurft hätte;" und ließ den beiden Erzbischöfen nicht einmal die Annäherung zu, einen Deputirten nach München zu schicken, oder die neue Zehnten-Erhebung unter Bischöflicher Autorität anzuordnen, sondern erklärte das im Bisthum Augsburg darüber schon erlassene Mandat für nichtig. Die andern Deutschen Fürst-Bischöfe, welche jene Maßregel eben so traf, regten sich darüber nicht. Kölln that einige einzelne Schritte gegen jene Einziehuug des Zehntens ohne weiteren Einfluß. Mainz aber war schon 1787 mit der Coadjutorwahl beschäftigt, wozu dieser Hof des Päpstlichen bedurfte, und sich der Vermittelung des Preußischen bediente. Der Kurfürst erklärte dabei: daß weder er noch sein Coadjutor Beförderer oder Begünstiger der Emser Beschlüsse seyn werde. Demnach ließ er sich in der Mitte dieses Jahres von Rom neue Indulte verleihen, und den Informations-Proceß für den Coadjutor durch den Köllner Nuncius selbst einrichten. Brachte nun also auch der Kaiser die Nunciatur-Angelegenheit (Aug. 1788) vor die Reichs.-Versammlung, nachdem sich der Kurfürst von Mainz hiezu bereit erklärt, und auch den König von Preußen um Vermittelung einer Unterhandlung zwischen dem

r) S. Plank's n. RG. Bd. II. (S. 397. fortgesetzte Gesch. der Streitigkeiten zwischen dem Römisch. Stuhle und den Deutsch. Erzbischöfen) S. 432 ff.

Papste und der Deutschen Kirche, über die obwaltenden Irrungen, den Papst selbst aber ebenfalls um diese gebeten hatte; so blieben doch diese Schritte ohne allen weitern Erfolg, da begreiflich der Päbstliche Hof sich nicht in eine Unterhandlung einließ, wobei er nur verlieren, nicht gewinnen sollte; die Verhandlungen bei dem Reichstage schienen einen günstigeren hoffen zu lassen, da sich auch Pfalzbaiern einer gütlichen Beilegung der Nunciatur-Beschwerden nicht abgeneigt äußerte. Aber so wie nun die erzbischöflichen Köllner und Salzburger Erklärungen bei dem Reichstage eingegeben waren, erschien nicht nur sowol eine gemäßigte s) als eine höchst beleidigende Antwort eines ohne Zweifel dazu vorgeschickten heftigsten Verkündigers Päpstlicher Gewalt t), sondern der Pfalzbaierische Gesandte bei der Reichsversammlung erhielt eine auch dem Verfasser letzterer Schrift sogleich mitgetheilte Anweisung: auf dem einzigen Grundsatze zu bestehen: daß die Annahme der Päpstl. Nuncien ein unbestreitbares Recht der Landeshoheit sey. Auch wurde eine Schrift dieses Hofes vertheilt, wodurch ein Reichs-Beschluß möglichst abgewendet, und den Erzbischöfen gerathen ward: einzeln mit jenem Hofe zu verhandeln, wenn derselbe seine Staaten nicht von ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit absondern sollte.

Dabei blieb es, und damit zerfielen alle jene wohlgemeinten, aber doch nicht vorsichtig genug angelegten Anstalten in ein völliges Nichts. Statt daß der Papst durch ein

s) Beantwortung des Promemoria in Betreff der Nunciaturen nach dem Alterthum, Concordaten, kaiserl. Wahlcapitulation und Herkommen, Mannh. 1788. 4.

t) (Angeblich des Exjesuiten Feller) Réflexions sur les 73 articles du pro Memoria presenté à la Diète de l'Empire touchant les Nunciatures, de la part de l'Archevêque Electeur de Cologne, Ratisb. 1788. 8. Dagegen erschienen: Erörterung der Kathol. Nunciaturstreitigkeit zu mehrerer Bestärkung des Kurkölln. Promemoria, 1788, 8. Kurze Widerlegung der Réflexions, 1789, 8. Unpartheiische Prüfung der Reflexionen, 1789, und hinwiederum die Défense des réflexions.

plumpes Verfahren gegen Kurfürsten des Reichs, wodurch einst Eugen IV. sich in eine schlimme Lage versetzt hatte, unter dem itzigen Kaiser noch weit mehr seinen Zweck verfehlt haben würde: so erreichte er ihn nun vollkommen, und konnte zur öffentlichen Kundmachung seines Triumphes den Handel mit einer väterlichen Weisung an die vier Erzbischöfe u) beschließen, worin er ihnen ihr Unrecht ernstlich zu erwägen gab; und auch eine angekündigte Mainzer Diöcesansynode vor der Rüge des Apostolischen Sitzes warnte, wenn sie Neuerungen suchen sollte. Auch das Domcapitel von Kölln, welches sich im Anfange des nächsten Jahres wegen der Pfalzbaierischen Drohung: seine Länder am Niederrhein vom Köllner Erzstifte abzuziehen, an den Papst wendete — ein Schritt, welcher nur ein endliches Bekenntniß und Anerkennung der Ohnmacht war — erhielt sogleich, mit der Beruhigung über jene Drohung, eine Zurechtweisung über das Nuncien-Wesen und die neu eingeführte Köllnische geistliche Behörde. v)

7. Ausbreitung der Kirche. Duldung in Frankreich.

Metropolitanrechte wollte der Bischof von Hildesheim, seitdem mit diesem Bisthum das der Mission im Norden vereinigt war, w) auch über die Hannöverischen und die benachbarten Preußischen Provinzen ausüben; und es geschahe unter der Hand auch für diese Mission, was geschehen konnte. Während die Schicksale des Christenthums und seine Verbreitung im Südost-Asien so abwechselnd als früher waren; auch bei der Thätigkeit, welche der Bischof von Agathopolis Potier, päpstl. Vicar in China, dort und in

u) Sanct. Dom. Pii Papae VI. responsio ad Metrapolitanos Moguntinum, Trevirensem, Coloniensem et Salisburgensem super Nunciaturis, Rom. 1789, 4.

v) Plank a. a. O. S. 485 ff.

w) S. oben Th. V. S. 340.

Cochinchina unter Druck und Gefahren anwendete († 1792), und während der Papst die Anhänglichkeit der am Schlusse des funfzehnten Jahrh. vom Judenthum gleichsam abgenöthigten und bekehrten, seitdem aber immerfort mit Spott und Zurücksetzung behandelten, sogenannten neuen Christen an die Kirche durch wiederholte und drohende Befehle: daß ihnen volle Rechte nicht länger entzogen werden sollten, zu verstärken suchte x): wurde Nichts verabsäumt, in einem nordischen Reiche von neuen Eingang zu gewinnen. Der König von Schweden, Gustav III, verordnete (J. 1781) die Duldung der Katholiken in Schweden, und der Papst sendete (1783) zwei apostolische Vicarien dahin, von welchen sich besonders der Abt Paschalis Oster angelegen seyn ließ, alle Oerter, wo sich Katholiken aufhielten, zu besuchen; ernannte denselben zum Aufseher aller katholischen Versammlungen und Angelegenheiten im Schwedischen Reiche. Der König erkannte ihn als solchen an, räumte, nachdem er selbst zu Rom gewesen, und von Pius VI mit seiner vollen Höflichkeit aufgenommen worden war, den Katholiken in Stockholm öffentlichen Gottesdienst ein, und ließ dem Reichstage (1786) die guten Wirkungen dieser Duldung vortragen. y) Auch Annäherungen der katholischen und protestantischen Gemeinen an einigen Oertern z) blieben nicht unbenutzt. Sicher ist es, daß mancherlei Personen zur Proselytenmacherei gebraucht, wenn auch nicht immer bekannt wurden; a) daß in den reformirten Cantons der Schweiz verkappte Jesuiten unter dem Gewande des Mysticismus jesuitische Zwecke

x) Act. H. E. n. t. T. I. S. 577. 585. 593.

y) Ebendaselbst T. VIII. S. 413. T. XI. S. 507. T. XII. S. 637 u. 769. Pontificat.

z) Ebendas. T. XII. S. 636.

a) J. C. G. Dressel's neuer Beitrag zur Geschichte der geheimen Proselytenmacherei der Katholiken in protestantischen Ländern, Berlin 1787.

beförderten, b) und begreiflich wurde mancherlei Verdacht ausgestreut gegen Einflüsse geheimer Obern, besonders gegen Exjesuiten, aber auch gegen protestantische Theologen, welche auch nur ein katholisches Gebetbuch, wie das des nachher rühmlich zu erwähnenden Sailer (der freilich auch ein Exjesuit war,) gelobt hatten. Ein weitläufiger und heftiger Schriftwechsel c) erhob sich zwischen Berliner Schriftstellern und Joh. Aug. Stark, (damals Oberhofprediger in Königsberg, von wo er während desselben nach Mitau ging, bald darnach in Darmstadt) welchen bei leichtsinnigem Spott über Christenthum und Mangel an Interesse für den geistlichen Stand, in den er fast zufällig versetzt wurde und darin schnell emporgestiegen war, die auffallend katholischen Formen, die er in die Freimaurerei einzuführen strebte, in den Verdacht einer Art Jesuitismus, selbst unter seinen nähern Bekannten setzten. Ob er bei seinem früheren Aufenthalte in fremden Ländern, über welchem fortdauernd ein Dunkel schwebte, in Verbindung mit Jesuiten gestanden habe, und von diesen gebraucht worden sey, läßt sich nicht bestimmen. Daß er an der Spitze der Geistlichkeit des Darmstädter Landes zugleich sich angelegen seyn ließ, die protestantische sogenannte Rechtgläubigkeit zu bescheinigen und zu handhaben, beweißt nicht dagegen, und wenn er noch vor seinem Tode, († 1817) wenigstens nach allgemeinem Dafürhalten, Verfasser einer Empfehlung der katholischen Kirche geworden ist: so hat er dadurch verrathen, daß er sie lieb gewonnen haben müsse. d).

Einige Fortschritte machten die vorbereiteten e) duldsameren Grundsätze in Frankreich. Den Protestanten einiger-

b) S. d. Jesuiten im Verhältniß zu Staat und Kirche. Zürich 1819.

c) S. die meisten dieser Schriften angeführt in der Vorrede zu d. Act. H. E. n. t. T. XI. S. II—X. u. T. XII. S. 497.

d) Theodul's Gastmahl. Frkf. a. M. 1809. u. öfter.

e) S. Kirchengesch. Th. VI. S. 23.

maßen günstige Entscheidungen gingen vom Hofe aus, so 1782 über das Alter, in welchem der Uebertritt der Kinder zur katholischen Kirche gültig seyn solle, andere in Angelegenheiten Einzelner. f) So wurde auch schon früher die Entscheidung in einem Prozeß über die Gültigkeit einer protestantischen Ehe als eine stillschweigende Bewilligung derselben betrachtet, g) so bedrängt die Protestanten im südlichen Frankreich, geneigter Aufnahme einiger Vorstellungen ungeachtet, h) blieben. Sie genossen höchstens einiger Nachsicht, bis endlich, nach lebhaften Verhandlungen und Gegenwirkungen im Parlemente zu Paris, am Schlusse des Jahrs 1787 i) ihnen die Rechte des Eigenthums, welche sie bisher eben nur nachsichtlich hatten, gesetzlich zugestanden wurden. Dieß geschah durch die königl. Verordnung vom 29. Jan. 1788, wodurch die Nichtkatholischen die Rechte des bürgerlichen Gewerbes, und des erblichen Eigenthums, aber nicht einer als solche auftretenden Gesellschaft erhielten, keine Anerkennung ihrer Religionslehrer, keine Erwähnung auch nur ihres Privat-Gottesdienstes: von allen Staatsämtern blieben sie ausgeschlossen: aber die Aufhebung des Edicts von Nantes war doch zurückgenommen. k) Früher verfaßte Schriften von Gilbert de Voisins u. Turgot für die Duldung, mit Vorschlägen zum Vortheil der Protestanten, l) erschienen um diese Zeit, und halfen die Stimmung für

f) S. Schlözer's StaatsAnz. Bd. II. S. 395. Bd. V. S. 375. Bd. VII. S. 106.

g) Walch's neue Rel.Gesch. Th. V. S. 215.

h) Gegenwärtiger Zustand der Protestanten in Frankreich, von G. Leß. Ebendas. Th. VI. S. 11. u. 15.

i) Acten, Urk. u. Nachrichten. Bd. I. S. 97 ff.

k) Ebendas. S. 115. ff. Th. II. S. 317.

l) Mémoires sur les moyens de donner aux Protestans un état civil 1787. Le conciliateur ou Lettres d'un ecclésiastique à un Magistrat. 1788.

ihre Rechte fester gründen, die sich sehr bald unter den Stürmen der Staatsumwälzung in Frankreich aussprach.

8. Hierarchie. Verketzerung, Mayr, Isenbiehl, Stattler, Wiehrl, Olavides, Zaupser.

Die Hierarchie blieb sich, wie im Großen, auch im Kleinen gleich. Zu Rom blieb der Handel mit Retentionsscheinen oder vorläufigen Erlaubnissen zum Besitz mehrerer Pfründen. m) Gerichtet blieb die Aufmerksamkeit des Römischen Hofes auf jede freiere Aeußerung über dieselbe; und die Congregatio indicis verdammte fortdauernd Deutsche, Italienische, Französische Bücher, z. B. Eybel's zu Wien Kirchenrecht; seine Schrift von der Ohrenbeichte, bei Strafe des großen Banns. n) Nur wenige höhere Geistliche unterstützten nachdenkende Forschung; vielmehr handelten die kleinen Despoten in ihrer willkührlichen Machtvollkommenheit, auch wo selbst der Römische Hof nachsah.

Ein junger Geistlicher in der Reichs-Abtei Kaisersheim, Ulrich Mayr, o) ließ bei der Jubelfeier der Universität Ingolstadt, mit Bewilligung derselben und der Münchner Censur (1772) eine Inauguralschrift drucken, worin allerdings frei genug über das Verhältniß Deutschlands zum Römischen Stuhle, über die Einflüsse der bloß diesem ergebenen Italiener auf die Tridenter Synode und die päpstl. Congregation zur Auslegung der Schlüsse derselben gesprochen, die Macht des Römischen Bischofs von der Thatsache der Bestimmung des Petrus und der Einstimmung der Kirche hergeleitet, dem Kaiser ein Veto bei der Pabstwahl zugeschrieben, und die Befugniß: das Placatum regium den kirch-

m) Schlözer's Staats-Anz. Bd. VIII. S. 485.

n) Acta H. E. n. t. T. X. S. 1034.

o) S. Walch's neue Rel. Gesch. Th. V. S. 219.

lichen Verordnungen zu geben, als ein allgemeines Recht der Landesherrn betrachtet wird. Schon im Anfange des nächsten Jahres erließ Clemens XIV, auf den Bericht der Inquisitions-Congregation eine Aufforderung an den Bischof von Augsburg, als den Diöcesan: den Mayr seine irrigen und temerären Behauptungen p) schriftlich und öffentlich widerrufen, und künftig nichts ohne bischöfliche Censur drucken zu lassen, und falls der Mönch oder sein Abt widerstreben sollten, sie zum Gehorsam zu führen und darüber zu berichten. Der päpstliche Verdammungsbefehl gegen jene Schrift lag bei, aber noch nicht zur Bekanntmachung. Indessen vertheidigte der reichsunmittelbare Abt Cölestin, an welchen der Bischof das Nöthige erlassen hatte, seinen Zögling; berief sich auf die vortheilhaften Zeugnisse für jene Schrift; und wendete sich, als der Papst den Bischof lobend nochmals aufforderte, dem Abte die irrigen Sätze selbst zuzufertigen, an den Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, da jene Schrift mit kurfürstlicher Censur gedruckt worden, und nichts enthielte, was nicht von großen Bischöfen und Cardinälen, in Frankreich, Spanien und Deutschland schon mit lauter Stimme behauptet worden sey. So blieb die Sache liegen.

Derselbe Kurfürst von Baiern hatte kurz vorher (J. 1766) das Patent des damaligen Bischofs von Freisingen (nachmal. Kurfürsten von Trier) Clemens Wenzeslaus gegen eine die Immunität der Geistlichen in zeitlichen Dingen bestreitende Schrift q) durch ein Gegenpatent für null und nichtig erkläret, und seine Bekanntmachung in den Kurlanden als Eingriff in die landesherrlichen Rechte verboten; hatte vorher einen öffentlichen Befehl gegen eine von den Jesuiten zu Landshut aufgeführte scandalöse, sogenannte

p) frenato ferventioris animi impetu.

q) Veramund von Lochstein sowol für als wider die geistl. Immunitäten in zeitlichen Dingen. Strasb. 1766. 67. 4.

geistliche Comödie erlassen, aber auch (J. 1767) ein Ausschreiben wider die ausgestreuten Gerüchte wegen des gefährlichen Aussehens für die katholische Religion in diesem Kurfürstenthum nöthig erachtet. r) Der Verfasser obgedachter Schrift, Pet. von Osterwald, der in derselben unter anderm auch ausgeführt hatte: daß die Tridenter Schlüsse über Disciplin in Baiern ebenfalls nicht unbedingt angenommen worden, und deren freie Untersuchung Anlaß zu Gegenschriften s) wurde, war einer der thätigsten Räthe seines Fürsten.

Ganz anders war das Schicksal Joh. Lor. Isenbiehl's, der zu eben der Zeit von Göttingen, wohin er als katholischer Prediger geschickt war, und wo er Bibliothek und Gelehrte, besonders J. D. Michaelis, zum Studium der morgenländischen Sprachen benutzte, aufgemuntert von dem Kurfürsten von Mainz, Emmerich Joseph, der ein Freund wissenschaftlicher Regsamkeit war, und sich als solchen auch durch Belebung der Universität Erfurt bewiesen hatte, als Professor jener Sprachen und der Bibelerklärung nach Mainz berufen wurde. Als er schon alsbald wegen seiner Erklärung der Stelle Jes. 7, 14. angegriffen ward, beschied ihn sein Kurfürst zur Vorsicht. So wie aber derselbe (Jun. 1774) gestorben war, wurde er gleich am folgenden Tage vom Domkapitel verhaftet, vom neuen Kurfürsten Friedrich Karl Joseph entsetzt, und in ein bischöfliches Seminar verwiesen, damit er dort erst Theologie studire. Als er Beweise dieses gründlichen Studiums mit großer Treue gegen den Lehrbegriff seiner Kirche gegeben hatte, t) endlich als Lehrer der Griechischen Sprache in

r) S. Nov. Act. H. E. T. VII. S. 78 ff.

s) Ebendas. S. 1069 ff.

t) Chrestomathia patrist. Gr. Mainz 1774. Corpus decisionum ecclesiae catholicae. Coblenz 1777

einer niedern Schule angestellt war, und sich im Drange der Bedürfnisse hatte verleiten lassen, seinen Versuch über die Weissagung von Immanuel einem Buchhändler zu verkaufen, wurde er vom geistlichen Amte ganz suspendirt, ins Gefängniß gesteckt, statt frei gegeben zu werden, in die Abtei Ebersbach zu geistlicher Uebung gebracht, von da entflohen, ausgeliefert und von neuem zu Mainz eingekerkert. Erzbischöfe und Bischöfe wetteiferten, jenen Versuch zu verdammen und zu verbieten, und selbst der Papst gab ein Breve gegen denselben, nach welchem alle Geistlichen, die das Buch lesen würden, suspendirt, alle Weltlichen mit dem großen Kirchenbanne belegt werden sollten. u)

Nichts halfen dem Pater und Prof. zu Ingolstadt, Bened. Stattler, nachmals seine Angriffe gegen Aufklärung, gegen Kantische Philosophie, gegen Illuminaten, als er in einem übrigens ganz rechtgläubigen Werke v) mit einer, selten redlich gemeinten Art von Schonung gegen die Protestanten, wo nicht deutlich gesagt, doch hinlänglich angedeutet hatte: die Betrachtung derselben als Ketzer sey weislich in den Deutschen Reichsgesetzen verboten, also ihre Verdammung widerrathe, auch in Ansehn der verschiedenen Ansichten von der päpstlichen und bischöflichen Gewalt den Mittelweg gewählt hatte: daß beide von Gott eingesetzt seyen, die letztere aber der Oberaufsicht wegen dahin beschränkt sey, daß sie nicht ohne Bestätigung des Römischen Stuhls Statt finden solle. Schon 1780 verdammte die Congregation des Index jenes Buch, und nur die Verwendung des Fürstbischof von Eichstädt, Raimund Anton, ver-

u) S. Schlözer's Briefwechsel. Bd. VI. S. 348. u. überhaupt: Nachricht v. d. gegen d. Prof. Isenbiehl verhängten Untersuchung, in Walch's neuester Rel. Gesch. Th. VIII. S. 1 ff.

v) Demonstratio catholica s. ecclesiae catholicae genuinum systema secundum iuris naturae socialis principia. Pappenh. 1775. 2te Ausg. 1781.

hinderte eine weitere Demüthigung des Verfassers. Jedoch nur bis zum Tode des ersteren († 1790) war sie verschoben. Ein Feind des letzteren, der Benedictiner Frölich von Regensburg, betrieb zu Rom selbst die Verdammung; sie wurde ungeachtet aller demüthigsten Erklärungen Stattlers 1796 bestätigt, und diesem von dem jetzigen Pfalz-Baierischen Ministerium erklärt: daß er um seine Entlassung anhalten solle, damit er sie nicht cum infamia bekomme w).

Anders handelte der päpstliche Hof in der Streitigkeit über Martin Wiehrl, x) welche, auch mit persönlicher Feindschaft erregt, mit stolzer Ausdehnung der bischöflichen Gewalt gegen die des, hier überdem protestantischen Landesherrn betrieben wurde. Dieser Professor am katholischen Gymnasium zu Baden war auf Empfehlung des Speierschen Bischofs in sein Amt eingesetzt worden, welches er zu allgemeiner Zufriedenheit und ungestört verwaltete, bis er einige philosophische Sätze von seinen Zöglingen vertheidigen lassen wollte, welche zwar zu rechter Zeit, aber aus Versehen schon gedruckt dem katholischen Schulaufseher zur Lesung überreicht wurden. Dieß wurde von demselben als Insubordination heftig gerügt, und die Disputation sollte deshalb unterbleiben. Die markgräfliche Regierung verfügte: daß dieses geschehen solle, sobald nachgewiesen werde, daß in jenen Sätzen etwas gegen Religion oder gute Sitten enthalten sey. Der Schulaufseher sendete die Sätze an den Bischof nach Bruchsal; dieser legte dem Angeschuldigten eine Büßung auf, und erklärte: manche jener Sätze könnten anstößig scheinen. Die Disputation ward in Gegenwart jenes Schulaufsehers und fünf geistlicher Professoren gehalten, und nichts Anstößiges gefunden. Der Bi-

w) Henke's Archiv für d. neue Kirchen-Gesch. Th VI. S. 1 ff. Stattler starb in d. Oberpfalz 1797. S. über ihn auch Schlözer's Staats-Anz. Bd. II. S. 180 ff.

x) Acta H. E. n. t. T. VI. S. 599 ff.

schof verlangt, den Wiehrl zu versetzen; und als dies der Markgraf abschlägt, erklärt er die Sätze ausdrücklich für anstößig und den Wiehrl für unfähig zu irgend einem Lehramte außerhalb des Seminars zu Bruchsal, wo im Kirchenrathe lauter Exjesuiten saßen. Der Mäßigung des Markgrafen tritt der Bischof mit Anmaßung entgegen, droht dem Wiehrl mit kanonischen Strafen, und betrachtet, obwol selbst der Papst in seinen höflichen Erklärungen an den Badenschen Hof durchaus keine Bedenklichkeit gegen Wiehrl äußert, jeden billigen Vorschlag des Landesherrn als Eingriff in die bischöflichen Rechte. Der Markgraf läßt von der theologischen und philosophischen Facultät zu Freiburg im Breisgau y) Gutachten über Wiehrl's Sätze stellen: woraus erhellt, daß sie großentheils aus des Göttinger Professors Feder's Lehrbuche der Philosophie wörtlich genommen waren; daß dieses Lehrbuch in den Oesterreichschen Landen (damals unter Maria Theresia) als Muster aufgestellt und Leitfaden der Vorträge sey; daß 1799 unter bischöflicher Genehmigung zu Bruchsal selbst mehrere der anstößigen Sätze eben so wörtlich aus Feder genommen, vertheidigt worden waren. Gleichwol erläßt der Bischof einen besondern Hirtenbrief, z) worin er, auf Isenbiehl zurückweisend, Wiehrl's Vorwitz tadelt, die gegen denselben von ihm eingeholten Gutachten der Strasburger und Heidelberger theologischen Facultäten bekannt macht, und sich weitere Ahndung vorbehält. (Dec. 1780). Im folgenden Jahre verdammt er, der bescheidenen Rechtfertigung Wiehrl's ungeachtet, denselben. Ihn schützte freilich der Markgraf in seiner Stelle, aber er durfte durchaus nicht lehren († 1794).

Auch Opfer der Inquisition fielen noch. Das berühmteste derselben, ein schreiendes Beispiel des schrecklichen Ver-

y) Auch die theologische und philosophische Facultät zu Wien stimmte so. S. Schlözer's Briefwechsel. Bd. IX. S. 256.

z) Acta H. E. n. t. a. a. O. Schlözer's Briefw. Bd. VIII. S. 222.

fahrens solcher, in Spanien, wie diesmal ohne Zweifel, auch der Landespolitik und Hofintriguen helfenden Hierarchie, war Paul Olavides, a) der weitläufige Ländereien in der Sierra Morena hatte urbar b) machen lassen, und mit dem, solche Regsamkeit in Spanien befördernden, Ausländer (dergleichen eben Jener besonders gebrauchte) die, wenn sie anderes Glaubens waren, unter seiner Regierung, nicht mehr von der Inquisition verdammt, sondern nur über die Grenze gebracht werden durften, herbeiziehenden Minister Aranda in näherer Verbindung gestanden hatte. Nach der Entfernung des letzteren und auch Grimaldi's Abgange wurde Olavides, dessen nützliche Unternehmungen in dem nur für das Alte Sinn habenden Spanien nicht unangefochten bestehen konnten, von der Inquisition eingezogen, als Ketzer zu achtjähriger kirchlicher Zucht und dem Verlust aller seiner Güter verdammt, indessen hernach (J. 1780) wieder in Freiheit gesetzt und zum Vorsteher eines Hospitals in der Provinz Mancha bestimmt. c)

Sein Unglück wurde die Veranlassung zu Andr. Zaupser's zu München Ode auf die Inquisition d), und diese nach mehreren freimüthigen Schriften des trefflichen Mannes, welche die Exjesuiten in Baiern verschrieen, auf Antrieb derselben und des Dominikaners Thomas Aquinas Jost zu Landshut, welcher die volle Inquisition in Baiern einzuführen strebte, J. 1780 confiscirt, Zaupser'n auferlegt: vor dem Obergericht ein katholisches Glaubensbekenntniß abzulegen, und der Behörde, wo er als Secretair arbeitete: ihn so zu beschäftigen, daß ihm zu theologischen

a) Acta H. E. n. t. T. III. S. 902.

b) S. Schlözer's Briefwechsel. Bd. IV. S. 149 u. 387.

c) Literatur des kathol. Deutschlands. Bd. IV. S. 48.

d) S. Allgem. Deutsche Biblioth. Bd. XXXV. St. II. S. 155. u. f. Lebensbeschreibung bei Andr. Zaupser's sämmtlichen Gedichten, herausgegeben v. Ludw. Zaupser. München 1818.

und andern Bücherschreibereien keine Zeit übrig bleibe († 1795). e)

9. Gelehrsamkeit. Aufstreben. Illuminaten.

Glücklicher, als jene unterdrückten oder zurechtgewiesenen freimüthigeren Forscher, waren manche Gelehrte, welche sich den Anbau einzelner Theile der theologischen Wissenschaften angelegen seyn ließen, ob diese wol zum Theil die Kirchenregierung selbst betrafen. Schon unter Maria Theresia wurde Professor Seibt zu Prag gegen die gegen ihn erhobene Bücher-Inquisition f) freigesprochen, und Joh. Valent. Eybel zu Wien, der in seinem Kirchenrechte, (Wien 1779) die Episcopal- und landesherrlichen Rechte gegen die Ansprüche der päpstlichen Gewalt vertheidigt, doch nur von der Universität entfernt. Er konnte sich hernach unter Joseph II noch freier äußern. Besonders aber im Trierschen und auf dem Schwarzwalde blühte die Forschung über das kirchliche Alterthum Deutschlands, mehr als fast jemals. Der gelehrte Fürstabt Gerbert von St. Blasien († 1793) arbeitete thätigst für den Plan einer Germania sacra, und eine Reihe gewichtiger Werke g) mit Aufklärungen von mancherlei Art erschienen daselbst und aus dieser Verbindung.

e) S. Nicolai's Reisebeschreibung. Bd. VI. S. 512 ff. u. Baur's Gallerie histor. Gemählde. Th. IV. S. 497 ff.

f) Schlözer's Briefwechsel. Bd. V. S. 51. VI. S. 87.

g) Matt. Gerberti historia nigrae silvae S. Blas. T. I—III. 1783—85. Prodromus Germaniae sacr. T. I. II. Ebendas. 1791. 92. Neugart codex diplom. Aleman. et Burgund. transjur. intra fines dioeces. Constant. T. I. II. Ebendas. 1791—95. Dessen Episcopatus Constant. T. I. 1803. Aem. Ussermann episcop. Wirceburg. Ebd. 1794. Dessen Episcopat. Bamberg 1801. — J. J. Sandhoff antistites Osnabrug. eccles. Münst. 1785. Collectio processuum et constitut. eccl. Spirens. Bruchs 1786. F. Dalham concil. Salisburg. Aug. b. 1788. Würdtwein monasticon Palatinum T. I—VI. Mannh. 1793—97. H. Kock series episcop. Monaster. Münst. 1806.

Zur Entdeckung und Handhabung alter Rechte der Deutschen Herrscher- und Bischofsstühle dienten auch sie, so wie z. B. die sonstige Erwähnung der Kaiser und Könige in dem Meß-Kanon nachgewiesen wurde, h) aber noch mehr Steph. Alex. Würdtwein's († 1796) gelehrte Mittheilungen seiner diplomatischen Forschungen über geistliche Würden und Pfründen, über die ersten Bitten der Kaiser und der Erzbischöfe, über päpstliche Anerkennung der Baseler Schlüsse, über das nachherige Concordat und darüber, wer bei denselben der verletzte Theil sey u. s. w. Auch Resch zu Brixen († 1784) leistete viel, besonders für die Kirchengeschichte jener Gegenden. i) Neben J. Nic. von Hontheim's k) und Würdtwein's geschichtlichen, auf Kirchenrecht hinwirkenden Schriften bauten andere Gelehrte dieses unmittelbar in einzelnen seiner Theile an, besonders G. C. Neller, und waren dabei in beständigem Kampfe mit den Exjesuiten zu Kölln uud Dillingen, welche das System der päpstlichen Curialisten unverschämt vertheidigten; daneben auch ihren Probabilismus, mit welchem denkende, mit der Religion es wohl meinende Bischöfe und Universitätslehrer fortdauernd (z. B. auch vor Scipio Ricci im Toscanischen l) und noch jetzt in Deutschland, überall im Streite lagen. — Auch in Frankreich waren die Männer nicht ausgestorben, welche auf Mabillon's Wege durch diplomatische Untersuchungen auch für die Geschichte der Kirche arbeiteten, z. B. der fleißige Benedictiner von der Congregation des H. Maurus, Franz Clement, vielleicht der genaueste Diplomatiker seit jenem, bis er sehr alt 1794 starb. In Portugal war durch Pomba!, und neuerdings unter dem zu früh gestorbenen Kronprinzen Jo-

h) Gerberti monum. vet. liturg. Aleman. S. 348—51.

i) Annales eccles. Sabionensis.

k) S. (dessen) Historia Trevirensis diplomatica et pragm. T. I—III. Augsb. 1750 u. (dessen) Prodromus hist. Trevir. T. I. II. Ebend. 1757.

l) S. Plank's n. Relig.Gesch. Th. II. S. 234.

seph der Sinn für Gelehrsamkeit mit Erfolg belebt worden. Unter jenem zeichnete sich Anton Pereira de Figueiredo aus, welcher auf Befehl seines Hofes gegen den Römischen die Rechte der Metropolitane ausführte. m) Auf eine andere Weise sollte freimüthige Erhebung des Nachdenkens im südlichen Deutschland begründet werden, nämlich in Baiern, wo Saame, in früherer Zeit gestreut, aufging. Aber die Hierarchie und der Jesuitismus, welche dort schon die Bestrebungen der Deutschen Erzbischöfe für Deutsche Kirchenfreiheit niedergedrückt hatten, traten um so leichter jene zarten, und, mit Gefahr der Staatsgewalt selöst, wuchernden Pflanzen nieder. Die Professoren Baader zu München und Weishaupt zu Ingolstadt stifteten eine Verbindung vieler denkender und thätiger, unter geheime Namen versteckter Männer, als eine höhere Freimaurerei, neben der, mit dem äußern Ritual abgefundenen, und neben einer Pflanzschule für jene, den Minervalen, die nach langer Prüfung dorthin gelangen sollten, wo die Moral in das praktische Leben eingeführt und ein besseres Menschengeschlecht herangebildet werde. Hinreißend war die Schilderung des Ziels, und der Stufen auf denen man dazu gelange. n) Die jüngern Brüder sollten unterrichtet, überall die Menschen beobachtet, und diese den Obern geschildert werden, um Gelegenheit zum Gutesthun und zur Sittenverbesserung zu öffnen. Das Geheimnißvolle, das angelobte Stillschweigen solle nur Mittel seyn, mehr zu wirken. So verschieden sich ohne Zweifel dieser Illuminatismus in den verschiedenen handelnden und behandelten Köpfen, reiner oder weniger rein, und außerhalb jenes Zweckes um sich greifend, gestaltet haben mag: so konnte doch die Staatsregierung keinen solchen status in statu dulden;

m) Le Bret Magazin Bd. III. S. 270. Bd. IV. S. 490. Bd. V. S. 559. Bd. VI. S. 355.

n) Ad. Weishaupt's.

es müßte denn gewesen seyn, um neben einer, eben so geheimnißvollen, weit weniger für Sittlichkeit, und ganz gegen Geistesfreiheit wirkenden Anstalt, dem Jesuitismus der zahlreichen Exjesuiten, Mine- und Gegenmine zu haben. Aber dieser siegte, die Verbindung der Illuminaten wurde mit Härte untersagt und bestraft, o) und nach (Jul. 1785) dem strengsten Gebot der Auslieferung aller darauf bezüglichen Schriften und Papiere, mit den ausspührendsten Untersuchungen bis zur Ausrottung jenes Ordens fortgefahren, der dennoch dort eine Erregung hervorgebracht hat, die nicht ohne Früchte geblieben ist.

10. Aufklärung und Verbesserungen der Liturgie. Aberglaube, Gaßner, Oesterreichische Niederlande.

Bei dem redlichsten Streben vieler Einzelner, besonders in Deutschland, zu suchen und zu fördern, was der Gottesgelahrtheit und dem Gottesdienste fromme, wechselte augenfallend Licht und Schatten. Außer den schon genannten wirkten auch andere würdige Bischöfe in jenem Streben, unter welchen der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Franz Ludewig, eine ausgezeichnete Stelle verdient. Manche Klöster zeigten eine Regsamkeit für Wissenschaft, die aber großentheils nur an Personen und Augenblick hing, so z. B. in den Benedictinerklöstern St. Blasien im Breisgau, unter dem selbst thätigen, gelehrten Fürstabte Gerbert; so in Banz im Bambergschen unter einem dies wenigstens zulassenden Abte, durch Männer, wie Ildephons Schwarz, Placidus Sprenger, Romanus Schad, von de-

o) S. Schlözer's Staats-Anz. Bd. XII. S. 263. Neue Literatur des kathol. Deutschl. Bd. II. St. 1 u. 3. Drei merkwürdige Aussagen, die innere Einrichtung des Illuminaten-Ordens betreffend. 1786. (Von Megenhofen) Meine Geschichte und Apologie. 1786. Ueber Freimaurer, Warnung nebst 2 Beilagen. München 1784.

nen der erstere für populäre Religionslehre und Liturgie thätigst arbeitete († 1794), letzterer hernach aus dem Kloster entfloh, und das Innere des gewöhnlichen Mönchslebens mit grellen Farben schilderte. Nicht bloß einzelne Geistliche würkten zur Verbesserung der Liturgie. Der Kurfürst von Mainz, Friedrich Karl Joseph, der, so hart er auch gegen Isenbiehl verfahren ließ, doch auch die Aufhebung dreier Klöster in und vor Mainz zur Vermehrung der Einkünfte der dasigen Universität bei dem Papst ausgewirkt hatte, p) befahl: daß ein neues deutsches Gebet- und Gesangbuch abgefaßt, und hinführo der Deutsche Gesang bei dem Gottesdienste eingeführt werden solle. Es wurde 1787 gedruckt, und mit Erbauung gebraucht; aber da doch einige Bewegungen entstanden: so erschien vor der allgemeinen Einführung 1788 eine besondere Verordnung des Vicariats darüber, mit der Ermunterung: daß die Christen nach dem Ausdrucke des Weltapostels in einer ihnen allen verständlichen Sprache einander in Psalmen, Lobliedern und geistlichen Gesängen ermahnen sollen, und der Versicherung: daß auch die eben erschienene zweite Ausgabe genau geprüft worden sey. q) Im Erzstifte Kölln wurde auf Verlangen einiger Frauenstifter an einem Deutschen Brevier gearbeitet und bei den Mönchen Studium befördert, den jüngeren Besuch der öffentlichen Schulen befohlen, bessere Lehrbücher, Prüfung der Lehrer angeordnet. r) In Baiern waren Verordnungen gegen Mißbräuche im Mönchswesen und besondere wegen der Collecten der Franciscaner (1769 u. 70) erschienen: s) Auch in dem Mainzer Erzstifte war 1771 die gute Zucht in den Klöstern eingeschärft worden, damit

p) Acta H. E. n. t. T. VIII. S 829.

q) Acten, Urkunden u. Nachrichten zur n. Kirchengesch. Th. I. S. 645.

r) Ebendas. Th. II. S. 146.

s) Nov. A. H. E. T. VII. S. 78 ff. 1069 ff. T. IX. S. 752. T. X. S. 747.

diese nicht, wie anderwärts verfallen möge, und manche Mißbräuche, so wie auch die ungesetzliche Aufnahme in zu frühem Alter verboten worden. t) Dagegen ließen die Franciscaner selbst zu Freiburg im Breisgau 1778 über ihren Ablaß des Festes in portiunculae, eine besondere Schrift u) ergehen; die Kapuziner zu Costanz einen Unterricht der Päpstlichen Ablässe v) austheilen, dessen Inhalt selbst irgend nachdenkende Katholiken um dreihundert Jahre zurück versetzen mochte. Vollkommener Ablaß wurde noch 1785 für die verkündigt, welche bei dem ersten Pontificalamte des neuen Erzbischofs von Kölln und Bischofs von Münster ihre Andacht verrichten würden. w) Es war überall längst die Nothwendigkeit ersehen worden, die ungemessene Anzahl von Festtagen zu vermindern x), wenn nicht Betriebsamkeit und Unterhalt der Menschen, und, bei der Alltäglichkeit der Feier selbst diese leiden sollte.

Neuere Verordnungen darüber waren kurz vor und um diese Zeit in Lucern, in den Stiftern Mainz, Würzburg, Speier, Fulda, in Baiern, der Pfalz, Venedig, Spanien, besonders zu Wien mit zweckmäßigen Unterweisungen ergangen. y) Ermäßigungen der Fasten gaben zu eben jenem Zwecke die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, von Costanz und Fulda; z) einen Hirtenbrief gegen abergläubische oder übertriebene oder zweckwidrige Verehrung der Bilder, welche der schuldigen Anbetung Abbruch thue,

t) Nov. A. H. E. T. XI. S. 351.

u) Acta H. E. n. t. T. III. S. 86.

v) Ebendas. T. VII. S. 60.

w) Schlözer's Staats-Anz. Bd. VIII. S. 480.

x) S. oben Th. V. §. 36. 37.

y) S. Nov. A. H. E. T. VI. S. 792. 947. T. XI. S. 821. und das Bischöfl. Bresl. Ausschreiben von 1773. T. XII. S. 698. Das Paderbornische von 1784 in Schlözer's StaatsAnz. Bd. VII. S. 296.

z) S. des letztern Hirtenbrief von 1786. in den A. H. E. n. t. T. XI. S. 752.

und zur Verachtung der Religion Anlaß gebe, erließ 1784 nebst einem Unterricht darüber der Fürstbischof von Brixen, Joseph. a) Dagegen ging die Seligsprechung neuer Heiligen ihren Gang fort. Noch Clemens XIV erklärte die Wunder des Franziscaners Bonaventura von Potenza 1774 für bestätigte Wunder; und unter Pius VI kam es 1775 zu der völligen Heiligsprechung. Auch in Portugall erging der Befehl: die Gebetbücher von Aberglauben zu reinigen, und auch noch nach der Einwirkung des zu früh verstorbenen Prinzen von Brasilien b) ergingen einige Verordnungen für solche Zwecke. c) Hatte Maria Theresia schon gegen den Aberglauben gewirkt, und Joseph II abergläubische Processionen und Wallfahrten verboten: so fand der Aberglaube Unterstützung unter dem neuen Kurfürsten von Pfalzbaiern, Karl Theodor. Hier wurden jene Processionen empfohlen, und die schon aufgehobenen gehäuften Festtage wieder hergestellt d). In Süddeutschland griff der Wunderglaube um sich, nämlich der an die Wunderkuren Joh. Joseph Gaßner's e), eines Pfarrers aus Graubünden, der seit 1774 zu Ellwangen und Regensburg sein Wesen mit der ihm eigentlichst zuströmenden Menge trieb, und durch Beschwörungen und Austreiben des Teufels alle Krankheiten heilte. Die Kranken sollten nach seiner Vorschrift auf den Ausspruch eines Priesters: daß ihr Uebel ein übernatürliches sey, geistliche

a) A. H. E. n. t. T. XI. S. 769.

b) s. §. 2.

c) Pius VI u. s. Pontificat. S. 416.

d) Ueber den mit Rosenkränzen zu Hildesheim weit getriebenen Aberglauben s. Schlözer's StaatsAnz. Bd. IV. S. 400. Ueber die fortdauernde feierlichste Begehung des Verlobungsfestes des Heilands mit Katharina von Senis. Ebendas. Bd. VIII. S. 499.

e) S. die für und gegen ihn erschienenen Schriften in d. Allgem. Deutsch. Biblioth. Bd. XXIV. St. II. der Literatur des kathol. Deutschlands, Bd. I. St. II. S. 98. III, 82. vergl. auch Mart. Gerberti vet. liturg. Alemann. S. 633 ff.

Hülfe suchen, und auf jenem Wege finden. Obwol ihm auf Kaiser Josephs Befehl der Verkauf seiner Schrift und der Aufenthalt in Regensburg (wo der Bischof sein Gönner war) und jede Art des Exorcisirens, außer der im Römischen Rituale angeordneten, verboten ward: f) so steuerte man dem Unwesen doch noch weit mehr durch die einträgliche Dechanei, durch die man ihn in Ruhe setzte, († 1779), als durch die wackern Hirtenbriefe, welche von den geistlichen Obern der betreffenden Gegenden, den Erzbischöfen von Prag und Salzburg und dem Bischof von Costanz, am Schlusse von 1775 und Anfang 1776 erlassen wurden, und ernstes Wirken gegen Aberglauben, aber auch die Nothwendigkeit desselben, an den Tag legen: weder die Sprachlehre, noch gesunde Philosophie, noch Gottesgelahrtheit wisse je etwas von einem solchen Unterschiede zwischen natürlicher und übernatürlicher Kraft; oder davon, daß natürliche Krankheiten, wie fallende Sucht, Podagra, Hämorrhoiden u. s. w., die bisher immer für solche gehalten worden, Teufelsbesitzungen seyen; es sey sehr gefährlich, Alles auf den Glauben an jene angebliche Kraft ankommen zu lassen; es sey Lästerung des Namens Gottes, ihn bei solchen Beschwörungen zu gebrauchen, und die Ungläubigen würden zu Lästerungen der Religion dadurch verleitet; die Art, mit den privaterfundenen Benedictionen und Beschwörungen, Krankheiten zu heilen, müsse von Allen, welche die christliche Religion mit Vernunft und gründlicher Einsicht ehren, in ihren Grundsätzen sowol als in ihrer Ausübung, für äußerst verderblich und verwerflich gehalten werden; und es sey eine fruchtlose Arbeit, in solches Chaos von Unsinn, Klarheit und Deutlichkeit zu bringen. g) Dennoch wurden nach wie vor, z. B. in Tyrol, Teufel ausgetrieben. h).

f) Act. H. E. n. t. T. VII. S. 828. ff.
g) Ebendas. T. III. S. 315 ff. 337 ff.
h) Schlözer's StaatsAnz. Bd. VI. S. 275.

Nicht der Gaßnerische, aber anderer grober Aberglaube aller Art, und schwärmerische Beharrlichkeit dabei von dortigen, nicht jenen Erzbischöfen gleichdenkenden, sondern für jedes Zureden tauben, Priestern genährt, und für die störungslose Fortdauer ihrer Gewalt befestigt, beherrschten die Oesterreichischen Niederlande, i) und waren ein unübersteiglicher Damm gegen alle Einwirkungen des Kaisers Josephs II. Dieser wollte auch in diesem Theile seiner Staaten, ohne der Kirchenlehre irgend zu nahe zu treten, tüchtige Geistliche heranbilden lassen, und gründete statt der bisherigen bischöflichen Seminarien ein General-Seminar zu Löwen, nebst einem Filial-Seminar zu Luxemburg, welche (1. Novembr.) 1786 eröffnet wurden, und wo alle junge Geistliche einen fünfjährigen Cursus machen sollten, bevor sie sich dann, wie sich der Kaiser ausdrückte, unter den Augen ihrer Bischöfe durch Praktik zu würdiger Seelsorge vorbereiteten. Aber die eingesetzten Lehrer und die, wie in der übrigen Monarchie, hier eingeführten Lehrbücher wurden verketzert, die Seminaristen warfen, theils schon von eignem Sinne getrieben, theils verhetzt, sich zu Richtern über jene Lehrbücher auf, und warfen mit Steinen um sich. Der Kaiser berief den, mit den Generalseminarien, gleich den übrigen Bischöfen unzufriedenen Primas der Niederlande und Erzbischof von Mecheln, Cardinal von Frankenberg, nach Wien, damit derselbe sich dort von dem Nutzen eben solcher Anstalten überzeugen möge, k) aber ohne Eindruck zu machen. Hätte der Monarch die ersten in den Niederlanden entstandenen Bewegungen für wichtig genug gehalten, er würde für den Fortgang seiner Umformungen einen günstigern Zeitpunkt abgewartet haben. Die niederländischen Stände widersetzten sich densel-

i) S. über die dortigen Verhältnisse Schlözer's StaatsAnz. Bd. X. S. 455. 498. Bd. XIII. S. 124 ff.

k) Cornova's Leben Josephs II. S. 340.

ben beharrlich, und unter andern auch der Aufhebung der geistlichen Stifter. Der Papst hatte nach Löwen Drohungen des Bannes ergehen lassen, wenn man sich im theologischen Lehrwesen nach den Festsetzungen der weltlichen Macht richten werde. Der päpstliche Nuncius Zondadari hatte das Breve des Papstes gegen die früher zu Wien erschienene Schrift: was ist der Papst? ohne Censur drucken und verbreiten lassen; dieser ließ ihm mit Unmuth andeuten, daß er die kaiserlichen Niederlande verlassen solle, l) und erging (Febr. 1787) nach Lüttich, um von dort aus seine Einwirkungen fortzusetzen. Die Unruhen schienen aber gestillt; das Generalseminar sollte wieder eröffnet werden, es erschienen keine Zuhörer in den Hörsälen; der Rath von Brabant vermochte nicht es durchzusetzen: daß sich die Zöglinge des erzbischöflichen Seminars von Mecheln nach Löwen begeben hätten. Da sich die Universität Löwen sehr widersetzlich bezeigte: so versetzte der Kaiser ihre juristische, mediciniſche und philosophische Facultät nach Brüssel, und hob sie also zur Strafe fast ganz auf; damit er aber der Lehre seiner Kirche auch nicht den geringsten Zwang anthue, so verordnete er: daß der Erzbischof von Mecheln und der noch widersetzlichere Bischof von Antwerpen den theologischen Lehrstunden im Generalseminar zu Löwen selbst beiwohnen und die Rechtgläubigkeit prüfen möchten m), und erklärte bald darauf, wie ernstlich er es mit der Prüfung der Lehrbücher meine, und wie er alles Tadelhafte, was sie fänden, verbessern lassen wolle. Der Erzbischof erklärte (J. 1789): daß, wenn auch die Lehre der dortigen Theologen orthodox sey: er doch nicht einwilligen könne, daß eine einzige theologische Lehranstalt unter weltlicher Aufsicht stehe, und als er endlich doch nach Löwen gegangen war, besuchte er gleichwol nicht die Lehrstunden, die mit scheinbarer Ruhe fortge-

1) Cornova a. a. O. S. 319.
m) Ebendas. S. 404.

setzt wurden. In Antwerpen war es bei der Schließung des bischöflichen Seminars schon zu einem Tumulte gekommen. Bis jetzt hatte der Muth des kaiserlichen Bevollmächtigten, Grafen von Trautmannsdorf, den Prälaten und dem Fanatismus das Gleichgewicht gehalten. Aber nun (1789) brach der Aufruhr zu Tirlemont, Löwen, Deist und anderwärts aus, auf den sichtbar Mönche und Geistliche einwirkten. o) Die Regierung gab darin nach, daß (im August) die bischöflichen Seminarien wieder hergestellt wurden, um die höhere Geistlichkeit zu gewinnen. Aber zu spät. Die Empörung ward bis zum Schlusse des Jahres allgemein, die kaiserlichen Truppen wurden bis Luxemburg zurückgetrieben und (schon im Jan. 1790) unter Cardinal Frankenbergs Vorsitze eine Generalversammlung der Stände zu Brüssel gehalten, deren Seele, wie die der Empörung, van der Noot war. Itzt hielt der Kaiser für das Beste, sich durch seinen Gesandten zu Rom, Cardinal Herzan, an den Papst zu wenden, zum sichern Beweis, wie viel Gewicht und Einfluß bei diesem Aufstande der Geistlichkeit zugeschrieben ward. Pius VI, dem dadurch geschmeichelt ward, schrieb sogleich an die niederländischen Bischöfe: daß sie ihre Pflegebefohlenen zum Gehorsam gegen ihren Landesherrn zurückführen möchten. Aber eben so schnell (3. März) antworteten jene mit Unwillen gegen diesen, als Vertreter des niederländischen Volkes: daß sie sich unter das abgeworfene Joch nicht wieder beugen würden, und daß sich vielmehr der Papst dieses Volks annehmen möge, nach dem Beispiele der Mächte, die schon mit ihm Bündnisse geschlossen hätten. o) War während dessen auch der edle Joseph II (20. Febr. 1790) gestorben, welcher das Gute mit so warmem Eifer wollte, und mit diesem, eben weil er sich bewußt war, daß er es

n) Fornova. S. 514.

o) Pius VI u. sein Pontificat. S. 304 ff.

wollte, seine Pläne verfolgte, und erhielten die Niederlande alle ihre Freiheit, die Geistlichkeit alle ihre Vorrechte wieder: die Nemesis waltete über ihr und ihrem Volke. Das nachbarliche Frankreich, dessen Erhebung durch einen ganz andern Geist wol auch zu jener Empörung des Fanatismus und der Priestergewalt ermuthigt hatte, nöthigte es bald, Priestern anzugehören, welche einer ganz andern Verfassung schwören mußten.

Zweiter Abschnitt.

Vom Ausbruche der Staaten-Umwälzung in Frankreich bis auf die neueste Zeit.

1. Vorbereitung großer Veränderungen in Frankreich.

Frankreich wurde der Schauplatz einer großen Umformung aller bisherigen Verhältnisse; und sie hat einen höchst bedeutenden Einfluß auf Europa, einen nicht bloß vorübergegangenen auf die Kirche gehabt.

Frankreich gerade konnte auch in letzterer Beziehung dieser Schauplatz seyn. Die Freiheiten der Gallicanischen Kirche, p) welche sich nicht als Tochter der Römischen betrachtete, und das Andenken an ursprüngliche, freilich oft genug beschränkte Selbstständigkeit, und des ernsten Entgegentretens, z. B. eines Hinkmars von Rheims, gegen päpstliche Eingriffe bei sich erhalten hatte, waren noch von Zeit zu Zeit ein Gegengewicht gegen diese gewesen, und unter mächtigen Königen, auch seit der Reformation recht sehr geltend gemacht worden. Vor derselben war der Zustand der Kirche, in welchen dieselbe die Pseudo-Isidorischen Decretalen und ihre kluge Benützung durch die Päpste versetzt hatten, für Frankreich nicht nur durch König Philipp den Schönen, er war noch weit mehr während der großen päpstlichen Spaltung unterbrochen worden, wo Frankreich der Mittel-

p) Commentaire de Mr. du Puy sur le traité des libertés de l'église Gallicane de Mr. P. Pithou, T. I. II. Paris 1715. Les libertés de l'église Gallic. prouvées et commentées etc. par Durand de Maillanc, Lyon 1771. T. I—V. Essai historique sur les libertés de l'église Gallicane et des autres églises de la catholicité par Mr. Grégoire. Par. 1818.

punkt der Anstalten zu seiner Hebung war, Joh. Gerson schrieb, q) und sich die Universität Paris das Recht zu sprechen, und die gelehrten Doctoren der Gottesgelahrtheit und des Kirchenrechts ein Gegengewicht gegen bloß hierarchische Beamten erworben hatten. Durch unabweisliche, auf Forschung und historische Wahrheit gebaute Gründe von mächtigen Königen und ihren obersten Ministern (die, selbst Geistliche, diesmal gerade umgekehrt, wie einst zu Geistlichen gewordene Minister, r) ihre Einsicht in die Staatspolitik zum Nutzen der geistlichen, so ihre Einsicht in das Kirchenwesen zum Nutzen der weltlichen Herrschaft gebrauchten), aufgeforderter gelehrter Kirchenrechtslehrer, waren jene Rechte der Gallicanischen Kirche ausgeführt, und von der Nation anerkannt, so daß in denselben und ihrer Vertheidigung die sich heranbildende Geistlichkeit förmlich unterwiesen wurde. Fester, als auf der, im Herzen von Europa, in den Kämpfen um Ober-Italien und die Spanische Monarchie bewährten Uebermacht der Könige Frankreichs, ruhte die Ausübung jener Rechte, itzt wenigstens für den Augenblick in dessen sich geltend machender Volks-Versammlung, welche die erleuchtetsten und unternehmendsten Köpfe in sich, und die Stimme der eben erhobenen Nation, auch die der Mehrzahl ihrer Geistlichen, für sich hatte. Verhallt waren die Gründe für jene Rechte nicht, auch wenn ihre Erforscher bei wiederkehrendem Einverständnisse zwischen der Politik des königlichen und des päpstlichen Hofes aufgegeben worden waren. Vielmehr Anlaß genug zu lebendiger Erinnerung an sie hatten die Glieder einer Kirche, wo Bisthümer und alle reichen Pfründen gleichsam das Erbtheil, besonders des höhern Adels waren, wo ganze Sprengel seit mehr als funfzig Jahren ihre Bischöfe nie gesehen hatten, und die gesammte niedere Geistlichkeit unter dem Druck dieser hohen, ohne Sorge für das

q) De auscribilitate Papae ab ecclesia.
r) Thom. Becket u. a.

Religionswesen, ihre reichen Einkünfte unter den Genossen vornehmster Geburt und höfischer Ränke verzehrenden Prälaten, und der mit diesen zusammenhängenden Jesuiten seufzte. Wie der niedere Adel und der dritte Stand dem leicht entartenden hohen Adel alles erlittene Unrecht zu vergelten trachtete, als König Ludwig XVI (J. 1789), durch die Lage der Finanzen des Reichs genöthigt, eine National-Versammlung berufen hatte, und diese, mit der in ihre Hände gegebenen Gewalt, bald über die Kräfte der Nation schaltete: eben solche Wiedervergeltung erfuhr von dieser und ihren Seelsorgern die hohe Geistlichkeit. s) Schon in der Berufung zu solcher Stände-Versammlung selbst lag nicht die Absicht, dieser hohen Geistlichkeit ein Uebergewicht zu verschaffen, und die Stimmen der übrigen Geistlichen einen Wiederhall der Absichten jener seyn zu lassen. Denn in die königliche Verordnung (v. 24. Jan. 1789) war festgesetzt: daß auch die Deputirten der Geistlichkeit, wie die des zweiten und dritten Standes, nach den Baillagen und Senechausseen, und nicht nach Diöcesen oder Provinzen gewählt werden, und zwar die Geistlichkeit jeder Baillage ihre Stellvertreter gemeinschaftlich wählen, und so ihre Aufträge durch jene in die National-Versammlung bringen; auf diesen Wahlversammlungen aber jede geschlossene Gesellschaft oder Collegium von Ordensgeistlichen zusammen nur Eine, von zehn Weltgeistlichen auch nur Eine, von zwanzig zwei Stimmen; dagegen jeder Orts-Pfarrer, auch die vom Lande

s) Barruel histoire du clergé en France pendant la révolution. Londr. 1794. T. I. II. übers. Frkft. u. Leipz. 1794. Ebendess. vollständige Samml. der Schriften, welche seit der Eröffnung der Reichsstände Frankreichs in Rücksicht auf den Klerus erschienen sind. Th. I—IV. Kempten 1796. Plank's neueste Relig.-Gesch. Th. III. (welcher ganz der Geschichte der kirchl. Revolution in Frankreich bis zu den ersten Tagen des des J. 1791 gewidmet ist.) P. P. Wolf's (auch nicht weiter reichende) Geschichte der Religion u. Kirche in Frankr. während der Revolution. Bd. I. II. Leipz. 1802 (oder Bd. 6, 7 der Gesch. der Röm. Kathol. Kirche unter Pius VI.)

namentlich berufen, und jeder derselben eine volle Stimme für sich haben solle, ja auch das Recht, wenn er nicht selbst erscheine, seine Stimme einem Andern zu übertragen. t) Alle dringenden Vorstellungen höherer Geistlichen, und die förmlichen Protestationen einiger Kapitel hatten diese Maßregel nicht geändert: das königliche Ministerium blieb standhaft bei jener Anordnung u), weil bei allen frühern National-Versammlungen die Abgeordneten der drei Stände immer nach den Baillagen gewählt worden. v) So mußte die niedere Geistlichkeit das ihr zugedachte Uebergewicht bekommen; w) und von ihr waren in das bisherige Kirchenwesen eingreifende Anträge begreiflich.

In der Kirche selbst war keine, diesen bisherigen Zustand des Kirchenwesens irgend sichernde Grundlage vorhanden. Nur Ueberzeugung gibt diese, nicht bloße Gewöhnung an äußere Gebräuche. Hatte nicht die Römisch-katholische Kirche überhaupt, und hatten nicht die Jesuiten schon auf der Tridentiner Kirchenversammlung, aber auch in Frankreich die Jesuiten in Einverständniß mit jener hohen Geistlichkeit, alles Aufstreben zur religiösen Ueberzeugung und zum Nachdenken x) über die wichtigste Angelegenheit der Mensch-

t) Procès-verbaux de l'assemblée nationale, mis par ordre de matières. T. I S. 3 ff.

u) J. Plank a. a. O. S. 9.

v) Forme générale et particulière de la convocation et de la tenue des assemblées nationales ou états généraux en France. Par. 1789

w) Nämlich sie hatte fast zwei Drittel der Abgeordneten, während das Uebrige, wenig mehr als ein Drittel, halb aus Bischöfen, halb aus Generalvicaren, Aebten u. dgl. bestand. S. Wolf a. a. O. Th. I. S. 47.

x) Wenn es sich nicht in den gemessenen Formen ihrer Sophistik und Probabilitätslehre bewegte, oder J. Berruyer's (s. Th. V. S. 149) frivole Behandlung der Bibel sich zusagen ließ. Nicht fromme Gemüther, deren Frömmigkeit und Ansehn aber eben, wie in frühern Jahrhunderten, der Zwangs- und Alleinherrschaft der hohen und jesuitischen Geistlichkeit Gefahr bringen konnten, blieben verschont. „Man rechnet von 1700 bis um 1780 funfzehnhundert durch Frömmigkeit und Talente ausgezeichnete

heit untergraben? und um so mehr untergraben, je weniger dem freien Denken dann ein anderer Spielraum bleibt, als Witz und Spott, der in Frankreich, bei dem Charakter der Nation, um so mehr um sich greifen, und, wie ja oft zu Rom selbst, das Heilige antasten konnte? Wäre ein unverächtlicher Damm aufgerichtet gewesen gegen das Ueberströmen des überhand nehmenden Nachdenkens, gegen welches ein auf sichtbare Mißbräuche gebauter nicht Stand hielt — die bisher Unterdrückten hätten nun, so wie er durchbrochen war, nicht schonungslos, und gleichsam mit Fäusten, auf ihre Unterdrücker losgeschlagen, und Alles über den Haufen geworfen. Hierin liegt Aufschluß über den Umsturz der Kirche, und fast auch der Religion selbst, im Getümmel der Ereignisse. Aber war, nach dem Gesagten, auch irgendwo mehr Aufruf, neben politischen, auch Fesseln des Geistes- und Religionszwanges zu zerbrechen? mehr Vorwand, erlittenes Unrecht zu vergelten? mehr Antrieb in der Lebendigkeit des Volks und seiner Empfänglichkeit für das Neue? Ränke und offenbarer Mißbrauch des Vorwandes der Religion waren, bis nicht lange Zeit vor den nunmehrigen Stürmen, Tages-Ordnung unter der Herrschaft der Jesuiten gewesen. Sie hatten, besonders während der Jansenistischen Händel, so vielen ächt religiös denkenden Geistlichen und Layen, und der Stimmung der Nation, im Bewußtseyn ihrer Macht am königlichen, und ihres Einflusses am päpstlichen Hofe, gleichsam Hohn gesprochen; hatten es recht fühlen lassen, was für Gewaltthätigkeit sie vermochten zu üben; hatten zuletzt in den Streitigkeiten über die Beichtzettel, noch im Augenblicke des Todes den Sterbenden Gehorsam gegen ihre Willkühr abgenöthigt, und ihren Fluch auf sich geladen, wie den Haß der Hinterbleibenden. Unter Zwietracht zwi-

Männer, die für ihre Vertheidigung der Gnade und der Verpflichtung zur Anhänglichkeit an Gott, in die Bastille gesteckt oder vertrieben worden sind." S. Grégoire ruines de Port-royal. Paris 1809. S. 55.

schen den Parlamenten, welche jene Stimmung ausspra-
chen, und herzhaft geltend machten, und zwischen den Bi-
schöfen, bei den schwankenden und halben Maßregeln des
königlichen Hofes, der, während derselben, bald befahl, bald
zurücknahm, bald die eine, bald die andere Partei sinken
ließ, war schon Gewalt gegen Gewalt und neben Schwäche
versucht. Solche Spannung über religiöse und kirchliche An-
gelegenheiten, welche Jahrzehende nach einander fortdauerte,
hatte das Ansehen der armen Geistlichen, die sich zuletzt doch
alle, gegen die ausgesprochene Ueberzeugung, in die willkühr-
liche kirchliche Obergewalt fügen mußten, und das der kö-
niglichen Regierung gar sehr verringert, und die unglücklich-
sten Wirkungen auf den sittlichen Zustand der Nation ge-
habt. Leichtsinn, Heuchelei oder Schwärmerei waren genährt;
Frechheit der Sitten, Bosheit und Thorheit, neben Seich-
tigkeit im Wissen und Flüchtigkeit im Urtheilen, waren im
Schwange. Männer, wie Montesquieu, Voltaire, Rousseau,
jener durch besonnene und Nachdenken weckende Rechtsgrund-
sätze, welche auch auf kirchliche Verhältnisse Anwendung
fanden, diese durch gleichsam elektrische Schläge, hatten auf
ihre so gesinnte und so vorbereitete Nation gewirkt. — So
ist es wol begreiflich genug, wie nun, unter einer, wo mög-
lich, noch schwächeren Regierung, Staat und Kirche zusam-
menstürzten. Wenn sich in der National-Versammlung zu-
erst der, von zum Theil sehr edeln Grundsätzen und von in-
nigstem National-Sinne ergriffenen Gemüther eine gewisse
Begeisterung bemächtigte; wenn die gesammte Geistlichkeit
ihrem Volke der Opfer viele darbot; und wenn bei solcher
Volksthümlichkeit davon, was äußere Gewalt des Papstes
zu solchen Festsetzungen sagen werde, gar nicht einmal die
Rede war; so stürzte also die bisherige Einrichtung des
Kirchenwesens in Frankreich zusammen, nicht gerade nach
der Absicht der überwiegenden Stimmen-Mehrheit, und der
anwesenden Orts-Pfarrer, die freilich für die Einkünfte und

Grenzen der Bisthümer kein Interesse, vielmehr umwerfen geholfen hatten; sondern zunächst durch die schreienden Bedürfnisse des Staates, denen abgeholfen werden sollte und mußte, und am leichtesten durch Kirchen-Güter abgeholfen werden konnte; aber doch auch durch die lange verhaltene vollste Abneigung gegen die hohe Geistlichkeit, die sichtbar ihren Zwecken gar nicht entsprach. Wer aus Anhänglichkeit an Religion gegen umstürzende Maßregeln gestimmt war, war es aus Anhänglichkeit an seelsorgende Pfarrer, nicht an die verschwendenden Bischöfe. Was nach den angedeuteten Umständen in der Nationalversammlung durch Stimmenmehrheit durchzusetzen war, wurde hiernach zu noch durchgreifenderen Maßregeln von im Hintergrunde stehenden, gleich klugen als beredten Männern gewendet, welche Haß gegen diese hohe Geistlichkeit, zum Theil auch Verachtung der Religion, wenigstens der äußern Gebräuche und der kirchlichen Zwangs-Herrschaft, tief im Herzen trugen. Und so geschah dann, was bei Frankreichs Kirchen-Umwälzung geschehen ist.

2. Die Nationalversammlung zu Paris.

Hatten auch manche klügere Bischöfe Vorkehrungen getroffen, um bei der Wahl der zur Nationalversammlung Abzuordnenden so viele Stimmen ihrer Pfarrer auftragsweise in ihrer Gewalt zu haben, als sie bedurften: y) diese Wahlen waren gleichwol in den meisten Gegenden so ausgefallen, daß unter den zur Vertretung der Geistlichkeit Gewählten die niedere Geistlichkeit bei weitem das Uebergewicht hatte; und diese erhielt dann auch die nachdrücklichsten Aufträge z): der Nation die Unzufriedenheit, nicht

y) Der Erzbischof von Paris hatte sich deren 108 verschafft. Viele Bischöfe aber, die in Wohlleben versunken, immerfort von ihren Sprengeln entfernt, sich um diese nicht kümmerten, hatten dieselben auch nicht für sich.

z) Résumé général ou extraits des cahiers. T. I—III. 8. Par. 1789.

blos gegen Annaten und andere Mißbräuche der päpstlichen Gewalt, sondern besonders die Beschwerden und Wünsche der niedern Geistlichkeit vorzulegen.

Auf der Nationalversammlung selbst befand sich zwischen dem, auch seines Uebergewichtes sich bald bewußten, dritten Stande und dem hohen Adel der aus der Mehrzahl solcher Abgeordneten zusammengesetzte geistliche Stand in der Mitte; und bei dem Zusammentreten aller drei Stände gab das Uebergewicht der niederu Geistlichkeit und die Vereinigung erst Einzelner, dann allmählig aller Geistlichen mit dem dritten Stande den Ausschlag; so daß nun diese constituirende Nationalversammlung so nach der Mehrheit der Abgeordneten überhaupt, nicht stand-weise stimmend da stand (17. Juni 1789).

Die Sicherstellung der Finanzen des Reichs und die Erleichterung des Volks waren Hauptzweck und Hauptrücksicht der Versammlung. Eine gleiche Besteuerung Aller, auch der geistlichen Güter, Unentgeltlichkeit der geistlichen Casual-Handlungen, die Erlaubniß zum Loskaufen von den drückenden Zehnten, und das Verbot des Besitzes mehrerer einträglicher Pfründen wurden alsbald beschlossen. So schritt man dann fort zur Abschaffung des Zehnten, indem erst Einzelne darauf verzichteten, dann aber auch die Erzbischöfe und Bischöfe sahen, daß sie, außer dem, von selbst angebotenen überflüssigen Kirchen-Silber, nicht anstehen durften, sich für dieses Opfer von 70 bis 80 Millionen jährlicher Einkünfte der Geistlichkeit zu erklären. Alle Abgaben der Pfarrer an die Bischöfe, alle Abgaben an den päpstlichen Stuhl wurden für aufgehoben erklärt, und so schon Schritte gethan, die zur Auflösung des Bandes der Hierarchie führen und Widerspruch finden mußten. Noch mehr fand ihn der Vorschlag eines Gesetzes: daß Niemand wegen seiner Meinungen, auch nicht wegen der religiösen, beunruhigt werden solle, so lange nicht dadurch die gesetzliche Ordnung gestört

werde. Er ging in dieser Art der Bestimmung durch; und es sprach sich dabei mit Mäßigung, aber laut, die Denkungsart des aufgeklärten Adels und Bürgerstandes, und die Sehnsucht nach dem entbehrten Gute der Gewissensfreiheit aus; und der protestantische Prediger Rabaud de St. Etienne, als bürgerlicher Abgeordneter seiner Mitbürger zu Nismes, redete so ergreifend, daß selbst katholische Geistliche sich für überzeugt erklärten. a)

Mit starken Schritten ging man weiter. Die Vorschläge: sämmtliche Geistliche zu besoldeten Dienern des Staats zu machen, und alle ihre Zehnten und Güter zur Bezahlung der Schulden des Reichs zu verwenden, wurden von Geistlichen selbst gethan und unterstützt, die entweder von physiokratischen Grundsätzen oder von Montesquieu's und der andern genannten Schriftsteller, doch auch in die Seminarien und Klöster gekommenen Büchern, oder wirklich vom National-Sinn ergriffen waren. Karl Moriz von Talleyrand Perigord, Bischof von Autun, machte (d. 10. October) den förmlichen Antrag b) zum Verkauf der geistlichen Güter. Die Vorfrage: ob der Nation das Recht der Festsetzungen über die Kirchengüter zustehe, wurde von Rednern, wie Graf Mirabeau (den übrigens schon seine Verderbtheit unter die bezeichneten Gegner der Geistlichen stellte, und der an der Spitze einer Partei stand, welche um jeden Preis politischen Einfluß gewinnen wollte), erst allein betrieben, und um so mehr bejahend entschieden, unter der Bedingung: daß die Nation die Kosten des Gottesdienstes übernehme, und eine nicht zu geringe Besoldung für die Geistlichen aussetze. Entschieden wurde nun auch (2. Nov.) die förmliche Erklärung aller Kirchengüter für National-Gut, welcher der König alsbald seine Bestätigung gab, so daß nun eben so bald Anträge zur Ausführung jener Maß-

a) Plank a. a. O. S. 50,
b) Ebendas. S. 62.

regeln, und zur Uebernahme des Kirchenvermögens gemacht wurden. Schon (im December) ward beschlossen: die Kirchen- und Kron-Güter, welche am schnellsten und vortheilhaftesten verkauft werden könnten, auszumitteln. Die zu allen vorbereitenden Erörterungen niedergesetzten Ausschüsse hatten nun immer mehrere Anträge (noch vor dem Schlusse des Jahres): die der Aufhebung der Klöster, der Befreiung vom Zwange der Gelübde, welche ja gegen die erklärten Menschenrechte stritten. Von dem Vorschlage: daß in keiner Municipalität mehr als Ein Kloster eines und desselben Ordens bleiben solle, kam es bald (11. Febr. 1790) zum Beschlusse: daß kein Ordens-Gelübde weiter vom Gesetze anerkannt, keine Anstalt der Art weiter errichtet, Allen Freiheit zum Austritt gegen anzuweisende Pensionen gegeben werden solle, wobei die Glieder reicher Orden edelmüthig den ihnen angetragenen Vorzug einer höheren Pension nicht annahmen. Frei stehen solle es jedoch den Gliedern der Orden, in deren Häusern zu bleiben.

3. Neue Organisation des Französischen Klerus.

Neben der Regulirung des Zehnten, dessen Aufhören mit dem Anfange des nächsten Jahres bestimmt (den 14. April) beschlossen wurde, kam es zu sehr eingreifenden Anträgen über die Art der Besoldung oder Pensionirung aller Kirchen-Beamten, und dadurch zu einer ganz neuen Einrichtung der Französischen Kirche. Nach sehr stürmischen Auftritten, wo nicht bloß die höhere Geistlichkeit sich noch zuletzt nachdrücklichst dem völligen Umsturze ihrer bisherigen Gewalt widersetzte, sondern auch andere, sonst der Geistlichkeit eben nicht geneigte Glieder der Versammlung der Billigkeit das Wort redeten, wurde, ungeachtet aller Einwendungen gegen die vorgelegten Berechnungen, bei welchen der Betrag der vielen, nothwendig erhöhten Besoldungen der bisher meistens in Armuth schmachtenden Landpfarrer und Vicare und der

Pensionen in die Augen fiel, und wegen der Schwierigkeit zweckmäßiger Verwaltung der vielen Kirchengüter, auch ungeachtet alles nunmehrigen Geschreies Einzelner über kirchenschänderische Neuerungen und über Beleidigung der Majestäts-Rechte Gottes, doch beschlossen: daß es nicht einer besondern nationalen Kirchen-Versammlung bedürfe, sondern dieser Nationalversammlung zustehe, solche Festsetzungen zu machen; die Bischöfe nach der Weise der ältesten Kirche, wovon noch im Ritual die Spuren übrig geblieben seyen, einzusetzen, und die Kathedral-Kirche, nach Aufhebung der Kapitel, wieder zur ersten Pfarrkirche des Orts zu machen, welcher der Bischof des Orts selbst vorstehe. So wurde dann (d. 29. Mai) beschlossen: daß in jedem der neu bestimmten Departementer nur Ein Bischof seyn solle, und ein ausnahme-loses Verbot der Anerkennung auswärtiger Autorität in Kirchensachen; wodurch aber der Glaubens-Einheit und Gemeinschaft mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche kein Eintrag geschehen solle c); endlich die Beibehaltung nur einer kleinen Anzahl von Erzbischöfen, an welche und an deren Synoden appellirt werden könne. Hierzu kam noch (7. Juni): daß dem Bischof ein, aus mehreren Gliedern bestehender Rath zugegeben werden solle d), ohne welchen er zwar über seine Pfarrkirche, aber nichts über den Sprengel oder über das Seminar (dergleichen, statt daß bisher dieser Bildungsanstalten unverhältnißmäßig in der einen Gegend zu viele, in der andern zu wenige gewesen, von nun-an eins an jeder bischöflichen Kirche für den ganzen Sprengel derselben bestehen solle) verfügen könne. Man hatte sich vorgenommen, die Bischöfe so tief als möglich zu stellen, und ihnen so wenige Gewalt, als möglich, übrig zu lassen. Man band alle Diener der Religion an den Ort

c) Plank a. a. O. S. 245.

d) Ebendas. S. 248.

ihrer Amtsführung, so daß auch die Bischöfe, ohne Bewilligung des Departements-Rathes, nicht länger als jährlich vierzehn Tage, sich davon entfernen dürften. Während der Erledigungen geistlicher Aemter solle die Besoldung in die Departements-Kasse fließen, welche dafür alte oder kränkliche Geistliche zu unterhalten habe.

Die endliche Festsetzung der Besoldungen der Geistlichkeit hatte die größte Schwierigkeit. e). Ueber eine angemessene Stellung der armen Landgeistlichen und ihrer Vicare waren Alle einverstanden; den geschäftslosen Besitzern einträglicher Pfründen redete Niemand das Wort: aber besonders bei den Bischöfen, welche bisher zum Theil außerordentlich hohe Einkünfte, meistens zur Verschwendung, gezogen hatten, kreuzten sich die Rücksichten. Zuletzt ward doch für alle eine gleiche sehr zweckmäßige Besoldung beschlossen (23. Juni), so daß, wer bisher mehr hatte, die Hälfte von dem, was er mehr hatte, doch Keiner über eine gewisse Summe erhalten, und nur der Gehalt des Erzbischofs von Paris ein beträchtlich höherer seyn solle. Dabei verlor auch dieser noch, und alle übrige bisher sehr reiche Prälaten sehr viel; das Meiste diejenigen, welche nach der neuen Eintheilung der Sprengel den ihrigen einbüßten, und nur zwei Drittel von dem heben sollten, was sie heben würden, wenn sie im Dienste wären. Nach ähnlichem Verhältnisse wurden Pensionen für die durch die neuen Abtheilungen ihre Plätze verlierenden wirklichen Geistlichen, für Aebte, Domherren und andere Beneficiaten ausgeworfen. Mit dem Anfange des nächsten Jahres solle dieser Stand der Besoldungen in dem gesammten Kirchenwesen eintreten, und die im Amte bleibenden sollen denselben Eid auf die neue Staats-Verfassung leisten, als die, welche künftig ihre geistlichen Aemter anträten. Zum Schlußstein des ganzen Gebäudes dieser neuen Einrichtung der Kirche ward eine von außenher

e) Plank, a. a. O. S 309.

unabhängige Weihe der Bischöfe beschlossen. Wenn den nach dieser neuen Einrichtung neu einzusetzenden, gewählten Bischof sein Metropolitan nicht weihen wolle: so solle darüber in Gegenwart von Notaren die Erklärung verlangt, dann jeder Bischof des Metropolitan-Sprengels, der Reihe des Amts-Alters nach, zur Weihe aufgefordert, im Weigerungs-Falle darüber ebenfalls die Erklärung vor Notaren aufgenommen, und sodann von dem Departements-Tribunal entschieden werden: ob der Gewählte zu weihen sey, und von wem, wenn auch dieser Bischof eines andern Metropolitan-Sprengels wäre.

4. Große Gährung in Frankreich; Erklärungen des Papstes.

Noch bevor die Nationalversammlung den eben angegebenen Beschlüssen eine Instruction für die Geistlichkeit (15. Novbr.) f) beifügte: hatten viele, besonders die höheren Geistlichen, durch Hirtenbriefe oder Protestationen eine große Gährung hervorgebracht. Der Veränderungen des Kirchenwesens waren viele, sie waren eingreifend, das Volk auf sie noch gar nicht vorbereitet, und unter diesem nicht Wenige, welche ihren Hirten es glaubten: daß Religion und Kirche in Gefahr sey. Hier und da widersetzte sich das Volk der Ausführung jener Beschlüsse. Statt daß aber die Nationalversammlung dadurch zurückgehalten worden wäre: brachte solcher Widerstand gerade die entgegengesetzte Wirkung bei ihr hervor. König Ludwig XVI hatte (schon im Juli) vom Papste eine Abmahnung erhalten: daß er sich der Bestätigung der neuen Einrichtung des Kirchenwesens enthalten möge, und erklärte sich für unbefugt zu der Bestätigung jener Beschlüsse ohne Zustimmung des Papstes. Der Papst hatte zu gleicher Zeit an Französische Erzbischöfe Breven erlassen: daß sie den König warnen sollten, damit er erwäge: daß, falls er die Bestätigung gebe, das Reich und

f) Plank a. a. O. S. 372.

die nach jenen Beschlüssen sich richtenden Bischöfe schismatisch seyn würden. Der König hatte sich wiederholt an den Papst gewendet, und diesen um Prüfung von, erst fünf, dann sieben Artikeln angegangen, welche eine Art von Auszug der neuen Constitution des Klerus waren. Der Papst, der gebeten war: ob er nicht wenigstens per modum provisionis zustimmen wolle, hatte die Prüfung versprochen. Auch die widerstrebenden Prälaten hatten sich an den Römischen Hof (10. October) gewendet; traten aber auch zu Paris (30. October) mit einer nachdrücklichen Erklärung g) auf, welche von sieben Erzbischöfen und drei und zwanzig Bischöfen unterzeichnet war, denen (unter dem 19. Novemb.) noch so viele andere geistliche Deputirte beitraten, h) daß sie die Mehrzahl derselben waren, und worin die eigenthümliche Gewalt und Gerichtsbarkeit, welche der Kirche zustehe, ihr Recht, für ihre Glieder verbindliche Gesetze zu geben, gegen die weltliche Gewalt, die sich niemals herausgenommen habe, Bisthümer aufzuheben, und gegen die Hintansetzung der kanonischen Formen, vertheidigt, und erklärt wurde, wie der Abgang von Bisthümern nur durch freiwillige Entsagung und Wendung an den Papst gültig, bei den Wahlen der Bischöfe der entschiedenste Einfluß der Geistlichen der allgemeine Gebrauch der Kirche sey, statt daß sie nun mit den Wahlen der Pfarrer ganz gleichmäßig betrieben werden, und bei beiden die Geistlichen nicht als solche, sondern nur als Bürger wirken sollten. Kapitel und Ordensgelübde wurden demnächst in Schutz genommen, die Vertretung der Kirche durch ihre Diener der Vertretung der Nation durch ihre Abgeordneten gleich, und die Gefahr eines Schisma dargestellt, welches zu verhüten, sie zu jedem Mittel die Hände bieten wür-

g) Exposition des principes sur la constitution du clergé par les évêques deputés à l'assemblée nationale. 1790, und Deutsch bei Plank a. a. O. S. 380 ff.

h) S. P. Wolf a. a. O. Th. II. S. 367 ff.

den. — Während nun die Cardinäle erst jene vom Könige übersendeten Artikel, dann die von der Geistlichkeit mitgetheilte neue Constitution der Französischen Kirche prüfen wollten, wurden in der Nationalverlammlung die Priester angeklagt: daß sie die Fackel des Bürgerkrieges umhertrügen und diesen anzündeten. Es wurde von den Priestern sogleich der Eid auf die neue Constitution verlangt, i) der König um die Bestätigung der wegen der Geistlichkeit gefaßten Beschlüsse bestürmt, nach dessen künstlichen Erklärung bemerkt, daß der König nach der Constitution nicht befugt sey, seine bestimmte Erklärung so lange vorzuenthalten; derselbe also nochmals darum angegangen; k) worauf die königliche Bestätigung auch sogleich (d. 26. December) erfolgte. So war man in den Stand gesetzt, den Geistlichen den Eid abzufordern, die nicht schwörenden auszuschließen, die von Chasset entworfene neue Instruction (v. 21. Jan. 1791) l) öffentlich bekannt zu machen und die Wahl der Bischöfe für Departementer, welche den ihrigen noch nicht hatten, wie z. B. der niedere Elsaß, zu vollziehen. So wurden m) (d. 24. Febr. 1791) zu Paris von dem Bischof von Autün, von Johann Baptiste, Bischof von Babylon, Joh. Joseph Bischof von Lydda, zwei Presbyters, ohne daß diese den Eid des Gehorsams gegen den Römischen Stuhl ablegten, zu Bischöfen von Quimper in Bretagne und von Soissons geweiht, unerachtet das Capitel des erstern Ortes und der noch lebende Bischof des letzteren protestirt hatten.

i) 27. Nov. 1790. s. Plank a. a. O. S. 476.

k) Wolf a. a. O. Th. II. S. 400—404.

l) Wolf a. a. O. Th. II. S. 415.

m) S. Duae litterae D. Pii VI. quarum primae inscriptae sunt Stephano Carolo presbyt. Cardinali de Lomenie de Brienne archiepisc. Senonensi, alterae Cardinalibus, archiepiscopis, episcopis, clero et populo regni Gallicarum. 1791; letzterer daraus in den Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte, Th. III. S. 640.

Unter dem Beitritte der eben Geweiheten hatte der Bischof von Lydda auf eben die Weise noch mehrere zu Bischöfen geweiht, und der so geweihte Abt Expilly (thätiges Mitglied des geistlichen Ausschusses) n) hatte eine öffentliche Schrift erlassen, worin er aus einander setzte: daß durch die neue Constitution in der Kirchenlehre Nichts geändert, die Kirchenverfassung aber ihrer alten Gestalt näher gebracht werde, und dabei sein an den Papst gesendetes Schreiben angeführt, gleich als ob er mit diesem in Verbindung stehe.

Die Nachricht von diesen neuen Schritten war noch nicht in Rom, als daselbst, nach Prüfung jener Artikel dieselben für ketzerisch und dem Primat des Römischen Stuhles widerstrebend, selbst die Grundlage der katholischen Religion untergrabend, erklärt worden waren. Der Papst wolle Milde obwalten lassen; und in zwei Schreiben (v. 10. März) legte er, theils nur vorerst, dar: daß er gezwungen seyn werde, Jeden, welcher von solchen Irrthümern nicht mit Abscheu zurücktrete, die Urheber der Constitution, die, welche den Eid leisten, weihen und sich weihen lassen würden, für schismatisch zu erklären; theils trug er den Französischen Bischöfen auf: ob sie zur Annäherung an solche Einrichtungen einen Weg auszudenken vermöchten, welcher von dem katholischen Glauben und der Kirchenverfassung nicht abweiche, und dem Römischen Stuhle zur Beurtheilung vorzulegen sey. Kurz vorher (23. Febr.) hatte der Pabst dem Cardinal von Lomenie, Erzbischof von Sens, welcher sich (im Juni d. vor. J.) an den Papst gewendet, sich wegen des Bürgereids entschuldigt, und die Gefahr eines wo möglich zu vermeidenden Schisma, so wie die Verlegenheit geschildert hatte, in welcher er sich wegen der Weihe neu gewählter Bischöfe befinde, geantwortet, und denselben belehrt: wie tief er in Irrthum gefallen sey, und wie er, wenn er nicht

n) Plank a. a. O. S. 305.

bald Genugthuung leiste, nnd sich von dem gegebenen Aergerniſſe zurückziehe, auch des Cardinal-Hutes verluſtig werden müſſe.

Da kam denn, unmittelbar nach der Abſendung gedachter Schreiben, zu Rom (d. 15. März) die Nachricht von dem, was indeſſen zu Paris geſchehen, an, und nun erſt (im April) erließ der Papſt ſeine Erklärung an ſämmtliche Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Domcapitel, Geiſtlichkeit und Volk von Frankreich, o) um, nach dem Rathe der Cardinäle und dem Wunſche der ganzen alten Franzöſiſchen Kirche, ſich einem drohenden Schisma nicht zu ſpät entgegenzuſetzen. Hiernach wurden alle Geiſtliche, welche den Bürgereid ganz in der, von der Nationalverſammlung vorgeſchriebenen Geſtalt geleiſtet hätten, und nicht innerhalb vierzig Tagen widerriefen, für ſuſpendirt, die Einſetzung der neuen Biſchöfe für null und nichtig erklärt, und den neu Geweihten, namentlich dem Expilly, und ihren Weihern jede biſchöfliche Verrichtung, ſo wie jede weitere Einſetzung von Geiſtlichen unterſagt. Zugleich ward der Milde dieſer Maßregel erwähnt, und mit dem Banne gedroht. Die vorher genannten Biſchöfe, die von Orleans und Viviers, und Karl von Lomenie, Erzbiſchof von Sens, wurden ausdrücklich als die genannt, welche den Ausbruch des Schisma vollends herbeigeführt hätten. p)

Erſt im Juli 1791 erfolgte ſodann die große päpſtliche Bannbulle gegen Alle, welche bei der Ernennung und Weihung der neuen Biſchöfe gehandelt, gegen dieſe ſelbſt, gegen alle Beamten, welche geſchworen, und gegen Alle, welche denſelben ferner Gehorſam leiſten würden. Dieſe Maßregel konnte aber keinen andern als einen nachtheiligen

o) S. die Note m. In dieſer Erklärung ſind die Vorgänge und die Schritte des Papſtes dargeſtellt.

p) Acten, Urkunden u. ſ. w. a. a. O. S. 625.

Eindruck bei der im Besitze der Hauptstadt und der Stimmung des Volks übermächtigen Nationalversammlung machen, also in Frankreich überhaupt, wohin diese Bulle nicht einmal öffentlich gebracht werden konnte, Nichts wirken. Die Masse der Kräfte eines großen, eben itzt so erregten Landes und seiner lebendigsten Köpfe, diese sich immer mehr und unruhiger entwickelnden Volkskräfte waren dabei nicht in Anschlag gebracht. Hatten einst die Päpste Nichts gegen Sicilien vermocht, weil dessen Volk es so wollte: um wie viel weniger gegen Frankreich. Freilich war dieses einigermaßen getheilt, aber nur in gewisser Hinsicht, und in keiner, wobei es dem Ganzen der Nation und ihrer Gewalt-Aeußerung galt. Die vielen Ausgewanderten, welche sich nach des Königs vergeblicher Flucht (20. Juni) bewaffnet an den Grenzen versammelten, auswärtige Unternehmungen, dem Könige seine Gewalt wieder zu verschaffen, reizten und entzündeten die Parteien noch mehr. Während solcher Wechselwirkung erhoben wüthende Republikaner noch mehr ihr Haupt, und Ludwig XVI, welcher (den 14. Sept.) die neue Constitution, die selbst mehr ein Vertrag zwischen Parteien, als eine sichernde Grundlage der Ruhe und des Wohls von Frankreich war, annahm, war in den Händen der Führer der Volksvertretung. Die neue gesetzgebende Versammlung, deren Zusammentreten (d. 1. Oct.) die Nation gleichsam von neuem verbunden und erregt hatte, und welche, schlechter, als ihre Vorgängerin, Gesetze gab, die keine Gesetze waren, sondern der Leidenschaft und Willkühr dienten, wie sie von diesen Quellen ausgegangen waren, hatte die Todesstrafe gegen die nicht in bestimmter Frist zurückgekehrten Ausgewanderten erkannt (d. 8. Nov.), und allen, den Bürger-Eid verweigernden Geistlichen ihre Pensionen abgesprochen, wogegen indessen (d. 12. Nov.) der König sein Veto einlegte. Die Geistlichen, deren Bürger-Eid in seiner (d. 19. Nov.) etwas veränderten Form nur dem

Namen nach verändert war, befanden sich schon länger in der größten Verlegenheit. Die Mißbräuche der kirchlichen Verfassung hatte Mancher theils aus Ueberzeugung, theils mit edlem Nationalsinne, zerbrechen geholfen; andere hatten mit diesem Sinne dabei wenigstens ohne bedeutenden Widerstand zugesehen: aber der völlige Bruch mit dem Papste, welcher als der Wiederhall der Eingebungen der Ausgewanderten und ihrer geträumten Hoffnung: daß Krieg und geistliche Gewalt die ganze neue Schöpfung in Frankreich vernichten werde, und somit auch als Feind der Nation erscheinen mußte, dieser völlige Bruch zerstörte alle ihre Verhältnisse, und nur in einem Theile blieb Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit solcher Schritte und innere Ruhe. Die Führer der Parteien in der Volksversammlung, welche sich vorher zum Theil derselben zur Erreichung ihrer Absichten bedient hatten, achteten, zu diesem Ziele gelangt, nun, zumal bei ihrer der Geistlichkeit abgeneigten Gesinnung, nicht mehr auf sie — sie mußten sich dem Strome ganz überlassen, wo sie vor Schiffbruch nicht sicher waren, oder litten ihn unmittelbar. Bei Manchen siegte der Republikanism über alle kirchliche und religiöse Ansichten. Aber die Meisten, besonders der höheren Geistlichen, schwebten in der drohendsten Gefahr, von beiden Seiten verstoßen zu werden, wenn sie sich der einen nicht ganz überließen. Die niedere Geistlichkeit, die Ortspfarrer, verbürgerten weit unmittelbarer, und ohne an die Rücksicht auf die Verhältnisse zum allgemeinen Oberhaupte ihrer Kirche so gemahnt zu seyn. Eine nicht unbedeutende Anzahl derselben schritt zur Ehe, gegen welche sich Andere setzten. Große Störung des Kirchenwesens und der Religionsübung verbreitete sich über ganz Frankreich. Gemeinen hingen nur an geschwornen, andere nur an ungeschworenen Priestern; letztere wurden im Genuß des vollen Vertrauens ihrer Pflegebefohlenen ihnen entrissen. So gewaltsame Veränderungen und Zerreißungen des Kirchenwe-

sens würden noch mehr innere Unruhen und ein gewaltsames Treiben nach Herstellung des Gehorsams gegen den Papst hervorgebracht haben, wären nicht die Gemüther aller Hervortretenden immer gereizter, und für ausgelassene Freiheit des Landes und der Einzelnen, dafür, daß das Wohl der Einzelnen dem schwärmerisch und im Gewirre sich vielfach kreuzender, höchster Leidenschaft erträumten Götzen des sogenannten allgemeinen Wohls geopfert werden müßte, immer gespannter geworden. Solcher Taumel und solche Spannung, welche sich besonders auch bei der Wahl des neuen Nationalconvents (seit d. 21. Sept.), der Frankreich zur Republik erklärte, in seinen jakobinischen Führern und allen Schreckensscenen ihres Treibens zeigte, gehörte dazu, um allen päpstlichen Waffen, auch bei der Getheiltheit der Gesinnung, und allen Einwirkungen theils auch schwärmerischer, theils ganz im Grundsatze ihres Kirchenthums widersetzlicher Priester ihre Kraft zu nehmen. Vergeblich hatte der Papst gegen die Vereinigung Avignons und Venaissins mit Frankreich protestirt. q)

Der völligen Auflösung der kirchlichen Verhältnisse sollte auch durch zwei päpstliche Facultäts-Indulte r) (v. 19. Merz u. 13. Juni 1792), gegeben auf die Bitten der zu Rom anwesenden, und der, zu Paris noch mit dem Papste in Verbindung stehenden Geistlichen (v. Decbr. 1791 u. Jan. 1792) vorgebeugt werden, vermöge welcher auch Presbyters zu allen, den Bischöfen nicht ausdrücklichst vorbehaltenen Verrichtungen subdelegirt, und eingedrungenen Pfarrern (denn Bischöfe und Erzbischöfe sollen sich für ihre Person an den päpstlichen Stuhl selbst wenden) unter der Bedingung, daß dieselben ihren Bürgereid zurücknehmen und der Gemeinschaft mit andern eingedrungenen Priestern entsagen, Abso-

q) S. die Protestation v. 27. Oct. u. 5. Nov. 1791. in Henke's Archiv für die neueste Kirchengeschichte, Bd. I. S. 21 ff.

r) Henke's Archiv, Bd. II. S. 342 ff. u. 616 ff.

lution ertheilt werden konnte. Zugleich mit dem erstern Indulte erschien die päpstliche Aufforderung an die geschworenen Priester, innerhalb sechzig Tagen zum Gehorsam zurückzukehren, nach welcher letzten Frist der Bann unausbleiblich erfolgen werde. s) Durch solche Ansprachen und Drohungen konnte nicht mehr viel gewirkt werden. Zudem erschienen auch Vertheidigungen der neuen kirchlichen Verfassung t) und ein untergeschobenes päpstliches Schreiben (angeblich vom 2. April), worin die vorher geschilderten für unächt erklärt wurden. Der Betrug mußte bald einleuchten. Dagegen hielten auch neue päpstliche Verordnungen, z. B. (v. 18. Mai 1793) eine gegen die Gültigkeit der vor der Municipalität geschlossenen Ehen, welche recht eigentlich in das Gemeinwesen eingreifen sollte, aber eben deswegen begreiflich itzt gerade nicht eingriff, den Strom der Neuerungen um so weniger auf, als vielmehr das Gute, was in manchen derselben lag, auch auswärts anerkannt wurde. u)

5. Gegenwirkung von Deutschland her.

Eben so fruchtlos waren andere Einwirkungen von außen auf die Französische Kirche, nämlich von Seiten des Deutschen Reiches. Stände desselben waren der Bischof von Strasburg und einige Elsasser Aebte auch nach der Abtretung dieses Landes an Frankreich geblieben, und es war in den Friedensschlüssen ausdrücklich festgesetzt: daß Frankreich keine mehreren Hoheits-Rechte fordern, und daß es den Zustand dieser und der gesammten katholischen Kirchen ganz in dem Verhältnisse lassen solle, wie vorher im Deutschen Rei-

s) Henke's Archiv, Bd. II. S. 525 ff.

t) Ebendas. S. 628.

u) z. B. vom Erzbischof Hieronymus von Salzburg, vom Bischof von Pistoja, Scipio Ricci, selbst zu Wien in den dort 1790—92 erschienenen: neuesten Beiträgen zur Religionslehre und Kirchengesch. v. Ant Vittola.

che, dessen geistliche Fürsten, besonders der Kurfürst und Erzbischof von Trier und der Bischof von Speier, einen grossen Theil ihres Sprengels auf dem Französisch gewordenen Gebiete hatten. Letzterer hatte sich schon zeitig nach Einberufung der Stände an das königliche Ministerium gewendet, und, sogar mit Verwunderung über seinen Zweifel, die Versicherung der ungekränkten Fortdauer aller seiner Rechte erhalten. Da nun aber durch die, über ganz Frankreich vollzogenen Beschlüsse der Nationalversammlung Alles verändert, und z. B. von Trier die Bisthümer Metz, Toul, Verdun, Didier, von Speier die Pfarren des untern Elsaß, welches nach der neuen Verfassung seinen eigenen Bischof erhielt, abgerissen wurden: so hatten sich nicht bloß die weltlichen Deutschen Fürsten, welche als solche, zwar unter Französischer Hoheit, aber unter eben solchen Friedensbedingungen, Länder besaßen, und durch die bürgerlichen Einrichtungen der Nationalversammlung so gut als Alles verloren, sondern auch nachdrücklichst jene geistlichen Fürsten v) an den Kaiser und die Deutsche Reichsversammlung gewendet. Nachdem der Tod Kaiser Josephs II. und das Zwischenreich einen Stillstand veranlaßt hatten, war von dem neuen Kaiser Leopold II (14. Dec. 1790) ein Schreiben an den König von Frankreich erlassen worden w) des Inhalts: daß die Decrete der Nationalversammlung nicht auf Stücke des Deutschen Reiches ausgedehnt, und die nachbarliche Freundschaft erhalten werde. Es wurde darin zwar auch Vertrauen zu der edlen Nation bei so rechtmäßigem Anbringen ausgedrückt: aber was kümmerten die gesetzgebende Versammlung solche diplomatische Verhandlungen des königlichen Ministeriums? Sie fühlten in sich, in wessen Händen die Gewalt

v) Strasburg im Jan. 1790 und nochmals im Dec. dess. J.; s. Acten, Urkunden u. Nachrichten der neuesten Kirchengeschichte, Bd. II. S. 753 ff. Bd. III. S. 235 ff.

w) Ebend. Bd. III. S. 264.

war; und waren jene Länder einmal an Frankreich abgetreten: so sollten und wollten sie auch dessen Schicksale und dessen Verfassung theilen, von welcher damals noch so viel gehofft wurde. Zur nämlichen Zeit (im Novemb. und Dec. 1790) hatten der Erzbischof von Trier und der Bischof von Speier öffentlich erklärt: x) daß keine weltliche Gewalt befugt sey, die von Gott gegebene Gerichtsbarkeit eines kanonisch eingesetzten Bischofs aufzuheben; daß in ihren Sprengeln alle Absolution und Weihe oder Einsetzung eines andern Bischofs ungültig sey; daß ein von der Nationalversammlung vorgeschriebener Eid nicht Gegenstände der Religion und geistlichen Gerichtsbarkeit betreffen, oder darauf ausgedehnt werden dürfe; und daß sie von ihren Heerden nicht abgehen würden. Letzterer erklärte (im März 1791) noch ausdrücklicher: y) daß ohne päpstliche Genehmigung kein neues Bisthum errichtet werden dürfe; daß erzwungene Unterwerfung kein Recht begründe; daß, wer den gesetzlichen Gehorsam gegen seine geistlichen Obern verletze, dafür verantwortlich sey, und nach den Kirchengesetzen bestraft werden solle; und zu Speier gehörige Geistliche erklärten sich förmlich gegen den Bürgereid, der, wenn er ohne Vorbehalt geschworen werde, den Glauben verletze.

Alle diese unmächtigen Stimmen verhallten, und verhallten um so mehr, als in diesem Jahre (1791) die wilden Jakobiner vollends überall, bald (seit dem Juni) Robespierre und die zweite Constitution, herrschten; (im Januar) Ludwig XVI auf dem Blutgerüste starb; (im März) dem neuen Kaiser Franz II der Krieg erklärt; der Nationalkraft dieser Spielraum geöffnet; die Augen der Nation nach aussen, auf die Sicherung ihres Gesammtlandes, ihrer Unabhängigkeit und ihres Ruhms gerichtet, und Rückschritte

x) Acten, Urkund. u. s. w S. 117 ff. und 126 ff.

y) Ebendas. S. 497 ff.

immer unmöglicher wurden. Unter den stürmischsten Auftritten und Mordscenen verwilderte die Nation unglaublich, und verlor im Ganzen die Religion fast aus dem Auge. Viele verhaftete ungeschworne Priester waren in jenen Mordscenen gefallen. Durch die Zurückführung eben solcher ausgewanderter Priester durch die in Frankreich eindringenden Deutschen Heere, denen bei ihrem baldigen Rückzuge auch die vorher geschworenen, aber ihnen gehorchenden, Geistlichen folgen mußten, und durch den nach des unglücklichen Königs Tode ausgebrochenen Vendee-Krieg ward der Kampf gegen das Widerstreben der Priester und Kirche immer enger an den allgemeinen Kampf der Nation angeschlossen, und, als der Convent die Republikanisirung aller zu erobernden Staaten beschlossen hatte, bald auch auf die bleibend, oder, wie damals nur noch Belgien, vorübergehend, eroberten Länder erstreckt.

6. Feste des Vernunft-Gottesdienstes zu Paris. Die ungeschwornen Priester.

In Frankreich wurden zu weiterer Zerstörung des bisherigen Religionswesens die Kreuze und Bilder an den Wegen niedergerissen, der Gebrauch des Rosenkranzes abgeschafft; es ward (Oct. 1793) die Einführung eines neuen republikanischen Calenders beschlossen, wornach das erste Jahr vom 21. Sept. 1792 anfangen, statt der Sonntage die Decaden der Monate gefeiert, und darnach alle öffentlichen Acte, auch die kirchlichen, vollzogen werden sollten — beides eine neue Störung für das Religionswesen. Dieses wurde bald noch heftiger erschüttert, als an die Stelle des christlichen ein anderer Gottesdienst gesetzt werden sollte, und (den 10. Nov. 1793) in der Hauptkirche von Paris ein Fest der Vernunft gefeiert wurde. Der blutdürstige, kalte Robespierre wollte als Priester des Deismus auftreten, und ließ zwei

Monate vor seinem endlichen Sturz (d. 7. Mai 1794) den Nationalconvent eigends die Anerkennung des höchsten Wesens und der Unsterblichkeit der Seele beschließen, und ein Fest des höchsten Wesens ansetzen. Zu ihrem Gottesdienste hatten die geschwornen Priester zu Paris nur noch zwölf, dann funfzehn Kirchen. z) Nach jenem Sturze fand Mäßigung Statt. Die dritte Constitution (23. Sept. 1795) beschränkte sich auf bürgerliche Gesetze, und forderte von den Priestern keine andere, als die durch ein Gesetz (v. 30. Mai) allen Bürgern der Republik vorgeschriebene Erklärung des Gehorsams gegen die Gesetze des souverainen Französischen Volks a). Man verlangte auch in der wieder unterworfenen Vendee nur die Erklärung dieses Gehorsams. Dort wurden vielen ungeschwornen Priestern Kirchen gelassen, ohne daß sie mehr zu thun brauchten, als diesen Gehorsam vor der Municipalität des Orts zu erklären, wo sie Gottesdienst hielten. Indessen die meisten dortigen Geistlichen setzten sich lieber allen Arten von Bedrückungen und Mißhandlungen aus, bis man ihnen gestattete, auch in jene Erklärung noch alle Beschränkungen aufzunehmen, zu denen sie sich verpflichtet erachteten; dieß wurde allein zu Rennes sieben und achtzig Geistlichen gestattet, und damals war die Regierung damit zufrieden.

So stand es, als auf der einen Seite der ausgewanderte Bischof von Boulogne, Ascelin, vormals Mitglied der Sorbonne, die Grundsätze, zu welchen jeder Priester verpflichtet, und besonders, wie sehr der Bürgereid von 1790 und 1791 dem Gewissen derselben entgegen sey, in zwei Instructionen (v. 23. Sept. 1795 und hernach v. 5. Nov. 1796) aus einander setzte, welche Erklärung von vielen an-

z) Posselt's Europäische Annalen, 1795. St. XII. S. 259 ff.

a) Vergl. indessen andere verlautende Stimmen, z. B. die in Henke's Archiv f. d. n. K.G. Bd. IV. S. 123.

dern Bischöfen angenommen und unterzeichnet, auch vom päpstlichen Internuncius empfohlen wurde. b) Diese ausgewanderte Französische Geistlichkeit, welche besonders, theils in Deutschland, theils im Kirchenstaat Zuflucht gesucht hatte, und wiederholt vom Papste zur Unterstützung empfohlen war, c) verband überhaupt mit ihren scholastischen oder jesuitischen Grundsätzen d) großentheils Unduldsamkeit. Sie war bei einem beträchtlichen Theile derselben Ursache ihrer Auswanderung, und durch Ertragung ihres harten Schicksals meistens nur noch unbiegsamer geworden.

Auf der andern Seite hatte der Nationalconvent, auf den Bericht des Sicherheits-Ausschusses, wieder sehr strenge Verordnungen (d. 28. u. 29. Sept. 1795) erlassen, wonach die zur Deportation verurtheilten Priester innerhalb 14 Tagen aus dem Gesammt-Gebiete der Republik verbannt, und im Wiederbetretungsfalle wie Ausgewanderte behandelt werden, die öffentlichen Beamten aber, bei eigener Gefängnißstrafe für Vollziehung dessen verantwortlich seyn sollten; jede Versammlung zur Ausübung des Gottesdienstes der Aufsicht der eingesetzten Gewalten untergeben, und den Friedensrichtern die strengste Aufsicht auf alle Priester, ob dieselben zur Wiederherstellung des Königthums, zur Desertion, Ablegung oder Vernichtung der Zeichen der Freiheit oder Störung der öffentlichen Ruhe, mündlich oder in Schriften ermuntern würden, zur Pflicht gemacht wurde. Kein Priester, welcher die Unterwerfung unter die Gesetze der Republik verweigere oder beschränke, solle Gottesdienst in einem öffentlichen oder Privathause halten dürfen; Vorsteher jener und Eigenthümer dieser, wenn es gleichwol geschehen sey, zu einer starken

b) S. Henke's Archiv für d. neueste K.G., Bd. VI. S. 519. 593 ff. und Bd. IV. S. 525.

c) Henke's Archiv, Bd. I. Hft. III. S. 52.

d) S. ebendas. Bd. V. S. 185 ff.

Geldbuße verurtheilt werden; Priester, welche ihre öffentlich vor der Municipalität und unumwunden auszustellende Erklärung jenes Gehorsams widerrufen würden, verbannt, und im Falle der Wiederbetretung des Französischen Gebiets zur lebenslänglichen Kettenstrafe verdammt seyn. e) Nicht lange hernach aber machte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris ein Breve des Papstes (v. 5. Jul. 1796) bekannt, f) vermöge dessen der Papst die katholischen Christen, welche mit dem apostolischen Stuhle in Gemeinschaft stehen, zum Frieden und zum Gehorsam gegen die eingesetzten Gewalten ermahnte; da es nach der katholischen Glaubenslehre das Werk der Vorsehung sey, daß Regierungen sind; welches Breve aber wenigstens nicht in der Absicht, daß es noch bekannt gemacht werde, von Rom gekommen seyn mag.

Der Streit über die Zulässigkeit jener bloß bürgerlichen Verpflichtung wurde in Belgien heftig, als dieses (seit dem Anfang von 1795) von den Franzosen erobert, (1. Oct. dess. J.) nebst Lüttich für einen Theil von Frankreich erklärt, und auch dort von allen Geistlichen jener Bürgereid gefordert wurde, die im übrigen Frankreich schon bestehenden Einrichtungen des Kirchenwesens eingeführt, und erst die Güter der Ordens-Geistlichen, dann aber auch die der übrigen Geistlichkeit zum Verkaufe gegeben wurden. g) Da sich wenige Käufer fanden, ward auch den Geistlichen erlaubt, für von der Regierung über bestimmte Summen ihnen ausgestellte Scheine solche Kirchengüter zu kaufen, ohne daß dieß von Vielen benutzt worden wäre, so vortheilhaft auch das Anerbieten war; und so wenig das Gewissen verletzt zu werden schien,

*) Posselt's Europ. Ann. 1795. St. XII. S. 259 ff.

f) In des ungeschworenen Abbé Sicard's Annales ecclésiastiques 1796. N. 21. vom 15. October.

g) E. Henke's Archiv f. d. n. K.G. Bd. VI. S. 43 ff.

als bald hernach der päpstliche Nuncius della Genga eine Verfügung der Römischen, für die Kirchenangelegenheiten Frankreichs niedergesetzten Congregation (v. Febr. 1797) bekannt machte, welche den Gebrauch jener Scheine zu dem Zwecke erlaubte, daß die Güter den Kirchen, denen sie gehört, auf solche Weise aufbewahrt werden, die Käufer sich davon einen anständigen Unterhalt verschaffen, alles Uebrige aber einst zurückstellen sollten. Gleichwol wurde fortdauernd die Zulässigkeit jenes Gebrauchs der Scheine angefochten, weil sie ein Anerkenntniß der Rechtmäßigkeit des Verkaufs der Kirchengüter einschließe. Darüber also und über die Zulässigkeit der Leistung des Eides des Gehorsams gegen die Gesetze der Republik und Volks-Souverainetät war in Belgien lebhafter Streit; die erwähnte Instruction des Bischofs von Boulogne, auf welche auch der päpstliche Nuncius Ciamberlini einstweilen verwies, und das angeführte päpstliche Breve, gegen dessen Gültigkeit sich auch der päpstliche Staatssecretair äußerte, kamen dabei zur Sprache, und es wurden Streitschriften gewechselt. Der vorher als Vertheidiger der Grundsätze der Römischen Curie bekannte Exjesuit, Abt Feller, vertheidigte itzt gegen den Bischof von Boulogne die Verträglichkeit jener Erklärung des Gehorsams gegen die Republik mit dem Gewissen. Auch eine Synode des Erzbischofs von Kölln hatte auf die Anfrage der zu diesem Erzbisthume gehörigen Geistlichkeit von Luxemburg und Rolduc (30. Mai 1797) für die Zulässigkeit einer solchen Leistung entschieden. Ebendahin fiel das von Elsasser Geistlichen verlangte Gutachten der theologischen Facultät zu Freiburg im Breisgau h) aus. Der Erzbischof von Mecheln und der Bischof von Rüremonde erklärten sich nachdrücklich gegen erstgedachte Entscheidung, und es fehlte auch nicht an Widerspruch gegen das Facultäts-Gutachten.

h) Henke's Archiv, Bd. VI. S. 458 ff.

7. Letzte Schicksale des Papstes Pius VI.

Die eben erwähnte, (S. 1796) für die Kirchen-Angelegenheiten Frankreichs niedergesetzte Congregation von Cardinälen hatte sich übrigens nicht weiter erklärt; und der Papst den Erzbischof von Rheims, als dieser jenem die gedachte erste Anweisung des Bischofs von Boulogne zur Beurtheilung zusendete, ausdrücklich beschieden: daß er, sobald die für diese wichtige Angelegenheit niedergesetzte Congregation einen Schluß gefaßt habe, denselben den Bischöfen mittheilen werde. Dazu war es nicht gekommen. Aber Papst Pius VI. kam bald selbst in die Lage, sich mit der Französischen Republik näher verständigen zu müssen. Statt daß bis dahin die Verbündeten in Italien die Oberhand behauptet hatten, waren seit dem Anfange d. J. 1796 die Franzosen auch dort unter Bonaparte siegreich. Der Papst, freilich gereizt, trat (Anfang Febr. 1797) nachdem schon Mantua gefallen war, dem Kriege gegen Frankreich bei, und wurde (am 19. dess. Mon.) zu dem Frieden von Tolentino i) genöthigt, in welchem er nicht bloß auf Avignon und Benaissin, sondern auch auf die sogenannten drei Legationen Bologna, Ferrara und Romagna verzichten mußte. Dort wurde sehr bald die Cispadanische Republik proclamirt, den Lombarden dasselbe versprochen, und aus beiden Ländern (im Juni 1797) die Cisalpinische Republik geschaffen, welche durch den Frieden von Campo Formio (Oct. dess. J.) förmlich ihren Platz unter der Reihe der Staaten erhielt. Der Papst kam in Verlegenheit, als er nicht geeilt hatte, sie anzuerkennen, und die neue Republik ihm (Nov. dess. J.) den Krieg drohte, falls er sie nicht sogleich anerkennte, welches dann auch geschah. Starke Französische Heere blieben in Italien, unter dem Vorwande, diese Republik zu schützen, und die Bedingungen des Friedens von Campo Formio aus-

i) S. v. Martens recueil des principaux traités, T. VI. S. 642 ff.

zuführen. Schon seit dem von Tolentino verbreitete sich der Geist des Aufruhrs aus den abgetretenen Provinzen in das päpstlich gebliebene Gebiet. Die Unruhestifter wurden oft genug von den Franzosen mit gewaffneter Hand unterstützt, und fanden wenigstens immer sichere Zufluchtsörter in dem republikanisirten Lande, wo nun auch im Kirchenwesen ein ähnliches Verfahren, wie in Frankreich, wo nicht eingeführt, doch allmählig in Gang gebracht ward.

Auch nicht der Besitz des Restes vom Kirchenstaate blieb dem Papste. Das, itzt seit der dritten Constitution Frankreich regierende Directorium brauchte Geld. Als (im Dec. dess. J.) zu Rom der Französische General Duphot in einem Aufstande umgekommen war, besetzten (d. 10. Febr. 1798) die Franzosen förmlich Rom, proclamirten (d. 15. Febr.) daselbst die Römische Republik, und der bedauernswürdige Greis Pius VI wurde zur Verzichtung auf die Regierung gezwungen, und (schon den 20. dess. Mon.) unter Französischer Bedeckung weg, und zunächst ins Toscanische nach Siena, dann in die Karthause bei Florenz gebracht. Zwar wurde Rom alsbald von Neapolitanischen Truppen wieder genommen, aber diese wurden auch eben so bald wieder vertrieben, und der König Ferdinand genöthigt, nach dem Verluste von Neapel, nach Sicilien zu fliehen, so daß (1799) zu Neapel die Parthenopeische Republik proclamirt ward, und die Französischen Heere über ganz Italien herrschten, wo sich begreiflich auch Manches von ihrer Behandlung des Kirchenwesens verbreitete. Zu Rom war alles Eigenthum der päpstlichen Regierung, besonders auch waren alle öffentliche Kunstwerke für Eigenthum der Französischen Republik erklärt worden. Die treuen Cardinäle trafen ähnlich harte Schicksale, wie ihr achtzigjähriges Haupt. Dieser wurde seiner Körperschwäche ungeachtet (März 1799) nach Frankreich abgeführt, und starb (29. Aug. dess. Jahrs) zu Valence.

Auch in seinem Unglücke war Pius VI nicht zu bewegen gewesen, sich mit der constitutionellen Geistlichkeit in Frankreich auszusöhnen. Diese versammelte sich (im Aug. 1797) zu Paris zu einer National-Synode; Lecoz, Erzbischof von Rennes, und Gregoire, Bischof von Blois, welcher sich schon in der Nationalversammlung ausgezeichnet hatte, standen an ihrer Spitze. Sie versuchte es, wo möglich, das Schisma zu heben, und sich und ihre Brüder wieder mit dem Papste in Verbindung zu bringen. Sie erließ an denselben (d. 25. Aug.) ein Schreiben mit der Bezeigung ihrer Unterwürfigkeit, und (d. 24. Sept.) für Frankreich ein Pacifications-Decret, worin die Mittel, wie der kirchliche Friede in Frankreich wieder hergestellt werden könne, dargelegt wurden, so wie einen Hirtenbrief an die Kirchen in den Colonien k). Man konnte begreiflich nur mit solchen von ihren Aemtern zurückgetretenen Geistlichen sich einigen, welche nicht von dem Gebiete der Französischen Republik ausgeschlossen waren, sondern darin, den bürgerlichen Gesetzen unterthan, lebten, und man erklärte dieß. Mit dem Heere der ausgewanderten niedern und besonders höhere nGeistlichkeit, welche, im Bewußtseyn des Erduldeten, noch härter, und, wo möglich, beharrlicher geworden, auf der unmöglichen, völligen Rückkehr zum vormaligen Zustande der Französischen Kirche bestanden haben würde, war nicht einmal an eine bürgerliche Verbindung zu denken; auch bei dem Directorium der Republik Nichts für die Kirche auszurichten. In diesem nahm der einzige François de Neufchateau Interesse an dem Religionswesen, aber an dem der Philanthropen, l) einer im J. 1797 durch

k) S. diese drei Actenstücke in Henke's Relig.Annalen, Bd. I. S. 5. 274. 513.

l) S. Gottesverehrungen der Neufranken oder Ritualbuch der Theophilanthropen. A. d. Französ., H. I—III. Leipz. 1793. 99. — Gregoire's

Reveillere Lepaux entstandenen Religionsgesellschaft, welche neben ihrer Vernunftreligion sich auch einen Cultus gab, und Kirchen inne hatte, die sie nach dem Concordat von 1801 wieder abgeben mußte, und allmählig einschlief. Das Directorium ließ das Religions- und Kirchenwesen ganz aus dem Auge. Sonst hätten die Bemühungen wackerer und patriotischer Bischöfe, welche davon zu retten suchten, was noch zu retten war, wenigstens einigen Erfolg haben müssen. In dem ehemaligen Frankreich selbst war die Erschütterung am stärksten gewesen, und die Absonderung der anerkannten Geistlichkeit am größten; nächstdem in Belgien wegen der Denkart des dortigen Volks. In dem übrigen hinzu eroberten Gebiete der Republik hatte man, wie freilich auch in Belgien, nur Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesetze verlangt, welche mit der Eroberung geltend wurden und es bei der Einverleibung bestimmter blieben. Auch hatte hier mehr der Krieg, nicht so wie dort Mord gewüthet, Erbitterung und Verwilderung sich eingewurzelt, und dem aufwachsenden Geschlechte Anhänglichkeit an Religion und Kirche genommen. Wer im eigentlichen Frankreich sie, noch von sonst her, in sich bewahrte, hielt leicht nur die vom Papste autorisirten und noch anerkannten Geistlichen für gesetzliche und gültige Verwalter der Sacramente, durfte aber jene Anhänglichkeit kaum verspüren lassen, ohne Gefahr zu laufen, daß er bei der, neben einiger Festigkeit der republikanischen Regierung, im Innern fortdauernden Gährung, für unrepublikanisch gehalten werde. Die, welche die allgemeine Liebe zur Republik und ihren Schöpfungen mit wahrer Liebe zur Kirche verbanden, konnten nicht die große Menge seyn. Diese, welche sich sonst bloß an äußere Gebräuche nachdenkenslos gehalten hatte, war auf eine ganz andere Art zu

Geschichte des Theophilanthropismus von s. Ursprunge bis zu s. Erlöschung. A. d. Fr. Hannov. 1806. und A. Michl's christl. Kirchengeschichte. Münch. 1807. S. 540 ff.

sehr erregt, und in ihrem wilden Fanatism das Verfallen in völlige Abwendung von der Religion und Kirche leichter, als wo auch bei dem Volke für seine Art von Nachdenken und Ueberzeugung gesorgt ist.

In solcher Verwirrung der Kirche also war Pius VI gestorben, und man zweifelte sogar, ob sie nicht zu groß sey, als daß die katholische Kirche sobald wieder ein neues allgemein anerkanntes Oberhaupt erhalten werde. Manche zweifelten wohl auch, ob sie es nöthig habe. Selbst für ein Conclave schien kaum ein sicherer Ort mehr zu seyn.

8. Papst Pius VII. Napoleon Bonaparte. Concordat.

Die Kirche erhielt indessen bald genug ihr neues Oberhaupt, indem eben zu der Zeit, wo Pius VI starb, das verbündete Heer, in welchem Russen und Türken für die Sache des Papstes zu Rom fochten, die Franzosen fast ganz aus Italien vertrieben hatte, also zu Venedig vom 1. December 1799 an von fünf und dreißig Cardinälen, die dabei weniger, als sonst zu Rom, eingeschlossen gewesen zu seyn scheinen, aber sich übrigens mit allen sonstigen Formalitäten im Kloster des H. Giorgio Maggiore versammelten, ein freies Conclave gehalten werden konnte, wo (schon den 13. März 1800) Cardinal Chiaramonti gewählt und den 21. März daselbst gekrönt ward, welcher den Namen Pius VII annahm. m) Er konnte auch den Franzosen und ihren Anhängern nicht zuwider seyn; denn er hatte zu Imola, wo er Bischof war, die vordringenden Franzosen (1797) mit Aufopferungen zu besänftigen gewußt, und im öffentlichen Vortrage (am Weihnachtsfeste dess. J.) erwiesen: daß die, damals dort eingeführte, demokratische Regierungsform dem katholischen Glauben nicht entgegenstehe, vielmehr zu

m) Storia di Pontificato di Pio VII. dal di della sua essultatione sino al ritorno 1814. Opera corredata di documenti etc. Venet. 1815. T. I. II.

Tugenden ermuntere, die man nur in der Schule Christi erstrebe, und seine Mitarbeiter zu eben solchen Gesinnungen aufgemuntert; n) und er hat auch nachher diese Nachgiebigkeit nicht abgeläugnet. o). Der Papst blieb mit allen seinen Cardinälen noch geraume Zeit zu Venedig. Indessen da fortdauernd, auch nach der Wiedereröffnung des Feldzuges in Italien, das Glück die Oesterreicher begünstigte, und sie, das Russische und Neapolitanische Heer besonders seit der Schlacht bei Voltri, im gesicherten Besitze von Rom zu seyn schienen, ging Pius VII dahin ab, und hielt den 3. July 1800 seinen feierlichen Einzug zu Rom. p)

Indessen aber hatte sich die Gestalt der Dinge in Italien schon wieder geändert. Die Franzosen wurden wenigstens in Ober-Italien (d. 14. Juni 1800) durch den Sieg bei Marengo übermächtig. Der, nach einem fruchtlosen Zuge durch das heilige Land, aus Aegypten nach Paris zurückgekehrte Napoleon Bonaparte hatte das bisherige Directorium gestürzt und eine Consular-Regierung eingeführt, an deren Spitze er stand (Nov. u. Dec. 1799). Nachdem er das Innere zu beruhigen und Hoffnungen zu erregen gesucht, war er nach Italien geeilt, hatte sich aber nach jenem Siege auf eine Demarcationslinie, welche Toscana, aber nicht Rom einschloß, und im Ganzen auf seine eigenen dortigen Schöpfungen beschränkt, und durch den Frieden von Lüneville (Febr. 1801) kam nur ein Theil des Venetianischen von der wiederhergestellten Cisalpinischen Republik an Oesterreich, Toscana an das Haus von

n) Homilie du Citoyen Cardin. Chiaramonti, actuellement souverain Pontife Pie VII, adressée au peuple de son Diocese dans la république Cisalpine. 1797. trad. de l'Italien par Mr. Grégoire. 1814 u. 1818. S. 28. 29.

o) S. d. Päpstl. Schreiben an die Cardinäle v. 5. Febr. 1808. in Melchers's Nationalconcil. z. Paris. S. 52.

p) Politisches Journal, 1800. S. 524. 842.

Parma; der Papst behielt das übriggebliebene Gebiet; zwischen Frankreich und allen übrigen Mächten, außer England, kam noch in demselben Jahre der Friede zu Stande. Der Papst hatte Alles erschöpft, im Mangel, Unordnung und Unruhe gefunden; er half, er beruhigte, wie er vermochte, beschränkte auf das möglichste Hofstaat und Leibwache, und ward ein Muster der Mäßigkeit und Mäßigung. Auch zu einer Annäherung an Frankreich kam es bald.

Zu einem ernstlichen und erfolgreichen Streben, den kirchlichen Zustand Frankreichs wieder her- und auf einen festen Fuß zu stellen, gehörte ein Mann, der ein Interesse dabei hatte, durch wieder eintretende Einheit der Französischen Kirche sich die Regierung des Ganzen zu erleichtern. Ein Solcher mochte an diese Wiederherstellung die Anerkennung seiner Regierung knüpfen, und dieser dadurch gedeihliche Ruhe und Festigkeit bereiten. So Napoleon Bonaparte. So wenig ein Funken der Gottheit q) in seiner Seele war: seinem Verstande entging jene Rücksicht nicht; und wer, so wie er, mit nie verwendetem Blicke die Zwecke seines Selbst und die sich mit jedem Fortschritte allgemach in ihm entwickelnden und erweiternden Plane verfolgte, den sehen wir bald Vorbereitungen der Art treffen, bald ernstere Hand ans Werk legen, bald aber auch der Kirche und ihren Dienern zeigen, daß ihm Alles nur Mittel für seinen Zweck sey, daß er nach Erreichung desselben die ausgedrückte Schale nur als solche betrachte, und Alles unter seine Machtvollkommenheit gebeugt wissen wolle.

Schon seit dem Anfange des Jahres, womit das neue Jahrhundert begann, hatten die im Dienste und Schutze des ersten Consuls stehenden Zeitungen und Flugschriften der Nation so viel möglich die Meinung zugeschoben, daß sie

q) Mme. de Staël considérations sur les principaux événemens de la révolution française. Par. 1818

durch ruchlose Philosophen ins Unglück gestürzt worden, und ihr Heil in der Wiederherstellung der Kirche und Priester finden werde. Von Religion war dabei auch viel die Rede. Wie groß das Verlangen des Volks sey, wurde von da, wo es war, und wo es nicht war, wiederholt berichtet; um gemach und vorläufig die Anerkennung des Verdienstes des Wiederherstellers vorzubereiten. Daneben wurden sehr bald, schon etwas früher eingeleitete Unterhandlungen mit dem Papste angeknüpft, bei denen sich jedoch ergab, daß nicht alle Ansichten bloßer Staatsgewalt erreicht, und nicht jede ehemalige Beschränkung dieser, wie es in dem Sinn des ersten Consuls lag, der gern durchgriff, und Erlaubniß der Ehe der Geistlichen, volles Zugestehen des Bürger-Eides, und Einsetzung eines eignen Patriarchen für Frankreich verlangen mochte, hinweggeräumt werden könne. Indessen eilte der Römische Hof selbst mit den Unterhandlungen, und erschien desto nachgiebiger, da eben, um auf diese Unterhandlungen nachdrücklich einzuwirken, auf Betrieb des ersten Consuls zu Paris (im Juni 1801) eine National-Synode versammelt war. Dem Papste bewies diese volle Unterwerfung, aber noch mehr dem ersten Consul. Jenen bat sie dringend um Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche und um Verzeihung für die geschwornen Priester; aber sie konnte doch auch eigenmächtige Beschlüsse fassen, und für dieselben Ansichten gewinnen; zumal sie eben absichtlich nicht bloß aus Geistlichen der neuen Verfassung, sondern auch aus ungeschwornen bestand. Um diese Besorgniß zu erregen, war sie hingestellt, und sie wurde preisgegeben, sobald der Zweck erreicht war. Papst Pius VII hatte sie, als ohne seine Zustimmung und ohne Vorsitz eines päpstlichen Legaten versammelt, nicht anerkannt. Es war auch gefährlicher, versammelten Bischöfen eines großen Landes Etwas einzuräumen, als dem weltlichen Herrscher, der für die Gegenwart die Gewalt in Händen hatte. Der Papst kam eher

zum Ziele, wenn er mit letzterem selbst verhandelte, als wenn, was von jenen kirchlichen Gewalten verabredet worden, erst sodann hätte vorgelegt werden müssen. Um so eher also näherten sich der geistliche und der weltliche Herrscher, und zu Paris wurde (schon d. 15. Juli) zwischen dem Bruder des ersten Consuls, Joseph Bonaparte und dem Cardinal Consalvi ein Concordat abgeschlossen, welches der Papst bald (d. 15. Aug.) bestätigte. Dieser erklärte auf der einen Seite dabei den Cardinälen: daß dem Römischen Stuhle vom ersten Consul noch mehr versprochen sey; auf der andern lös'te sich, noch vor der Ankunft jener Bestätigung die Französische National-Kirchenversammlung auf, weil der Zweck erreicht sey, und eine künftige Versammlung die Arbeiten der bisherigen mit mehr Erfolg fortsetzen könne. Die Bekanntmachung des Concordats selbst wurde noch verschoben, indem noch vorher Schwierigkeiten zu beseitigen waren. Die hauptsächlichste war die Verzichtung der ausgewanderten Französischen Geistlichen auf die Aemter und Pfründen, welche sie vor der Staatsumwälzung in Frankreich besessen hatten. Zwar wurden dazu durch ein Breve des Papstes (v. 15. Aug.) nicht bloß sie, sondern auch itzige Besitzer solcher Aemter aufgefordert, damit dieselben nun nach neuer Einrichtung und Bestätigung der bischöflichen Stühle in Frankreich aus den Händen des kirchlichen Oberhauptes empfangen würden. Hart war es, daß so die treuesten Diener des Papstes, die ausgewanderten Bischöfe, ohne irgend einen Ersatz für Entsagungen, Leiden und Gefahren, aufgegeben werden mußten. Aber ändern ließ es sich nicht, obwol mehrere unter heftigen Erklärungen auf ihrer Widersetzung bestanden, und gar sehr die Frage aufgeworfen wurde: ob der Römische Hof befugt sey, Absagung von einem Amte zu verfügen. Der erste Consul hatte gern einige Bischöfe der Revolution fallen lassen, die ihm als Bürger gleich gestanden, und wenig Sinn für Herrschaft eines Ein-

zigen hatten, vor denen also er sich noch mehr als der Papst vorzusehen hatte, und legte Andern eben so gern die Zügel der päpstlichen Oberherrschaft an, neben welcher sie um so mehr der seinigen dienen mußten. Die zwölf vom ersten Consul ernannten Bischöfe aber unterzeichneten, von der Regierung unterstützt, die von dem päpstlichen Legaten Spina, hernach Caprara, vorgelegte Abdankungsformel nicht; sondern baten, nach freiwilliger Abdankung und Versicherung ihres Gehorsams, den Papst in einer selbstgewählten Form: sie als Söhne der Kirche anzusehen und kanonisch einzusetzen, welches auch sofort geschah. r)

In dem Concordate wurden die alten Formen der Kirchenverwaltung größtentheils wieder eingeführt, aber neben denselben der itzigen Regierung, außer allen Vorrechten und Vorzügen, welche die Französischen Könige gehabt, noch bei weiten mehr Einwirken in die Kirche eingeräumt, als vorher Statt gefunden; z. B. das unbeschränkte Recht, Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen, welche einzusetzen dem Papste bloß vorbehalten blieb. Der von Pius VI (J. 1791) verbotene Eid der Geistlichen s) ward zwar aufgehoben; t) aber sie mußten nun der bestehenden Regierung Gehorsam und Treue schwören; keiner durfte ohne Genehmigung der Staatsbehörde ordinirt werden. Ausdrücklich zugestanden ward die Unterwerfung aller päpstlichen Ausfertigungen nach Frankreich, selbst wenn sie nur Einzelne beträfen, unter die Bewilligung der Staatsgewalt, ohne welche auch kein päpstlicher Legat Aufträge in Frankreich ausrichten oder Rechte ausüben, auch kein Beschluß fremder, nicht einmal allgemeiner Synoden bekannt gemacht werden solle, da jene zu

r) Beiträge zur Geschichte der kathol. Kirche im XIX. Jahrh. (Heidelb. 1818) S. 189.

s) S. Henke's Archiv, Bd. IV. S. 521.

t) S. Henke's Relig. Annalen, Bd. II. S. 56 ff.

prüfen habe, ob dieselben den Staatsgesetzen angemessen seyen. Der Staatsrath solle, nach der alten Unterscheidung der Französischen Kirchenrechts-Lehrer u) zwischen geistlicher Macht und Mißbrauch derselben, über letzteren, aber auch über alle Störungen des öffentlichen Gottesdienstes entscheiden; alle Exemtionen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit sollen aufgehoben seyn, ohne Erlaubniß des Bischofs kein außerordentliches öffentliches Gebet gehalten, kein Fest ohne Bewilligung der Staatsbehörde gefeiert werden dürfen; alle geistliche Stiftungen außer den Kapiteln und Seminarien abgeschafft bleiben. Eine allgemeine Liturgie und Katechism wurde eingeführt; der Sonntag solle wieder Ruhetag auch für die Staatsbeamten seyn, aber der republikanische Calender bleiben; auch in kirchlichen Ausfertigungen. Frankreich ward in zehn Erzbisthümer und funfzig Bisthümer getheilt, und der Unterhalt der gesammten Geistlichkeit vom Staate übernommen. Viel, mehr als jemals, war wirklich für Verminderung der Abhängigkeit Frankreichs von der Römischen Curie erlangt; in manche kirchliche Verbesserungen war so schon ausdrücklich gewilligt, andere wurden zulässig oder möglich gemacht; und „es war dieß das einzige unter den Concordaten, worin nicht ausdrücklich oder stillschweigend die Gelderpressungen des Römischen Stuhls wieder hergestellt wurden." v)

Nun wurde in Frankreich feierlich: Domine salvam fac Rempublicam, Domine salvos fac Consules gesungen; auf ausdrückliches Verlangen des ersten Consuls ward Cardinal Caprara, der immer als Freund der Franzosen

u) S. den angef. Commentaire sur le traité des libertés de l'église Gall. de Mr. P Pithou zum 79sten Artikel.

v) S. Lanjuinais appréciation du projet de loi relatif aux trois concordats, avec les articles des deux derniers, iceux du projet de loi et une revue des ouvrages sur les concordats. Vme édit. Par. 1818. S. 9.

betrachtet worden, als Legat des Römischen Stuhls nach Paris gesendet, und erhielt vom Papste außerordentliche Vollmachten. In Paris wurde eine Generaldirection der gottesdienstlichen Anstalten errichtet, und Portalis, der Staatsrath, nachmals Minister der Gottesverehrung, ihr vorgesetzt.

Sehr bald aber wurde von jedem von beiden Theilen daran gearbeitet, dem andern mehr abzugewinnen. Der erste Consul hatte durch diese Wiederherstellung des Kirchen- und Religionswesens die Anhänglichkeit an ihn sehr vermehrt, und die gesammten Geistlichen an seine neue Verfassung gleichsam gefesselt. Aber er gab noch in demselben Jahre die organischen Gesetze über die Bedingungen, unter welchen die Ausübung des Gottesdienstes und der Kirchengewalt im Reiche geschehen könne, und ohne welche sie nicht gültig oder rechtsbeständig sey. w) Der Papst erklärte sich dagegen in einem (Mai 1802 gehaltenen) geheimen Consistorium, zuerst leise wider andere, neben dem Concordate gegebene Artikel, und daß er nach dem Beispiele seiner Vorfahren sich ihre Abänderung angelegen lassen seyn müsse, x) und es wurde von Rom aus ferner dagegen gearbeitet. y) Deßungeachtet äußerte auch in dem Jahre 1802, wo Napoleon das lebenslängliche Consulat erhielt, und durch die Consulta der Italienischen Republik zu Lyon förmlich an die Spitze derselben gestellt ward, und 1803, Pius VII mehrmals öffentlich, wie viel er wegen jenes Concordats nächst Gott dem Consul zu danken habe. z) Ein ganz ähn-

w) P. Reinhard's Organisation des Religionswesens in Frankreich, Kölln 1801. S. 6—31.

x) Beiträge zur Geschichte der kathol. Kirche im XIX. Jahrhunderte. Heidelberg 1818. S. 66.

y) S. Grégoire essai histor. sur les libertés de l'église Gallic. Par. 1818. ch. XI.

z) Beiträge a. a. O. S 28.

liches Concordat wurde nun auch mit der Italienischen Republik (Sept. 1803) geschlossen, a) und darin die katholische Religion als die allein herrschende bestimmt. Im Junius war durch eine päpstliche Bulle die neue kirchliche Eintheilung Piemonts zu Stande gekommen. b) Noch vor Abschluß desselben hatte der Papst den Kummer, die zwischen Frankreich und den übrigen großen Mächten für Deutschland verabredeten Maßregeln durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß (Febr. 1803) ausgeführt zu sehen. Durch diesen wurden alle in Deutschland noch erhaltenen, bischöflichen und äbtlichen, landesherrlichen Besitzungen, bloß die des ehemaligen Kurfürsten von Mainz, der nun Kurerzkanzler, auch Erzbischof des neu zu errichtenden Erzbisthums Regensburg c) wurde, ausgenommen, als Entschädigungen für die auf dem an Frankreich abgetretenen linken Rhein-Ufer verlornen Länder an weltliche Fürsten, und zum großen Theile an protestantische übergeben; worüber allerdings bittere Klagen in der, an den damaligen päpstlichen Nuncius zu Wien erlassenen Instruction enthalten gewesen seyn mögen, d) denn der Verlust bestand nicht bloß darin, daß sie der Kirche, der sie, ihrem wahren Zwecke nach, freilich niemals hätten angehören sollen, entgingen; sondern auch die Päpste verloren dabei sehr viel von ihren unmittelbaren Einwirkungen auf Deutschland, das Land, wo sie, bei seiner Vertheilung unter so viele Landesherren, überhaupt am meisten für ihren Vortheil hatten wirken können.

Bald nach dem Anfange des folgenden Jahres (Mai 1804) wurde Frankreich zum erblichen Kaiserthum; und

a) Es steht in Henke's Relig. Ann. Bd. II. S. 605 ff., u. d. Allgem. Zeitung, Januar 1804 S. 119.

b) S. Moniteur, an XI. und Geograph. Ephemeriden, Sept. 1803.

c) Worüber der Papst nur eine einstweilige Verfügung in klüglich abgemessener Form gab; s. Henke's Relig. Annal. Bd. II. S. 501 ff.

d) Beiträge. S. 38. 39.

Pius VII, von Napoleon darum angegangen, daß er denselben zu Paris als Kaiser salbe. Die Nachahmung des Eintritts des Karolingischen Stammes war sichtbar. Aber obwol der itzige Papst, aller gehabten Verluste angemaßter Rechte ungeachtet, noch bei weiten mächtiger war, als der Salber Pipins: die Sanction, welche die itzige Salbung (Decemb. dess. J.) dem neuen Kaiser gab, war unter vielfach veränderten Umständen doch nicht so wichtig, als die damalige. Immer wurde indeß auch dieses Mittel der Befestigung des neuen Throns nicht vernachlässigt, und der Papst mit der größten öffentlichen Feierlichkeit aufgenommen. Doch blieb die persönliche Aufnahme bei dem, nur sich im Auge habenden Kaiser, und bei einem weit von der ehemaligen blinden Anhänglichkeit an äußeres Ritual abgewichenen, und kaum wieder zu Einverständniß mit sich über Gottesdienst zurücktretenden Volke bei weitem hinter der, welche Pius VI zu Wien gefunden hatte. Zwar war nun in Frankreich die völlige Einrichtung des katholischen Gottesdienstes bei Hofe und allen öffentlichen Handlungen da, e) das Jubiläum ward gefeiert; recht absichtlich war in den öffentlichen Blättern wiederholt es so dargestellt, als ob bisher dieser Gottesdienst so gut als aufgelöst gewesen wäre, (obwol auch in der republicanischen Zeit 1796 über 32000 von geschwornen Priestern bedient wurden. f) Man vertheilte 1804 zu Paris die 1801 zu Lyon erschienenen Anecdotes chrétiennes, worin namentlich genannte Bischöfe mit schwarzen Farben geschildert waren, weil sie den Bürger-Eid geschworen hatten. g) Aber eben so wenig als Pius VI die neuen Einrichtungen des Kirchen- und Religionswesens in Oesterreich abzuändern vermochte, erreichte sein Nachfolger

e) S. Posselt's Europ. Annalen, 1804. St. XII.

f) S. Beiträge a. a. O. S. 10.

g) S. Les ruines de Port-Royal par M. Grégoire, S. 131.

Etwas zu Paris gegen die ihm lästigen Punkte des abgeschlossenen Concordats und gegen die hinzugekommenen organischen Gesetze: denn diese Gegenwirkungen wurden gerade damals am lebhaftesten betrieben. h) Es sollte nämlich ausgewirkt werden: daß Schlüsse der Synoden, besonders der allgemeinen, ohne weitere Prüfung auch in Frankreich in Ausübung träten; die päpstlichen Legaten auch ohne anerkennende Genehmigung der Regierung ihre Aufträge ausführen; die Unterordnung etwaniger Mißbräuche der Gewalt der Geistlichen unter die Staatsbehörde aufhören; der Papst wieder durch Exemtion unmittelbar unter sich stellen; keine Corporation oder Kloster anders, als wenn sie der Papst für aufgehoben erkläre, dafür gelten solle. Auf die Aufhebung der vier Artikel der Gallicanischen Kirche wurde hingearbeitet. i) Dagegen wollte auch Kaiser Napoleon noch Manches über den Papst gewinnen, wogegen dieser aber schon Vorkehrungen getroffen haben soll. k) Napoleon zögerte immer mit der Erfüllung der Aussichten, welche dem Papste, um ihn zur Reise nach Paris zu bewegen, eröffnet worden seyn mögen, und brach endlich, nachdem der Aufenthalt des Papstes zu Paris, ohne ersichtliche Veranlassung bis dahin fortgedauert hatte, zu einer Reise nach Italien auf, wohin ihm alsbald (4. April 1805) der Papst folgte, so daß sie sich erst zu Turin (25. April) trennten, indem der Papst, den Kaiser auch zum König von Italien zu salben, welche Würde er sich nun auch angeeignet hatte, sich standhaft geweigert, und überhaupt des Kaisers Widerwillen mit sich genommen haben soll. Zu Rom (26. Mai) empfing das

h) Beiträge a. a. O. S. 28.

i) Beiträge, S. 34.

k) Was von zurückgelassenen Verfügungen, falls Pius VII nicht zu bestimmter Zeit zurückkehre, und der für diesen Fall schon bestimmten Wahl eines unter Englischem Schutze lebenden Nachfolgers verlautete, muß erst die Zukunft aufklären.

Volk den Papst mit lauten Zeichen des Unwillens über die Fruchtlosigkeit seiner Reise.

9. Bedrängung, dann Wegnahme des Kirchenstaates. Pius VII. in Savona und Fontainebleau.

Der Papst that zwar einen Vorschritt, indem er in der feierlichen Anrede an die Cardinäle (Juni 1805) 1), die Bulle seines Vorgängers: Auctorem fidei, welche gegen die Synode von Pistoja und auch ihre Anhänglichkeit an die vier Artikel der gallicanischen Kirche gerichtet war, von neuen bestätigte, und das Betragen derjenigen Französischen Bischöfe hervorhob, welche ihm unbedingten Gehorsam angelobt hatten. Indessen der immer weiter um sich greifende Kaiser von Frankreich forderte auch Manches, was entweder nicht nachgegeben werden konnte, oder unter nicht so gebietenden Umständen gewiß nicht nachgegeben worden wäre. Nachdem dieser Genua, Parma und Piacenza dem Französischen Reiche einverleibt hatte; und (Sept. dess. J.) der Krieg zwischen diesem und Oesterreich ausgebrochen war, verlangte Napoleon von dem Papste, daß er gegen Letzteres dem allgemeinen Systeme Italiens beitreten solle. Der Friede von Presburg erfolgte bald genug (im Dec.), das Königreich Italien mußte von Oesterreich anerkannt, und der größte Theil von Venedig abgetreten werden. Bald nach dem Anfange des folgenden Jahres drangen die Französischen Heere in Neapel ein, und eroberten das ganze Land, worauf Joseph Bonaparte (31. März 1806) daselbst als König proclamirt ward. In einem Schreiben Napoleons vom 7. Januar 1806 war zum ersten Male angeregt: daß der Papst in ihm den Nachfolger Karls d. Gr. anzuerkennen habe, und die Antwort des Papstes hatte eine

1) Beiträge zur Gesch. d. k. K. im XIX Jahrh., S. 35 ff.

heftigere des Kaisers zur Folge gehabt m), worauf es zu einem Notenwechsel zwischen Talleyrand und dem Card. Caprara zu Paris kam. Aengstliche Versammlungen der Cardinäle in dem, so immer mehr von Französischen Waffen umringten Rom fanden Statt, die Beängstigungen mehrten sich bei der Abrufung des Französischen Botschafters, Cardinals Fesch, des Mutterbruders Napoleons; Civitavecchia und andere Küstenplätze des Kirchenstaats wurden von den Franzosen besetzt. n)

In Frankreich war mit dem 1. Jan. 1806 nach einem, einige Monate vorher bekannt gemachten Beschlusse des Senats der republikanische Calender außer Gebrauch gesetzt, um alle Spuren des republicanischen Wesens immer mehr zu vertilgen, und nicht um der Kirche und ihrer dort zurückgesetzten Heiligen willen, außer um das Fest des heiligen Napoleons hervorzurufen. Auch hatte der päpstliche Legat, Cardinal Caprara, dem Katechismus des Französischen Reichs eigene Fragen zum Besten des neu errichteten Throns eingerückt, in welchen schon der heranwachsenden Jugend unter päpstlicher Autorität eingeprägt wurde: daß, wer sich dem vom Papste gesalbten Kaiser, dem Ebenbilde Gottes auf Erden, widersetze, die ewige Verdammniß erleiden werde, und daß der Kriegsdienst eine der ersten Pflichten sey. Nicht lange hernach wurden Benevent und Pontecorvo im Königreiche Neapel dem päpstlichen Stuhle entnommen: aber das Verlangen, daß von nun an immer ein Drittheil der Cardinäle Franzosen seyn sollte, standhaft abgelehnt.

Noch vorher war mit Stiftung des Rheinischen Bundes (Aug. 1806), zu dessen Protector sich Napoleon erklärte, das, für den Papst einst so ergiebige, deutsche Reich vollends gänzlich aufgelöst. Der bisherige Kurerzkanzler trat

m) Storia di Pontificato di Pio VII, Th. I, S. 131. 134. 146.

n) S. die darüber gewechselten Noten, ebendas. Th. II. S. 137.

in demselben nun als Fürst Primas auf, nahm aber den Cardinal Fesch zum Coadjutor. Der Deutsche Orden hatte nach dem Frieden zu Presburg die vorher in Besitz genommenen Ländereien und Güter wieder erhalten, und verlor sie erst nachher (am Schlusse von 1809) wieder durch einen Befehl Napoleons.

Das Jahr 1808 war noch bei weiten reicher an den Römischen Stuhl bedrängenden Ereignissen. Schon mit dem Anfange des Jahrs hatte Napoleon vom Papste verlangt: er solle einen, so gut als unabhängigen Patriarchen von Frankreich, welchen der Kaiser ernennen werde, anerkennen; das Neapolitanische Gesetzbuch, wie im übrigen Italien, auch im Kirchenstaate einführen; unbedingte Freiheit jeder Gottesverehrung und der Unabhängigkeit der bischöflichen von der päpstlichen Gewalt anerkennen; die Mönchs- und Nonnenklöster ohne Ausnahme, und das Cölibat aufheben, und Joseph als König beider Sicilien krönen. Damit waren Drohungen verbunden, einen Theil des Kirchenstaats einzuziehen, und die übrigen von den Französischen Truppen besetzen zu lassen. Aber es wurde dem Papste auch freigestellt, sich einen andern Aufenthalt zu wählen. Jene Drohungen änderten das standhafte Weigern des Papstes nicht. Er erließ vielmehr eine Anweisung an die Französischen Bischöfe gegen die Gleichgültigkeit der Französischen Gesetzgebung, welche keiner Religion den Vorzug gebe, also dem Geiste der Römischen Kirche zuwider sey, die sich mit keiner andern verbinden könne, so wenig, als Christus mit Belial. o) Der Französische General Miollis rückte (schon am 2. Febr.) in Rom ein, worauf sogleich eine päpstliche Protestation erfolgte; die päpstlichen Soldaten wurden entwaffnet, die aus dem Neapolitanischen und dem Königreiche Ita-

o) Kirchen- und Staatsfreund, oder glaubwürdige Nachrichten von der Frankf. Berath. über die Angelegenheiten der kathol. Kirche. Januar 1818. S. 127 ff.

lien gebürtigen Cardinäle dahin abgeführt. Vergeblich war des Papstes beklagendes Breve an Kaiser Napoleon, und daß auf päpstlichen Befehl der Cardinal Legat Caprara zu Paris seine Pässe verlangte. Der Kaiser erklärte (April): ganz Italien müsse ein Schutz- und Trutz-Bündniß vereinigen; der Papst müsse demselben und der Kriegs-Erklärung gegen England beitreten: oder er habe den Krieg; das übrige Italien könne nicht durch einen Staat getrennt seyn, welcher dem gemeinsamen Feinde Aufnahme gestatte; die Cardinäle und Prälaten seyen, der Beförderung zu diesen Würden ungeachtet, Unterthanen der Fürsten ihrer Geburtsländer geblieben. Sie bekamen nur eine kurze Frist zur Heimkehr bei Verlust ihrer Güter. Französische Soldaten drangen in den Quirinal-Palast, und entwaffneten die Schutzwache des Papstes, die Schweizer (7. April); dieser gab eine fromme Erklärung (13. Apr.), welche auch den fremden Gesandten mitgetheilt ward: aber die Gewaltthätigkeiten wurden nicht aufgehalten. Die Provinzen des Kirchenstaates Ancona, Urbino' Macerata und Camerino wurden eingezogen, und dem Königreiche Italien einverleibt. Es wurden im Reste des Kirchenstaates Bürgergarden mit der Kokarde dieses Königreiches errichtet; die päpstliche Geheimschreiberei mit Französischen Soldaten besetzt; zu Rom ein Französisches Kriegsgericht und eine Römische Zeitung, welche der Schmähungen der päpstlichen Regierung voll war, errichtet; Cardinal Antonelli verhaftet. Indessen war auch Spanien an Frankreich gerissen worden, wodurch der Papst sein getreuestes Land verlor. König Joseph von Neapel bekam dieses Königreich (im July), und Joachim Murat das von Neapel. In Spanien wurden (im December) die Inquisition und zwei Drittheile der Klöster aufgehoben. Zu Rom anwesende Spanier wurden (Jan. 1809) von den Franzosen verhaftet, und der letzte Schein von Schonung gegen den Papst verschwand seit der Ankunft des Franz. Generals Lemarrois. Der

Papst auf das Aeußerste gebracht, konnte nur noch klagen, und that es auch in einem an die weggeführten Cardinäle und Bischöfe erlassenen Schreiben. p) Unaufhaltsam ging man weiter. Ein kaiserlicher Befehl (v. 17. Mai) erklärte Rom und den Rest des Kirchenstaats (wie vorher Hetrurien) für vereinigt mit dem Französischen Reiche. Es wurde sofort (d. 9. Juni) förmlich in Besitz genommen. Rom solle eine kaiserliche und freie Stadt seyn; die Inquisition ward aufgehoben.

Unmittelbar nach dieser völligen Wegnahme des Kirchenstaates gab der Papst (d. 10. Jun.) eine würdevolle Gegenerklärung, q) und ließ noch an demselben Tage seine Bannflüche ergehen, zuerst die nicht durch neue Darstellung der Thatsachen, sondern durch fromme Betrachtung, und besonders die Beobachtung aller möglichen Förmlichkeiten, ausführliche Bannbulle: r) über alle Verüber der Gewaltthätigkeiten im Kirchenstaate, „der gottesräuberischen Verletzung des Erbtheils Petri, die vollziehenden Befehlshaber, und alle, welche dazu beitragen" werden „der große Bann und die damit verbundenen Kirchenstrafen, und der Verlust aller von Päpsten empfangenen Privilegien, Gnaden und Indulten" verhängt, aber ihnen auch die väterlichen Arme zur Rückkehr eröffnet, und ausdrücklich „den päpstlichen Unterthanen und sodann s) allen christlichen Völkern verboten: denen, welche diese Bulle betreffe, oder ihren Gütern, Rechten und Vorzügen, Kränkung, Nachtheil oder Schaden auf Anlaß oder unter dem Vorwande diese Bulle zuzufügen." Ehe die Franzosen davon Kunde bekamen, wurde durch den Eifer der päpstlichen Diener diese Bulle

p) Authentische Correspondenz. S. 142.
q) Ebendas. S. 175.
r) Ebendas. S. 176 ff. Wahrhafte Gesch. S. 151 ff.
s) Ebendas. S. 190; und im Originale der Wahrh. Gesch. S. 172.

unter das Volk gebracht. Am 11. Juni erfolgte eine Anzeige t) an den Kaiser der Franzosen: daß er und alle seine Mithelfer des eben vollbrachten Attentats in den Bann gethan seyen, am 12ten eine Bekanntmachung u) worin der Name: Napoleon, ausdrücklich genannt, und der Bann auf alle diejenigen ausgedehnt war, welche sich durch Gewalt, oder auf irgend eine Art, der Bekanntmachung des Gegenwärtigen widersetzen würden. Letztere Erklärungen sind jener feierlichen Bulle nicht gleichgestellt, man sieht nicht so die Art ihrer Bekanntmachung; sondern es wird sich in demselben auf jene berufen. Was nun jene förmliche Bulle betrifft, so waren Zweifel entstanden: ob die darin Excommünicirten solche seyen, welche man meiden müsse? Die darüber von einer besondern Congregation gefaßte, und vom Papste genehmigte Entscheidung, von Cardinal Pacca unterzeichnet, v) enthält die nach Schlüssen der Synoden und Bestimmungen der Canonisten gegebene Milderung: da die in dieser Bulle Excommunicirten nur in allgemeinen Ausdrücken bezeichnet, auch keine Person insbesondere und mit ihrem eignen Namen, oder auch durch eine andere besondere Andeutung, welche eine bestimmte Person hinlänglich kenntlich mache, benannt sey: „so leide es folglich keinen Zweifel, daß die erwähnten Excommunicirten nicht als solche angesehen werden können, welche gemieden werden müßten."

Was war also durch diesen Schritt geschehen? Freilich Nichts; freilich war er eigentlichst eine halbe Maßregel, ein Schattenbild älterer Zeit und längst verbrauchter Waffen, welche, ernstlich betrachtet, schon bei der bloßen Drohung Clemens XIII gegen Parma durch aller Herrscher

t) Auth. Corresp. S. 197, Wahrh. Gesch. S. 187.

u) Wahrh. Gesch. S. 189.

v) Authent. Corresp. S. 194.

gemeinsames und kräftiges Auftreten so zurückgewiesen worden waren, wie es gebührt; wogegen eben gerade die weitläufigen Förmlichkeiten der Bulle abstachen. Aber wenn das Haupt der Römischen Curie, als solches, noch etwas thun sollte, und nicht, wie nachher, bloß Gewalt über sich ergehen lassen wollte, die ja doch niemals Rechte begründet: so war diese Reizung seines, im gewaltsamen Vorschreiten selbst jede mildernde Form geringschätzenden, Drängers begreiflich genug, wenn sie auch, in der Art, wie sie geschah, selbst mehr Kundthuung bloßer Scheingewalt war.

Pius VII, der sich in das Innere des Quirinal-Palastes zurückgezogen, und die Zugänge hatte vermauern lassen, verbot, den dennoch (6. Jul.) eindringenden Franzosen Gewalt entgegen zu setzen. Er sollte auf die weltliche Herrschaft über den Kirchenstaat verzichten, und ihm dann der fernere Aufenthalt in Rom gestattet werden. Er that Jenes nicht nur nicht, sondern hatte in der, der Bannbulle vorhergegangenen Erklärung: w) „mit dem festesten und bestimmtesten Entschlusse alle Einkünfte und irgend jede Pension zurückgewiesen, welche der Französische Kaiser ihm und den Gliedern seines Cardinal-Collegiums sich herausnehme anzuweisen." Er wurde unmittelbar nach erstgedachter Weigerung durch ein eingeschlagenes Fenster herabgelassen, und, in einem verschlossenen Wagen mit Cardinal Pacca, in aller Hast, der die Gesundheit des Greises heftig bedrohenden Hitze ungeachtet, über Florenz nach Grenoble geführt, von wo er (9. Aug.) nach Savona gebracht wurde. Hier nahm er einen für ihn eingerichteten Hofstaat nicht an, nicht die dargebotenen Bequemlichkeiten, weigerte sich aber auch standhaft, den nach dem Concordate von Napoleon ernannten Bischöfen ihre Bestätigung und Einsetzung zu geben, und erließ darüber mit Würde und ernster Beklagung ein Breve an Cardinal Caprara, der, selbst zum Erz-

w) Wahrh. Gesch. S. 149.

bischof von Mailand ernannt, sich diesfalls gleich einigen andern mit einer Art von Vorschlägen an den Papst gewendet hatte: „wenn der Kaiser wahrhafte Anhänglichkeit an die katholische Kirche habe, so möge er damit anfangen, sich mit ihrem Haupte auszusöhnen, ihm Freiheit, seinen Stuhl, seine Cardinäle und Staatsdiener und das Erbe Petri zurückzugeben (26. Aug.). x) Schon damals war der Papst selbst seines Secretairs beraubt. Da Napoleon sah, daß er durch diese Gefangenschaft und sein ganzes Verfahren Nichts bewirke, so wurde es immer härter; die Papiere der päpstlichen Bedienten (6. Jan. 1810) wurden durchsucht, selbst das eigene Zimmer des Papstes, derselbe auf dieses eingeschränkt, ihm jeder Briefwechsel untersagt, und nur der kärglichste Lebensunterhalt gereicht. So in dieser ganzen dreijährigen Gefangenschaft. Der Papst nahm lieber milde Gaben der Bürger von Savona, und Anderer, die auch aus Deutschland, z. B. Abgeordnete der Bürgerschaft von München, mit Mitleid zu ihm kamen.

Zwischen Napoleon, den neue Siege und der Wiener Friede (14. Oct. 1810), welcher das nördliche und östliche Ufer des Adriatischen Meeres in seine Gewalt, in die Hände seiner Verbündeten andere Abtretungen Oesterreichs brachte, immer gebieterischer machten, und einem weichen Gemüthe, bei welchem, wenn einmal das vorher nicht so genau berechnete Maß des Nachgebens voll zu seyn scheint, aus politischem oder gemüthlichem Schwanken, durch Härte, wenigstens sonst nur Eigensinn zu werden pflegt, war auf solchem Wege an keine Annäherung zu denken. Ohne den Papst trennte Napoleon (Dec. 1809) seine bisherige Ehe, und ließ den Ausspruch des geistlichen Tribunals zu Paris über die Nichtigkeit derselben (12. Jan. 1810) durch den dasigen Metropolitan-Gerichtshof bestätigen. Bald (Febr. d. J.) folgte die völlige Vereinigung des in zwei Departementer getheilten Kirchenstaates mit dem

x) Authent. Corresp. S. 199 ff.

Französischen Reiche, und die Festsetzung: daß der kaiserliche Kronprinz (welcher auch hernach aus der bald darauf mit Marie Louise von Oesterreich geschlossenen Ehe hervorging) den Titel eines Königs von Rom, der zweiten Stadt des Reiches, führen solle. Für den jedesmaligen Papst sollen daselbst, zu Paris und noch an mehreren Orten des Reichs Paläste errichtet, ihm zwei Millionen Franken Einkünfte gewährt, und außerdem die Kosten des Cardinal-Collegiums und der Propaganda übernommen werden. Durch einen andern Befehl (April d. J.) wurden die geistlichen Corporationen in Italien, mit einigen Ausnahmen, aufgehoben. Der Papst erklärte sich nachdrücklich (5. Nov.) y) in einem Breve an den Cardinal Maury, der ihm seine kaiserliche Ernennung zum Erzbisthum Paris (welches Cardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, abgelehnt) und die Uebernahme desselben gemeldet hatte: wie wenig er zugeben könne, daß alle kirchlichen Angelegenheiten auf bloße kaiserliche und bürgerliche Befehle gewagt und vollführt würden; und verordnete noch bestimmter die Erhaltung der kirchlichen Ordnung in Florenz, dessen Erzbisthum vom Kaiser dem bisherigen Bischof von Nancy verliehen war, und von demselben, nach dem Zurücktreten des bisherigen gesetzlichen Vicars, einstweilen als Vicar und Official des erzbischöflichen Capitels übernommen werden sollte (2. Dec.), welchen ausführlichen Bescheid er (4. Dec.) auch Anderen zur Bekanntmachung zufertigte, falls äußere Gewalt die Ankunft desselben am Orte seiner Bestimmung hindere. z)

Nachdem der Kaiser (im November 1809) die Cardinäle Fesch und Maury mit sieben Bischöfen und Geistlichen beauftragt hatte, zur Beantwortung vorgelegter interessanter und eingreifender Fragen über das gesammte Kirchen-

y) Auth. Corresp. S. 202.

z) Ebendas. S. 205.

wesen und das Verhältniß zum Papste über die Französische Kirche und die Bannbulle, a) riethen sie zu einer National-Kirchenversammlung. Jene Bischöfe und mehrere andere b) zu Paris anwesende wendeten sich an den Papst (März 1810) mit Vorstellungen: er möge doch den traurigen Zustand der Kirche des Französischen Reiches nicht länger fortdauern lassen, sondern den ernannten Bischöfen ihre Einsetzungen geben, damit sie sich nicht bei der Größe des Uebels im Falle des Ausbleibens der Antwort genöthigt sähen, die Dispensen für den Augenblick zu ertheilen. c) Die Antwort kam nicht. Kaiser Napoleon hatte nun (Jan. 1811) wieder die vorher befragten Cardinäle und Bischöfe nebst einigen andern zusammentreten lassen und sie von neuen befragt. d) Sie schlugen in ihren ausführlichen Erklärungen wieder das Nationalconcil und eine Deputation an den Papst vor. e) Also berief der Kaiser (April 1811) eine National-Kirchenversammlung für den nächsten Juni nach Paris zusammen, und verstattete den schon damals zu Paris anwesenden funfzehn Bischöfen, noch vorher eine Deputation an den Papst zu senden, wozu der Erzbischof von Tours und die Bischöfe von Trier und Nantes erwählt wurden, zu denen sich, nach des Kaisers Willen, zu Savona noch der Bischof von Faenza, ernannter Patriarch von Venedig, gesellte. f) Sie überbrachten dem Papste ein von zwölf Bischöfen unterzeichnetes Beglaubigungsschreiben und einzelne Briefe von siebzehn Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen,

a) Sie stehen nebst den Antworten in: Beiträge, S. 96 — 127.

b) Neunzehn an der Zahl.

c) Bericht des Erzbischofs von Tours im: Nationalconcilium zu Paris im J. 1811 mit authentischen Actenstücken von F. A. Melchers, Münst. 1814. S. 118.

d) Beiträge a. a. O, S. 127.

e) Ebendas. S. 144. 145.

f) Nationalconcil, S. 123. Beiträge, S. 146 ff.

hatten vom Kaiser Napoleon besondere Aufträge, g) und waren zehn Tage Morgens und Abends bei ihm, um die dringenden Bedürfnisse Frankreichs und der unbesetzten Metropolitan- und Cathedralkirchen vorzustellen, und wie der Kaiser Napoleon die fernere Verweigerung der zur Einsetzung der ernannten Bischöfe nöthigen Bullen als Bruch des Concordats betrachten, und dieses gänzlich aufheben würde, und die Berathschlagung über schleunige Abhülfe jener Erledigung Zweck des berufenen Nationalconcils sey. Sie versichern: daß Pius VII nichts geäußert habe, was sich nicht mit den Rechten der Gallicanischen Kirche vereinigen lasse, und daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sey, einer großen im Concilium versammelten Kirche das Recht streitig zu machen, im Falle dringender Nothwendigkeit durch wenigstens provisorische Maßregeln für ihre eigene Erhaltung selbst Anstalten zu treffen. h) Es wurde eine Uebereinkunft abgefaßt, (den 19. Mai 1811) wornach, falls die Einsetzung der Bischöfe des Französischen und Italienischen Reichs, von der nicht Unwürdigkeit der Ernannten abhalte, nicht innerhalb sechs Monaten nach der Ernennung erfolge, der Metropolitan bevollmächtigt seyn solle, sie zu ertheilen; aber nur als Einleitung zu einer Uebereinkunft, wodurch dem apostolischen Stuhle Freiheit, Unabhängigkeit und Würde wiedergegeben werde; und also vorerst noch vom Papste nicht unterzeichnet.

Unmittelbar vor der Eröffnung der Nationalsynode kamen die Abgeordneten nach Paris zurück. Hundert und vier Bischöfe waren versammelt, zu welchen bald auch noch der Fürst Primas von Deutschland mit bloß berathender Stimme kam. Der Cardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, wurde zum Vorsitzer erwählt, die Minister der Gottesverehrungen von Frankreich und Italien waren die kaiserlichen

g) Beiträge, S. 154.
h) Nationalconcil, S. 125. 126. Beiträge, S. 162—77.

Bevollmächtigten. Die kaiserlichen, mit mancher Bitterkeit gegen den Papst ausgesprochenen, Anträge waren (16. und 20. Juni): daß dem Vortheile eines kleinen Winkels von Italien nicht länger die Religion aufgeopfert werden könne; daß der Papst, wenn ihm eben die Religion am Herzen liege, sich fügen werde, sieben und zwanzig Bisthümer nicht ferner erledigt stehen zu lassen; daß also die Versammlung darüber: ob Frankreich, wie Deutschland, ohne Bischöfe seyn solle, entscheiden und Vorschläge thun werde, wie dem Uebel abzuhelfen, und die Bisthümer innerhalb dreier Monate besetzt seyen. Die anwesenden, vom Papste noch nicht bestätigten Bischöfe begaben sich des Stimmenrechts in dieser Angelegenheit. Der deutsche Bischof Vischering und der Italienische Erzbischof Spina hatten den Muth, darauf zu dringen, daß in der Antwort des Papstes und seiner Freiheit erwähnt werde. Aber die Versammlung erhielt keinen öffentlichen Zutritt zum Kaiser, die Sitzungen wurden verschoben. Der zur vorläufigen Berathung über jene Anträge niedergesetzte Ausschuß von elf Gliedern, an deren Spitze jener Erzbischof von Genua, Spina, stand, hatte dem Kaiser durch den Cardinal Fesch vorläufig vorlegen lassen: daß sie eine Deputation an den Papst für nothwendig halte; und der Kaiser hatte dem Cardinal dagegen schon entworfene Beschlüsse zugeschickt, durch welche die Versammlung die (den früheren Abgeordneten zugesagten) Bewilligungen des Papstes annehmen solle, damit sie dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt und so zum Staatsgesetze würden, und diesen um Gestattung einer neuen Deputation an den Papst bitte, welche letzterem für diese Bewilligungen danke. i) Der Ausschuß hatte hierauf erklärt: daß dieß erst dem Papste vorzulegen sey, weil seine Bewilligung nicht die gehörige Form habe. Statt daß, nachdem alle diese Anträge in einer Versammlung (d. 10. Juli) gemacht waren, und in der fol-

i) Ebendas. S. 65. 66. 69. 70.

genden (auf d. 12. d. M. bestimmt) darüber endlich beschlossen werden sollte, wurde die ganze Versammlung für aufgelöst erklärt, und die drei Bischöfe, welche sich in dem Ausschusse dem kaiserlichen Antrage am heftigsten widersetzt hatten, der Prinz Broglie, Bischof von Gent, und die Bischöfe von Troyes und Tournai verhaftet. Hierauf wurden die übrigen Glieder der Versammlung durch den Minister der Gottesverehrungen nun einzeln schriftlich befragt: wie sie über den Antrag des Ausschusses gestimmt haben würden? und sie zur Annahme des vom Kaiser gesendeten Entwurfes zu bewegen gesucht. Nur die Wenigsten erklärten sich für die Annahme des letzteren, auch nicht Cardinal Fesch, der, wie Mehrere, jede Erklärung verweigerte; Andere erklärten sich unbestimmt oder mit Einschränkungen. Wenige Bischöfe durften in ihre Sprengel zurückgehen. Nach einer bei dem Minister Bigot veranstalteten vorläufigen Besprechung derer, die eine Erklärung abgegeben hatten, wurden Alle (z. 5. Aug.) wieder zusammenberufen; und ihnen der kaiserliche Gesetzes-Entwurf etwas abgeändert vorgelegt; nämlich daß die gedachte Bewilligung für die Metropolitane: die ausbleibende päpstliche Einsetzung zu vollstrecken, dem Papst durch Abgeordnete vorgelegt, und falls er sich dessen weigere, von der Kirchenversammlung das Daseyn des Nothfalls ausgesprochen werden solle. Ohne Letzteres zu erwähnen, wurde Ersteres durch Mehrheit beschlossen, und der Minister und seine Vertreter, unter welchen sich de Pradt, Bischof von Poitiers, ernannter Erzbischof von Mecheln, auszeichnete, brachten es doch nicht weiter, als wohin es ohne alle gewaltthätigen Schritte früher kommen konnte. Der Kaiser ernannte zur Abordnung an den Papst sechs Cardinäle und einen Bischof, die Versammlung neun Erzbischöfe und Bischöfe. Nach einer Versammlung zur Unterzeichnung eines Schreibens derselben an den Papst reiseten die Abgeordneten nach Savona, und zu Paris wurden hernach (1. Oct.) die ver-

sammelten Bischöfe entlassen: weil an dem erwünschten Erfolge der Unterhandlungen der Abgeordneten nicht mehr zu zweifeln sey; die drei Verhafteten aber ins Innere des Reichs verwiesen, und Andere an ihre Stellen ernannt. Die Abgeordneten waren indessen bei dem Papste zu Savona, und erhielten von demselben, nachdem fünf Cardinäle und der Erzbischof von Edessa, sein Almosenier, zu ihm gekommen waren, und er mit denselben berathschlagt hatte (d. 10. Sept.) die Bestätigung der von der National-Kirchenversammlung eingereichten Beschlüsse mit der Bestimmung: daß die von einem Metropoliten oder ältesten Bischof zu ertheilende Institution im Namen des Papstes ertheilt, und jedesmal die authentischen Acten darüber sogleich an den Römischen Stuhl eingesendet werden sollten. k) Die Abgeordneten reiseten am Schlusse des J. 1811 und Anfange von 1812 von Savona zurück; die schon das erste Mal bei dem Papste gewesenen hatten am längsten verweilt. Uebrigens hatte jene päpstliche Erklärung, in welcher Napoleon wieder der geliebteste Sohn genannt war, eben so wenig die kanonische Einsetzung und Weihe der ernannten Bischöfe zur Folge, als das nachmals zu Fontainebleau geschlossene Concordat; mag nun bei jenem wie bei diesem noch ein Vorbehalt der Geltung Statt gefunden haben, oder nicht.

Nach Fontainebleau nämlich wurde (Juni 1812) Pius VII. auf die beschwerlichste Weise mit Gefahr seiner Gesundheit abgeführt, und ihm erst an jenem Orte einige Freiheit gestattet, Jedermann zu sich zu lassen, und dem Volke, seiner Messe beizuwohnen. So wurde das neue Concordat

k) Beiträge, S. 184. 185. Zwar wird in Melchers's Nationalconcilium S. 141. nach dem Erfolge gezweifelt, daß der Papst die Beschlüsse der Nationalversammlung bestätigt habe; aber die (vom Erzbischof von Tours, de Barral selbst herausgegebenen) Fragmens relatifs à l'histoire eccles. des premières années du XVIII siècle (Par. 1814.) enthalten das vom Papste unterzeichnete Breve; und daraus steht es in den Beitr, S. 183 ff.

vorbereitet, welches dann, nach seiner Rückkehr von dem unglücklichen Russischen Feldzuge, Napoleon selbst, zwar unter dem öffentlichen Anscheine des besten Verhältnisses seiner Familie mit dem Papste, aber immer mit roher Härte betrieb. Vorläufig, und als Grundlage zu vollkommenem Friedensschlusse, und der Bedingung keines öffentlichen Gebrauches der neuen Uebereinkunft, bis ein Consistorium der Cardinäle zur Erörterung und Erläuterung derselben gehalten sey, unterzeichnete Pius VII das neue Concordat (d. 25. Jan. 1813), 1) vermöge dessen im Verzögerungsfalle jene Einsetzung der Bischöfe durch den Metropolitan oder ältesten Bischof des Sprengels von neuem bestätigt ward, dagegen dem Papste die Ernennung zu zehn Bisthümern in Frankreich und Italien, die Wiederherstellung der sechs (Cardinal-) Bisthümer um Rom, die Rückgabe aller seiner noch unveräußerten Domainen in Rom, und die Erstattung der übrigen, bis zum Ertrag von zwei Millionen, die volle Freiheit seiner Abgeordneten an auswärtige Höfe und der Abgeordneten dieser bei ihm, und die volle Ausübung seiner päpstlichen Würde nach der Weise seiner Vorgänger, so wie die kaiserliche Verzeihung für alle, während dieser Streitigkeiten in Ungnade gefallenen Prälaten und Geistlichen zugesichert wurde. Napoleon eilte mit der öffentlichen Bekanntmachung des Abschlusses in seinem ganzen Reiche, ließ auch neunzehn Cardinäle nach Fontainebleau, aber des Papstes treueste Freunde, von denen er fürchtete, daß sie seinen, sich mit Würde äußernden Muth vermehren würden, blieben ihm entzogen. Ueberhaupt kam es nicht zu weiterer Erfüllung der Uebereinkunft. Der Papst sah sie als gebrochen an, und ermahnte die Erzbischöfe: falschen Gerüchten von einem wirklichen Abschlusse nicht zu glauben, worauf Napoleon (26. März) einen drohenden Befehl erließ gegen Alle, welche es wagen würden, das Concordat vom 25. Januar zu

1) Beiträge, S. 195.

verletzen. Cardinal Maury drang in den Papst auf die Vollziehung jener Uebereinkunft; und den ihm darauf antwortenden Cardinal Mich. di Pietro verbannte darauf der Kaiser. Der Papst hatte wieder Hausarrest, und wurde streng bewacht, bis er nach fernern unglücklichen Kriegsunternehmungen Napoleons, und nach einem vergeblichen Versuche, ihn gegen Zurückgabe eines Theils des Kirchenstaats zu förmlicher Abtretung des übrigen zu bewegen, (den 23. Jan. 1814) von Fontainebleau abgeführt ward.

10. Anhalten päpstlicher Gewalt. Widerruf des Scipio Ricci.

Die Römisch-katholische Kirche war indessen unter solchen, die päpstliche Gewalt heftiger, als fast je, bedrohenden Stürmen in dem Reste der Regierung Pius des VI und unter Pius VII, besonders außerhalb des eigentlichen Schauplatzes jener Ereignisse, übrigens großentheils in dem gewohnten Gleise fortgegangen. Die Wirkungen der Unternehmungen Kaisers Joseph II auf die katholische Kirche selbst, und der Deutschen Erzbischöfe für die Freiheit der Deutschen, waren wenigstens scheinbar verschwunden. Konnte in solchen Zeitläufen das Ansehn der päpstlichen Hierarchie nicht gerade befestigt werden; es gewann an Gunst durch die mitleidige Theilnahme Aller an den Schicksalen solcher Greise, wie Pius VI und Pius VII, und besonders an der unverdienten und harten Behandlung dieses ehrwürdigen und standhaften Dulders, von dessen Nachgeben Napoleon, bei gleicher Kraft, aber ohne seinen mißhandelnden Terrorismus, noch Manches hätte erhalten können, was dem wahren Wohl der katholischen Religion frommt, und von Tausenden ihrer, dem Zeitgeist nicht zu fremden Bekenner ersehnt war. Indessen von der Seite der päpstlichen Curialisten geschah, auch während jener Stürme, ferner, was nur geschehen konnte, um auch die Aussenwerke ihrer Behauptungen und Ansprüche zu sichern. Das Hauptunternehmen dieser Art war die

Bulle: auctorem fidei, m) welche Pius VI zu Rom (Aug. 1795) bekannt machte, und worin er fünf und achtzig Sätze aus dem Zusammenberufungs-Schreiben, den Verhandlungen und Beschlüssen der Synode zu Pistoja, n) und somit auch die Regierungsgrundsätze der nun verstorbenen Kaiser, Josephs II und Leopolds II, verdammte. Durfte auch diese Bulle nicht in den Erbstaaten dieser Monarchen bekannt gemacht werden: die Ungarischen Bischöfe sorgten doch für ihr Verlauten; und ausgesprochen war doch, mitten unter den Zerstörungen des Kirchenwesens in Frankreich, und in das nahe neunzehnte Jahrhundert hinein, das Wort der päpstlichen Hoheit. Gehäuft waren in dieser Bulle, welche, in ihrem Bezug auf überall in jenen Beschlüssen gesuchten Jansenismus, eine wahre Fortsetzung der Constitutio Unigenitus war, mit eben der Machtvollkommenheit, welche sich in dieser ausgesprochen hatte, aber in einer leidenschaftlicheren, mit: unsinnig, scandalös um sich werfenden, Sprache, solche Zurückweisungen jedes, der Mißdeutung nur irgend fähigen Ausdrucks jener Beschlüsse, und die verächtliche Abfertigung dortiger heilsamer Vorschläge zur Abschaffung längst getadelter Mißbräuche der Kirchenzucht, Liturgie, und des Priester- und Mönchswesens. Verdammt waren ja darin auch die zu Pistoja gebilligten vier Artikel der Gallicanischen Kirche. o)

m) Abgedruckt in Henke's Archiv für die n. Kirchengesch. Bd. III. S. 4 ff.

n) S. Abschn. I. §. 3.

o) Henke a. a. O. S. 62: Neque silentio praetereunda fraudis plena Synodi temeritas, quae pridem improbatam ab Apostolica Sede Conventus Gallicani declarationem a. 1682 ausa sit non amplissimis modo laudibus exornare, sed quo majorem illi auctoritatem conciliaret, eam in Decretum de Fide inscriptum insidiose includere. — Quam ob rem quae — Innocentius XI. — et Alexander VIII. — pro Apostolici sui muneris ratione reprobarunt, rescinderunt, nulla et irrita declararunt, multo fortius — a Nobis — recentem — adoptionem, velut temerariam scandalosam — post edita Praedecessorum N. decreta huic Apostolicae Sedi summopere injuriosam etc.

Aufrecht gehalten sollten demnach diese Grundsätze werden; und sie wurden es durch Pius VII, der bald nach seiner Rückkehr von der Salbung Napoleons zu Paris nach Rom in seiner erwähnten feierlichen Anrede an die Cardinäle das Ansehn jener Bulle handhabte; p) und auch der Bischof von Pistoja, Scipio Ricci, mußte sie unterschreiben. q)

Dieser r) war, nach seines Gönners Leopolds II Antritt der Kaiserwürde, unter Ferdinand, dessen Sohn und Nachfolger in Toscana, wenigstens in Ruhe geblieben. Als aber die Franzosen, denen jener Fürst hatte weichen müssen, wiederum vertrieben waren, (J. 1799), wurde er von seinen Feinden ins Gefängniß zu Florenz geschleppt. Von Martini, dasigem Erzbischofe gedrängt und wankend gemacht, unterschrieb er schon damals jene Bulle, mit einem, in der Stellung seiner Worte liegenden Mantelvorbehalte, ohne daß die Verfolgung gegen ihn dadurch aufhörte. Auf des Erzbischofs Antrieb schrieb er nun an den neugewählten Papst, s) und versicherte, daß er in der Bulle verworfene Sätze jener Synode auch verwerfe. Die Antwort des Cardinal Consalvi gab ihm auf: die Bulle ganz und unbedingt anzunehmen, wenn nicht zu den äußersten Mitteln geschritten werden solle. Man wollte ihn eben von Florenz nach Rom selbst bringen, als die Schlacht von Marengo (Jun. 1800) die ganze Lage Italiens änderte. Indessen Scipio Ricci wollte doch endlich Ruhe haben, und ihrer gewiß seyn; er fing fernere Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hofe

p) S. Pii VII allocutio habita in consistorio secreto (Rom. 1805.) S. XV.

q) S. Ebendas. u. Beiträge z. Gesch. d. kathol. Kirche im XIX Jahrh. S. 35. u. besonders Aurelii Thomasii ad Lucium Valer. Marinium de Scip. Dericcii poenitentia epistola unter dem eben so, wie jene, angenommenen Namen des Druckorts Wien, 1805.

r) S. Abschnitt I. §. 3.

s) A. Thomasii ep. S. 7.

an, und als Pius VII auf seiner Rückreise von Paris nach Rom durch Florenz kam, so bat Ricci um eine Audienz, immer noch in der Hoffnung, sich vertheidigen zu können. Er erhielt sie nicht, sondern Fenaja, Titular-Bischof von Philippi, wurde an ihn geschickt, mit einer Formel, die er vorher unterschreiben solle. Der bedrängte Bischof wollte der Wahrheit Nichts vergeben, und sich doch einigen: er wählt auf seiner Freunde Rath den Ausweg, neben der Unterschrift der vorgeschriebenen Formel eine besondere Schrift zu bescheidener Vertheidigung der Pistojer Synode aufzusetzen. Nun bekömmt er den Papst zu sprechen, der ihn liebreich und freudig empfängt, dem er auch seine andere Schrift übergiebt, der dieselbe liest, aber ihm zurückstellt, ohne daß davon weiter die Rede ist; statt daß die Nachricht von Sc. Ricci's Widerspruche nebst jener Formel in Italien, Frankreich und Deutschland geflissentlich verbreitet wird, wie die Nachricht von einem Triumphe. Pius VII äußert in seiner damaligen, erwähnten, Anrede an die Cardinäle: t) daß Scipio Ricci mitten in seinen Irrthümern nicht aufgehört habe, dem Römischen Stuhle ergeben zu seyn.

11. Aberglaube und Verfolgungen.

Dem Aberglauben huldigte nicht bloß jene Bulle; er blieb, so viel am päpstlichen Hofe lag, überall auf seinem Throne. Pius VI gab, 1795, wie er sagt, auf die Bitte Kaiser Franz II, einen besondern vollkommenen Ablaß für alle Gläubigen in den gesammten Oesterreichischen Staaten, welche innerhalb sechs Wochen wenigstens funfzehn Male die Kathedral- und drei andere bestimmte Kirchen ihrer Diöces besuchen, und für die itzigen bedrängten Umstände beten, und einmal beichten und zum Abendmahle gehen würden. u) Das Schauspiel der Heiligsprechung fand nicht nur noch

t) a. a. O. S. XV.
u) Henke's Archiv, Bd. IV. S. 193.

1793 Statt, zum Besten eines 1694 verstorbenen Capuciner-Layen-Bruders Bernard von Offida, dessen große Wunder die diesfalsige Bekanntmachung schildert, v) sondern 1803 kanonisirte Pius VII den Theatiner J. M. Tommasi, *) und noch 1817 hat er dasselbe Schauspiel seinen Römern gegeben. Die Madonnen-Bilder zu Ancona, Rom u. a. O. bewegten 1796 die Augen, w) und das zu Czenstochow, dem Loretto Polens, behielt seinen Zuspruch von Pilgrimmen. Loretto selbst, dessen geistliche Schätze Mürat zu verehren scheinen wollte, während er bald die weltlichen ernstlich bedrohte, behauptete sich nach dessen Hintritte in seinem Ansehn. Am krausesten sah es in Belgien aus, wo längst Schaaren terminirender Mönche, besonders die Landleute von ihren eigentlichen Seelsorgern abgewendet, und das Volk ganz in ihrer Gewalt hatten. Während ein Theil auch dieser Mönche die Aussichten und Jahrgehalte nach Aufhebung der Klöster im Auge hatte, bewahrte sich der andere größere jene Gewalt durch den gröbsten Fanatismus; und während unter den über Belgien eingebrochenen Stürmen und der Herrschaft eines ganz andern Staats-Umwälzungs-Geistes, als dort vorher die Geistlichkeit selbst genährt hatte, Kreuze, Gnadenbilder und andere Ruhepunkte der Andacht waren zerstört worden, behielt im Ganzen der gröbste Aberglaube und Sinn für Erscheinungen die Oberhand. x) Dort wurden noch in neuester Zeit, wie unter schon Preußischer Hoheit in Polen, y) Hexen von den Verwandten der angeblich Behexten, mit voller Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der That, umgebracht. In der Zeit

v) Ebendas. Bd. III. S 608 ff.

*) Er ist Kirchengeschichte, Th. IV. S. 237. erwähnt.

w) Ebendas. Bd IV. S. 374. Bd. V. S. 144.

x) Henke's Religions-Annalen, Bd. I. S. 77 ff. 91 ff.

y) Ebendess. Archiv, Bd. III. S. 34.

der Auswanderungen der Geistlichen und Mönche aus Frankreich hatten auch die Trappisten sich in den benachbarten, durch Jesuitischen Sinn und Aberglauben hinter seinen Umgebungen zurückgebliebenen Schweizer-Canton Freyburg, und in den dunkleren Bezirken der gewesenen Bisthümer in Westphalen verbreitet, z) und ihr halb thierisches Leben bis zur Weichsel gebracht, wo sie, unter Preußischer Herrschaft, Kinder anderer Glaubens-Genossen stahlen, um sie in jenes Leben zu versenken, von denen manches, obwol durch die Obrigkeit befreit, doch im blühendsten Lebensalter, in vollen Wahnsinn verfallen ist, in welchen noch die Erinnerung an die großen Selbstpeinigungen und Einprägungen der Schuld in der zartesten Jugend, arme weibliche Gemüther stürzte.

Auch Verfolgungen freier oder überhaupt anders Denkender fehlten der neuesten Zeit nicht. Der alte Cardinal Migazzi mochte glauben, nach dem Regierungs-Antritte Kaisers Franz II mit Erfolg Etwas gegen den gelehrten und in seinen Forschungen bescheidenen Professor Joh. Jahn zu Wien unternehmen zu können. Er klagte ihn (J. 1792) wegen dessen an, was Jener, (und zwar mit der ihn überall begleitenden Mäßigung und Anhänglichkeit an ältere Vorstellungen, wenn sie sich durch Gelehrsamkeit begründen ließen,) in seiner Einleitung ins alte Testament über Hiob, Jonas, Tobias und Judith gesagt hatte. Auch einige anderweitige Aeußerungen über die Besessenen im neuen Testamente mußten zur Verstärkung der Anklageschrift dienen. Das Urtheil der zur Untersuchung niedergesetzten Männer a) rechtfertigte zwar den Prof. Jahn, aber es wurde ihm doch gesagt: daß er die anstößigen Stellen so hätte aus-

z) Henke's Archiv, Bd. III. S. 752. Bd. VI. S. 379. Religions-Annalen, Bd. I. S. 610 ff.

a) Ebendas. Bd. II. S. 51.

drücken sollen, daß sie nicht wider die gemeine Meinung der Deutsch-katholischen Kirche gemißdeutet werden könnten; und ihm aufgegeben, die vom Erzbischofe bestrittenen Sätze bei einer neuen Auflage und im mündlichen Vortrage so umzugestalten, daß sie lediglich die Eigenschaft einer historisch-problematischen Erzählung annähmen; so wie allen theologischen Professoren: im Falle des Zusammenstoßens mit Bischöfen, mit der äußersten Bescheidenheit zu verfahren; endlich auch verordnet: daß künftig vor Bestimmung oder Zulassung eines Lehrbuches für die theologischen Studien, von den Landesstellen der Monarchie die Aeußerung des Ordinarius darüber eingeholt werden müsse. — Solches geschah wol im Oesterreichischen; aber in Pfalzbaiern, einem Lande, welches so viele protestantische Unterthanen zählte, verordnete Nuncius Zoglio ausdrücklich die Gebete für Ausrottung der Ketzer, b) und in den bischöflichen Deutschen Staaten erlangten die durch Mönchsherrschaft Unterdrückten kaum Gehör. So ein wackerer Domvicar zu Paderborn, Becker, der nach wahren Verdiensten um das Schulwesen, wegen einiger freimüthigen oder unvorsichtigen Aeußerungen, eingekerkert wurde, und durch keine Vorstellung oder Bitten Recht oder Schutz gegen die Cabale erlangen konnte, bis man die Mönche, die ihn bewachten, betrunken machte und ihn befreite. c) Der Capuciner Xav. Kraß zu Hildesheim d) wurde, nachdem er eine Anzahl von Jahren daselbst als beliebter, freimüthiger Prediger gearbeitet hatte, durch Cabale, ohne daß er über seine angebliche Ketzerei, aller Versicherung seiner Unschuld und aller Bittschriften ungeachtet, auch nur verhört worden, J. 1796 aber doch bloß vertrieben, indem sei-

b) Actenmäßige Geschichte der neuen Nunciatur zu München. Urkunden: L. S. 30.

c) Henke's Archiv, Bd. VI. S. 325. ff.

d) Ebendas. Bd. III. S. 568. Bd. IV. S. 382.

nem Provincial aufgegeben war, ihn wegzunehmen. Er entfloh solchem Zwange unter den herzlichsten Dankesbezeugungen seiner Mitbürger. Eben so eifrig waltete hierarchische Verketzerungssucht, und persönliche Feindschaft im südlichen Deutschland unter dem bischöflich-Augsburgischem Vicariate. Dort drückte Jesuitischer Geist die Schüler des würdigen J. M. Sailer, der, obwol selbst Exjesuit, nicht dem Probabilismus huldigte, sondern sie dazu gebildet hatte, Allem, was sie lehrten und thaten, eine moralische Richtung zu geben. Solchen jüngeren Geistlichen, welche, wie man ihnen vorwarf, zu eifrig in der Seelsorge waren, nämlich überall Sinn für thätiges Christenthum verbreiteten, wurde eine Verfolgung bereitet, und sie traf noch härter ihre eben so schuldlosen Zuhörer und Freunde. Mart. Boos, Canonicus zu Grönenbach in der fürstlichen Abtei Kempten (deren Abt seit 1794 Castol Freih. Reichlin von Meldegg war), wurde nach vieljährigem unbescholtenen und treuen Wirken, welches seine Gesinnungen Vielen mittheilte, und ihm besonders in dem Jubeljahre 1795 eine Menge auch auswärtiger, zur Generalbeichte zu ihm strömende Zuhörer und Lobredner erwarb, aber ohne daß er eine Secte bildete, 1797 von dem Vicariate zu Augsburg verdammt, und mußte Sätze abschwören, welche niemals die seinigen gewesen seyn sollen. Noch itzt erneute sich die ältere Zeit, wo Ketzerrichter zarter Gemüther, welche thätiges Christenthum mehr schätzten, als äußeren, vorgeschriebenen Dienst und Priesterzwang, die Verächter derselben in die Fesseln zurückzubringen trachteten, aus denen sich, ohne irgend Jemanden schaden, ohne ihre Ansichten vom lebendigen Glauben und von der bleibenden Gültigkeit der Verheißung des heiligen Geistes, und ihre, ihnen wohlthuenden Gefühle Anderen aufdrängen zu wollen, jene Gemüther eben erhoben hatten. Ohne Haltung waren diese harmlosen Leute, eben weil sie gar nicht den Zusammenhalt einer Secte hatten,

obwol man sie Boosianer nannte, also auch ohne bestimmte Lehrsätze, und bei Manchen mögen sich wunderliche und schwärmerische Vorstellungen angeschlossen haben; selbst bei Geistlichen, wie Boos, manches Ueberspannte. Es lag in den Grundsätzen dieser Leute, sich nicht zu widersetzen, und von der sie drückenden Obrigkeit gut zu denken. Weil sie denn aber doch durch keine Gewaltthätigkeit dahin zu bringen waren, von etwas Anderem zu zeugen, als ihrem und ihrer Geistlichen Sinne für Buße und lebendigen Glauben: so galt es bei dem von Geistlichen verhetzten Pöbel mehrerer Oerter der Gegend gleichsam einem neuen verdienstlichen Kreuzzuge gegen solche widerspenstige Ketzer, die, mit Schlägen nicht bloß bedroht, auch mörderischen Angriffen erliegend, sanft verziehen oder ihnen entflohen. Bis ins Bisthum Constanz erstreckte sich die Verfolgung; doch, auch ehe (J. 1800) Karl Theodor Freiherr von Dalberg, bisheriger Coadjutor, dortiger Bischof wurde, entließ man daselbst wenigstens die ihr entfliehenden Geistlichen. Boos aber, nach jener Untersuchung, wie einst Isenbiehl, ins Zucht- und Priesterhaus auf ein Jahr zum Studium der Theologie verdammt, wurde schon 1798 zu einer neuen nach Augsburg gefordert, mußte sich, der Edictal-Citation bedroht, stellen, und blieb gequält. e) Noch 1802 wurde zu Augsburg der dortige Domcaplan, Joh. Gosner, im ähnlichen Eifer für thätiges Christenthum, aufs härteste verhört, um ihm das Geständniß, daß er ein Ketzer sey, abzudringen, ihm schon der Ort des ewigen Gefängnisses gezeigt; und er hatte, auch freigesprochen, bei erschütterter Gesundheit keine Ruhe, bis der heftigste Verfolger, geistlicher Rath Mayr, nachdem Augsburg unter Baierns weltliche Herrschaft gekommen war, selbst zur Verantwortung gefänglich

e) S. von Boos und den sogenannten Boosianern und ihrer Verfolgung Henke's Archiv, Bd. VI. S. 180 ff. Relig. Annalen, Bd. I. S. 199.

abgeführt, und gegen solchen Mißbrauch der Kirchengewalt und Unterdrückung aller Geistes- und Gemüths-Freiheit ist einer neuen Gestaltung der Dinge ein mächtiger Riegel vorgeschoben ward. f)

12. Theologische Gelehrsamkeit. Zweckmäßige Verfügungen.

Wenn bloß solche Seiten auch des neuesten Zustandes der katholischen Kirche darzustellen wären: so möchte Mancher an ihrer Fortbildung zum Besseren durch Gottes Hand zweifeln. Aber auch erfreulichere Seiten zeigte das Zeitalter. Vorschläge zur Kirchen-Verbesserung und Herstellung gewissenhafter Amtsführung der Bischöfe und ihrer nächsten Stellvertreter erschienen selbst in Italien. g) Aechter Bischöfe würdige Hirtenbriefe ergingen der Zeit angemessen von Bamberg und Würzburg 1793, h) und nach dem Tode des erwähnten würdigen Franz Ludwig, auch von dessen Nachfolger in Bamberg, Christoph Franz Freiherr von Buseck, zur Fastenzeit 1797. i) Auch der Fürstbischof von Lüttich, Franz Anton Graf von Mean, und der in den Niederländischen Unruhen auf andere Weise hervorgetretene Erzbischof von Mecheln, Cardinal Frankenberg, k) der Fürst Joseph Christian von Hohenlohe-Bartenstein, Bischof von Breslau l) u. a. erließen dergleichen; und besonders im Bisthum Constanz wirkte ein Dalberg, der Nähe des päpstlichen Nuncius zu Lucern ungeachtet, zunächst durch seinen Generalvicar Freiherrn von Wessenberg, für Zweckmäßigkeit des Gottesdien-

f) Rel. Annal. Bd. II. S. 347.

g) Biblioteca ecclesiastica. Pavia 1790. T. I. S. 1 ff. u. Henke's Archiv, Bd. I. St. II. S. 1 ff.

h) Heuke a. a. O. St. III. S. 79.

i) Ebendas. Bd. V. S. 261.

k) V. 1793 u. 1794. Ebendas. Bd. I. St. III. S. 101 u. 114.

l) Ebendas, Bd. V. S. 67.

stes, den Gebrauch der Deutschen Sprache bei demselben u. s. w. Schon vorher waren im Erzbisthum Kölln auf Veranlassung der Nonnenklöster Anstalten zu einem diesen verständlichen Deutschen Brevier getroffen worden. m) In Ungarn wurde ein Theil der reichen Einkünfte der Erz- und Bisthümer zum Religionsfond geschlagen. n) Wenn auch die Protestanten in den Oesterreichischen Erblanden, besonders in Ungarn, schon unter Josephs II Bruder, dem in Toscana, aber dort nur für Verbesserung des katholischen Religionswesens, so thätig gewesenen, bald nach seinem Antritte der Regierung der Erbländer durch Vorstellungen der Ungarischen katholischen Geistlichkeit gegen das Toleranzedict und seine neuen, den Protestanten günstigen Verordnungen vom November 1790 bestürmten Leopold II, o) noch mehr aber unter Franz II Regierung geklagt hatten: p) in der Reichsstadt Kölln wurde es, aller Widerstrebungen dortiger Geistlichkeit ungeachtet, durchgesetzt, daß die Evangelischen eine Kirche zu ihrem Gottesdienst einrichten durften; q) so wie ja auch umgekehrt die Katholischen im Darmstädtischen freie Religionsübung erhielten. r) In Böhmen erging (J. 1796) eine Verordnung gegen Mißbräuche der Processionen. s) Für Belebung des ausübenden Christenthums und ächte Moral geschah etwas Erhebliches durch Männer, wie Joh. Mich. Sailer, welcher auch nach

m) Acten, Urkunden u. Nachrichten z. neuesten Kirchengesch. Bd. II. S. 146.

n) Allgem. Zeitung 1803. Nr. 253.

o) Ebendas. S. 860. Bd. III. S. 136. 157. 177. 329. 335. 396. Schlözer's StaatsAnz. Bd. XVI. S. 57.

p) Von dem Zustande der Protestanten in Ungarn unter der Regierung Franz II. ꝛc. von Stäudlin. Götting. 1804. Dessen Magazin, Bd. II. Stück I.

q) Schlözer's StaatsAnz. Bd. XIII. S. 127. Acten, Urk. u. s. w. Bd. I. S. 365. Bd. II. S. 132.

r) Ebendas. Bd. III. S. 36.

s) Ebendas. Bd. V. S. 169.

Maximilian Josephs Regierungsantritt wieder in seine Lehrstelle zu Ingolstadt eingesetzt wurde, Jak. Danzer († 1797) zu Salzburg unter dem trefflichen dortigen, Wissenschaft fördernden Erzbischof Hieronymus, durch Dom. von Brentano, Bernh. Galura, Seb. Mutschelle, Thadd. Ant. Dereser, Joh. Bernh. Graser, Aeg. Jais, sämmtlich im südlichen Deutschland, u. A. Ausgezeichnete Männer arbeiteten für eigentliche theologische Gelehrsamkeit: t) für Kritik des A. T. Geddes zu London, der sich erklärte, ein guter Katholik, aber kein Papist seyn zu wollen, und ganz besonders J. B. de Rossi zu Parma; für Bibelalterthümer und Bibelforschung der erwähnte Joh. Jahn zu Wien († 1817), für letztere besonders mit dem glücklichsten Scharfsinn und seltenem Tiefblick und unangefochten Joh. Leonhard Hug zu Freiburg im Breisgau, für den Lehrbegriff Franz Oberthür zu Würzburg, Engelbr. Klüpfel zu Wien, Steph. Wiest, P. Bened. Zimmer in Baiern; für Kirchengeschichte Kasp. Royko in Prag, Eug. Montag, letzter Abt zu Ebrach, die Bischöfe Becchetti von Citta della Pieve, Gregoire von Blois u. A.; für Kirchenrecht und seine Anwendung derselbe und Solari, Bischof von Noli. Treffliche Beschlüsse für Erziehung der Jugend, und ihre und der herangebildeten Seminaristen zweckmäßige Unterweisung auf der Universität Wilna', wurden auf einer Versammlung der Ordensgeistlichen und des Capitels des unirten Bischofs von Luzk und Shitomer in Volhynien, Corn. Kol. Zeztowski gemacht, und dazu Gelder ausgesetzt. v) — In Baiern, wo der Einfluß der päpstlichen Curie und des Jesuitismus bisher am stärksten gewesen war, kam es zu einer völli-

t) S. Wiest introduct. in hist. litter. theol. S. 594 ff.

u) Henke's Archiv, Bd. III. S. 335.

v) S. Storch's Rußland, Oct. 1804.

chen Umformung, welche auch Dillingen, der Hauptsitz des letzteren, erfuhr, unter dem aufgeklärten neuen Kurfürsten Maximilian Joseph. Allgemeine Duldung der Protestanten wurde nicht nur eingeführt, so vieles Aufsehn auch 1801 die Aufnahme des ersten evangelischen Bürgers zu München machte, w) sondern bei der Vereinigung großer protestantischer Länder mit dem nunmehrigen Königreiche Baiern Gleichheit der Rechte nothwendig, und so auch über die damit verbundenen katholischen Länder verbreitet. Mit jenem Regierungsantritte hörte die Herrschaft des Mönchthums und Aberglaubens nicht nur auf, x) ihr Reich wurde eigentlichst, und zuweilen tumultuarisch, zerstört, am meisten selbst von gewesenen Mönchen; zum neuen Beweis, daß der Gewissensfreiheit angelegte Fesseln dann mit Ungestüm und Muthwillen, und nur zu oft auf Kosten und Gefahr der Religiosität zerbrochen werden. Die Reibung, welche nach der Herbeirufung ausländischer Gelehrten, besonders aus protestantischen Ländern, zur Belebung und Hebung der Gelehrsamkeit in Baiern entstand, hatte darauf keinen unmittelbaren Einfluß. Die Universität Ingolstadt, nach Landshut versetzt, blieb in Hinsicht auf Theologie bloß katholische, Erlangen protestantische Lehranstalt. In Baden blieb jenes Freiburg, Heidelberg wurde dem Protestantismus zurückgegeben. Preußen ging itzt, wie vorher Baiern bei der Einrichtung der Würzburger Universität (J. 1804), auf der nach der Regierungsveränderung die protestantischen Theolo-

w) Henke's Relig. Annalen, Bd. II. S. 60.

x) S. Ebendas. Bd. I. S. 127. Bd. II, S. 201. u. 239. Ferner über das Verbot: in den Wallfahrtskirchen die sich begeben haben sollenden Wunder zu verlesen; s. Allgem. Zeitung 1803. Nr. 253. über die bisherige Menge der Mönche, u. N. Theol. Annal. Jan. 1806, u. über die Verordnung über die Verhältnisse und Befugnisse der bischöfl. Ordinariate, und die Nothwendigkeit, ihre Verfügungen von der Landes-Gerichtsbehörde bestätigen zu lassen, Allgem. Zeit. 1804. Nr. 151; s. übrigens d. Staats-Archiv, H. XIX. Nr. 3.

gen wieder vertrieben, und die, nach Oberthür's Entlassung, fortbestehende katholisch-theologische Facultät dem Bischofe und seinem Vicariate untergeben wurde, voran mit dem Beispiele, auf einer und ebenderselben Universität sowol eine katholische, als eine protestantisch theologische Facultät zu errichten, welches bedeutende Folgen für Verbreitung der Gelehrsamkeit haben kann, und Wirtemberg ist demselben in Tübingen gefolgt.

13. Merkwürdige Kirchenbeamte.

An die Spitze der Religions- und Kirchenangelegenheiten Deutschlands und Frankreichs hoben sich durch Amt und Eifer Männer, wie Karl Theodor von Dalberg, 1800 Bischof von Constanz, dann auch 1802, Erzbischof von Mainz und Bischof von Worms, hierauf 1806 Erzbischof von Regensburg, Fürst Primas des Rheinischen Bundes, 1810 Großherzog von Frankfurt, seit 1813 zurückgetreten, † 1817 zu Regensburg, der schon als Statthalter von Erfurt, seit 1772, und als Pfleger und Kenner der Wissenschaften und Künste, die er als philosophischer und ästhetischer Schriftsteller selbst anbaute, sich allgemeines Ansehn erworben hatte, und Henry Gregoire, zuerst Professor zu Pont-à-Mousson, dann von Nancy aus einer der ausgezeichnetsten Abgeordneten der Geistlichkeit bei der Nationalversammlung, wo er, unter den ersten derselben, zum dritten Stande übertrat, hernach den Eid auf die neue Verfassung ablegte, auch ihn in einer seiner vielen gehaltvollen Reden erklärte und empfahl, y) und zum Bischof von Blois gewählt wurde, so wie im Convente, die Seele der angeführten Bestrebungen der Nationalkirche für ihre Einrichtung und Befestigung, beredter Redner und Schriftsteller gegen Todesstrafe, Druck der Juden und der Neger; der lebendige Beförderer der wissenschaftlichen und Kunst-Anstalten.

y) Plank's n. Rel.Gesch. Th. III. S. 489.

Beide thätig für die Hebung der Religiosität, beide geistreich und einflußvoll, sahen gleichwol einen weit geringeren Erfolg ihres Strebens, als sie verdient haben. Jener von der neuen Zeit und ihrem Helden das Gute hoffend, was er wünschte, fesselte sich an diesen; Gregoire, den Schauplatz der Weltereignisse tiefer durchblickend, hoffte nicht viel von denen, durch welche es gedeihen sollte, griff daher selbst lebendiger, freilich oft vergeblich ein, und war nicht glücklich genug in der Besiegung der von ihm tief gefühlten Hindernisse, welche die päpstliche Curie, und welche Napoleons nur für sich selbst berechnete Absichten dem Wohl der Kirche entgegensetzten. Ernstlich suchte er, was dieser Noth thut, dem damaligen ersten Consul z) vor dem Abschlusse seines Concordats aus einander zu setzen. Erst 1809 trat er ganz von dem öffentlichen Wirken zurück; wirkt aber, die Verbesserung des gesammten Kirchenwesens, und die möglichste Unabhängigkeit, nicht bloß der Gallicanischen Kirche immer im Auge habend, noch unermüdet fort. — Auf ganz andere Weise griffen in die damaligen Ereignisse der Kirche Joh. Siffrein Maury und Bartholom. Pacca ein; jener, der als Abt Mitglied der Nationalversammlung gewesen war, und damals so viele geistliche Güter zusammengehäuft besaß, daß sie nicht weniger als achthundert Pachtungen in sich begriffen, a) hatte sie seiner glänzenden Beredsamkeit zu danken, mit welcher er auch in der Nationalversammlung oft und kräftig, besonders zur Vertheidigung der Angelegenheiten des Priesterstandes und der Rechte der Krone auftrat, auch zu Rom, wohin er ging, die Früchte solcher Bestrebungen genoß, und dort 1798 Cardinal wurde; aber 1804 zu dem nun befestigt erschei-

z) Essai historique sur les libertés de l'église Gallicane et des autres églises de la catholicité (Par. 1818) S. 139 ff. Beiträge z. Gesch. der kath. K. im XIX. Jahrh. S. 3 ff.

a) Journal des débats, Nr. 148. S. 2.

nenden neuen Gebieter Frankreichs ganz überging, mit dem Papst nach Paris gekommen, dort blieb, 1806 zum Erzbischof von Paris ernannt, aber von jenem nicht bestätigt wurde, und schmeichelnd unbedingten Gehorsam gegen den neuen Herrn predigte; während Cardinal Pacca in unverrückter Treue gegen seinen alten Herrn verblieb, sein Begleiter und Theilnehmer seiner Bedrängnisse, und noch itzt eine Stütze der Römischen Curie. Wie dieser hatte vor ihm Joh. Bapt. Caprara die Schule eines ausgebreiteteren Wirkens für sie in der Nunciatur zu Kölln, hernach zu Lucern gemacht, dann die schwierigen Geschäfte eines päpstlichen Legaten zu Wien bei Kaiser Joseph II und, 1792 Cardinal geworden, mit dem Abschlusse des Concordats 1801 zu Paris bei Napoleon, bei jenem weniger glücklich, bei diesem, dessen Gunst ihn mitten in den Streitigkeiten mit dem Papste zum Erzbischof von Mailand ernannte, und zu seiner Salbung dahin beschied, so daß er dadurch doch vom Papste abgezogen wurde. b) Dagegen hat der andere weltklugste Staatsmann der Zeit unter den Dienern der päpstlichen Curie, Herkules Consalvi, die feste Ansicht gegen die Französische Staatsumwälzung, durch welche er zuerst in Rom Aufmerksamkeit auf sich zog, immerfort beibehalten. Privatsecretair des Cardinal Chiaramonti, und nach dessen Erhebung zur Papstwürde bald Cardinal, während seiner Verbannung von ihm entfernt, hat er, besonders nach dessen Rückkehr nach Rom, seine Um- und Einsicht auf den einflußvollsten Gesandschaftsposten, und bei der Einrichtung des zum Theil durch seine Geschicklichkeit ganz wieder hergestellten Kirchenstaats in hohem Grade bewährt, und steht noch an der Spitze der Regierung desselben und aller Verhältnisse mit äußeren Mächten. Joseph Fesch, Stief-

b) S. Päpstliches Schreiben an den Cardinal Caprara v. 26. Aug. 1809 in Keßler's angef. authentischer Correspondenz, S. 199. Caprara † 1810.

bruder der Mutter Napoleons, verdankte bloß diesem seine Erhebung zu hohen geistlichen Würden. Noch wenige Jahre vorher Kriegscommissair gewesen, aber nun in den geistlichen Stand getreten, war er bald nach dem Abschlusse des Concordats Erzbischof von Lyon, nicht lange hernach Cardinal geworden; und als solcher der Gesandte Frankreichs zu Rom. Aber jener Verbindung ungeachtet war er als Präsident des erwähnten, 1811 zu Paris versammelten Nationalconcils nicht das bloße Echo der kaiserlichen Befehle; hatte auch vorher das Erzbisthum Paris, wozu ihn Napoleon ernannte, nicht mit seinem bisherigen vertauscht, in welches er vom Papste eingesetzt war; und durch diese Gewandtheit, auch nach dem Sturze des Bonaparteschen Hauses bald bessere Aufnahme zu Rom gefunden, als Maury, welcher dort verhaftet, und erst später wieder zu Gnaden aufgenommen wurde.

Schwebten solche Kirchenbeamten in dieser Zeit gleichsam nur zwischen diesen Aemtern und der Staatspolitik: so gehörten dieser Männer, wie der Cardinal Fabric. Ruffo und der ehemalige Bischof von Autun, Karl Moritz von Talleyrand-Perigord, so gut als allein an. Dem Oheim des ersteren, Cardinal Ruffo, dankte Pius VI sein Glück; der Neffe und Erbe desselbe wurde durch ihn Schatzmeister, wo er wunderlichen Plänen Gehör gab, eine Masse Papiergeld einführte, und 1794 zum Cardinal erklärt ward. Von nun an gehörte er, zu Rom beleidigt, dem Neapolitanischen Hofe an, durch sein Jagd-Talent Günstling des dortigen Königs geworden, und faßte, als die Franzosen Neapel eingenommen hatten, den kühnen Entschluß, sich an die Spitze des Aufstandes der Calabresen zu stellen, den er belebte, indem er auch den Kunstgriff benutzte, die Nachricht zu verbreiten, daß er an Pius VI Stelle zum Papste erwählt sey. So hatte er die Spitze von Italien behauptet, war den sich zurückziehenden Franzosen gefolgt, und hatte

(Jun. 1799) Neapel wieder eingenommen, und bekleidete, in der Gunst seines Königs befestigt, nach Pius des VII Ankunft zu Rom dort die Stelle eines Geschäftsträgers des Neapolitanischen Hofes mit großem Ansehn im Collegium der Cardinäle. c) Nicht als Kriegsmann, aber mit der schlauesten Staatskunst griff noch weit mehr Talleyrand in die Masse der Weltbegebenheiten ein. In der Nationalversammlang hatte eben er am nachdrücklichsten auf den Verkauf der Kirchengüter gedrungen, den Eid auf die neue Verfassung nicht nur unter den Ersten geleistet, sondern auch durch eine besondere Bekanntmachung empfohlen, und er weihte die ersten Bischöfe auf die neue Weise, d) dafür von dem Papste Pius VI namentlich gleichsam geächtet; aber wenn er dort zerstörte, so war jene Weihung höchstens der Anfang eines neuen Aufbaues der Kirche, dessen er sich, auch bevor er Frankreich verließ, und seit seiner Rückkehr dahin, nicht weiter annahm. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten war sein Wirkungskreis vor und unter Napoleon, auf dessen Antrieb Papst Pius VII selbst seine Verheirathung bestätigte, bis 1807 die Seele aller Friedensschlüsse mit dem übermächtigen Erschütterer Europas; und zum Prinzen von Benevent und Vice-Großwahlherrn des Reiches ernannt; aber unzufrieden seit den Unternehmungen gegen Spanien, die er widerrieth, dafür auf seinem Schlosse Valençay mit dem kostbaren Aufenthalte des abgesetzten Ferdinands belästigt, trat er erst wieder bei der großen Umgestaltung der Dinge in öffentliche Thätigkeit.

14. Wiederherstellung des Kirchenstaats und neues päpstliches Wirken.

An dem Russischen Feldzuge, welchen jener Staatsmann wahrscheinlich auch widerrathen hatte, welcher aber gelungen, auch auf die Verhältnisse der Römisch-katholi-

c) Sitten- und Cultur-Gemälde von Rom (Gotha 1802) S. XI. ff.
d) S. §. 2—4.

schen und der Griechischen einen bedeutenden Einfluß gehabt haben würde, hatte sich die Uebermacht des Eroberers gebrochen. Was er noch, nach Paris zurückgekehrt, mit dem Papste unternahm, und alle auch noch nachher bewiesenen großen Kraftäußerungen waren vergebliche und gleichsam letzte Versuche, der Welt ferner Gesetze zu geben. Jenes sogenannte Concordat von Fontainebleau hat der Papst nachher nicht anerkannt, weil die Bedingung freier Berathung mit den Cardinälen nicht erfüllt worden. Von den von Napoleon ernannten Bischöfen hat keiner die kanonische Institution erhalten, weder damals, noch unter der Regierung Ludwigs XVIII. Der Papst und die meisten Cardinäle waren, vor der Uebermacht der verbündeten Heere in Frankreich, von Fontainebleau abgeführt, und wurden mit derselben frei. Der Papst kam (24. Mai 1814) nach Rom zurück, wo er alle kostspielige Feierlichkeiten wegen dieser Rückkehr untersagt hatte. Die Herrschaft der Franzosen war zu Ende; die päpstliche Würde so gut als möglich wieder hergestellt. Die treusten Cardinäle traten an die Spitze der Verwaltungen. Die Geistlichen, welche fast alle der Französischen Regierung den Eid geleistet hatten, wurden, wenn sie den Irrthum einsahen, nicht weiter beunruhigt. e)

Schon in der Versammlung des Cardinals-Collegium (11. Jul.) erklärte der Papst alle Abtretungen an die ehemalige Italienische Republik (nachmaliges Königreich) für abgezwungen und ungültig. Eine dieß darthuende Denkschrift wurde in einer andern solchen Sitzung am 1. Nov. verlesen. Jene Länder aber waren von dem Oesterreichischen Heere besetzt, und ihr Schicksal unentschieden. Der Papst hatte seinen erfahrensten Rathgeber, den Cardinal Consalvi, nach Paris geschickt, um dort mit den Monarchen zu unterhandeln, der sie nicht mehr daselbst antraf, sondern ihnen nach London nachging, wo, was seit Jahrhunderten

e) Allgem. Zeitung, J. 1814. S. 726. 747. 910.

nicht geschehn, der Cardinal in seinem feierlichen Schmucke dem Prinz Regenten vorgestellt wurde. Die Zurückgabe der drei Legationen erlangte aber der Cardinal zu London noch nicht, und wurde deshalb zu dem (d. 2. Nov. 1814 eröffneten) Congresse nach Wien gesandt.

Mancherlei Einrichtungen waren indeß zu Rom getroffen, theils für den Staatshaushalt, wo Pius VII mit seinem Beispiel der Beschränkung Allen voranging, theils für das Kirchenwesen. Alle Fest- und Feiertage wurden, wie sie vor der Französischen Besitznahme bestanden hatten, wieder hergestellt; eben so die geistlichen Orden, zu deren völligen Einrichtung zunächst für Rom eine besondre Commission eingesetzt ward. f) In geheimen Consistorien dieses und des folgenden Jahres wurden die Patriarchate von Antiochien und Armenien und erledigte Erzbisthümer und Bisthümer in Spanien und anderwärts, besonders auch in partibus, wieder besetzt. Die Klöster waren wieder eröffnet; ihre Gebäude mußten gegen künftig zu leistende Entschädigung unentgeltlich zurückgegeben werden. Von manchen Besitzern waren sie zu diesem Zweck während der vorhergegangenen Zeit vor aller Entheiligung bewahrt worden. Nachdem die Klöster zu Rom schon angefüllt waren, wurden in andern Theilen des Kirchenstaats auch wieder Klöster eröffnet.

Zu Wien war indessen Cardinal Consalvi, da es dem Interesse der übrigen großen (akatholischen) Mächte gemäß war, das Römisch-katholische Oesterreich nicht durch die drei Legationen vergrößert zu sehen, so glücklich, diese für den Papst zurück zu erhalten, mit Ausnahme des kleinen Theils von Ferrara, welcher auf dem linken Po-Ufer liegt, und an Oesterreich fiel. Auch Benevent und Pontecorvo wurden zurückgestellt, und bald in Besitz genommen; die drei Legationen im July 1815; g) und in jeder derselben eine provisorische

f) Allgem. Zeit. J. 1814. S. 1095. Beil. Nr. 110.

g) S. das von dem zurückgekehrten, und auch bei diesen Einrichtungen vor-

Regierung eingesetzt. Cardinal Consalvi hatte, jener Rückgaben ungeachtet, bei dem Wiener Congresse zwei Protestationen eingelegt, die eine gegen die Zurückbehaltung jenes Theils von Ferrara, und die von Avignon und Venaissin ohne Entschädigung, die andere wegen der Deutschen Kirche, und ihres so sehr veränderten Zustandes; h) wegen dessen auch einige nach Wien gekommene Domherren, freilich ohne irgend einen eigentlichen Auftrag, Vorstellungen einreichten, denen sie gern das Ansehn verschaffen mochten, als ob sie im Einklage mit den Erklärungen des Cardinals ständen. i) Jenen Protestationen verlieh Pius VII eine so volle Bestätigung, daß sie Bullen gleich zu achten seyen; k) ob er gleich übrigens ausdrücklichst erklärte, wie sehr sich die Monarchen, (auch die, welche sich, wie er sagt, „in der Communion nicht an Petri Stuhl anschließen") und ihre Minister um ihn und die Kirche verdient gemacht hätten. l)

Damals war schon dem Papste äußere Ruhe und ungestörter Besitz geworden, nach allen Bedrängnissen, von welchen die letzte aus dem sonderbaren Verhältnisse entsprang, in welchem sich derselbe bis zur Rückkehr Napoleon Bonaparte's von der Insel Elba nach Frankreich gegen Joachim Murat, König von Neapel befand, welcher von den verbündeten Monarchen, wie es schien, anerkannt, mit dem Oesterreichischen nahe verwandt, mancherlei Ansprüche zu Rom, wo sein General-Consul, auch als Verbreiter von Schriften gegen den Papst beschränkt, aber bei dem Vorrücken der Neapolitanischen Armee anerkannt würde; und alsbald

züglich thätigen Card. Consalvi ausgestellte Patent. Allgem. Zeitung, Nr. 211.

h) Klüber's Acten des Wiener Congresses, Bd. IV. S. 325 ff. Bd. VI. S. 441 ff.

i) Ebendas. Bd. I. H. II. S. 28 ff. Bd. IV. S. 299 ff.

k) Ebendas. Bd. IV. S. 318.

l) Ebendas. S. 316.

wirkliche Bewegungen, nicht bloß zum völligen Besitz der Mark Ancona, sondern auch gegen den übrigen Kirchenstaat machte, so daß sich der Papst (Ende März), mit Zurücklassung einer Regierungscommission nach Genua flüchtete. m)

Mürat, welcher die Völker Italiens zur Vereinigung mit ihm, zu Einem unabhängigen Interesse der ganzen Halbinsel auffordernd, vordrang, wurde von den Oesterreichern zurückgeschlagen, n) und ging nach Frankreich, wo die Herrschaft Bonaparte's wieder auflebte. Der neue Sturz des Letztern hatte auch den des Ersteren zur Folge; der Papst hatte von Beiden Nichts mehr zu fürchten; und war schon Anfangs Juny nach Rom zurückgekehrt.

Desto ungestörter ging Pius VII in den Einrichtungen fort, welche vor und während jener Vorfälle schon gediehen waren. Er hatte (1. Jan. 1815) in einer Bulle viele Verordnungen über Kirchen-Polizei, Kleidung und Betragen der Geistlichen erlassen, welche in Italien desto mehr Aufsehn machten, je mehr sichtbar ward, daß Alles aus dem bisherigen in das alte Geleise zurückgebracht werden solle. o) Es wurde (Febr. 1815) Clemens XII Bulle gegen die Freimaurer erneuert: „weil es wahrscheinlich sey, daß diese Verbindung nicht bloß gegen die Throne, sondern auch gegen die Kirche wirke, deren unbeschränktes Haupt der Papst sey."

Die Congregation de' Riti wurde hergestellt, und beschäftigte sich mit Seligsprechung des Bischofs Lignori. Die Congregation der Inquisition erklärte unter andern eine Schrift des Palermoer Prof. Steph. di Chiara von 1813, worin er unter den damaligen Umständen, welche den Zutritt zum Papste erschwerten, eine Versammlung der Sicilischen Bischöfe vorschlug, für verwegen, schismatisch,

m) Allgem. Zeit. 1815. S. 391.

n) Ebendas. S. 566. 582. 610. 623. 667. 706.

o) Ebendas. S. 130.

ketzerisch. Man fand aber für nöthig, die öffentliche Beichte und Buße wegen vorhergegangener kirchlichen Unordnungen zu untersagen.

Im März 1816 machte der Papst die neu ernannten Cardinäle bekannt, deren Erhebung bisher noch nicht ausgesprochen war, weil es bei dem großen Geldmangel an Mitteln zu ihrer Ausstattung fehlte. Der Papst erklärte: „daß er nöthig gefunden, sich nach Männern umzusehen, welche Stützen der Kirchen seyn, und für sie, ihrem Eide treu, ihr Blut vergießen würden. Er selbst habe ihnen Beispiele von Schwäche gegeben, seine nachmalige Festigkeit sey Gottes Werk." Cardinal della Genga dankte im Namen der übrigen mit ihm ernannten.

Dem Erzbischof von Gnesen wurde eine Mißbilligung der Bibelgesellschaften zugefertiget, und eine Belobung seines angezeigten Eifers gegen die Verbreitung von Bibeln, welche, bei Ketzern gedruckt, zu den verbotnen Büchern gehörten, und aller Bibelübersetzungen, welche nicht die päpstliche Genehmigung haben, und deren Gebrauch mehr mehr Schaden als Nutzen bringe. p)

Die Verdächtigkeit des schätzbaren Bibelerklärers Thadd. Dereser kam bei den Schritten gegen den Generalvicar von Constanz, Freih. von Wessenberg, zur Sprache. Gegen Jenen hatte schon 1790 Pius VI ein Breve an den damaligen Erzbischof von Kölln erlassen, welcher die Sache untersuchen lassen, und gefunden hatte, daß es falsche Anschuldigung gewesen sey. Die Sache war liegen geblieben. Aber zu Lucern hatte man gegen Dereser's praktische Bibelerklärung, als nicht rechtgläubig, neue Anschuldigungen erhoben: Diese wurden von dem Generalvicariat zu Constanz wegen jener Untersuchung zu Kölln abgewiesen, und dessen praktische Bibelerklärung empfohlen; der Erzbischof von Dal-

p) S. S. Th. Wald's Programm: Decreta, quibus latomi et societates biblicae a Pontif. Rom. damnabantur. Regiom. 1818.

berg hatte von Aschaffenburg aus der Cantonregierung jenes noch mehr aus einandergesetzt, und in Betreff der Anwendbarkeit des frühern päpstlichen Breve auf einen ganz ähnlichen Fall verwiesen, wo sich der Papst nach einem eben solchen Breve mit der Untersuchung über die Rechtgläubigkeit des Angeschuldigten beruhigt habe. q) Späterhin hat auch der Römische Stuhl sich mit Deresers Rechtgläubigkeit wieder ausgesöhnt.

Dagegen wurden auch die Schismatiker in den Niederlanden nicht vergessen, sondern der päpstliche Unwille gegen sie ausgesprochen. Nach der Erledigung des Utrechter Stuhls derselben hatte König Ludwig Napoleon von Holland eine neue Wahl untersagt, r) und sie durfte noch weniger nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich erfolgen; obwol auch keine nachdrücklichen Anstalten getroffen wurden, die Jansenisten unter das Concordat des Französischen Reichs zu bringen. Man begnügte sich mit Unterhandlungen, welche im Namen des Kaisers: d'Alphonse, für die Römische Kirche ihr Amsterdammer Erzbischof Kramer, für die Jansenisten ihr Generalvicar van Oß hatten, und welche ohne Erfolg blieben. Nach der Regierungsveränderung wählten sich die immer mehr heruntergekommenen Jansenisten-Gemeinen demnach jenen van Oß zum Erzbischof, und zeigten es der neuen Regierung an. Diese nahm davon nicht weiter Notiz; wohl aber der Papst, von welchem der Neugewählte alsbald geächtet worden ist.

q) Wessenbergs Erklärung vom 18. März 1813 und die Dalbergsche v. 29. Jul. 1813. s. in der Denkschrift des Verfahrens des Röm. Hofes gegen Wessenberg. (Frankf. a. M. 1818). S. 142 und 149.

r) Henke's Grundriß der Kirchengesch., herausgeg. v. Vater. Vorrede, S. IV ff.

15. Verhältnisse des Pavstes und des Kirchenwesens in Spanien, Neapel und Frankreich.

Spanien kehrte bald wieder, mehr als andre Länder, unter den Einfluß päpstlicher Einwirkung und unter die Herrschaft des Aberglaubens und der Inquisition zurück.

Zwar war dort, unter König Karl III nach der Vertreibung der Jesuiten, bei den Begünstigungen der Gelehrsamkeit und der Gelehrten durch die hohen Staatsbeamten Aranda Campomanes, Manuel de Roda und Florida Blanca und des Erzbischofs Fabian y Fuero mancherlei für die Wissenschaften geschehn; zu Madrid das Collegium des H. Isidors, andere höhere Collegien und die Universitäten zweckmäßiger eingerichtet. Gelehrte Bischöfe, wie Peter Tabira von Salamanca, Sanca von Valladolid, der Canonicus Cuesta hatten durch ihr Beispiel ermuntert. s) Der öffentlichen Autos da fé waren seit dem Regierungs-Antritt jenes Königs weniger geworden, und der Inquisitor Manuel war selbst ein Mann von Kenntnissen. Indessen beschränkt war die Inquisition doch nur selten, z. B. J. 1796 durch Cassirung eines Spruchs; und, besonders nach Aranda, immer noch mächtig genug geblieben, bis sie durch Napoleon aufgehoben wurde, welcher ihre Archive dem Llorrente übergab, der (1789—91) Sekretair derselben gewesen war. t) Auch die Cortes hatten sie (d. 12. Februar 1813) für unverträglich mit der bürgerlichen Verfassung erklärt u). Während jener Umwälzung aller Verhältnisse in Spanien hatte man gar sehr auch an Umgestaltung der Un-

s) Henke's Archiv für d. n. K.G. Bd. V, S. 589. 600. Spanien, wie es gegenwärtig ist. (Götting. 1797.) S. 170—92.

t) Dessen Anales de la Inquisition. Madr. 1812. T. I. II. sind schon anderwärts angeführt.

u) Aus dem Diario der Verhandlungen der Cortes (XXII Bde. in 4.) sind die über die Inquisition besonders abgedruckt unter dem Titel: Discussion del projecto u. s. w.

terrichtsanstalten gedacht. Schon im J. 1798 hatte der Französische Bischof Gregoire ein öffentliches Schreiben an den Erzbischof von Burgos und damaligen Großinquisitor Ram. Jos. von Arce geschickt; v) Gregoire und andere Französische Bischöfe hatten die Spanischen aufgefodert, sich von dem in Spanien besonders großen und gefühlten w) Drucke der päpstlichen Reservationen zu befreien. x)

Alles dieß hatte bei denen, welche nach der Rückkehr des Königs Ferdinand VII nach Spanien, und dem Sturze der Cortes (April 1813) und aller ihrer Einrichtungen, an die Spitze der Regierung und überhaupt hervortraten, nur die entgegengesetzten Eindrücke zurücklassen, die aufgehobenen Klöster wurden sogleich wieder hergestellt; und Mönche, wie sie vorher das Volk gegen die Franzosen angefeuert hatten, eiferten nun auch desto freier gegen alle Französischen Bücher, welche, die Französischen Bibeln nicht ausgenommen, sammt allen seit einem Jahrhunderte ins Spanische übersetzten Büchern, zu verbrennen seyen. Alles sollte, in der Kirche und dem Religionswesen, wo möglich, auf den Zustand zurückgeführt werden, auf welchem sich dasselbe unter Philipp II befunden hatte.

Noch (im Aug.) 1814 wurde die Rota des unter der Regentschaft der Cortes entfernten päpstlichen Nuncius, dieser Gerichtshof der dem Papste nicht unmittelbar vorbehaltenen Entscheidungen, vom Könige wieder hergestellt, und als ein Denkmahl der souverainen Autorität und Gerichtsbarkeit betrachtet, welche dem Papste zustehe. Der König ver-

v) Henke's Archiv, Bd. III. S. 417 ff., worauf ihm Azara, noch damals Spanischer Gesandte zu Rom, zustimmend antwortete, aber sich auch genug widerwärtige Stimmen erhoben: Discorso historico legal; Respuesta pacifica; Cartas de un presbytero Espanolo.

w) Campomanes tratato de la regalia de amortizazion. (Madr. 1765.) S. 31.

x) Henke's Relig. Annal. Bd. I. S. 493 ff.

ordnete aber auch im demselben Jahre ernstlich: daß die Geistlichen und Mönche nun für den Rrligionsunterricht der Jugend Sorge tragen, und für die Erwachsenen überall hin (wie auch im Kirchenstaate geschah) im Lande umher Missionen (besondere Predigten und Andachtsübungen haltende Mönche) y) mit der Eile zu senden, welche die Größe des moralischen Verderbens und die Zügellosigkeit erheische. Der Papst gab, auf des Königs Vorstellungen, den Spanischen Bischöfen den Indult: Priester und Laien von der Schuld, die sie durch Blutvergießen auf sich geladen, zu entbinden; und der König sandte Abgeordnete nach Rom wegen der Angelegenheiten der Orden, welche ihre Regeln zum Theil mildern, zum Theil in aller Strenge beibehalten wollten; und nach Cardinalshüten für die ihm am meisten treu gewesenen Prälaten. 1817 stellte der König auch das geistliche Gericht des Arragonischen Reiches wieder her, welches die Cortes auch aufgehoben hatten, und welches über die Gültigkeit der kirchlichen Freistätte der Missethäter in einzelnen Fällen entscheidet.

Nicht so wurde Alles den Priestern in dem, unter den König Ferdinand IV zurückkehrenden Neapel überlassen. Dort waren aber auch die Zügel der Regierung, wenigstens in Sicilien immerfort in den Händen der weltlichen Gewalt geblieben; und diese Regierung handhabte ungefähr dieselben Grundsätze, welche sie vor den großen Staatsumwälzungen in Neapel geltend gemacht hatte. Der Zelter wurde dem Papste eben so wenig gereicht, aber auch dessen Protestation war sehr gemäßigt. z) Es waren von den, ungefähr 130 Bisthümern an 40 erledigt, und ihre Vikare ohne Erneuerung der päpstlichen Vollmachten; eine Menge jener Bisthümer waren nur dürftig ausgestattet, und beson-

y) Ueber die Art, wie dergleichen auch in Frankreich betrieben werden, s. Chronique religieuse. (Par. 1819.) T. I. S. 25 ff.

z) Allgem. Zeit. 1815. S. 1151.

ders nun, nach der Veräußerung so vieler kirchlichen Güter, zu welcher die päpstliche Bestätigung mangelte. Die Bischöfe verlangten die Censur aller Schriften vor dem Druck; die weltliche Gewalt will sie auf bischöfliche Verordnung gegen das Gedruckte beschränken. Schon 1815 war der Cardinal Caraccioli nach Neapel zu den Unterhandlungen über ein neues Concordat gesendet worden; erst den 16. Februar 1817 wurde es zu Terracina unterzeichnet, (im März vom Papst im Consistorium bekannt gemacht) wornach der König zu allen Bisthümern ernennt; dieser erklärte aber noch im April, daß durch das neue Concordat das gesetzmäßige Tribunal der Monarchia Sicula, wie dasselbe vom Papst Benedict XIII noch ausdrücklich anerkannt worden, keinesweges aufgehoben sey.

Noch weniger ließ sich Frankreich a) in das Geleise bringen, in welches die Kirchenangelegenheiten, zwar nicht durch die Volksversammlung, aber durch das 1801 geschlossene Concordat gekommen waren. Auch nach der vom König Ludwig XVIII gegebenen Verfassung über den den Geistlichen aufgelegten Eid, welche derselbe an den Papst ergehen ließ, daß er Glaubens- und Kirchengesetze gar nicht betreffe, konnte sich hier die Stimmung der Religion laut genug aussprechen. Hatten 1516 sich der damalige König und Papst auf Kosten der Nation in deren Rechte getheilt; so mußte jetzt der päpstliche Versuch mißglücken, durch Aufhebung des Concordats von 1801 und der dazu gekommenen organischen Artikel das von 1516 wieder herzustellen, welches der Franz. Abgeordnete, Graf Blacas, ein gewesener Emigrant, einging, aber die Cammern verwarfen und beliebte geistvolle Schriftsteller widerlegten. b)

a) Ueber dessen gegenwärtigen Relig. Zust. s. Chronique relig. T. I. S. 49 ff. 182 u. 371 u. s. w.

b) Lanjuinais appréciation de la loi relative aux trois concordats. Par. 1817. Grégoire essai historique sur les libertés de l'église Gallicane. Par. 1818. De Pradt les quatre concordats. T. I—III.

Mochte der Papst verordnen, daß Niemand seine Anordnung dieses neuen Concordats, womit auch eine neue Eintheilung der Diöcesen und eine Verwahrung seiner Rechte auf Avignon und Venaissin oder Entschädigung verbunden war, antasten solle, die Verfassung von 1801 wurde aufrecht erhalten. Durch die Ernennung zu Erzbisthümern und Bisthümern, welche der Papst im Consist. Okt. 1817 bekannt machte, wurde Talleyrand Erzbischof von Paris und Cardinal. Andere so Ernannte scheinen nun entsagt zu haben, und erst bei der Erledigung der bisherigen Stühle einrücken zu sollen; wodurch ein Hinderniß der Zurücknahme des letzten Concordats gehoben ist. Cardinal Fesch, an dessen Stelle zu Lyon der König einen andern Prälaten gesetzt zu sehen wünschte, behauptet gegen den päpstlichen Ausweg, indeß durch einen andern Generalvicar dies Erzbisthum verwalten zu lassen: daß er es eben so gut von Rom aus verwalten lassen könne, als vormals Cardinal Bernis sein Bisthum.

16. Verhältnisse des Papstes und des Kirchenwesens in Toscana, Sardinien, der Schweiz, Baiern und dem übrigen Deutschland, in Polen.

Auch in Toscana wär man der früheren Verhältnisse nicht uneingedenk. Der dort wieder herrschende Erzherzog bezeugte alsbald dem Domcapitel zu Florenz seine Mißbilligung über die wenige Schonung, mit welcher gegen

Par. 1818. (Einiges daraus in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte u. neue Kirchengesch. Bd. IV. St. 2.) Fraïssinous les vrais principes de l'eglise Gallicane sur la Papauté — les trois concordats etc. Par. 1818. Essai historique sur la puissance temporelle du Pape. Par. 1818. T. I. II. (Früher waren erschienen: Précis histor. des opinions et actes du clergé contre la puissance temporelle. Par. 1812. Du Pape et des Jesuites. Par. 1815.). Von der andern Seite erschienen Clausel de Montals le concordat justifié. Par. 1818. Observations sur la promesse d'enseigner les IV articles. Par. 1818.

einen, durch Einsicht und Klugheit empfehlungswürdigen Bischof verfahren worden; c) übrigens erhielten die Mönche die Erlaubniß, ihre Karthause wieder zu beziehen. Schmähungen der vorhergegangenen Regierung auf den Kanzeln wurden verboten.

In Piemont d) wurde Vieles im Kirchenwesen auf den ehemaligen Zustand zurückgestellt; mit Oesterreich über die Ausgleichung der bischöflichen Sprengel nach den dermaligen Grenzen, und mit dem Papst über die, durch eine päpstliche Bulle von 1803, wo Piemont zu Frankreich gehörte, erloschenen Bisthümer, zu deren Ausstattung nur die Kirchengüter übrig waren, welche zu fortbestehenden bischöflichen Sitzen geschlagen worden, und überhaupt über ein neues Concordat, welches Gleichförmigkeit zwischen Sardinien, in dem Arragonische, Piemont, in dem Französische und dem nun mit jenen vereinigten Genua, worin Lombardische Rechte bestanden hatten, bewirken solle.

Die Schweiz hatte öfters ihre Rechte gegen die Päpste und deren Nuncius zu Lucern geltend gemacht; und zeigte sich auch in dieser Zeit nicht geneigt, die vielen Veränderungen ihres katholischen Kirchenwesens bloß nach dem Gutdünken des Papstes machen zu lassen. Indessen sah man sich durch die Vorstellung von National-Bischöfen geschmeichelt: dem Bisthume Constanz, dessen Verwaltung in den Händen sehr aufgeklärter Beamten war, wurde, wol eben deswegen, vom Papste der dazu gehörige Theil der Schweiz entzogen (Anfang d. J. 1815), und nicht Dalberg, aber wol das Domcapitel machten vergebliche Gegenvorstellungen. Der päpstliche Nuncius übergab, ohne die Anerkennung der Regierungen abzuwarten, das Generalvicariat dieses abgetrennten Theils dem Probste Goldi in Münster, im Canton Lucern; und hatte schon des Generalvicars des

c) S. Allgem. Zeit. 1814. S 1275.
d) S. darüber auch Chronique relig. T. I. S. 449.

Bisthums Constanz von Wessenbergs Abwesenheit benützt, um die dort getroffenen zweckmäßigen Verbesserungen des Kirchenwesens wieder abzustellen, die Lateinische Sprache bei dem Gottesdienste und das Fasten am Sonnabende wieder einzuführen, gegen welches letztere sich jedoch der Canton Argau setzte.

Den Cantonen St. Gallen und Thurgau suchte der Papst den ehemaligen Abt von St. Gallen (welches Kloster aufgehoben ist, und, ohne das Bestehen jener Cantone zu gefährden, nicht wieder hergestellt werden kann) vergeblich als Bischof aufzudringen (J. 1816). Eben so vergeblich bestallte der Papst (J. 1818) den Abt von Einsiedeln, Tanner, zum Bischof der Waldstädte. Dieser und sein Convent setzten sich beharrlich dagegen, ihr Kloster den Sitz eines Bisthums werden zu lassen; und diese Cantone Schwyz, Uri und Unterwalden haben auf das Bestimmteste ihren Wunsch ausgesprochen, einen gemeinschaftlichen Bischof, aber nicht einen Kloster-Geistlichen dazu zu haben.

Ausgedehnter waren die Verhandlungen in der westlichen Schweiz. Die vorher zu Frankreich gezogenen Bezirke des vormaligen Bisthums Basel gehörten nun zum Canton Bern. Dieser Canton und Lucern unterhandelten mit dem Papste über ein gemeinschaftliches Bisthum, dessen Sitz Lucern seyn sollte. Solothurn sollte sich anschließen, und stellte dem Papste vergeblich vor, daß es dabei verkürzt werde. Dieser Canton arbeitete seitdem daran, einen eigenen Bischof zu erhalten, und suchte das an Bern nicht angeschlossene Argau in sein Interesse zu ziehen. Auch die Gesandtschaft der Cantone Bern und Luzern hatte zu Rom wenig Erfolg, besonders weil sich die Regierung die Ernennung des Bischofs vorbehalten wollte, und die Unterhandlungen scheinen nicht zu Stande zu kommen, wenn auch jene Wahl dem Domcapitel überlassen würde.

Uebrigens hat die Tagessatzung (J. 1818) dafür ent-

schieden, daß gemischte Ehen nicht verboten seyn, und dadurch das Heimathsrecht nicht verloren gehen soll. Sie scheint auch dem päpstlichen Nuncius zu Lucern (itzt Macchi) nichts mehr als einen diplomatischen Charakter einräumen zu wollen.

In Baiern hatte noch der, dem Papste so ergebene als theure Kurfürst Karl Theodor von Pius VI eine merkwürdige Vergünstigung erhalten (J. 1798): von der Pfalz-Baierischen Geistlichkeit zur Erleichterung des Landes in der drückenden Zeit funfzehn Millionen Gulden zu erheben; welche Bulle e) nicht vortheilhaft für das päpstliche Ansehn wirkte. Dieses Ansehn wurde, nach einer Menge zwischenliegender Veränderungen des immer beträchtlicher vergrößerten Reiches, auch nicht gehoben durch das neueste (Oct. 1817.) von dem Baierischen Abgeordneten, nunmehrigen Cardinale Häfeli, (welcher doch für gut gefunden hatte, sich zu Rom wegen seiner ehemaligen Verhältnisse zu den Illuminaten zu rechtfertigen) zu Rom abgeschlossene, und im July 1818 zu München öffentlich bekannt gemachte Concordat g). Zwei Erzbischöfe und der Römischen Curie fand man darin zu viel nachgegeben, obwol dem Könige die Ernennung der obersten Kirchenbeamten vorbehalten war, und bei weiten mehr, als sich mit dem Wesen eines zum beträchtlichen Theile protestantischen Reiches vertrage. Aber jene Curie hielt eben vornämlich die, für dieses in der unmittelbar darauf (und zwar, gleich den organischen Artikeln Frankreichs, abgesondert) erschienenen Verfassungsurkunde des Baierischen Königreichs, ausgesprochene vollkommene Gleichheit der Rechte der protestantischen Unterthanen für einen Eingriff in die ihrigen. Die Regie-

e) Henke's Archiv, Bd. VI. S. 698 ff.

g) S. darüber besonders Jäcks und Werkmeisters Schriften.

rung handhabte dieselbe auch durch eine neue Verordnung vom 7. Nov. 1818, und eben so wenig konnten der neue Erzbischof und der päpstliche Nuncius bei Eröffnung der Ständeversammlung zu München Etwas ausrichten. Jener mußte seine Protestation gegen seinen, als Glied derselben geleisteten Eid zurücknehmen, und sich mit dem Vorbehalte begnügen: daß in der Versammlung der Cammer Nichts gegen die Lehrsätze der katholischen Religion vorkomme.

Was das übrige Deutschland betrifft, so haben Oesterreich, Hannover und Preußen ihre besondern Verhandlungen mit dem Römischen Stuhle; Letzteres ließ vom Papste Erfurt und Eichsfeld zu dem neu errichteten Bisthum Corvey schlagen, verfügte aber nachdrücklich und mit Bedrohung der Absetzung nicht Folge leistender katholischer Geistlichen, welche gemischten Ehen, nach der vom Generalvicariate zu Aachen (July 1818) eingeschärften (und auch anderwärts durch Verweigerung der Absolution wieder geltend gemachten) Forderung: die Kinder katholisch erziehen zu lassen, Hindernisse in den Weg legen wollen. Zwischen Oesterreich und der päpstlichen Curie war manche Spannung, wie sie schon aus den erwähnten politischen Verhältnissen vor der Zurückgabe der drei Legationen, und wegen der Verhältnisse des wieder zu Oesterreich kommenden Ober-Italiens natürlich war. Sie hat sich aber völlig gelöset, indem der Papst dem Kaiser auch für die neu erworbenen Venetianischen Staaten das Recht der Ernennung der Bischöfe zugestanden; die frühere Ehe der itzigen vierten Gemahlin des Kaisers für nicht geschlossen erklärt, und beide eben erst zu Rom mit besonderer Zuneigung aufgenommen, und den schon 1805 als Coadjutor des Erzbisthums Olmütz bestätigten, jüngsten Bruder des Kaisers, Rudolph, in dem Consistorium (Jun. 1819) nicht bloß als Erzbischof verkündigte, sondern auch zugleich zum Cardinal ernannte.

Die anderen kleineren Staaten Deutschlands, wo pro-

testantische Landesfürsten katholische Unterthanen haben, vereinigten sich neben dem Bundestage zu Frankfurt am Main zu gemeinsamen Einrichtungen und Unterhandlungen mit dem Papste h) und ordneten Abgesandte an denselben nach Rom, welche (Anfang d. J. 1819) dahin abgingen, wohl aufgenommen wurden, und dem Papste eine Erklärung über das Verhältniß dieser Deutschen Kirchen und seiner Patriarchalrechte zu den itzt allgemein geltenden Landesherrlichen, vorgelegt haben, von deren, nach den neuesten Nachrichten kaum zu erwartender, Annahme die Ruhe eines beträchtlichen Theils des katholischen Deutschlands abhängt, und die gemeinschaftliche Abgrenzung neuer bischöflicher Sprengel die Folge seyn wird. Deutschland kämpft, wie Frankreich, gegen die Römische Curie. i)

Besonders Baden, zu dessen Gebiete nun Constanz und sein Bisthum gehört, hatte Anlaß zu Spannung mit Rom, über die verweigerte Einsetzung des nach Dalbergs Tode von jenem Hofe ernannten Bischofs von Wessenberg, welcher lange mit allgemeiner Achtung Deutschlands und der Liebe seiner Pflegebefohlnen, auch der Universität Freiburg im Breisgau, in Dalbergs Grundsätzen das Generalvicariat seines Bisthums verwaltet, und schon 1815 vom Badenschen Hofe die Versicherung der Nachfolge im Bisthume erhalten hatte, und von dem Domcapitel daselbst zum Capitularvicar erwählt; aber schon vorher durch ein, an Dalberg gerichtetes päpstliches Breve (vom 2. Nov. 1814), welches dieser jedoch bis zu seinem Tode nicht öffentlich bekannt gemacht hatte, abgesetzt worden war. Der Generalvicar ging (im Sept. 1817) selbst nach Rom, um sich zu vertheidigen, und wechselte mit dem päpstlichen Staatssecretair, Cardinal Consalvi, Noten, ohne seinen Zweck zu errei-

h) S. Der Kirchen- und Staatsfreund. Jena 1818.

i) Gottfr. Aug. Fischer, Lehre der kathol. Kirche von dem Röm Bischofe. München 1819.

chen, k) trat aber 1819 sein Generalvicariat zu Costnitz wieder an, und die endliche Entscheidung über ihn hängt ohne Zweifel von jenen Verhandlungen ab. Jene Grundsätze Dalbergs und seine zweckmäßigen Verbesserungen des äußern Gottesdienstes und der Heranbildung der Geistlichkeit, waren der Römischen Curie längst ein Dorn im Auge gewesen, und die Losreißung eines Theils der Schweiz war nur der Anfang des Verfahrens gegen sie noch vor Dalbergs Tode, auf welchen das weitere Verfahren verspart schien. Um so eher konnte auch der Wirtembergische Hof, der schon früher mit dem Papste über Errichtung eines Erzbisthums und einiger Bisthümer für seine katholischen Unterthanen, durch den Domherrn von Keller unterhandelt, und diesen einstweilen als Bischof in partibus erhalten hatte, es von dem Papste nachgegeben sehen: daß die zu Costnitz gehörigen Theile des Wittembergischen vorläufig dem inländischen Generalvicare untergeben wurden.

Polen, dieses unter Russischer Herrschaft wieder neu errichtete Königreich, erhielt durch ein Gesetz vom $^{6}/_{18}$ März 1817 seine nunmehrige kirchliche Verfassung, und zu ihrer Handhabung eine Commission der Religionsgebräuche und öffentlichen Aufklärung. l) Von dem Erzbisthum Gnesen, dessen Verwalter bisher Primas von Polen gewesen, dessen dermaliger Prälat, Graf Ign. Raczynski noch während der letzten Jahre für Wiedereinführung hierarchischer Kirchenzucht thätig, m) nun aber Preußischer Unterthan war,

k) S. über diese Umstände die Denkschrift über das Verfahren des Röm. Hofes, bei der Ernennung des General-Vicars Frh. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthume Constanz, und die dabei von dem Großherzog von Baden genommenen Maßregeln (Frkft. 1818). S. VII. 3. 17. 121 ff.

l) Dieser Verfassungs-Urkunde im Polnischen Original besteht aus 4 Titeln und 38 Artikeln, der 2te Titel steht übersetzt in der Chronique religieuse. (Par. 1819.) S. 381.

m) Szescioletnia Korrespondencya Wladz duchownych z Rzadem Swieckim Xiestwa Warszawsk. Warschau 1816.

völlig getrennt, erhielt es einen Erzbischof von Warschau und neue Circumscriptionen der alten oder neuen, ihm untergebenen sieben Bisthümer, zu welchen von den Domcapiteln immer drei Candidaten gewählt und ihrem Könige, Kaiser von Rußland, zur Ernennung vorgeschlagen werden sollen, der für diesmal alle drei, aber mit der Erklärung: daß der zuerst genannte von dem Kaiser den Vorzug erhalte, dem Papste zur kanonischen Einsetzung vorstellen ließ. Die päpstlichen Bullen zur weiteren Einrichtung des polnischen Kirchenwesens und zur Abtheilung der Sprengel sind vom März u. Juni 1818. Indessen ist der neue Erzbischof von Warschau, Franz Malczewski, welchem die Ausführung dieser ganzen Einrichtung mit der Einziehung der für die Ausstattungen und Kosten nöthigen Klostergüter übertragen war, bereits (Apr. 1819) verstorben.

17. Kirchliche Widersetzlichkeit in Irland und den Niederlanden. Handhabung landesherrlicher Gerechtsame in kirchlichen Angelegenheiten.

— Die Katholiken in Großbritannien sind fortdauernd dem Drucke ausgesetzt, welchen sich ihre Vorfahren durch Unternehmungen gegen die Regierung zugezogen haben, und also in Irland, obwol die bei weitem größte Anzahl der Bevölkerung, jedes Antheils auch nur an der Repräsentation um so mehr beraubt, als sie auch nicht einmal den Eid anderer Staatsbürger an den König leisten. Die Versuche, ihnen ausgedehntere bürgerliche Rechte zu verschaffen, diese Anträge für ihre Emancipation, auch die neuesten (Mai 1819) sind vergeblich gewesen; und sie selbst haben, durch ihr hartnäckiges Verweigern jeder obrigkeitlichen Einmischung in ihre kirchlichen Angelegenheiten, die Stimmung gegen sich, und die Besorgnisse von ihrem freieren Wirken vermehrt. Ihre Widersetzlichkeit selbst gegen diesfalsige Verwilligungen des päpstlichen Stuhls sind ein neuer Beweis, wie wenig

dieser vermag, wenn nur ein Volk einverstanden genug ist, in der Widersetzung gegen ihn zu beharren.

Schon Papst Pius VI hatte, noch bevor der Revolutions-Krieg zwischen Frankreich und England letzteres in manche nahe Berührungen mit den Mächten Italiens und dem Römischen Stuhle setzte, den Irländischen Bischöfen Sätze des Eides, welche gegen die Ketzer gerichtet sind, erlassen. n) Ohne Zweifel Folge jener Annäherungen war es, daß Pius VII der Englischen Regierung ein Veto bei der Wahl der Irländischen Bischöfe zugestand, welches dieselben sehr aufbrachte. Der Papst suchte sie in einem aus Genua (April 1815) durch Cardinal Litta erlassenen Schreiben zu beruhigen: daß wenn auch die Krone den einen oder andern der gewählten Candidaten wegstreiche, doch genug bleiben würden, aus denen der Papst tüchtige Bischöfe weihe; und schickte ihnen dreierlei verschiedene Eidesformeln der Bischöfe, in Rücksicht des Verhältnisses derselben zum Staate, je nachdem die Verwilligungen des Staates an sie ausfallen würden. Die Irländischen Prälaten verbanden sich dagegen, jeden Einfluß der Krone auf die Wahl ihrer Bischöfe vereint zu bekämpfen, und selbst den Papst nicht zu hören, wenn er auch neue Vorschläge, auf andere Weise ein solches Veto einzuführen, thun sollte. Ihre 1815 und 1817 nach Rom gesendeten Abgeordneten, Murray und Hayes, wurden zwar dort zurückgewiesen, und sie zum Gehorsam gegen ihre weltliche Obrigkeit ermahnt; aber bei weitem ihre Mehrzahl verharret noch auf ihrem Sinne, lieber auf Emancipation zu verzichten, als „die Wahl ihrer ersten Religionslehrer einer Dienstbarkeit zu unterwerfen;" und sie haben ihre entschiedene Abneigung gegen Letzteres dem Prinz Regenten selbst 1816 erklärt.

Noch weiter trieben Bischöfe der an das Königreich

n) S. Marsh comparative view of the Churches of England and Rome.

Holland gekommenen, ehemals Oesterreichischen, Niederlande ihre sonst schon geübte Widersetzlichkeit gegen die bestehende Regierung, welche nun eine protestantische war, und unter ihnen am unerträglichsten Prinz Broglie, Bischof von Gent, welcher ja früher die Constitution des Französischen Reichs, die allen Religionsparteien gleiche Rechte im Staate und gleiche Zulassung zu ihren Aemtern ertheilt, beschworen hatte; aber itzt gegen die, dasselbe enthaltende neue Constitution des Königreichs der Niederlande im Aug. 1815 einen öffentlichen Hirtenbrief erließ. Sie wurde dennoch Grundgesetz des Reichs; aber die Geistlichkeit beharrte in ihrer Widersetzung, und die Priester, welche dieser Constitution geschworen hatten, wurden an mehreren Oertern von der Procession am Fronleichnamsfeste ausgeschlossen. Der Abt de Foere, der in seinem Journal über Unbeschütztheit des katholischen Gottesdienstes und gegen jenes Reichsgesetz schrieb, wurde verurtheilt und bestraft. Prinz Broglie ließ zu eben der Zeit (März 1817) wegen der Geburt des Thron-Erben nicht das Te Deum singen, weil es gegen sein Gewissen sey, für einen ketzerischen Prinzen zu beten, so ausdrücklich auch Cardinal Consalvi darüber den Bischof von Namur beschieden hatte: die katholische Kirche habe sich nie geweigert, für akatholische Landesherren zu beten. Dem Bischof Broglie wurde endlich wegen jenes Attentats, wegen seiner Unterhandlungen mit Rom ohne Vorwissen der Regierung, und der ohne deren Genehmigung bekannt gemachten päpstlichen Bullen, abwesend (denn er hatte sich nach Frankreich geflüchtet, als der Befehl zu seiner Verhaftung erlassen war, und noch vorher ein Intoleranz predigendes Jugement erlassen) zu Brüssel der Proceß gemacht, und seine Verurtheilung auf die verdiente schimpflichste Weise öffentlich angeschlagen. — Indessen ward der ehemalige Bischof von Lüttich, Graf Mean, zum Erzbischof von Mecheln ernannt und leistete (Oct. 1817) dem Könige, den in dem

Französischen Concordate von 1801 vorgeschriebenen Eid; denn dieses besteht noch vor der Hand; und zwar in disciplinarischer Hinsicht unbestritten, während übrigens über ein neues Concordat, noch weit aussehende Unterhandlungen zu Rom gepflogen werden, die wahrscheinlich auch neue Abtheilungen (Circumscriptionen) der Sprengel zur Folge haben können.

Die Fürsten handhabten ihre Landesherrlichen Rechte. Im Neapolitanischen, Oesterreichischen und im Preußischen wurden die Verordnungen von neuem eingeschärft: keine päpstliche Verfügung ohne vorhergegangene Landesherrliche Genehmigung bekannt zu machen. Im Oesterreichischen ward den Bischöfen, auch der neuen Italienischen Besitzungen, verboten, zur Prüfung nnd Weihung nach Rom zu gehen, und für die Einsetzungsbullen mehr, als den vierten Theil der Jahres-Einkünfte der Stelle (statt des sonst entrichteten Ganzen) zu zahlen. Ein General-Seminar, wohin jeder Bischof der Monarchie wenigstens einen sich auszeichnenden Geistlichen zu senden habe, wurde zu Wien unter Frints Leitung errichtet. o)

In Neapel erlaubte die Regierung (noch am Schluß v. 1815) zwar auf die Vorstellung der Bischöfe, daß diese, bis auf weitere Bestimmung ihre bischöfliche Gewalt in geistlicher Angelegenheit ausüben, und unordentliche Geistliche bestrafen möchten; doch sollen alle Laien, bei denen kirchliche Ermahnungen nichts hälfen, den weltlichen Gerichten zur Vollstreckung dessen übergeben werden, was in den Gesetzen vorgeschrieben sey. Die Abwesenheit der Geistlichen von ihren Aemtern, unanständige Kleidung, ungeziemendes Gewerbe derselben wurden untersagt, und 1816 den, ungeachtet jenes Befehls in der Hauptstadt verbliebenen Geistlichen, dieß und den Bischöfen die Unterlassung der Anzeige der von ihren Aemtern Entfernten verwiesen.

o) Chron. relig. T. I. S. 62.

J. 1815 hob der damalige Prinz Regent von Portugal und Brasilien die Inquisition zu Goa auf, und ließ ihr ganzes Archiv verbrennen, (statt daß bei der Aufhebung vom J. 1774 dieß unterblieben, und nach ihrer Herstellung alte Schuld oder Verdacht hervorgesucht worden war.) Derselbe, nunmehr König, hatte dem Benedictiner Joachim a St. Clara das Erzbisthum zu Rio Janeiro verliehen. Als der Papst gegen denselben einwendete, daß er ehemals als Professor zu Coimbra die Synode von Pistoja gebilligt, und eine Lobrede auf den Minister Pombal verfaßt habe, aber demselben den Ausweg ließ: durch einen Brief nach vorgeschriebener Formel die Gunst des Papstes wieder zu suchen, schrieb dieser zwar dem Papste, obwol nicht in der vorgeschriebenen Form, und bat den König um Enthebung von jener Stelle, der König gab aber diese Erlaubniß, zurückzutreten, nicht, und ließ zu Rom nachdrücklichst erklären, daß die Einsetzungsbulle in den gewöhnlichen Ausdrücken zu ertheilen sey, und er seine Bischöfe, wie bisher, immer selbst ernennen werde.

18. Benehmen der Katholischen gegen andere Kirchen. Waldenser.

Nicht bloß in den südlichen Niederlanden herrschten unter den Bischöfen von Gent, Namur, Dornik, und den Generalvicariaten von Mecheln und Lüttich die intolerantesten Grundsätze (neben dem Beharren auf der Oberaufsicht über allen Unterricht ihrer Geistlichen) so daß dort ein Exjesuit Pouché, welcher schon zu Amsterdam sich erfrecht hatte zu predigen: „jeder Nichtkatholische sey verdammt und von der Erde zu vertilgen, kein Katholischer brauche einem Ketzer Wort oder Eid zu halten," zu Antwerpen die Erlaubniß erhielt, Beichte zu hören und zu predigen; und daß der neue Erzbischof von Mecheln, der sie ihm (Aug. J. 1818) nahm, ein Freigeist gescholten ward. Fürchterlicher brach die Wuth der Katholiken im südlichen Frankreich, in Nismes

(J. 1815), der den Protestanten von dem Könige in dessen Verfassungs-Urkunde zugesicherten Gewissensfreiheit p) ungeachtet, in Gräuelscenen aus, in denen mehrere Tausende der dortigen Protestanten ermordet, noch mehrere vertrieben wurden. Indessen wurden ihre Kirchen noch vor dem Schlusse des Jahres wieder eröffnet.

In den Thälern der Waldenser hatte die Verbindung Piemonts mit Frankreich den Einfluß, daß auch diese Waldenser nun gleiche bürgerliche Rechte erhielten, und gleich Andern zu Staats- und Kriegs-Würden heraufsteigen konnten. Indessen fand bei manchen Unruhen der Zeit (Mai 1794) ein mörderischer Anschlag fanatischer Katholiken gegen dieselben Statt. Als 1800 nach der Schlacht bei Marengo das Schicksal des Landes entschieden war, kam es dazu, daß in Dörfern, wo wenige oder keine Katholischen waren, die Einkünfte eines katholischen Pfarrers erspart, und dem Waldensischen gegeben wurden. Mit der Rückkehr des Landes an den König von Sardinien kehrten die Waldenser ganz in ihren ehemaligen Zustand zurück; und dieser wurde als Richtschnur betrachtet, eine neu erbaute Kirche (Nov. 1814) wieder verschlossen; und keine Verwendung des Lord Bentink in Genua, oder Vorstellungen der ihre Treue bezeugenden Waldenser, konnte Abänderung bewirken. Der Bischof von Pignerol scheint sich den rothen Hut haben verdienen zu wollen durch einen langen Hirtenbrief, q) von welchem er sich versprach, sie alle in Kurzem in den Schooß der herrschenden Kirche zurückgebracht zu sehen, und welcher von jedem Prediger am ersten Sonntage nach dem Empfange verlesen werden sollte. Besonders zwei Waldensische Prediger zeichneten sich durch den religiösen Sinn aus, womit

p) Martin Rollin mémoire historique sur l'état ecclésiastique des Protestans Franç. depuis François I jusqu'à Louis XVIII. Par. 1818. S. 51.

q) Gedruckt Ital. und Französ. Pignerol 1818, in 4.

sie dem Bischofe muthig antworteten. Ihre Widerlegungen und die Vorstellungen des Preußischen Gesandten beim Turiner Hofe, Grafen Truchseß, scheinen den Waldensern Ruhe und das Vertrauen zu derselben zu sichern. Nach einem königl. Edict (März 1816), welches eine Anerkennung ihres Cultus enthält, soll künftig auch für den Unterhalt ihrer Prediger von Staats wegen gesorgt werden.

Nie unterblieb Druck gegen die Evangelischen in dem Oesterreichischen, wo ihn die katholische Geistlichkeit, bei den noch bestehenden, und vom Kaiser Franz II nur in Wenigem beschränkten Gesetzen Josephs II, nur anbringen konnte; das Einbringen protestantischer Schriften, auch der Erbauungsbücher, wurde immerfort möglichst erschwert; und erst eine geschärfte kaiserliche Verordnung sollte diese Schwierigkeiten und jede, nicht von Staatswegen nöthige Censur derselben heben. Wenn nun aber auch diese Regierung den Protestanten in Venedig erlaubte, ihre Gottesverehrungen bloß nach den ersten und unvollständigen Verwilligungen Josephs II in einem Bethause zu verrichten, dessen Thüre nicht nach der Straße gehe, und unter Bezahlung aller Stolgebühren an katholische Pfarrer und der Erziehung aller Kinder einer gemischten Ehe, sobald der Vater katholisch sey, aber auch der Töchter einer katholischen Mutter in dieser Religion: so war der päpstliche Hof selbst über diese Bewilligung aufgeregt, und wollte ernstliche Anstalten zu ihrer Abstellung treffen.

Bei solchen gemischten Ehen wurden auch anderwärts immerfort, selbst wo es am unerwartlichsten war, die intolerantesten Vorkehrungen zur Ausdehnung der Gewalt der katholischen Kirche und zur Beängstigung der Gemüther, um nur zu jenem Zwecke zu gelangen, getroffen. Im Canton Freiburg wurden (noch im Octob. 1816) nebst andern um Jahrhunderte zu spät kommenden hierarchischen Grundsätzen, auch folgende öffentlich vertheidigt: daß gemischte Ehen un-

erlaubt seyen, außer bei der Hoffnung, den andern Theil zu bekehren, und außer, wo alle Kinder derselben katholisch erzogen würden, und: daß allen nicht-katholischen jede Eigenschaft einer Kirche Christi fehle.

Freilich anders lernten fromme Krieger denken, die vereint mit ihren nicht-katholischen Genossen des Sieges über Napoleons, den Nationalsinn niederdrückende Uebermacht, auf den Schlachtfeldern Gott dankten; die Deutschen Landesfürsten, welche über Unterthanen von beiderlei Bekenntnissen herrschten, thaten das Mögliche zur Verbreitung toleranter Gesinnungen, und auch einzelne katholische Priester zeigten sie, wie wenn der Probst von Warmbrunn in Schlesien die protestantische Schuljugend der Kirchen, deren Patron er ist, nach Luthers Katechism examinirte — aber dieß sind auch nur einzelne Beweise, wie die Menschen natürlich besser sind, als sie pfäffische Herrschsucht der Römischen Curie seyn zu lassen strebt.

19. Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens.

Diese pfäffische Herrschsucht der Römischen Curie suchte eine Stütze, die sie verloren hatte, in der Wiederaufrichtung des (J. 1773) aufgehobenen Ordens der Jesuiten. Sie hatten viel nach der Reformation gewirkt, um der Römischen Curie den Besitz der ihr gehorsam verbliebenen Staaten zu befestigen, und abtrünnig gewordene Magnaten wieder zu gewinnen. Indem sie der Gewissen der Großen und Reichen in den Beichtstühlen, und der Erziehung der Jugend, aus welcher sie zugleich die klügsten Köpfe für ihren Orden auswählen, und von früh an ganz fest an sich anschließen konnten, sich bemächtigt hatten, zum bittern Aerger der verdrängten andern Orden, die sich aber doch bewußt waren, der Religion mehr als Jesuitischer Politik zu dienen: hatte jener schlaue Verein die künstlichen Fäden seines Alles umstrickenden Gewebes einer Weltherrschaft mit Glück so lange fortge-

sponnen, bis er sie übermüthig zu öffentlich geltend machte, als daß sie sich länger gegen die ihrer Kraft sich bewußter gewordene weltliche Gewalt und Staats-Regierung hätte halten können. Diese konnte, sobald es nur darüber zur öffentlichen Sprache kam, nicht eine Anstalt dulden, welche unter dem Deckmantel der Religion, nicht dieser, sondern kirchlicher und päpstlicher Gewalt alles Weltliche, auch die Throne, und das Leben der Monarchen unterwirft. Lag es eben in dem feinen Zusammenhange des Gewebes, daß es 1773 entweder ungerührt bestehen, oder ganz aufhören sollte: itzt wurde der indeß in Rußland (anfangs nicht ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Jesuiten in China) aufgenommene und dann fortbestandene, auch mit ausdrücklicher päpstlicher Bewilligung, schon J. 1804 in Sicilien wieder aufgetretene Orden vom Papste in seinem ganzen Umfange, und mit allen seinen Einrichtungen und Grundsätzen, wieder hergestellt. Mag sich die Römische Curie davon, wenigstens zum Theil die gedachten Wirkungen versprechen: die schon um die Zeit der Aufhebung lose genug hängenden Fäden werden sich schwerlich an genug Stellen wieder fest anknüpfen lassen. Das Zeitalter ist seitdem wenigstens um ein Jahrhundert mündiger geworden. Und wenn auch, in Ländern mehrerer christlichen Parteien, Mancher an die Eingänge zum Katholicismus geführt worden ist; die Einsicht in den Unterschied zwischen Religion und Deckmantel derselben, die Einsicht in die Menschen- und Staats-Zwecke, und das Gefühl für ihre mit Aufopferungen erstrebte Wiedergewinnung ist zu verbreitet, als daß nicht die schlaue Politik auch durch die Hülle des Mysticismus, welche, wie jedes andere Mittel, zum Zweck gemißbraucht werden möchte, bald durchscheinen sollte. So wichtig und nothwendig also auch strenge Aufmerksamkeit auf die künftigen Wirkungen des Ordens auf Einzelne ist: schwerlich werden sie so ins Allgemeine reichen, als damals, wo sich erster Eifer der Geister

einer andern Zeit bemächtigte. Für die Jugendbildung wird itzt fast überall mehr geleistet, als Jesuiten leisten können, und die Beichtväter der Fürsten und Großen sind bei der umsichtsvollen Politik und Staatenregierung nicht mehr, was sie einst waren.

Die Wiedereinführungs-Bulle, welcher sich in dem gewählten Zeitpunkte nicht Bourbonische Höfe, aber auch itzt, außer dem Pasquino, die Generale anderer Orden, so lange sie konnten, entgegensetzten, wurde d. 7. Aug. 1814 in dem Oratorium der Jesuiterkirche, nachdem der Papst in dieser Messe gelesen hatte, in dessen Gegenwart von dem Ceremonienmeister laut verlesen, und darin die vorher dem in Rußland befindlichen General Franz Karev 1801 (dessen Vorgänger Gruber 1805 zu Petersburg gestorben war), ertheilten Vollmachten auf die ganze katholische Kirche ausgedehnt, die Bulle dominus ac redemtor noster aber ausdrücklich aufgehoben. Das im Kirchenstaate noch vorhandene Jesuitervermögen wurde zurückgestellt, Ersatz des übrigen verheißen, und den 13. Nov. das Noviciat des Ordens zu Rom feierlich für eine Menge angesehener eintretender Glieder eröffnet. Zu Tivoli, wo einst Papst Paul III den Orden bestätigt hatte, ward die Wiederherstellung mit großen Festlichkeiten begangen, und dergleichen fanden auch zu Rom im Febr. 1815 am Tage des heil. Ignatius von Lojola in Gegenwart des Papstes und der Cardinäle Statt.

Indessen nur die Könige von Spanien und von Sardinien und der Canton Freiburg r) habe die Jesuiten unbedingt wieder aufgenommen. Selbst in Neapel, wo sie indeß ihre Bibliothek zurückerhielten, und in Modena, ist die Aufnahme nicht ohne Schwierigkeiten und Beschränkungen. Der Canton Solothurn hat sie (J. 1816) bestimmt abge-

r) S. über die Vorgänge daselbst Chronique relig. T. I. S. 297 ff. u. 567. und Opinions prononcées au sujet de l'admission des Ligoriens et des Jésuites (gegen dieselbe) par P. de Landerset. Par. 1819.

lehnt. Die nach Spanien zurückgekehrten, und auch dort nicht ohne Widerspruch der Barnabiten wirkenden Jesuiten sind zu alt, als daß sie mit Kraft eingreifen könnten. Die (Jan. 1815) aus dem Kirchenstaate nach Turin gehenden, und durch Sturm an die Toscanische Grenze getriebenen Jesuiten erhielten Befehl, sich bald zu entfernen, weil ihre Gegenwart die würdigen Pfarrer beunruhige, welche sich itzt mit dem Unterrichte der Jugend beschäftigen. Der Prinz Regent von Portugall und Brasilien aber hat dem Papste sein Erstaunen über die Wiederherstellung der Jesuiten, ohne irgend eine, seinem Hofe gemachte Anzeige, bezeugen, und erklären lassen, daß es in seinem Reiche ganz bei den im J. 1759 gegen die Jesuiten gegebenen Befehlen verbleibe, auch sein Gesandter darüber gar keine weitere Unterhandlungen zu pflegen habe. s)

Und gerade in Rußland, wo der Orden seine Freistätte gefunden hatte, erfuhr er die Demüthigung: daß alle Jesuiten, weil sie, wie sich der kaiserliche Ukas vom 20. Dec. 1815 ausdrückt: „das ihnen geschenkte Vertrauen gemißbraucht, Jünglinge, die ihrer Erziehung anvertraut waren, und Personen des schwächeren weiblichen Geschlechts von der Landesreligion abwendig gemacht, sie von dem Sinne des Vaterlandes entfremdet, Zwietracht und Erbitterung in den Familien ausgesäet, den Bruder vom Bruder, den Sohn vom Vater, die Tochter von der Mutter, ganz gegen die Stimme des friedliebenden Gottes und seines Sohnes, losgerissen, nach solchen Thatsachen, nach welchen nicht zu verwundern sey, daß diese Ordensgesellschaft von allen Mächten verjagt und nirgends mehr geduldet worden," daß also alle Jesuiten unverzüglich aus der Hauptstadt weggeschafft und in ihr Collegium nach Polozk geschickt, und ihnen der Zugang zu den Hauptstädten Moskau und Petersburg untersagt wurde. Die katholische Kirche zu Petersburg wurde

s) S. auch Chronique relig. T. I. S. 524.

übrigens Weltpriestern übergeben; in ihren Missionen im Russischen Reiche blieben die Jesuiten ungestört.

20. Missionen und Ausbreitung der Römisch-Kathol. Kirche.

In China konnte die Bulle von 1773 zur Aufhebung des Ordens der Jesuiten nur die nachtheiligsten Folgen für das Bestehen ihrer dasigen Missionen haben; wenn sich auch einzelne Glieder, nach wie vor, in der Gunst des Monarchen und seines Hauses erhielten, zu welchem sie gleichsam gerechnet, selbst bei Verfolgungen der Christen im Chinesischen Reiche sicher waren. Sie wurden ferner als Maler, als Dolmetscher bei den Verhandlungen mit Rußland u. s. w. gebraucht. Die Missionen litten beim Mangel an aller Unterstützung, t) und eifrige, geschätzte Männer, wie der Bischof von Nanking, Lambeckhoven († 1787), wurden endlich Opfer einer solchen traurigen Lage. Die Französischen Missionaire starben nach und nach, ohne durch neue ersetzt zu seyn. Bei der Verfolgung, welche die Christen 1784 und 1785 in China zu erdulden hatten, übergaben sich wackere Missionaire selbst, um nicht ihren Bekehrten härtere Strafen zuzuziehen, welche doch auch viele von diesen, zur Sklaverei und Verbannung verdammt, zu erdulden hatten. Eine bedeutende Anzahl der Europäischen Missionaire kamen in den Gefängnissen von Peking um, der Rest wurde 1785 freigelassen. Vier in Neapel gebildete chinesische Priester kamen 1787 an — überall hatten die Missionaire ungeheure weite Räume fast ohne Gehülfen zu besorgen. Franz Pothier, Bischof von Agathopolis, und päpstlicher Vicar, zeichnete sich neben andern durch unermüdliche Thätigkeit aus († 1792). Papst Pius VI erließ ein rührendes Trostschreiben an jene treuen Arbeiter 1787. u)

t) Lettres édifiantes nouv. éd. T. XXIV. S. 461.

u) Nouvelles des missions orient. Par. 1789. P. I. S. 25.

Aber auch selbst unter jenen Drangsalen regten sich wieder die alten Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche (J. 1788). Der Bischof von Peking, Alexander von Goavea fand, daß die diesfalsigen päpstlichen Anordnungen von Wenigen beobachtet wurden. Er drang darauf, fand den heftigsten Widerstand; Unruhen, Drohungen folgten; aber an der unerschütterlichen Standhaftigkeit des Bischofs scheiterten alle Versuche, auf ihn zu wirken; und sie brachte die Gemeine zum Gehorsam gegen jene Verordnungen. w)

Ein anderer Streit über die Bezirke geistlicher Gerichtsbarkeit, zu dessen Entscheidung die Acten, und bei denselben eine Charte von China mit den Grenzbezeichnungen nach Rom geschickt werden sollten, war die Veranlassung, daß unter dem neuen Kaiser wieder eine harte Verfolgung gegen die Christen ausbrach; indem jene Papiere aufgefangen, und mit größtem Mißtrauen betrachtet wurden. Die vielen Aeußerungen gegen die Regierung würden noch nachtheiligere Folgen gehabt haben, wenn nicht in den, von der Russischen Mission gefertigten Uebersetzungen der aufgefangenen Briefe Vieles zum Besten wäre gekehrt worden. Die Verfolgung traf mehr die Vornehmen, als das Volk; Viele wurden durch Martern zum Abfalle gezwungen; die bei weitem größere Zahl blieb standhaft, und verlor Rang, Besoldung, Vermögen. Eine große Anzahl, auch der angesehensten Familien, wurden an den Fluß Ili in die Songarei verbannt; eben dahin mehrere Missionaire; die übrigen durften nicht ohne militairische Begleitung ausgehen. Außer den vier Hauptkirchen, an welchen Jesuiten wohnen, wurden alle übrige und die Klöster eingezogen; und der Kaiser erließ ein scharfes Edict gegen das darin verspottete Christenthum, wodurch jedem Staats-

w) (Fraas) Fortsetzung von Schlegel's Kirchengesch. des XVIII. Jahrhunderts. S. 306.

diener der Uebertritt zum Christenthum, bei Verlust des Ranges und anderer gerichtlichen Strafe, den Mandschuren bei doppelter, untersagt wird. Alle übrige Chinesen und Mandschuren, welche diesen Glauben annehmen, sollen unter die Soldaten gesteckt und an den Jli geschickt werden. In den Provinzen wurde auch dieß nicht überall vollstreckt.

In den benachbarten Reichen Tunkin, Cochinchina, Siam litt das Missionswesen zwar auch bei den kriegerischen Einfällen, welche von Cochinchina aus gegen Tunkin, und von den Burmanen gegen Siam gemacht wurden; in Tunkin auch bei einer großen Hungersnoth; zuweilen selbst durch wirklichen Druck und Verfolgung. Doch hatte es auch wieder dort unter den Bischöfen von Ceram und Kevinth, die z. B. 1785 mehrere Eingeborne zu Priestern weihten, hier durch den von Metellopolis, unter dem J. 1779 gegen tausend Kinder getauft wurden, guten Fortgang. x)

Das Pariser Seminar für die Missionen war in den öffentlichen Unruhen 1792 eingezogen worden. Es ward 1804 wieder hergestellt, obwol mit Ausschluß der Ordensgeistlichen. Aber vernachlässigt, sich selbst überlassen, und ohne alle Mittel, konnte es wenig wirken; es hat auch itzt noch so sehr wenige Zöglinge, und noch weniger solche, welche die ostasiatischen Sprachen sich zu eigen gemacht hätten, daß von daher die Missionen jener Länder keinen Zuwachs gewinnen.

Auch in der Türkei waren die katholischen Christen überhaupt zu der Zeit gedrückt oder verdächtig, als Napoleon mit der Pforte in Krieg war.

In Abessynien wurde nach dem vergeblichen neuen Versuche von 1750, für das Römische Christenthum dort Boden zu gewinnen, kein weiterer gemacht. y)

x) Lettr. édif. T. XXIII. XXIV.

y) S. H. Salt's voyage to Abessynia. Lond. 1814. S. 483 ff.

In Westafrika, wo Congo großentheils christlich ist, und, bei mehrerer Thätigkeit dafür, es ganz seyn würde, ward Ambuella wieder für das Christenthum gewonnen. Für die Missionen im nördlichen Afrika ist Eduard Beda Slater den 26. Jun. 1819 zu Rom zum Bischof von Ruspe geweiht worden.

Nach Amerika, und zwar nach Neu-Granada, wurden von Cadix aus 1798 funfzig Franciskaner und 1791 achtzehn Capuciner geschickt; weniger geschah für die Missionen am Orinoko. z) Doch müssen bei den bürgerlichen Kriegen im bisher Spanischen Amerika alle Missionen desselben gelitten haben; und auch unter den Europäischen Abkömmlingen manche sonst unter dem Glaubenszwange nicht gebiehene Ansichten von Religion und Duldung einigen Eingang gefunden haben, den bei einzelnen billigeren Priestern letztere schon hatte. a)

Die mancherlei Anstalten zur Ausbreitung oder Befestigung der katholischen Kirche in den nördlichen Europäischen Ländern hatten wenigen Fortgang, und gingen zum Theil ein. So wurde in Spanien (J. 1806) das Irländische Seminar zu Alcala aufgehoben. Das nach Valladolid versetzte Schottische aber ist es fast auch; die Fonds sind eingezogen, und werden dem noch vorhandenen Rector, so viel Mühe sich derselbe und ein anwesender Irländischer Geistlicher geben, schwerlich zurückgestellt werden.

In Paris wurden das Englische, Schottische und Irländische Collegium in einer Vereinigung (J. 1805) wieder hergestellt, aber auch ohne sonderlichen Erfolg.

Die Fonds des Collegiums de propaganda fide zu Rom litten sehr, während Napoleon daselbst herrschte. Nach

z) S. Fraas a. a. O. S. 406.

a) Al. v. Humboldt voyage aux régions équinox. du nouv. Continent. T. I—IV. Par 1816. an mehr. O.

der Rückkehr des Papstes wurde hergestellt, was sich herstellen ließ; die Druckerei wurde wieder in Stand gesetzt.

Das päpstliche Seminar für Nordische Mission zu Braunsberg ging ein. Es war unter der Leitung der Jesuiten geblieben (deren Einkünfte nach der Aufhebung des Ordens dort erst im J. 1780 eingerichtet wurden, und welche bis dahin ihre Ordenskleidung daselbst fortgetragen hatten). König Friedrich II erkannte noch (J. 1783) das Alumnat daselbst besonders an, und verordnete über die Anzahl der dort zu unterrichtenden Landeskinder. Die Jesuiten wurden hernach auch Patres instituti litterarum genannt, und das Seminar erhielt erst 1791 durch den apostolischen Nuncius zu Warschau, Ferdinand Maria Saluzzo, Erzbischof von Carthago, eine neue Einrichtung. Aber ein Befehl der Congregation de propaganda zu Rom von 1800, hob 1801 dieses Jesuitercollegium auf, und vereinigte es mit dem bischöflichen Seminar. b) Priester des königlichen Schulinstituts aber wurden die Lehrer des an die Stelle getretenen akademischen Gymnasiums bis J. 1811 fortgenannt, wo auch dieses aufhörte.

Noch 1788 wollte sich in Dänemark ein besonderer Bischof oder apostolischer Vicar für jenes Reich eindrängen, aber ohne von der Regierung angenommen zu werden. c) 1789 wurde der neu angetretene Fürstbischof von Hildesheim, Franz Egon von Fürstenberg, als apostolischer Vicar für die vereinigte Hannöverische und überhaupt nordische Mission bestätigt, und wollte in sofern Rechte auch in dem Preußischen Halberstadt geltend machen. d)

Im Stillen wirkten, wo sie nur konnten, die Priester

b) S. (S. Th. Wald) Diplomatum ad historiam seminarii Pontificii Brunsberg. pertinentium (Regiom. 1807 u. 8.) Fasc. II u. III.

c) S. Fraas a. a. O. S. 428.

d) Ebendas. S. 419 ff.

dieser Kirche, nach ihren Grundsätzen doppelt so begierig als Andere, für ihre Verbreitung, für die Erziehung so vieler Kinder, als möglich, in ihrer Lehre. Der Anflug von Schwärmerei, welchen das Zeitalter an sich trägt, hat unter den Protestanten auf manches gebildetere, durch nicht bloß äußeres Ceremoniel gefesselte Gemüth, wenn es nicht zu unterscheiden verstand, wo die wahre Hingabe an das Ewige und Heilige wohne, so eingewirkt, daß man einem Gedankenbilde von Katholicismus das Wort redete. Die Ueberhandnahme einer Philosophie, welche die Spannung der Geisteskräfte und die kalte Dialektik verschmähend, mehr Versenkung in jenes Ewige und Göttliche beförderte, als nüchternes Selbstbewußtseyn, unterstützte günstige Vorstellungen von einem solchen angeblichen, von Papismus und Römischer Curie unterschiedenen Katholicismus, den aber ausgezeichnete Männer, welche in dieser Zeit zur katholischen Kirche übergetreten sind: Friedrich Leopold, Graf zu Stollberg, Friedrich Schlegel, Rudolph Zacharias Werner in dieser Kirche schwerlich gefunden haben, daher sie auch, so viel bekannt geworden, ohne Nachfolger geblieben sind.

Dritter Abschnitt.

Griechisch-Russische Kirche.

---

1. Verhältniß zur Römisch-Katholischen Kirche.

Auf Vorschläge zur Vereinigung der Russischen Kirche mit der Römischen soll es schon der erwähnte a) Nuncius Archetti angelegt haben. b) Seine Unterhandlungen betrafen außer der Mohilewischen Angelegenheit wenigstens auch, wo möglich, die Abstellung oder Abänderung des Russisch kaiserlichen Befehles, welcher bei Errichtung des Mohilewer Römisch-Katholischen Erzbisthums (1782 d. 17. Jan.) während der damaligen Spannung mit dem Römischen Hofe erlassen war, und vermöge welcher deutlich und entschieden ausgesprochenen Festsetzungen jener Erzbischof von Niemanden, als dem Kaiser und dem Senate Befehle anzunehmen habe. Er soll keine Bullen, keine Nuncien oder andere geistliche Personen zulassen, und die schon eingetroffenen ungesäumt entlassen oder zurückschicken, und keine Geistlichen einsetzen, welche nicht unter Russischer Landeshoheit geboren, oder in diesem Reiche nationalisirt sind. Die Römisch-Katholische Ordens- und weltliche Geistlichkeit soll keine Abhängigkeit von einer geistlichen Gewalt außer dem Russischen Reiche anerkennen, keine Verbindungen mit auswärts unterhalten, keine Gelder nach außen schicken, sondern sich bloß

a) Abschn. I. §. 8.

b) Pius VI. und sein Pontificat. S. 54. Auch im Conclave 1799 soll diese Vereinigung unter die Berathungen der Cardinäle gehört haben. S. ebendas. die Note.

an den aufgerichteten Stuhl von Mohilew halten. Archetti erreichte auch in dieser Beziehung nichts.

Wohl aber suchte der bei Kaiser Paul in besonderer Gunst stehende Jesuiter-General Gruber diese Gunst zu benutzen, und zu einer Vereinigung der Kirchen Vorschläge zu thun, welche er im J. 1800 einreichte. Sie wurden aus dem Kaiserlichen Kabinette den Gliedern des dirigirenden Synods mitgetheilt. Aber ein von der Alexander Newski-Akademie dem Kabinette vorgelegter Aufsatz, über die Gewalt und Rechte des Papstes nach den Festsetzungen der allgemeinen Kirchenversammlungen, überzeugte den Kaiser davon, daß Gruber mit seinen Vorschlägen zurückzuweisen sey.

So besteht jene Festsetzung noch. Auch wurde Metropolitan Sestrzencewicz durch einen, an ihn (10. Aug. 1804) erlassenen Befehl angewiesen, alle vom Papste Pius VI. erhaltenen Vollmachten (dergleichen derselbe auch z. B. für eine gewisse Anzahl Dispensationen bei Heirathen in den nächsten Verwandtschaftsgraden empfangen hatte) ununterbrochen und so lange auszuüben, als die Umstände der damaligen Aufhebung aller Verbindung mit dem Papste dauern würden. Auch Gegenerklärungen des Römischen Stuhls, im Geiste der dortigen Curie ausgesprochen, änderten die Sache nicht.

Die erzählte Vertreibung der Jesuiten aus den beiden Residenzen hat auf die unbeschränkte Freiheit der Römisch-Katholischen Kirche im Russischen Reiche so wenig Einfluß gehabt, daß vielmehr für die dadurch und überhaupt erledigten Pfarrstellen dieser Kirche, eine Menge von Geistlichen aus Baiern und anderwärtsher herbeigerufen wurden.

Eine Zeitlang war das Reichs-Justiz-Collegium für die Liv- und Esthländischen Sachen, insofern es zugleich die oberste protestantische Consistorial-Behörde ist, auch mit dem Römisch-Katholischen geistlichen Collegium verbunden, welches letztere aber (29. Jan. 1798) davon wieder abgeson-

dert ist, und aus zwei dem geistlichen Ministerium untergeordneten Departements besteht. In dem ersteren hat der Römische Metropolitan, in dem zweiten der der unirten Griechen den Vorsitz. Die Gleichheit der Rechte der Unirten mit den Römisch-Katholischen wurde durch einen besondern Ukas vom 30. Sept. 1804 gesichert.

Eine Art von neuem Verhältniß zwischen der Römischen und Russischen Kirche wurde gewissermaßen durch die Stiftung der neuen Zunge des Johanniterordens begründet, zu dessen Großmeister sich Kaiser Paul erklärte. Nach dem Tode desselben wurde kein Ritter weiter ernannt, aber jener Zunge ihr Bestehn gelassen. Auch der fromme Karl Theodor von Pfalzbaiern hatte dem Orden eine Baiersche Zunge zugefügt, aber derselbe hat weder Malta zurück, noch eine andere feste Niederlassung bis jetzt erhalten, so dringend er sich auch an den Congreß zu Achen gewendet hat. c)

2. Ausbreitung der Griechisch-Russischen Kirche.

Nicht bloß die Thomas- oder Nestorianischen Christen sind in Ostindien von dem Drucke der Römisch-Katholischen Kirche nnd ihrer Inquisition in Goa befreit, und leben ungestört, besonders nun unter der so duldungsreichen Englischen Regierung. d) Auch die Griechen im Türkischen Reiche haben seit der Uebermacht Rußlands immer mehr Unterstützung gefunden. Die Griechische Kirche hat seit Errichtung der Republik der sieben Inseln, und besonders seit dieselbe unter Englischem leitenden Schutze steht, eine feste und in Hinsicht auf Religion unabhängige Stätte.

Im Russischen Reiche muß sich die Anzahl der Glieder dieser Kirche immer vermehren, da gesetzlich alle Kinder aus Ehen, von der ein Theil jener Kirche angehört, in ihr

c) Chronique religieuse. Par. 1819. T. I. p. 402.

d) Buchanan's neueste Untersuchungen üb. d. gegenwärt. Zustand des Christenth. in Asien, üb. v. Blumhard. Stuttg. 1814.

erzogen werden müssen, und so auch ein Theil der Nachkommen der vielen nach Rußland einwandernden Ausländer, und Einzelner, von nicht christlichen Völkern im Norden und Osten für die Kirche gewonnen wird.

Was endlich die Verbreitung unter nicht christlichen Völkern betrifft, so ist zwar nicht ein besonderes Collegium für diese Verbreitung vorhanden, aber der dirigirende Synod hat es sich längst angelegen seyn lassen, die nothwendigsten Religionsschriften in den Sprachen mehrer Völker drucken zu lassen. e) Seit der Errichtung der großen Petersburger Bibelgesellschaft, und vieler mit ihr zusammenhängender in dem ganzen Umfange des Reiches, ist das N. T. in mehren Asiatischen Sprachen gedruckt erschienen. f). Und da selbst noch vom Heidenthume nicht abgetretene Große im Innern Asiens diese Bibeldrucke durch Beiträge unterstützt haben: so erhellet, welches Interesse für das Christenthum dort immer mehr verbreitet worden ist, und werden wird. Ein eigentliches Missions-Collegium ist also nicht vorhanden; denn die Mission in Peking, wo ein Archimandrit, ein Diakon, zwei Mönche, vier Kirchendiener und vier das Chinesische studirende junge Leute leben, ist wohl ein fester Punkt des Griechisch-Russischen Gottesdienstes in jener Hauptstadt des Chinesischen Reichs, aber wirkt nicht zunächst für jene Zwecke.

3. Verfassungs-Angelegenheiten.

Der dirigirende Synod der Russischen Kirche hat noch

e) Tschuwaschisch-Russ. Katechism. Mosk. 1804. ebendergl. Bucharisch-Russisch, Olonetzkisch-Russisch, (sämmtl. in 4) Tatarisch-Russisch, Ossetisch-Russ. (in 8.) (Da diese Religionsbücher in der alten Kirchensprache verfaßt sind, und darin Gottesdienst gehalten wird: ist bei solchen Völkerschaften dadurch zum Theil mehr Bekanntschaft mit den wenig abweichenden Biegungen jener ältern Sprachen, als dem jetzt gewöhnlichen Russischen.)

f) Tartarisch, Armenisch, das Evangel. Matth. Kalmuckisch.

seine alte Verfassung; und ihr liegt das Regulament von 1721 zum Grunde; neuere Verordnungen jenes sind nur Bestätigungen oder Fortsetzungen dieses Regulaments gewesen.

Zu der im J. 1767 aufgerichteten Gesetz-Commission, welche eine neue Gesetzgebung für das Reich zum Zwecke hatte, wurde von Seiten der Geistlichkeit, für deren Angelegenheiten, dazu vom Synod der Novogroder Metropolit Dimitriew erwählt, und nach dessen Tode der Nachfolger desselben, Erzbisch. Gabriel. Es wurden alle Exarchien aufgefordert, ihre Vorstellungen und Vorschläge einzuschicken. Aber da diese Entwürfe von Veränderungen sehr weit gingen: so ist Nichts davon zu Stande gekommen. Indessen der Synod hat doch aus jenen Vorstellungen Bemerkungen über Mängel gezogen, und allmählich manche Anstalten gemacht, ihnen abzuhelfen, und z. B. 1810 angeordnet, daß Ehen außerhalb den 4 Graden der Verwandtschaft kein Hinderniß in den Weg gelegt seyn soll, statt daß bis dahin noch bis zum 7ten Grade Bluts- oder Pathenverwandtschaft Hinderniß war.

Im Jahr 1744 hatten die Gerichtsstühle der Exarchen den Nahmen Consistorien erhalten. Seit 1731 ist zu Moskau, seit 1814 in Grusien eine Abtheilung (Comptoir) der Canzlei des Synods niedergesetzt.

Die wichtigste Veränderung war, daß im J. 1764 der von Peter III. ohne Umsicht angelegte Plan mit reiferer Klugheit ausgeführt, und der Geistlichkeit ihre Güter genommen, und von einem Oekonomie-Collegio unter dem Synod verwaltet, ihre Einkünfte aber, als Besoldungen, fest bestimmt wurden. Dieß geschah im J. 1786 auch in der bis dahin davon ausgenommen gebliebenen Kleinrussischen Exarchie, und im J. 1793 auch in den neuen Polnischen Provinzen, wo im J. 1795 die dortigen Nicht-Unirten in drei Exarchien eingetheilt wurden. Kaiser Paul setzte am Schlusse d. J. 1797 neue Etats für die Geist-

lichkeit fest. Er verordnete Auszeichnungen für verdiente Weltgeistliche.

Schon Kaiserin Katharine II. hatte einige neue Verordnungen über gerichtliches Verfahren bei geistlichen Personen und Sachen erlassen. 1801 wurde erklärt: daß Geistliche und Diakonen, 1808: daß auch ihre Frauen, 1811: daß die Mönche von körperlichen Strafen befreit seyn sollen. 1804 wurde den Weltgeistlichen erlaubt, Grundstücke zu erkaufen, 1791 erhielt der Ekaterinoslavsche Erzbischof den Titel Exarch der Moldauischen Kirche.

Die Kirche Grusiens wurde schon durch den, vom dortigen Zar Heraclius im J. 1785 eingegangenen Traktat an die Russische Kirche angeschlossen; aber seit der wirklichen Vereinigung des Landes mit dem Russischen Reiche im J. 1801 dessen Kirche ganz einverleibt, und 1811 für Grusien eine, aus zwei Exarchien bestehende Exarchie festgesetzt, welche unter dem dortigen Katholikus zu Tiflis, der nach jenem Traktat Mitglied des dirigirenden Synods geworden ist, stehen.

Die Armenischen Bischöfe im Russischen Reiche, zu denen der in Grusien und der in Beßarabien, durch die Erweiterung des Russischen Reichs, nun auch gehören, und von denen der von Astrachan, Joannes, itzt der Erzbischof aller im Russischen Reiche wohnenden Armenier heißt, werden noch von dem Armenischen Patriarchen zu Idschmasin in Erivan in Persien, itzt Defrem, eingesetzt. 1799 erschien das Armenische Ritual in Russischer Sprache.

Für die nicht-unirten Griechen in den östlichen Theilen des österreichschen Kaiserstaats, hatte der Patriarch Arsenius 1690 Gewissensfreiheit und bürgerliche Rechte ausgewirkt, und sie sind besonders seitdem dort zahlreich, wo 1740 Carlowitz der Sitz des Metropolitan und Erzbischofes geworden, welches itzt der gelehrte Stephan Stratimirovics ist. Dort kamen den 21. Sept. im

J. 1776 die unter jenem Erzbisthume stehenden Bischöfe, unter dem Vorsitze eines K. K. Commissärs zusammen, und brachten (3. Jan. 1777) eine verbesserte Einrichtung des gesammten Kirchen- und Klosterwesens zu Stande, welche Schlüsse vom Kaiser bestätigt, unter dem Namen: Illyrisches Regulament g) zum Landesgesetz geworden sind.

Die in dem damaligen Venetianischen lebenden nichtunirten Griechen, erhielten endlich durch den Proveditor Dalmatiens, Grimani, von dem Senate der Republik im Jahre 1762 die Erlaubniß, sich einen Erzbischof von Philadelphia zu wählen. Aber durch die Wahl des Georg Facca entstand eine Spaltung: Milia wurde von Andern gewünscht. Der Patriarch von Konstantinopel, Joannichios, gab jenem nicht die Erlaubniß zur Weihung, bis er Eingriffen in die Rechte jenes Stuhls abgeholfen, und sein Glaubensbekenntniß eingeschickt hatte. Da sich derselbe aber doch weihen ließ, und sein Amt, von seinen Anhängern unterstützt, antrat; ließ der Patriarch mit seiner Synode Befehle gegen ihn ergehen, wodurch er für abgesetzt erklärt, dieß in Corfu und Venedig bekannt gemacht, die weihenden Bischöfe abgesetzt, und die Gemeinschaft mit Facca bei Strafe des Bannes untersagt wurde. Facca starb, der Senat ließ bei dem Patriarchen zu Konstantinopel diese Angelegenheit ausgleichen; aber hatte länger mit Papst Clemens XIII. deßhalb zu thun, weil dieser immerfort sich beschwerte, daß man schismatischen Griechen erlaube, Priester zu haben, welche nicht die Oberhoheit des Röm. Stuhls anerkannt hätten. Er erließ drei Breven, ohne daß die Republik aufhörte, ihren nichtunirten Unterthanen ihre Gewissensfreiheit zu erhalten, zumal auch Absichten des Päpstlichen Hofes auf Beförderung

g) 1777 in Illyrischer und Deutscher Sprache zu Wien gedruckt.

des Handels des Kirchenstaats in den Inseln des Adriatischen Meeres hervorleuchteten. h)

4. Religions- und Schulwesen.

Die Kirche ist ihren religiösen Grundsätzen ganz treu geblieben. Das in der Griech. Russ. Kirche zu symbolischem Ansehen gelangte Bekenntniß des Peter Mogilas i) behauptet es noch. Der Lehrbegriff hat zweckmäßige Darstellungen erhalten. Nach dem Werke des Erzbischofs von Novgorod Theophan Procopowitsch, welches nicht von diesem, sondern nach seinem Plan von dem Metropolit von Kiew, Samuel, vollendet erschien; k) zeichneten sich des Lehrers des damaligen Großfürsten Paul und Archimandriten, nachherigen Erzbischofes von Twer, Platon's, l) und des Moskauer Archimandriten Theophilat's m) Lehrbücher aus, in welchen sowohl die Selbstbeständigkeit des Lehrbegriffs, als Milderung und Reinheit der Vorstellungen sichtbar ist. Schon in Procopowitschs Katechismus ist die Verehrung der Bilder der Heiligen so aufgestellt, daß sie dem Aberglauben nicht Nahrung geben soll. Versuche, die Angemessenheit dieses itzigen Lehrbegriffs der Kirche auch Protestanten darzustellen, welche, bei dem Uebertritt Peters III. und seiner Gemahlin Katharina vom Professor Schmidt zu Zerbst 1744, und, bei dem der ersten Gemahlin des Großfürsten Paul, von dem Magdeburgschen Prediger Purgoldt gemacht wurden, sind bei der nachmaligen Vermählung dieses und seiner Prinzen nicht wiederholt worden. Aber eine vertheidigende Vergleichung der Griechisch-Russischen Lehre mit der Rö-

h) S. Le Bret Magazin Th. VI. S. 501.

i) Kirchengesch. Th. III. S. 344.

k) Leipz. 1782.

l) Deutsch: Riga 1770.

m) Deutsch übers. von Reichel. Mosk. 1777.

misch-Katholischen vom Staatsrath Stourdza n) erschien bei Veranlassung der Eingriffe der Jesuiten zu Petersburg in die Russische Kirche, welche ihre Vertreibung aus den Residenzstädten zur Folge hatten, also in polemischer Hinsicht. Außer der Lehre ist auch die Hierarchie beider Kirchen darin verglichen und geprüft.

Erläuterungen der Russischen Liturgie gab der genannte Erzbischof von Novgorod, Gabriel, um 1792 und Dmitriew 1803 heraus, Pastoralanweisungen der Erzbischof Georgii von Mohilew, und Parthemii Bischof von Smolensk, 1776.

Kaiser Paul verordnete, neben den schon bestehendrn Moskauer und Kiewer geistl. Akademien, dergleichen zu Petersburg und Kasan. 1800 wurde ein besonderes Seminar für die vor andern Geistlichen vernachlässigten Feldpopen angelegt; 1808 setzte der dirigirende Synod zu Petersburg eine besondere Commission zur Verbesserung der geistlichen Schulen nieder; es wurden Einkünfte dazu ausgemittelt, und Verordnungen über das Unterrichtswesen erlassen. In den Seminarien vieler Bischöfe Rußlands, nicht bloß des gelehrten Merkurii (seit 1795 Bischof, als Erzbischof von Twer 1815) ist Eifer für gelehrte Ausbildung sichtbar. Auch muß, was für Geistesbildung überhaupt in Rußland, besonders unter Kaiser Alexander geschehn ist, allgemach aufs Ganze einwirken, wenn auch die neugestifteten Universitäten nicht die Bildung der Geistlichen zum Zwecke haben; und von den Unterrichtsanstalten für Soldatenkinder aus, werden über die niedere Klasse bessere Kenntnisse verbreitet.

Die Herausgabe der Bibel in der itzt gewöhnlichen Russischen Sprache, wovon 1819 unter Autorität des diri-

n) Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe. Stuttg. 1816. übers. v. A. v. Kotzebue. Leipz. 1817. — Die Vertheidigung der Röm. Kathol. Kirche dagegen s. in d. theolog. Annalen J. 1819. S. 353. ff.

girenden Synods die vier Evangelien ausgegeben sind, wird bei der Stimmung auch des Hofes für Bibelwesen den wohlthätigsten Einfluß auf die Menge haben können, wenn diese nun lesen, und so sich aus der heiligen Schrift erbauen lernt.

Die Einrichtung einer Universität auf den Jonischen Inseln, zu welchem Behufe Lord Gordon in Petersburg war, läßt dort neuen Anbau erwarten.

In dem erwähnten Illyrischen Regulament ist die Verbesserung des Unterrichtswesens, in und außerhalb der dortigen bis dahin fast einzigen Bildungsanstalten, der Klöster, immer das Hauptaugenmerk. Ein Katechism in Illyrischer, Wallachischer und Deutscher Sprache, und ein Handbuch für die Schulmeister in Illyrischer und Deutscher Sprache, von Jankewics von Mirjewo, wurden dort vertheilt.

Der palästinische Bischof Dscherva, welcher nach Frankreich und England gekommen ist, um eine Druckerei für Bibel und Religionsschriften auf dem Libanon zu gründen, hat zu Rom wenig, zu Paris Materialien, im protestantischen England diese und Unterstützung erhalten, scheint aber besonders Streitschriften gegen die Jakobiten oder monophysitischen Christen drucken lassen zu wollen.

5. Gelehrte; und beredte Kirchenbeamte.

In Rußland beschäftigte sich der Moskauer Archimandrit Barlaam o) († 1774) mit der Berichtigung des Sklavonischen Textes der Bibel, und diese neue Bearbeitung ist zuerst 1751 erschienen. Für die Auslegung der heiligen Schrift arbeiteten Gabriel, Metropolit von Novgorod, Tichon, Erzbischof von Archangel, Apollos, Bischof von Archangel, Irenei, Erzbischof von Twer, Philoret, Archimandrit zu Novospas, itzt Erzbischof von

o) Eugenii Slowar Historictscheskii. Petersb. 1818. Th. I. S. 69.

Reval. Eine Geschichte der Kirche des alten Testaments lieferte ebenderselbe 1816; eine Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis Ende des XVII. Jahrhunderts der Archimandrit Innocentii 1817; eine Geschichte der Russischen Hierarchie p) Ambrosii, der Bischof zu Olonez gewesen war, dann es von Ekatarinowslaw und als solcher Statthalter der Moldau-Wallachischen Exarchie ward, und 1792 gestorben ist; q) der gelehrte Erzbischof Eugenii, ein Wörterbuch der theologischen Schriftsteller Rußlands.

Die von Maletius, Erzbischof von Athen verfaßte vollständige Kirchengeschichte (welche bis 1709 reicht), wurde auf Befehl der Synode von Konstantinopel in das Neu-Griechische übersetzt, um gemeinnütziger zu werden. Onesimus, Patriarch von Jerusalem, schrieb als Metropolitan von Scythopolis einen Arabischen Commentar über die Psalmen, welcher aus Exzerpten Griechischer Kirchenväter besteht, und im Texte eine noch nicht bekannt gewesene Arabische Uebersetzung enthält, und eine Anleitung zum rechten Glauben, von welchen beiden Werken er durch einen dazu nach Wien geschickten Presbyter Parthenios daselbst den Druck besorgen ließ. r)

Durch ihre geistliche Beredtsamkeit sind berühmt geworden Sophronios, Patriarch von Konstantinopel, der auch in Türkischer Sprache die des Griechischen unkundigen Christen hinriß, und den Partheiengeist der Hauptstadt unterdrückte; in der Russischen Kirche unter Andern Anastasii, Erzbischof von Astrachan s) († 1806) und Le-

p) Erstere zwei Werke sind zu Petersburg, letzteres zu Moskau 1807 Russisch erschienen.

q) Eugenii a. a. O. S. 24.

r) Sie erschienen 1791 — 1792. Berl. S. Henke's Archiv f. d. neueste Kirchengesch. Bd. I. S. 170.

s) Eugenii a. a. O. S. 26.

wanda, Protoierei zu Kiew († 1814), von welchem eine Sammlung geistlicher Reden in dem Brande von Moskau, wo sie eben gedruckt werden sollten, verloren ging.

6. Raskolniken und Duchoborzen.

Die Raskolniken sind, seitdem sie durch den Ukas der Kaiserin Katharina 1762 die Freiheit erhielten, bei ihrem Glauben und Gebräuchen zu bleiben (erst 1781 wurden sie auch in Ansehung der Abgaben mit den übrigen Unterthanen gleichgestellt) und 1785 auf des Fürsten Potemkin's Vorstellung die Erlaubniß, für sich Kirchen zu bauen, nicht zahlreicher geworden; sie wurden (J. 1765) auf 30,000 geschätzt. Sie theilen sich in solche, welche keine Priester, Sakramente und Kirchen haben, und ihre Gebete in Betstunden, nach altem Drucke verrichten, aber außer der Bibel auch die Ueberlieferungen und Schriften der Griechischen und Russischen Väter bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts annehmen, und solche, welche Kirchen, Priester und Verwaltung der Sakramente haben, und sie auch von Priestern, welche von den Bischöfen der herrschenden Kirche geweiht werden, jedoch ebenfalls nach älterem Gebrauche und alten gedruckten Büchern verrichten lassen.

An Schriften über und gegen sie hat es die herrschende Kirche nicht fehlen lassen. t)

Seit 1785 ist, ursprünglich im Ekatarinowslawschen Gouvernement eine Sekte der Duchoborzen entstanden, welche den ganzen Glauben der Kirche, aber nur in einem geistlichen Sinne und innerlichem Wirken, annehmen; und sie ist besonders unter dem gemeinen Stande sehr verbreitet. Man hat aufgehört, sie zu verfolgen, aber ihre weitere Verbreitung dadurch zu hemmen gesucht, daß man ihnen

t) Nastawlenie prawilno sostusatisia S'Raskolnikami. Mosk. 1807. 2te Ausg. 1815.

Grundstücke zu Dörfern angewiesen hat, wo sie allein unter sich, und im Wohlstande leben.

Sie achten nicht auf äußern Kirchendienst, nicht auf die Ueberlieferungen und Schriften der Väter, nicht auf Geistlichkeit und Sakramente, sondern wählen sich selbst aus der heiligen Schrift, ihrer Denkart angemessene Stellen aus, welche sie dann im mystischen Sinne auslegen. Man hat sie mit der Brüdergemeine, den Quäkern und Mennoniten verglichen. Begreiflich mögen sie, ohne eigentlichen Zusammenhalt, nicht überall einerlei behaupten; und sie bestehen ohne ihn, durch die Festigkeit ihres Beharrens auf solcher Versenkung in ihr Gemüth.

Der Sinn für diese Versenkung ist also auch bis in jene Steppen an Europa's Ende gedrungen, und dieß ist ein Beleg mehr von dem gefühlten Bedürfnisse der Menschheit, nicht bloß von Religions-Gebräuchen und Hierarchie regiert, sondern geleitet zu werden von unterrichtenden Lehrern, welche, von dem Geiste der Religion und der heiligen Schrift durchdrungen, Verirrungen der sonst sich selbst überlassenen Gemüther, und dem Umgreifen unreifer Ansichten vorbeugen.

Register.

Abessynien, 324.
Ablaß für die österreichischen Staaten, 277.
Akton, 155.
Alexander von Gravea, Bisch. v. Pecking, 323.
Ambrosii, Bisch. zu Olonez, 338.
Ambuella, 325.
Anastasii, Erzbisch. v. Astrachan, 338.
Antonelli, Cardinal, 262.
Apollos, Bisch. v. Archangel, 337.
Aranda, 100. 203.
Archetti, 122. 329.
Archiv der Propaganda, untersucht, 111.
Arsenius, Patr. 333.
Ascelin, Bisch. 240.
Asseman, Joseph Simon, 69. Aloys Joseph u. Stephan Evodius, 70.
Avignon, 107. 133.
Azara, 181.
Baader, zu München, 206.
Baden, gespannt mit Rom, 307.
Baillet, Hadr. 55.
Ballerini, Pet. 138.
Bannbulle des Papstes nach Frankreich, 232. 263.
Barlaam, Archimandrit in Moskau, 337.
Beaumont, Erzbisch. v. Paris, 93.
Bechetti, 285.
Becker, in Paderborn, 280.
Belgien, Streit mit den Geistlichen, 242. 243.
Bellarmino, Robert, 54, 61, 62, 63.
Benedict XIII. 52. der XIV. 55.
Benevent, 260.
Bernhard von Offida, heilig gesprochen, 278.
Bernis, Cardinal, 148, 181.
Bertiers, 165.
Bibel, in russischer Sprache, 336.
Bibelgesellschaft, in Petersburg, 331.
Bigot, Minister, 271.
Bilder, in Frankreich, auf den Wegen zerstört, 239.
Bischöfe, Französische, sehr beschränkt, 226.
Bischöfe, Gegner der Jesuiten, 47.
Blacas, franz. Abgeordneter, 301.
Blanca Florida, Minister, 298.
Bonaparte, Joseph, König in Neapel, 259.
Bonaventura v. Potenza, heilig gesprochen, 210.
Bonilawski, 122.
Boos, Mart. zu Grönenbach, 281.
Borgia, Cardinal, 120.
Braschi (Joh. Angelus), 145.
Brevier, deutsches, 208.
Broglio (Prinz v.), 271.
Broglio, Prinz, Bisch. v. Gent, verurtheilt, 313.
Browne, Erzbisch. zu Dublin, 39.
Brüssel, Generalversammlung, 214.
Bulle, apostolicum, 99. die in coena Domini verboten, 174.
Bulle, auctorem fidei, bestätigt, 259.
Calender, republikanischer, 239. 254. 260.
Camerino, 262.
Campomanes, 100.
Campomanes Aranda, 298.
Caprara, 253. 255. 260. 289.
Caracciolo, March. 156.
Carl Moritz v. Talleyrand Perigord. Bisch. v. Autun. 224.
Carl Theodor, Churfürst, 143. v. Pfalzbaiern, 145. 189. 210.
Carthäuser-Orden, aufgehoben in Oesterreich, 175.
Carlowitz, Sitz des Metropolit. 333.
Casuistik, 48.
Castro, 154.
Catechismus, allgemeiner, 254. 260.
Catharina II. Verordnungen, 333.
Catharina II. 118. 125.
Chasset, 230.
Chiaramonti, s. Pius VII.
Chiari di Stephani, 295.
Cisalpinische, Cispadanische Republik, 244.
Cirkular, 188, des Nuntius Pacca, 189.
Civita Vecchia, 103.

Clemens XIII. 47. 104. 125. 154. 208. 334.
Clemens XIV. Ganganelli, 109. 112. 132.
Clemens Wenzeslaus, 184.
Clement, Franz, Benediktiner, 205.
Coelestin, Abt, 198.
Coele, eine evangel. Kirche, 284.
Collegium, d. engl., schottl., irländische in Paris hergestellt, 325.
Collegium de propaganda, litt sehr in Rom durch Napoleon, 325.
Comödie, geistliche, 199.
Conclave im Kloster des H. Georgio Maggiore, 248.
Concordate, 247. 252. 256. 273. 292. 301. 307.
Concordat mit Portugal, 150.
Congo in Westafrika, christlich, 324.
Congregatio indicis, 197.
Congregation de' Riti, 295.
Congreß in Wien, 293.
Consalvi, Cardinal, 176. 252. 289. 293. 307.
Consistorien der Augsburgschen Confessionsverwandten in Frankreich, 182.
Consulta zu Lyon, 255.
Corpus Evangelicorum, 141.
Corregiani, 109.
Corsica, 103.
Cuesta, Canonik. 298.
Churfürst v. Mainz, Erzbisch. v. Regensburg, 256.
Dalberg v., Karl Theod. 283. 287. 296.
Danzer, Jacob, 285.
Dereser, Thadd. Ant. 285. 296. Bibelübersetzung, zu Lucern verworfen, 297. 308.
Dimitriew, Novgoroder Metropolit, 332. 336.
Dissidenten in Polen, 123.
Dominicaner, 51.
Dom, v. Brentano, 285.
Dscherva, paläst. Bisch. 337.
Duchoborzen, 339.
Duldung der Katholiken in Schweden, 194.
Duldungsgrundsätze in Frankreich, 195.
Duphot, Französ. General, 245.
Ebersbach Abtei, 200.
Egon Franz, v. Fürstenberg, 326.
Ehescheidung, 156. Napoleons, 266.
Eid der Geistlichen, 253.
Elisabeth, Königin in Spanien, 100.
Emmerich Joseph, Churfürst v. Mainz, 199.
Emser Punctation, 187.
Eparchie in Weißrußl. 123.
Eugenii, Erzbisch. 338.
Evangel. Kirche, in Cöln, 284.
Evangelische, gedruckt in Oesterreich, 317.
Ex-Jesuiten, 118.
Expilly, Abt, 231.
Eybel, Joh. Valent. 204.
Fakultäts Indulte, päpstl. 2, 235.
Faeta Georg, 334.
Febronius, Justinus, Werk verdammt, 137.
Feller, Ex-Jesuit, 243.
Fenaja, Bisch. v. Philippi, 277.
Fesch, Cardinal, 260. 289. 302.
Festtage, 210.
Fest der Vernunft, 239.
Fest des höchsten Wesens, 240.
Foere de, Abt, 313.
Fontainebleau, 272.
Frankfurt am Main, Bundestag, 307.
Franz Anton, Graf v. Mean, 283.
Frankenberg, Cardinal, 214. 283.
Franciskaner, 208.
Franz Ludwig, Fürstbisch. v. Bamberg u. Würzburg, 207.
Franz Georg, v. Trier, 183.
Friedrich II. 118.
Friedrich Karl Joseph, Churfürst v. Mainz, 208.
Friedrich Leopold, Graf v. Stollberg, 327.
Frint, 314.
Froelich, Benedictiner, 201.
Fueroy, Fabian, 298.
Gabriel, Erzbisch. 336. 337.
Gaeta, 108.
Gallen St., Kloster, aufgehoben, 304.
Galura, 285.
Ganganelli, Lorenz, 109.
Gaßner, Joh. Joseph, 210.

Gazzaniga, 165.
Geddes, 285.
Geistlichkeit, ausgewandert, 241.
Genga della, Nuncius, 243. Cardinal, 296.
General Vicar v. Constanz, 296.
Gemeinden, protestantische, in Oesterreich, 172. 173.
Generalconföderation, 126.
Genua, 259.
Genueser Freistaat, 106.
General-Seminar, zu Löwen, 212, zu Wien, 314.
Georgii, Erzbisch. 336.
Gericht, geistl., in Arragonien, 300.
Gerbert, Fürstabt v. St. Blasien, 204.
Gesellschaft, deutsche, für reine Lehre, 173.
Geschworne Priester, 239.
Goldi, in Münster Generalvikar, 303.
Gosner, Joh. 282.
Gordon, Lord, 337.
Gottesdienst, kathol. öffentl., in Stockholm, 194.
Gotti, Vincenz Ludwig, 52.
Gouffre, in Marseille, 93.
Graser, 285.
Gregoire, 285. 287. 299.
Grimaldi, 203.
Grimani, Protekt. Dalmatiens, 334.
Großmeister v. Malta, vertreibt die Jesuiten, 104.
Gruber, Jesuiter-General, 329.
Grusiens Kirche, mit der russisch. Kirche vereinigt, 333. Exarchie.
Gustav III., König v. Schweden, 194.
Häfeli, Cardinal, 305.
Handel der Jesuiten, 74.
Hardouin, 41.
Hayes, 312.
Heiligsprechung, 53.
Heraclius, Zar v. Grusien, 333.
Herberstein, Graf, Bisch. 175. 182.
Herzan, Cardinal, 214.
Hieronymus, Graf v. Colloredo, 175. 184.
Hirtenbriefe, 98. 211. 228. 313.
Hontheim v., Joh. Nicol. 138.
Hug, 285.
Jacobiner, 238.
Jahn, Johann, in Wien, 279. 285.
Jais, Aeg. 285.
Joannichios, Patr. v. Constantinopel, 334.
Jellenz, Franz Xaver, z. Insbruck. 175.
Jesuiten, 37. Feinde derselben, 44. Missionsreisen in China u. Ostindien, 65. Handel u. Wucher. 73. Vertrieb aus Portugal u. andern Ländern, 82 ff. 99 ff. Rechtshandel, 90. Aufhebung des Ordens, 104; er bleibt in Preußen u. Rußland, 114 ff. Wiederherstellung des Ordens, 318.
Jesuiten, in der Schweiz. 195.
Jesuiten-Orden, aufgehoben, 104, hergestellt, 319. bleiben in Rußland u. Preußen, 322.
Illuminaten, 206.
Immola, 248.
Indult, Baiern, 190.
Indult, für die Spanischen Bisch. 300.
Innocentii, 338.
Inquisition, aufgehoben, 263. 298. 315.
Inquisition, zu Parma, 151.
Interdict, 129.
Joannes, von Astrachan, Armenischer Erzbisch. 333.
Joannichios, Patriarch v. Constantinopel, 334.
Joh. Joseph, Bisch. v. Lydda, 230.
Johanniter Orden, 330.
Johann V., König v. Portugal, 82.
Johann Philipp, Erzbisch. v. Trier, 138.
Joht, 203.
Joseph, König v. Portugal, 83.
Joseph II., Kaiser, 116. 142. 163. 165. 167. 173.
Irenei, Erzbisch. v. Twer, 337.
Irländer, 312.
Isenbiehl, Joh. Lor.. 199.
Jubiläum, 149, 257.
Kalenderwesen, 145.
Kamaldulenser Orden, 175.
Kaninsky, Georg, 124.
Karey, Franz, 320.
Katholiken in Großbritannien, 309.
Katholikus zu Tiflis, 333.

Kaunitz, Fürst, Oesterreich. Minister, 163.
Keller von, Domherr, 308.
Kirchengüter in Frankreich, Nationalgut, 224.
Kirchenstaat, 262. 263. 291.
Kirchenwesen in Frankr. 220. 221.
Klöster, in Spanien hergestellt, 299.
Klupfel, 285.
Kramer, Erzbisch. v. Amsterd. 297.
Lambeckhoven, Bisch. v. Nanking, 322.
Launoi, Joh. de, 55.
Lecop, 246.
Legationen, die drei dem Kirchenstaat zurückgegebenen, 293.
Leopold, Großherz. v. Toskana, 157.
Leopold II., Kaiser, 237.
Lepaux, Reveillere, 247.
Lewanda, 339.
Lignori, 295.
Lioncy, Gebrüder in Marseille, 93.
Litta, Cardinal, 310.
Liturgie, 254.
Llorente, 298.
Löwen, Generalseminar, 212.
Löwen, Universität, nach Brüssel verlegt, 213. Aufruhr, 214.
Lomenie, Cardinal, Erzbisch. von Sens, 231.
Loretto, 278.
Ludwig XVI. nimmt die neue Constitution an, 233.
Lüneviller Friede, 249.
Lüttich, zu Frankreich, 242.
Macerata, 262.
Mogilas, Peter, 335.
Malagrida, 89.
Malatius, Erzbisch. von Athen, Kirchengeschichte, 338.
Maltheser Orden, 116.
Maleazzi, Cardinal, 112.
Mammachi, Thom. 139.
Manuel, Inquisitor, 298.
Marcus, Carmelit. Mönch, 127.
Maria, Francisca, 150.
Mariana, Span. Jesuit, 41.
Maria Theresia, 107. 163.
Marienbrunn, Kloster, aufgehoben, 179.
Maroniten, 70.
Martini, 165. Erzb. 276.
Mauriner, in Frankr. 50.
Maury, Cardinal, 267, 288.
Maximilian, Erzb. v. Cöln, Bisch. v. Münster, 164. 184.
Maximilian Joseph, Churf., dann König v. Baiern, 198. 286.
Mailänder Erzbisthum, 180.
Mayr, Ulrich, 197.
Mean, Graf, Erzb. v. Mecheln, 313.
Methodius, Erzbisch. v. Twer, 336.
Metropolitan-Gerichtshof, 266.
Mich. di Pietro, 274.
Migazzi, 171. 279. Erzbisch. 116.
Miollis, Franz. General, 261.
Mirabeau, Graf, 224.
Miriewo, 337.
Missionen der Jesuiten, 65.
Missionswesen, litt in Cochinchina, Siam, Tunking, 325.
Mohelew, Erzbisthum, 121. 328.
Molinistischer Gnadenstreit, 62.
Monarchia Sicula, 301.
Monitorium, päpstl., an den Herzog v. Parma, 107, 110.
Montallegre, 100.
Montay, Eugen, 285.
Montesquieu, 224.
München, Nunciatur, 185.
Mürat, Joachim, König v. Neapel, 262. 295.
Murray, 312.
Nachgiebigkeit der Jesuiten gegen heidnische Gebräuche, 72. 73.
Nachtmahlsbulle, abgeschafft, 110.
Napoleon Bonaparte, 255; vom Papst gesalbt, 257; nach Frankreich zurück, 294.
Nationalconvent, neuer, 235.
Nationalsynode in Frankreich, 187. 246. 251. 268. 271.
Nationalversamml. zu Paris, 223.
Neapel, 103. 245. 259.
Neller, 205.
Neuerungsgeist in Deutschl., 106.
Neufchateau, François de, 246.
Niederlande, 213. 215.
Nonnenklöster, aufgehoben, 175.
Noviziat, der Jesuiten in Rußl., 121, in Rom wieder eröffnet, 320.
Normaljahr, 143.
Nunciatur, in Florenz abgeschafft, 160; in München, 185.
Oberthür, Franz, 285.
Oddi, Cardinal, 138.

Oeconomie Collegium, verwaltet in Rußland die geistl. Güter, 332.
Olavides, 100. 203.
Onesimus, Patriarch v. Jerusalem, 338.
Ordenskleidung der Jesuiten, verboten, 98.
Oster (Paschalis), Abt in Schweden, 194.
Osterwald (Peter von), 199.
Ohr, van, 297.
Papst, in Wien, 177.
Pacca, Berth, 185. 264. 288.
Pacificationsdecret in Frankr. 246.
Palafox, 54. 64.
Pannilini, Joh. Hirtenbrief, 161.
Paraguay, Jesuiten Reich, 75. 78.
Parlament in Paris, untersucht die Rechtshändel der Jesuiten, 94. 97.
Parma, Streit mit Rom, 107. 110.
Parthemii, Bisch. v. Smolensk, 336.
Parthenopeische Republik, 245.
Passionei, Cardinal, 63. 86.
Patriarchat in Lissabon, 87.
Pauliner Orden, 175.
Paul, Kaiser, 330. 333. 336.
Pereira, Anton, de Figueiredo, 206.
Philanthropen, 246.
Philaret, Archimandrit, 337.
Piemont, 256. 303.
Pius VI. 119. 140. 145. 177. 245.
Pius VII. Chiaramonti, 248. 251. 265. 272. 295.
Platon, Erzbisch. v. Twer, 335.
Polen, 116. 308.
Polozk, 120.
Pombal, Marquis, 83. 87. 150.
Pontecorvo, 260. 293.
Pontinische Sümpfe, 149.
Pontremoli, Bisth. 159.
Portalis, 255.
Portugal, 89.
Potemkin, Fürst, 339.
Potenza, 156.
Potier, Bis. v. Agathopol. 193. 322.
Pouché, 315.
Pradt de, 271.
Präkonisirung, 155. 156.
Pragmatische Sanction, 102.
Presburger, Friede, 259.
Priester des Königl. Schulinstituts, 119.
Probabilismus, 205.
Procopowitsch, Theophan, v. Nowgorod, 335.
Propaganda, 67.
Protestation, Päpstl. zu Wien, 294.
Punctation zu Ems, 187.
Purgoldt, 335.
Quirini, Cardinal, 63.
Rabaut de St. Etienne, zu Nimes, 224.
Raczynsky, Ign. Graf, 308.
Raimund, Anton, Bisch. v. Eichstädt, 200.
Raskolniken, 339.
Rautenstrauch, 165.
Rechte der Päpste, 134. 136. 151.
Regulament, Illyrisches, 334.
Reichlin v. Mildeck, 281.
Reichsdeputations Hauptschluß, 256.
Reichshofrathscommission, 187.
Reichsjustizcollegium in Petersburg, 329.
Reichstag zu Warschau, 152.
Religionspatent, 169.
Rennes, 240.
Republik der 7 Inseln, 330.
Resch, zu Brixen, 205.
Rezzonico (Karl), s. Clemens XIII.
Rheinischer Bund, 260.
Ricci, Scipio, Bisch. 158. 161. 276.
Ricci, Jesuitergeneral, 87. 110.
Riegger, 165.
Ritual, Armenisches, 333.
Robespierre, 238. Deist, 239.
Roda (Manuel de), 298.
Rohan, Prinz, Cardinal, 152.
Ronciglione, 154.
Rosenkranz, abgeschafft, 239.
Rossi de, Joh. 285.
Royko, Casp. 285.
Ruffo, Fabric. 290.
Sailer, 195. 281. 284.
Saldanha, Cardinal, 86.
Saluzzo, Nuncius, 326.
Samuel, Metropolit v. Kiew, 335.
San Sagramento, 80.
Schad, 207.
Schlegel, Friedr. 327.

Schleichhandel der Jesuiten, 74. 75.
Schwarz, Ildephons, 207.
Schweiz, 303.
Seibt, 204.
Seminar der Jesuit. in Rom, 112.
Seminar, in Paris, f. Missionen, 324; irländisch. z. Alcala, 325; schottländ. z. Valladolid, 325; in Braunsberg, 326; für Feldpopen, 336.
Seminarien, Josephs II. 175.
Serrao, Bisch. v. Potenza, 155.
Serviten, 175.
Sicilien, 103.
Sieztrzencewicz, Stanislaus Bohuß, Bisch. z. Mohilew, 120. 329.
Siffrein, Joh. 288.
Sluzk, 125.
Solari, 285.
Sophronios, Patriarch v. Constantinopel, 338.
Spina, 253. 270.
Spinola, Nicl. Cardinal, 67.
Sprenger, 207.
Stanislaus, König v. Polen, 125.
Stark, Joh. Aug. 195.
Stattler, 200.
Stourdza, 336.
Stratimirovics, Stephan, 333.
Streit der Jesuiten, in China u. Ostindien, 72
Streit, wegen Corsika, 106.
Sulpicius, Pflanzschule, 50.
Synode, zu Pistoia, 160, zu Florenz, 162.
Synod, in Petersburg, 124.
Tabira, 298.
Talleyrand-Perigord, 260. 290. 302.
Tammer, 304.
Tanuzzi, 103. 154.
Tartarotti, 129.
Terracina, Concordat, 301.
Theophilat, Archimandrit in Moskau, 335.
Thorner Conföderation, 125.
Tichon, Erzb. v. Archangel, 337.
Tirlemont, Aufruhr, 214.
Tolentino, Frieden, 244.
Tommasi, 278.
Torreggiani, Cardinal, 105.
Toscana, 302.
Trappisten, 279.
Trautmannsdorf, Graf, 214.
Trautson, Cardinal, 116.
Trinitarier, 175.
Truchses, Graf, 37.
Turgot, 196.
Turin, 258.
Ungeschworne Priester, 240.
Unirte, 124. 330.
Universität auf den Jonischen Inseln, 337.
Urbino, 158. 262.
Utrecht, 297.
Valdilirios, Marquis, 99.
Valette, la, 91.
Venaissin, 107. 235.
Vendee, 239.
Venedig, Papstwahl, 248.
Ventimiglio, Großinquisitor, 156.
Verbannung der Jesuiten, aus Spanien u. Portugal, 99. 102.
Verbot der Einmischung in weltliche Händel, 87.
Verschwörung in Portugal, 88.
Via Appia, 150.
Vischering, Bisch. 270.
Visconti, 94.
Vollmacht Benedicts XIV. 86.
Voltaire, 82.
Waldenser, 316.
Weißhaupt, 206.
Wenzeslaus, Clemens, Erzb. v. Trier, 139.
Werner (Rudolph Zacharias), 327.
Wessenberg, 283. 296. 307.
Wiehrl, Martin, 201. 202.
Wiener, Friede, 266.
Wiest, 285.
Woltschansky, Bisch. v. Weißrußland, 124.
Würdtwein, 205.
Zaccaria, 138.
Zamoysky, 151.
Zaupser, Andreas, 189.
Zeztowsky, 285.
Zimmer, 285.
Zoglio, 185. 280.
Zondadari, 213.

Der Buchbinder hat das letzte Blatt und das S. 37. 38. der ersten Hälfte, so

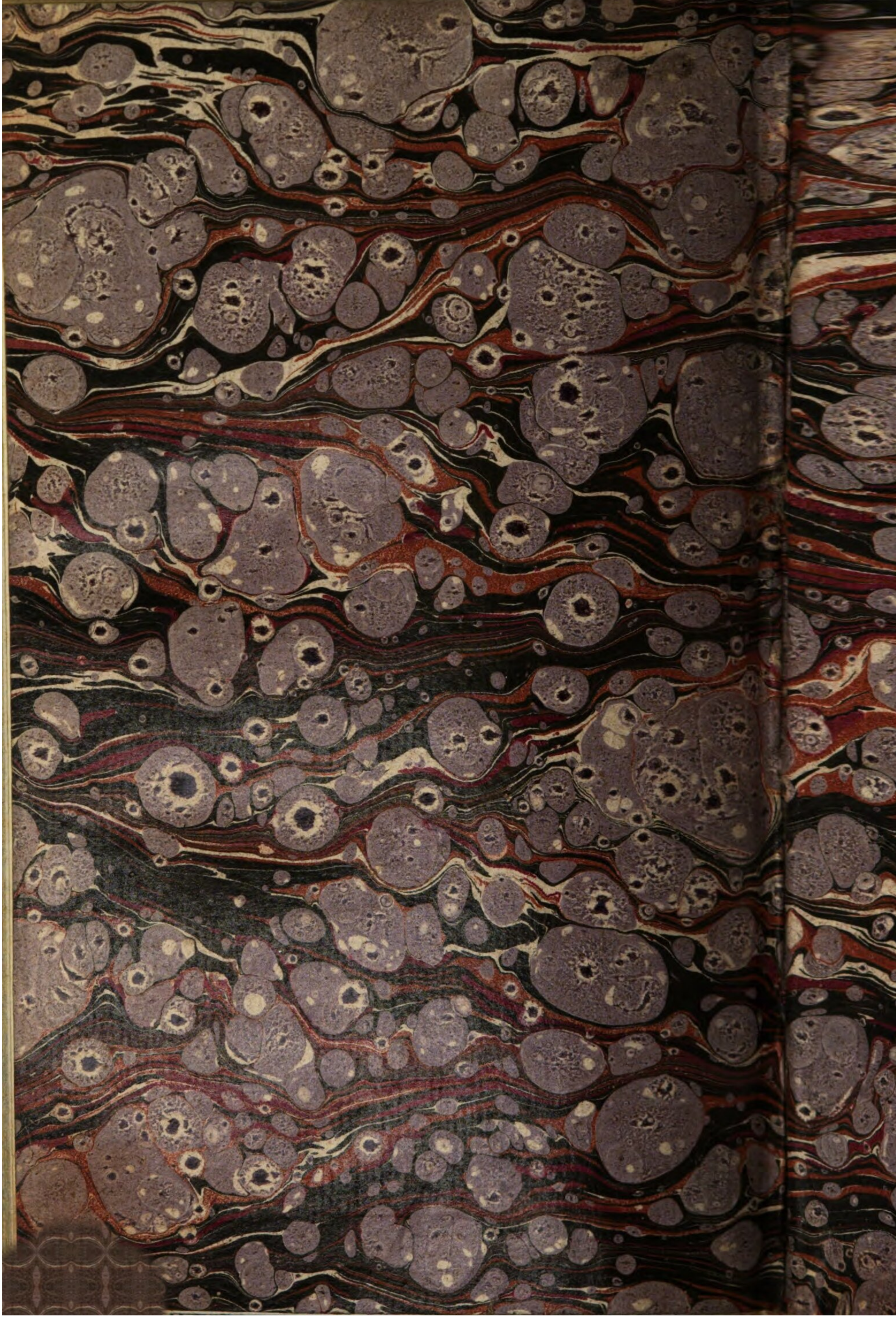

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Henke, Heinrich Philipp Conrad,

Allgemeine Geschichte der Christlichen Kirche nach der Zeitfolge ein akademisches Lehrbuch

Bd.: 7

Braunschweig 1818

H.eccl. 478 a-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025155-2
VD18 11136391-002